

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

Zweite Periode. 1738 - 1803

urn:nbn:de:bsz:31-17141

Zweite Periode. — 1738—1803.

1. Regentenhans, Geschichte, Militär.

Wenn wir die erste Periode, die Regierungszeit Karl Wilhelm's, die Zeit der Gründung nennen können, so verdient die zweite die Bezeichnung als Periode der innern Entwicklung, der staatlichen, städtischen und bürgerlichen Entfaltung und Befestigung. Alle Verhältnisse des städtischen und bürgerlichen Lebens waren noch in ihren ersten Anfängen, Gesetz und Ordnung mußten festgestellt, Gewerbe und Industrie geschaffen und geregelt, das öffentliche Leben geweckt und verschönert werden, und dies Alles war die Aufgabe und das Werk Karl Friedrichs.

Als 1732 der Erbprinz Friedrich, erst acht und zwanzig Jahre alt, gestorben, waren seine beiden Söhne Karl Friedrich, geb. 1728, und Wilhelm Ludwig, geb. 1732, noch minderjährig und da die Mutter derselben geisteskrank wurde († 1777), übernahm die in Durlach wohnende Großmutter die erste Erziehung der beiden Knaben.

Bis zur Volljährigkeit des Erstgeborenen führten, nach Bestimmung des 1736 von Karl Wilhelm in Basel gemachten Testamentes, Markgraf Karl August, sowie die Großmutter in Verbindung mit einem Regentschaftsrat die vormundschaftliche Regierung. Der Regentschaftsrat bestand aus dem Geheimrat von Hahn, Geheimratspräsidenten Fr. Emich von Uexküll, Geheimrat und Oberhofmarschall Wilh. Fr. von Schilling, Geheimrat Dietrich Stadelmann, Geheimrat zur Glocken, Kammermeister Reinhard von Gemmingen, Geheimhofrat und Lehenprobst J. Chr. Cellarius und Geheimhofrat und Ober-

amtman zu Karlsruhe, Durlach, Mühlburg, Staffort und Graben J. Hch. Wielandt. Nach Stadelmann's Tod trat der Geheimhofrat und Lehensprobst J. Burkhard Boch, und nach diesem Fr. Theob. Sahler ein.

Als 1742 die alte Markgräfin in Durlach starb, wurde Markgraf Eugen Mitadministrator, trat aber schon 1744 wieder in sardiniſche Dienſte.

Während ihres Aufenthaltes in Durlach erhielten die beiden Prinzen ihren erſten Unterricht durch den Hofdiakonus Samuel Brodhag in Durlach und den Kandidaten Förderer, die weitere Ausbildung durch den Hofrat Lüdeken, welchem Karl Friedrich ſtets ein dankbares Andenken bewahrt hat, und durch den Profeſſor, ſpäteren Rektor Maler, welcher von Karlsruhe nach Durlach zu fahren und den mathematiſchen Unterricht zu erteilen hatte.

Im Jahre 1743 begaben ſich die beiden Brüder in Begleitung des Hofmeiſters von Lindenau, der Kammerjunfer von Uexküll und von Gersdorf, des Freiherrn von Rottberg, ſowie des vorgenannten Hofrates von Lüdeken, des Leibarztes Cloſe und des Reſepredigers Förderer nach Lauſanne zum Beſuche der dortigen Univerſität, wo Großvater, Vater und Oheim ſtudirt hatten. Sprachen und Geſchichte waren ihr Hauptſtudium.

Von hier aus machten ſie 1745 auf 1746 ihre Rückreiſe durch Frankreich, wo ſie bei Hofe gute Aufnahme fanden, und Holland, wo Rottberg durch einen Sturz des Wagens umkam. Dort fanden ſie ihre Großmutter mütterlicher Seite, ſowie ihrer Mutter Bruder, den Statthalter Wilhelm Karl Friſo.

Der jüngere Bruder Ludwig Wilhelm trat in holländiſche Dienſte ein, erhielt von dem Statthalter ein Regiment, machte 1748 einen Feldzug mit, wurde 1753 Gouverneur von Arnheim, 1754 Generalmajor, 1766 Generalleutnant. Er lebte nachher meiſt in Karlsruhe und baute ſich ein Landhaus in Mühlburg, wo er ſich mit Landwirthſchaft, Gartenbau, vorzugsweiſe mit dem Bau von Krapp beſchäftigte und eine Brauerei errichtete. Er ſtarb den 17. Dezbr. 1788. Morganatiſch vermählt war er ſeit 1766 mit Wilh. Chriſtine Scharfmann, deren Kinder anfangs den Namen Wilhelmiſon führten, aber 1777 durch den nachmaligen Kaiſer Joſef II. ſammt der Mutter geadelt wurden, und den Namen eines ſeit 1583 ausgeſtorbenen Adelsgeſchlechtes v. Seldeneck erhielten.

Während sein Bruder in Holland blieb, setzte Karl Friedrich, welcher am 13. Okt. 1746 volljährig erklärt worden war, seine Reise in die Heimat fort.

Sein Empfang war ein sehr feierlicher. Am 5. Novbr. ritten ihm sämtliche Postmeister und Postillone des Unterlandes (22 Personen) bis Waghäusel an die Pfälzer Grenze, ebenso der Administrator Karl August, die höchsten Staatsbehörden, verschiedene Kavaliere und die Angestellten des Oberamtes bis Graben entgegen. Sobald man ihn von ferne erblickte, erfolgten 18 Stückschüsse, und beim Absteigen vor dem Wirthshaus in Graben eine neue Salve aus den Stücken, und von dem aufgestellten Bataillon Landmiliz. Nach eingenommenem Nachteffen ging es abends 9 Uhr von Graben ab nach Karlsruhe. Den 6. November hatte die öffentliche Feier des Regierungsantritts statt. Karl August, die Minister, Kavaliere, Offiziere und Räte begrüßten ihn im Schloß, die „sauber montirte“ bewehrte Bürgerschaft von Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Mühlburg, bestehend aus einer Kompagnie Husaren, zwei Kompagnien Reitern, einer Kompagnie Grenadieren von 10—12jährigen Knaben, einem Bataillon Bürger und drei Bataillonen Landmiliz, machten auf dem Schloßplatz ihre Exercirübungen. Als Karl Friedrich an ihnen vorbeischnitt, ertönten 12 Schüsse von der Stadt aus, und eine Generalsalve der paradirenden Mannschaft, und diese Salven wurden bis gegen Abend fortgesetzt. Hierauf folgte die Hofstafel mit Musik und Ball, Beleuchtung von Stadt und Schloßgarten, und allenthalben in der Stadt fröhliches Schmausen und Zechen. Am 7. November begab sich der junge Markgraf erstmals in den Staatsrat. Der am 22. November, seinem Geburtstag, stattfindende wirkliche Regierungsantritt wurde ebenso festlich wie der Tag seiner Ankunft, begangen. Von den an diesem Abend zahlreich errichteten Transparenten erwähnen wir nur einige Inschriften.

Eine derselben lautet:

Der redlich deutschen Fürsten schönster Töchter Herzen

Erwarten Deine Wahl in reinsten Liebe Schmerzen.

Eine andere:

Es lebe Karl Friederich

Und die mit ihm vermählet sich!

Der Raum zum Wappen stehet offen,

Herr, segne Alles, was wir hoffen.

Ein anderes Bild zeigte einen Maler mit der Brille auf der Nase und einem Pinsel in der Hand, seine Frau mit dem Malergerät daneben, und eine Uhr mit Gewichten und einem Zeiger, um welche 13 Kinder abgebildet waren, wovon einige an den Gewichten ziehen, andere den Zeiger vorwärts treiben wollen, mit der Inschrift:

Der Maler und sein Weib samt 13 von den seinen
Verlangen nach der Stund und treiben an der Uhr,
Damit der leere Platz bald könnt' gemahlt erscheinen,
Doch bleibt es heimgestellt Karl Friederichs Willkuhr.

Am Rathaus waren neun Transparente, u. a. eins mit der Inschrift:

Laß Dir, Höchster, unser Vallen,
Vor (für) des Fürsten Wohl gefallen.

und ein Schuhmacher sang:

Hier sitz ich und mach Stiefel und Schuh,
Der große Karl Friedrich bringt Kunden dazu!

1750 erhielt Karl Friedrich am 14. August, freilich gegen hohe Taxen und unter lästigen Ceremonien, die kaiserliche Belehnung.

Obwohl aber Karl Friedrich die Regierung angetreten hatte, so glaubte er doch zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntnis, sowie seiner persönlichen Ausbildung in verschiedenen Zweigen menschlichen Wissens, noch weitere Reisen unternehmen zu müssen. Deshalb ließ er die Regentschaft in den bis da so bewährten Händen Karl Augusts und seiner Räte, machte 1747 eine Reise nach England zur Erweiterung seiner Kenntnisse in der Landwirtschaft, und wurde hier bei diesem Anlaß in die „königliche Gesellschaft der Wissenschaften“ aufgenommen. Von England kehrte er durch Holland zurück und verhandelte dort wegen Stellung eines Regiments in holländischen Dienst. 1748 unternimmt er eine Reise nach Italien, stattet dem Papst Benedikt XIV. in Rom seinen Besuch ab und kehrt in demselben Jahre zur endgiltigen Uebernahme der Regierung nach Karlsruhe zurück. Zwar schwankte er anfangs, ob er seine Residenz in dem alten, ihm lieb gewordenen Durlach aufschlagen sollte, besonders da er den Neubau seines Karlsruher Schlosses als notwendig erkannte, aber die Rücksicht auf das durch einen solchen Entschluß unwiederbringlich zu Grunde gerichtete Karlsruhe, bestimmte ihn, dieses zu wählen.

Den 28. Januar 1751 vermählte er sich in Darmstadt mit der den 11. Juli 1723 geborenen Tochter des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, Karoline Luise.

Die Heirat war eine sog. Konvenienzheirat, die Prinzessin, fünf Jahre älter als er, und zudem erfüllte noch eine aufrichtige Jugendliebe zu einer schönen Markgräflerin das Herz des jungen Markgrafen. Die Markgräfin Karoline Luise war aber eine hochgebildete und reichbegabte Dame, und nach kurzer Zeit trat an die Stelle der anfänglichen Kälte eine so warme und innige gegenseitige Anhänglichkeit und Liebe, daß die Ehe ein wahres Musterbild auf wechselseitige Treue und Achtung und gemeinsames Streben für das Wohl des Landes gegründeten ehelichen Glückes wurde.

Die Markgräfin liebte und übte die Künste der Malerei und Musik, war eine verständnisvolle Freundin der Naturgeschichte, besonders der Botanik und Mineralogie, sie verstand neue und alte Sprachen, las lateinische und griechische Klassiker, legte ein Naturalien- und Kunstkabinet, sowie eine eigene Büchersammlung an, und zeigte ein reges Interesse für Industrie und Landbau. Die Krappmühle in Grözingen wurde durch sie angelegt, und ein Gut bei Killisfeld von ihr bewirtschaftet, in welchem sie ein großes Gehege von Kaninchen unterhielt. (Kaninchen heißen auch Kiehlhasen, daher der Name Killisfeld.)

Daß ihre künstlerischen Bestrebungen auch im Ausland Anerkennung fanden, erhellt daraus, das die italienische Academia degli Arti und die dänische Bildhauer- und Bauakademie 1763 sie zu ihrem Mitglied ernannten. Sie besaß aber auch eine warme Liebe zur deutsch-vaterländischen Literatur und war dabei schlicht und einfach in ihrem Wesen, geordnet und häuslich in dem Kreise ihres Hauses und ihrer Familie und eine Wohlthäterin der Armen. Groß war daher auch der Genuß und Nutzen, den ihr eine in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl nach England und später nach Holland unternommene Reise bot, weil sie dadurch reiche Gelegenheit fand, sich in Sammlungen und Gallerien nach Herzenslust umzusehen. Desgleichen brachte ihr auch eine mit ihm nach Dresden und Meissen ausgeführte Reise ebensoviel Vergnügen als Gewinn. 1765 führte sie eine gemeinschaftliche Reise abermals nach Amsterdam, wo sie namentlich Studien in der Blumenzucht machte, und 1767 nach Norddeutschland. 1770 begrüßte der Markgraf sammt seiner Gemahlin in Emmendingen die nach

Frankreich reisende Braut Ludwig XVI., Marie Antoinette, und bewirtete sie mit einem Frühstück, und das Jahr darauf reiste der Markgraf als Graf von Eberstein mit seiner Gemahlin, seinem Bruder Wilhelm Ludwig und seinen drei Söhnen nach Frankreich, wo sie bei Hof die beste Aufnahme fanden.

Im Frühjahr 1783 reiste die Markgräfin mit ihrem Sohne Friedrich nach Paris, teils, um ihre wankende Gesundheit durch eine Luftveränderung zu stärken, teils von ihrer Liebe zu Kunst und Wissenschaft geleitet. Hier wurde sie nach einem Theaterbesuch vom Schlag gerührt und starb am 8. April 1783 in den Armen ihres Sohnes.

Auf die Nachricht von ihrer Erkrankung reiste Karl Friedrich sogleich ab, aber schon in Nancy erreichte ihn die Nachricht von ihrem Tode. Er kehrte zurück, Staatsminister von Edelsheim holte den Leichnam in Paris ab und brachte ihn hieher, von wo er am 18. April 1783 in die Gruft nach Pforzheim verbracht wurde.

Anlässlich dieses Leichentransportes verzichtete der König von Frankreich auf das sog. droit d'aubaine, nach welchem dem Landesherrn die gesammte Hinterlassenschaft eines im Lande gestorbenen Fremden, oder doch eine bedeutende Abgabe davon zufiel.

Tief betrübt über diesen Verlust zog sich Karl Friedrich nach der Einsamkeit seiner Meierei Stutensee zurück, wo Geheimrat Schloßer von Emmendingen längere Zeit bei ihm zubrachte, dann nach Langensteinbach, wo Lavater ihn aufsuchte.

Vier Jahre lang währte seine tiefe Trauer um die Verstorbene.

Im Jahr 1787, den 24. November vermählte er sich mit einer früheren Hofdame seiner Gemahlin, Luise Karoline Geyer von Geyersberg, geb. am 26. Mai 1768, welche einer schon länger in markgräflichen Diensten stehenden Familie angehörte.

1772 starb nemlich in seinem Hause in der Waldgasse der Oberstleutnant und Kammerjunker Freiherr Ludwig Geyer von Geyersberg, der Sohn des Oberjägermeisters von Geyer. Der verstorbene Oberstleutnant hinterließ eine Wittve Maximiliane Christiane, und eine Tochter Luise Karoline, deren Vormund, da sie in Durlach wohnten, der dortige Stadtpfarrer Gerwig war.

Die ökonomischen Verhältnisse der Familie waren keine glänzenden. Doch erhielt Luise Karoline aus dem Nachlaß ihrer Großmutter mütterlicher Seits, einer Gräfin von Sponneck eine goldene Denkmünze,

fünf Dukaten schwer, sechs silberne Leuchter, eine silberne Zuckerbüchse, fünf Kaffeelöffel à 1 fl. 6 kr., einen Theeseiher, ein Petschaft, ein Paar goldene Bracelets, ein Etui, eine Nadelbüchse von Bernstein, ein Diamantkrenz mit Brillanten, einen goldenen Ring mit einem Rubin und zwei Diamanten, einen Vorleglöffel, ein silbernes Salzbüchschchen, vier alte Löffel à 1 fl. 4 kr., drei Gabeln à 1 fl., drei Messer à 1 fl. 4 kr., ein Paar falsche Rosetten, ein silberbeschlagenes Zopftüchlein, zwei Ellen silberweiße Band, silberne Zäcklein, eine Zuckerklamme.

Als Hofdame in Karlsruhe hatte sie den Hofjägermeister von Geusau zum Pfleger.

1796 im Mai wurde sie als Gemahlin des Markgrafen zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben.

An ihr hatte Karl Friedrich eine treffliche Gattin, eine verständnisvolle Helferin seiner menschenfreundlichen Wirksamkeit, eine treue Mutter seiner Kinder, und bei wachsender Last der Jahre eine gewissenhafte Pflegerin seines Alters gefunden. Wegen ihres allzeit heitern Sinnes nannte sie Karl Friedrich selbst Madame de Sanssouci.

Die Kinder Karl Friedrichs waren:

A. Aus erster Ehe:

1. Karl Ludwig, Erbprinz, geb. 14. Februar 1755, vermählt den 15. Juli 1774 mit der am 30. Juni 1754 geborenen Amalie Friederike von Hessen-Darmstadt. Er starb 1801 den 16. Dezember, sie den 21. Juli 1832,
2. Friedrich, geb. den 29. August 1756, gest. den 28. Mai 1817, vermählt den 10. Dezember 1791 mit Christine Luise von Nassau-Weingarten, geb. den 16. August 1776, gest. den 19. Februar 1829,
3. Ludwig Wilhelm August, Großherzog, geb. den 9. Februar 1763, gest. den 30. März 1830,
4. Luise Karoline, geb. den 8. Januar 1767, gest. den 11. Januar 1767.

B. Aus zweiter Ehe:

1. Karl Leopold Friedrich, Großherzog, geb. den 29. August 1790, gest. den 24. April 1852, vermählt den 25. Juli 1819 mit Sophie Wilhelmine Prinzessin von Schweden, geb. den 21. Mai 1801, gest. den 6. Juli 1865.

2. Wilhelm Ludwig August, Großherzoglicher Prinz und Markgraf, geb. den 8. April 1792, gest. den 11. Oktober 1859, vermählt den 16. Oktober 1830 mit Elisabeth von Württemberg, geb. den 27. Februar 1802, gest. den 5. Dezember 1864,
3. Amalie Christine Karoline, geb. den 26. Januar 1795, vermählt den 19. April 1818 mit Karl Egon Fürst von Fürstenberg, gest. den 22. Oktober 1854,
4. Maximilian Friedrich Ernst, Großherzogl. Prinz und Markgraf, General der Kavallerie, geb. den 8. Dezember 1796 in Falkenhaus, gest. in Karlsruhe den 6. März 1882, in der Stadtkirche beigesetzt den 13. März.

Wir haben uns hier zuerst mit dem zweiten Sohne Karl Friedrichs, dem Markgraf Friedrich, zu beschäftigen, weil derselbe kinderlos blieb, und so von keinem Einfluß auf die weitere Entwicklung des markgräflichen Hauses war. Er war, obwohl zart gebaut, doch gesund und lebhaften Geistes. Er hing mit zärtlicher Liebe an seiner Mutter, trug dieselbe einst bei einem blinden Feuerlärm durch das Gedränge aus dem Theater, so daß Karl Friedrich von ihm sagte: Fritz hat seine Mutter gerettet. Daß sie 1783 in Paris in seinen Armen starb, haben wir oben bereits berichtet. Schon mit 10 Jahren wurde er Kreisoberst und niederländischer Oberst, natürlich nur dem Namen nach. 1785 auf einer Dienstreise nach Holland erkrankt und durch den ihm nachgesendeten Geheimrat Schrickel geheilt, kehrte er nach Karlsruhe zurück, besuchte 1786 und 87 das Bad Teinach, und vermählte sich 1791 mit Christine Luise von Nassau = Wingen. Auch 1793 im Mai begab er sich, nunmehr holländischer Generalmajor, mit dem Rittmeister Medikus und dem Bereiter Hierthes nach Holland, wo der badische Oberst von Geusau ein Regiment kommandirte, und kehrte im September 1793 wieder in die Heimat zurück.

Markgraf Friedrich war, wie wir gesehen, die wenigste Zeit in Holland bei seiner Truppe. Er hatte in der Heimat ein Arbeitsfeld, das seinem ganzen Wesen besser zusagte, als der Kriegsdienst. Sein Feld war das der Menschenfreundlichkeit, der Sorge für Arme und Notleidende. Selbst einfach, zurückgezogen lebend und ein Feind von allem Luxus, war er freigebig, wo es galt, Andern zu helfen, so daß er in dem Notjahr 1816—17 nahezu 36 000 fl. an Korn und Kar-

toffeln für die Dörfer der Hardt verwendete. Doch gab er stets mit weisem Vorbedacht und sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse. Er that wohl im Stillen, wollte nicht den Dank der Unterstützten, noch den Ruhm öffentlicher Lobpreisungen ernten, und er, sowie seine Gemahlin waren im persönlichen Umgang mit Andern so freundlich und liebenswürdig, daß sein Biograph Gehres in seiner kleinen Chronik von Durlach II. S. 222 sagt: „Nicht der Fürst grüßte, fragte, sprach, sondern der Mensch.“ Kurz vor seinem Tode sprach er zu seiner Gemahlin: „Du siehst, was ich zu thun wünsche, kann ich's nicht vollbringen, so vollende Du es.“

Von dem Februar 1793 an bewohnte er die Karlsburg in Durlach, seit 1798 auch zu Zeiten das von Karl Friedrich ihm geschenkte Schloß Neueberstein im Murgthal, bis die Karlsburg in Durlach 1809 zum Sitz des Kreisdirectoriums bestimmt wurde. Von da an wohnte er in Karlsruhe in seinem aus drei Häusern bestehenden Palais an der Karl-Friedrichstraße und dem Rondell, jetzt Landesgewerbehalle, Schuler und Kölle. Er starb hier, noch auf seinem Totenbette von Großherzog Karl teilnehmend besucht, den 28. Mai 1817, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein ziemlich bedeutendes Landgut in Karlsruhe, in der Nähe des Karlsthors, wurde zum Teil schon durch ihn, besonders aber durch seine Wittve zu schönen Gartenanlagen mit einem Gartenhaus umgebaut, an dessen Portal die Inschrift stand: „Der Erinnerung heilig! MDCCCXVII.“

Wir kehren nun zu den andern Mitgliedern der fürstlichen Familie zurück.

Die Wirksamkeit des dritten Sohnes Karl Friedrich's, des spätern Großherzogs Ludwig, fällt in die dritte Periode unserer Geschichte.

Der älteste dagegen, der Erbprinz Karl Ludwig, geb. 14. Februar 1755, gehört unserer gegenwärtigen Schilderung an. Derselbe wurde 1766 mit seinem jüngern Bruder Friedrich zum Oberst des schwäbischen Kreises ernannt. Nach der Vollendung seines 18. Jahres, im Jahre 1773, wurde er am 21. Oktober durch seinen Vater erstmals in das Geheimratskollegium eingeführt, an dessen Beratungen er von da an regelmäßig Anteil nahm.

Aus seiner glücklichen Ehe mit Prinzessin Amalie Friederike von Hessen wurden geboren:

1. Katharine Amalie Christine Luise, geb. 13. Juli 1776.
Da deren Vermählung mit dem Erzherzog Josef von Oesterreich beabsichtigt war, aber nicht zustande kam, wurde sie Katharinenordensdame in Quedlinburg und starb den 26. Oktober 1823.
2. Friederike Karoline Wilhelmine, Zwillingsschwester der Vorigen, vermählt den 9. März 1797 mit Maximilian Josef von Pfalz-Zweibrücken, 1799 Königin von Baiern, starb den 13. November 1841;
3. Luise Maria Augusta, geb. 24. Januar 1779, gest. 16. Mai 1826, vermählt den 20. Mai 1794 als Elisabeth Alexiewna mit dem Großfürsten, nachmaligen Kaiser Alexander I. von Rußland, geb. 23. März 1777, gest. 1. Dezember 1825;
4. Friederike Dorothea Wilhelmine, geb. 12. März 1781, gest. 25. Dezember 1826, vermählt 5. Oktober 1796 mit Gustav IV. König von Schweden, welcher 1809 vertrieben, 1812 von seiner Gemahlin gerichtlich geschieden, 1837 in St. Gallen starb;
5. Marie Elisabeth Wilhelmine, geb. 7. September 1782, gest. 21. April 1808 im Bruchsal, vermählt den 1. November 1802 mit Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, welcher durch Napoleon sein Herzogtum verlor, und den 16. Juni 1815 bei Quatrebras fiel;
6. Karl Friedrich, geb. 13. September 1784, gest. 1. März 1785;
7. Karl Ludwig Friedrich, Großherzog, geb. 8. Juni 1786, gest. 8. Dezember 1818, vermählt 7. April 1806 mit Stephanie Luise Adrienne Beauharnais, geb. 28. Aug. 1789, gest. 29. Januar 1860 in Nizza;
8. Wilhelmine Luise, geb. 10. September 1788, gest. 27. Januar 1836, vermählt 19. Juni 1804 mit Erbprinz, später Großherzog Ludwig II. von Hessen-Darmstadt, geb. 26. Dezember 1777, gest. 16. Juni 1848.

Aber mitten aus dem Kreise dieser aufblühenden Familie, aus dem Kreise zum großen Teil glücklich verheirateter Kinder, von der Seite eines heranwachsenden Sohnes und eines alternden Vaters, riß der Tod den Erbprinzen Karl Ludwig, welcher am 16. De-

zember 1801 infolge eines Sturzes seines Wagens zu Arboga in Schweden, auf einer Reise, welche er zum Besuch seiner beiden Töchter, der Kaiserin von Rußland und der Königin von Schweden, unternommen hatte. Schwer traf dieser Schlag den alten Vater, der seine schönsten Hoffnungen auf die Zukunft in der Person des ihm an Geist und Charakter so ähnlichen, reichbegabten Sohnes und künftigen Nachfolgers gebaut hatte.

Acht Wochen nach dem Todestage, am 15. Februar 1802, kam die Kapsel mit dem Herzen des Verstorbenen, von dem schwedischen Oberst Borgenstierna geleitet, hier an und wurde in Pforzheim den Ueberresten seiner Vorfahren beigefellt, sowie der anfangs in Stockholm beigesezte Leichnam den 2. Juni ebenfalls nach Pforzheim verbracht wurde.

Es würde zu weit führen und die Grenzen einer Geschichte der Residenz überschreiten, wenn wir alles das aufzählen wollten, was Karl Friedrich in dem Zeitraum seiner fünfundsechzigjährigen, segensreichen Regierung für Volk und Land gethan hat.

Sein Leben und Wirken ist von ältern und neuern Schriftstellern, wie Drajs, Schöchlin, von Beech, Kleinschmidt u. A. eingehend dargestellt worden, und seine Wirksamkeit im Einzelnen wird in den speziellen Abschnitten unserer Darstellung ohnedies ihre Behandlung finden, wir beschränken uns daher hier nur auf Weniges.

Seine jeden Mittwoch von 8 bis 10 Uhr erteilten, jedermann zugänglichen, besonders auch von Landleuten benutzten Audienzen, seine regelmäßig am Montag und Donnerstag stattfindende Teilnahme an den Beratungen seines Geheimrates, sowie öfters auch an denen der Rentkammer, sein frommer kirchlicher Sinn, welcher sich durch regelmäßige Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl äußerte, seine wissenschaftliche Bildung, welche ihn befähigte, lateinische, griechische, französische, englische und italienische Schriftsteller zu lesen, sein Auftreten als staatswirtschaftlicher Schriftsteller, sein lebhaftes Interesse für alle wissenschaftlichen, gewerblichen und politischen Bestrebungen seiner Zeit, haben ihm mit vollem Recht von dem nicht gerade zur Schmeichelei angelegten Klopstock den Beinamen des „Weisen unter den Fürsten“ eingetragen, und, ungeachtet der Kleinheit seines Landes und seiner Macht, stand er doch bei allen Mächtigen seiner Zeit in hoher Achtung und großem Ansehen. Ein Zeugnis seiner richtigen Anschauung der Dinge gibt eine Aeußerung über sich selbst und den

Herzog Karl von Württemberg: „Dieser thue alles, um sein Land zu Grunde zu richten, er selbst alles, um es empor zu bringen, und keiner von Beiden erreiche seinen Zweck.“

Am 28. Januar 1765 wurde nach längern Verhandlungen der Erbvertrag mit Baden-Baden abgeschlossen.

Von seiten Baden-Durlachs wurde derselbe unterzeichnet von Karl Friedrich, seinem Bruder Wilhelm Ludwig, seinen Großheimen Karl August, Eugen und Christoph, den Geheimräten und Räten Fr. Emich von Uexküll, Reinh. von Gemmigen, J. J. Reinhard, Aug. Joh. von Hahn, Günther Albert Kenz, Gg. Ernst Ludwig Preuschen, von seiten Baden-Badens durch August Georg, Markgraf zu Baden, Elisabeth, Markgräfin zu Baden, die Tante des Markgrafen, Ludwig von Gellahan und Alexius Baron von Baloreille, Beiständen der Prinzessin, Loth. Freiherr von Geismar, Frobenius von Dürrheimb, Paul Arter, Geheimrat, und Franz Josef Weißkirch, Geheimrat und Hofrat.

Den 21. Oktober 1771 starb Markgraf August Georg von Baden in Rastatt, und am nämlichen Tage erließ der nunmehrige Erbe Karl Friedrich sein allgemeines Antrittspatent und spezielle Bekanntmachungen an einzelne Bezirke und Orte.

Wenige Tage vor dem vorausgesehenen Tode des Markgrafen August Georg war, mit Einwilligung der Baden-Badischen Regierung, etwas Militär in Baden-Badische Orte, so 120 Mann in das Wahlberg'sche, 60 nach Eberstein, 26 nach dem Staufenberg'schen und 26 nach Kehl eingerückt, um Unordnungen zu verhüten, da eine namhafte Partei, insbesondere die Markgräfin Maria Viktoria und die Geistlichkeit, welche dort in Händen der Jesuiten war, sowie der Bischof von Bruchsal, den Anfall an Baden-Durlach nur ungern sahen, und der Großheim Karl Friedrichs, Markgraf Eugen, welcher katholisch geworden war, sich bemühte, durch eine beabsichtigte Vermählung mit der 46 Jahre alten Prinzessin Elisabeth den Anfall an das evangelische Baden-Durlach zu hintertreiben.

An dem Todestage selbst ging Karl Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm Ludwig nach Rastatt, um Beileidsbesuche zu machen und die dortigen höhern Beamten in Pflicht zu nehmen, wobei bei seinem Weggang aus Rastatt aus dem Piaristenkloster geschossen wurde. Grund und Urheber des Schusses wurden nicht ermittelt. Von den Rastatter Räten waren Arter und Sulat von Wellenburg Gegner

des Erbanfalls an Karl Friedrich, Dürheimb aber dafür. Friedrich der Große begünstigte unsern Markgrafen in seinem Rechte. Nach einigen Bedenken, ob nicht der Regierungssitz nach Rastatt zu verlegen sei, wurde Hof und Regierung daselbst aufgehoben, viele Beamten blieben in ihren Stellen, andere wurden nach Karlsruhe verlegt. Ein langwieriger Prozeß mit der alten Markgräfin und dem Bischof, besonders auch mit der aufgehezten Gemeinde Baden, um Aufstellung besonderer Aufsichtsbehörden zur Wahrung der Rechte der Katholiken, zog sich bis in die 80er Jahre und endete zu Gunsten Karl Friedrichs.

Als diese obere Markgrafschaft Baden an Baden-Durlach fiel, hatte dieses letztere $29\frac{1}{3}$ Geviertmeilen mit 98 414 Einwohnern. Durch den Erbanfall erhielt es das Oberamt Rastatt, die Ämter Baden, Ettlingen, Steinbach, Bühl, Stollhofen, Kehl, die Grafschaft Eberstein mit Frauenalb, die Herrschaften Staufenberg und Mahlberg, die jenseitsrheinische Grafschaft Sponheim und, unter Luxemburgischer Oberhoheit, die Herrschaften Rodemachern und Hespringen, zusammen $51\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 196 760 Einwohnern. Die baden-badische Landvogtei Ortenau, wohin sich Geheimrat Arter begeben hatte, fiel an Oestreich, die großen böhmischen Besitzungen, welche der vorlezte badische Markgraf durch seine Heirat mit einer Prinzessin von Schwarzenberg erworben hatte, an das letztere Haus zurück. Aus Anlaß dieses Länderzuwachses schrieb Karl Friedrich in einem Briefe:

„Es wolle nur die göttliche Gnade mir die nötige Stärke und Klugheit geben, um meine alten und neuen Unterthanen so glücklich zu machen, als ich es wünschte, und so würde ich es auch sein; vornehmlich aber, daß ich unter den verschiedenen Religionen den Geist der Eintracht und brüderlichen Verträglichkeit möge herrschen sehen. Ich werde nichts versäumen, um ihnen denselben einzulößen und ihnen mit meinem Beispiel vorzugehen, und ich schmeichle mir, daß schon wirklich die Katholiken ebensoviel Zutrauen in mich setzen, als die Protestanten. Gewiß ist es wenigstens, daß ich sie als meine geliebten Kinder betrachte und nichts so sehr verlange, als Beweise davon zu geben.“

1777 den 9. April besuchte der nachmalige Kaiser Joseph II. unsere Stadt und den Markgrafen, und stieg bei diesem Anlaß auf den Bleiturm des Schlosses.

Den 23. Juli 1783 erschien die fürstliche Erklärung, in welcher er die Leibeigenschaft in seinem Lande aufhob, und welche zwar unsere Stadt, wo dieselbe von Anfang an nicht bestanden hatte, nicht unmittelbar berührte, aber doch, nachdem 1752 die Privilegienzeit aufgehört hatte, auch der Residenz und ihren Einwohnern in mancher Beziehung zu gut kam. Wir können es uns übrigens nicht versagen, hier den Schluß seiner Antwort auf die Dankadresse des Volkes wörtlich wiederzugeben; derselbe lautet: „Seid fleißig, seid tapfer, liebet euer Vaterland, seid sparsam ohne Geiz, gibt euch Gott Reichtum, so verschwendet ihn nicht in Ueppigkeit, lasset den schon eingeschlichenen Luxus nicht weiter einreißen; er schadet euch mehr dadurch, daß er die Sitten verderbt, als dadurch, daß er der Habe wehe thut. Seid lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich. Erzieheth eure Kinder zur Tugend, lasset sie wahrhaft sein und Lügen hassen, gehet ihnen mit gutem Beispiel voran, es ist hohe Pflicht, Gott fordert es von euch. Ihr seid es euren Kindern, euch selbst, eurem Vaterland schuldig; sie sind der Segen eures Hauses, die Stützen eures Alters, die Stärke des Staates, wenn sie die Tugend, Religion und Ehre kennen.“

1783 hatte Minister von Edelsheim den Plan zu einem Fürstenbund gegen die drohenden Uebergriffe Oestreichs in Hinsicht auf Baiern und Württemberg entworfen, und als ein solcher zustande kam, trat ihm Karl Friedrich 1786 bei.

Der Frieden von Luneville im Jahr 1801 nahm ihm zwar seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, aber durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 erhielt er, nebst dem Kurfürstentitel, das Bistum Konstanz, dießseitige Teile der Bistümer Basel, Speier und Straßburg, die pfälzischen Ämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaften Lahr und Hanau-Lichtenberg, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Eppenheimmünster, Petershausen, Reichenau, Denningen, Salem, die Pfarrei Odenheim, die Reichsstädte Ueberlingen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach und das zugehörige Thal, so daß sein Land jetzt 122 Quadratmeilen mit 434 000 Einwohnern, nemlich 51 % Katholiken, 37 % Lutheraner, 9 % Reformirte und 1 % Juden umfaßte.

Den 8. Mai 1803 fand hier die feierliche Verkündigung der

Kurwürde statt. Die Tagesfeier wurde mit 100 Kanonenschüssen eröffnet, Choräle ertönten von den Türmen und Musik zog durch die Straßen. Um 8 Uhr zogen die Truppen zur Wachparade und Huldigung auf, es erfolgten zahlreiche Ordensernennungen, insbesondere auch von Rittern des Fidelitasordens. In der Schloßkirche hielt Hofprediger Walz die Festpredigt, im Schlosse war Gallatafel, und abends prangte Karlsruhe in festlicher Beleuchtung. Ähnliche Feierlichkeiten fanden im ganzen Lande statt.

Im September 1802 waren Truppen nach Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen, Eppingen, Bretten, Weinheim, Bruchsal und in den Seekreis gegangen, um die angefallenen Provinzen zu besetzen, und den 2. Juni 1803 begab sich der Markgraf selbst nach Mannheim, wo am 7. Juni die Huldigung stattfand. 1803 den 22. März hatte er mit dem Bischof Wilderich von Bruchsal einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieser 44 000 fl. Jahresgehalt, das Schloß Waghäusel, nebst einer Wohnung in dem Bruchsaler Schloß auf Lebenszeit erhielt, der Domschatz, die Pretiosen und Archive aber an Baden übergingen. Daß bei den Konferenzverhandlungen, welche 1801 in Paris auch als Vorberatung zu den Baden betreffenden Bestimmungen vor sich gingen, auch das liebe Geld ein mitwirkender Faktor war, beweist der Umstand, daß die badischen Minister von Edelsheim und von Reizenstein, welche an den Konferenzen teilnahmen, 6000 Louisdor als Geschenk an den französischen Minister und 4000 Louisdor für eine Dose an den russischen Staatsrat Bühler in Rechnung zu bringen hatten.

1803 im Oktober hatte der Markgraf Gäste und beschloß, für dieselben ein ländliches Fest zu veranstalten.

Am 6. Oktober um 11 Uhr fuhren in fürstlichen Wägen von Karlsruhe nach Durlach Gustav Adolf IV., König von Schweden, und seine Gemahlin Friederike von Baden, Karl Friedrich und die Kurfürstin Karoline von Pfalz-Baiern, der Kurprinz Karl von Baden, die Markgräfin, Wittve des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, Herzog Wilhelm von Braunschweig mit Gemahlin, Markgraf Friedrich von Baden mit Gemahlin, Prinzessin Wilhelmine von Baden, Prinz Christian von Hessen-Darmstadt, nebst dem Hofstaat. Durch Durlach ging die Fahrt nach der Augustenburg bei Grözingen. Der Markgraf wollte seinen Gästen, welche eigentlich alle zu seiner Familie gehörten, ein ländliches Herbstfest bereiten. Es ging in die nahen

Weinberge. Zwölf Durlacher und Grözingen Mädchen in verschiedenen Landestrachten besorgen die Weinlese, Buttenträger schaffen die Trauben zur Kelter, wo von dem sofort gepreßten Süßen Gustav Adolf das erste Glas verkostet. Nach gethaner Arbeit lagern sich die Winzerinnen zum ländlichen Herbstmahl auf dem Rasen, Käse, Brot und Wein laden die Arbeiter und Arbeiterinnen, und nach genommener Mahlzeit drehen sich die Pärchen auf dem Rasen in lustigen Reigen. Als es Abend geworden, kehrten die fürstlichen Gäste vergnügt in die Residenz zurück.

Von Kriegereignissen aus dieser Zeit haben wir Folgendes zu berichten:

In dem österreichischen Erbfolgekrieg, sowie in dem ersten schlesischen Krieg war Baden unter der Regentschaft neutral geblieben, obwohl 1744 im Sommer Oestreicher und Franzosen durch das Land zogen, und vom August bis Mitte September französische Reiter hier in Karlsruhe im Quartier lagen. Doch wurde das Land nicht gerade als Feindesland behandelt.

In dem 7jährigen Krieg aber stellte als reichstreuer Fürst Karl Friedrich für Oestreich sein Kontingent zur Reichsarmee, 1757 marschirte das Regiment Baden-Durlach unter Karl August gegen Preußen, da aber dieser Krieg mehr und mehr als ein die Protestanten bedrohender Religionskrieg angesehen wurde, so brach unterwegs Desertion und Meuterei aus, und nur die beiden Grenadierkompagnien hielten treu zur Fahne. Daß übrigens das Reichsheer in diesem Kriege keine Lorbeeren erntete, ist bekannt. Karl Friedrich, obwohl auf der Seite Oestreichs, war dennoch gegen die Ausführung strenger Reichsmandate, namentlich gegen die Aechtserklärung des Königs von Preußen, und als 1763 der Krieg zu Ende ging, war sein Land von demselben äußerlich unberührt geblieben. Schlimmer erging es demselben in dem 1792 ausgebrochenen französischen Revolutionskriege.

Im Juli 1792 hatte sich Edelsheim, der badische Staatsminister, in Mainz mit dem Kaiser und dem König von Preußen wegen Maßregeln zur Verteidigung des Rheines besprochen.

Karl Friedrich mußte 6000 Mann zum Reichsheere stellen.

Den 16. Mai, auf die Nachricht von einem Angriff der Franzosen bei Fortlouis, eilte der 74jährige Markgraf mit 1000 Mann dorthin, kehrte aber bald zurück. In demselben Monat zogen 700 Oestreicher unter Hohenlohe-Bartenstein, den 20. General Burmser hier

durch, den 17., 18., 23. Juni abermals österreichische Truppen, den 8. Juli Kroaten, welche letztere außerhalb der Stadt vorüberzogen.

Im August zogen 600 Mann Emigranten unter Condé durch Karlsruhe, und obgleich dieser mit Zustimmung des österreichischen Generals Esterhazy Geschütze von Baden forderte, entsprach Karl Friedrich diesem Verlangen nicht.

Den 28. August kam der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., den 11.—12. September dessen Söhne Friedrich Wilhelm und Ludwig hier durch, um sich zum Heere zu begeben. Am Abend des 11. wurde im Theater zu Ehren derselben ein großer Maskenball abgehalten.

Im Oktober 1792 folgte ein Franzosenlärm auf den andern, die Karlsruher flüchteten vielfach, während in andern Landesteilen Gerüchte von einer Revolution in Karlsruhe selbst umherliefen, auch im Anfang des Jahres 1793 ging das Gerücht umher, es habe sich in Durlach ein Revolutionsklub mit schon 5000 Anhängern gebildet.

Den 22. April 1793 reiste der damalige französische Botschafter in Wien, General Bernadotte, hier durch.

Im Juli 1793 lagerte die österreichische Armee in unserer Nähe, das Hauptquartier derselben unter Erzherzog Karl lag in Rüppurr. Viele Verwundete und Genesende der Armee Wurmsers, welcher im untern Elßaß stand, wurden in öffentlichen und Privathäusern untergebracht, so daß man allgemein die Verbreitung von Krankheiten befürchtete.

Als die Lauterburger Linien am 14. Oktober 1793 erstürmt worden waren, wurde dieser Sieg des deutschen Heeres in Karlsruhe mit Glockengeläute und Kirchengang gefeiert, und in demselben Monate erschien hier ein englischer Kommissär wegen der Ueberlassung eines badischen Bataillons mit Artillerie in englischen Dienst, welches Bataillon auch am 29. Oktober, 754 Mann stark, abmarschirte. In demselben standen Oberst von Freystedt, Major von Eck, Hauptmann von Göler, von Stetten und von Biedenfeld, Oberleutnant Götz, von Eyb, von Münchingen, von Rünsberg, von Bothmer, Leutnant von Gültlingen, von Stockhorn, Graf von Sponeck, von Neubronn, von Ehdorf, von Beust und 1794 Leutnant von Reischach und von Brandt. Die Artillerie mit zwei Geschützen führte Oberleutnant Müller.

Von dem daraus bezogenen englischen Geld behielt aber Karl Friedrich nichts für sich, sondern verwendete alles zum Besten des Landes.

1794 hatten die Franzosen noch keinen definitiven Uebergang über den Rhein bewerkstelligt, es war ein Reichsbefehl ergangen, alle Kreiscontingente vollzählig zu machen, die Reichstruppen um 4000 Mann zu vermehren, die Landmiliz des schwäbischen Kreises auf 40 000 Mann zu bringen, alle waffenfähige Mannschaft von 18 bis 50 Jahren zu bewaffnen und mit Pulver, Blei und Brot für einige Tage zu versehen. In Folge dessen stellte das Aufgebot des badischen Unterlandes 9000 Mann, des Oberlandes 6000 Mann, der Städte 1700 Mann unter die Waffen, und Oestreicher und Reichstruppen besetzten den Rhein von Mannheim bis Basel.

1795, den 4. Juni, kam das in englischem Sold gestandene badische Grenadierbataillon mit den zwei Geschützen wieder hier an, nachdem von seinen Offizieren der Kommandant von Freistedt vorher krank hierher zurückgekommen, von Beust in Gefangenschaft geraten, von Göler im Lazaret gestorben war, und das Bataillon 149 Mann theils im Feld und Lazaret, theils durch Desertion verloren hatte.

Nachdem Preußen, die Unmöglichkeit eines erfolgreichen, einheitlichen Kampfes im Verein mit Oestreich erkennend, den 5. April 1795 in Basel Frieden geschlossen, wurde der Krieg 1796 durch Oestreich, Rußland und England gegen Frankreich fortgesetzt.

Schon den 22. September 1795 hatte Karl Friedrich die wichtigsten Teile des Archivs nach Ulm geflüchtet; er selbst und seine Familie kamen bald von Pforzheim, wohin sie sich begeben, wieder hierher zurück. In diesem Jahre wurde in Karlsruhe die drückende Quartierlast dadurch etwas gemildert, daß auch die 188 bis dahin quartierfreien öffentlichen Diener dazu beigezogen wurden.

In dem Jahre 1796 begann der Krieg zugleich in Italien unter Bonaparte und am Unterrhein und Oberrhein unter Jourdan und Moreau. Für unsere Gegend kommt das Heer des letztern in Betracht. Den 5. Juni war Erzherzog Karl zur vorläufigen Rekognoszierung der Lage in der Gegend. Die längs des Rheines, in langgezogener Linie aufgestellten 30—40 000 Mann Kreisstruppen waren unfähig, einem konzentrirten Angriff Widerstand zu leisten.

Den 6. Juni begab sich daher Karl Friedrich von Stutensee aus, wo er sich einige Wochen aufgehalten hatte, abermals mit seiner

Familie hinweg, die Staatskassenverwaltung (Landschreiberei) kam, nebst dem noch in Ulm befindlichen Archiv, nach dem neutralen preussischen Ansbach, der Markgraf selbst bezog mit seiner Familie das Schloß Falkenhaus bei Triesbach, in der Nähe von Ansbach. Kammerpräsident von Gayling führte, als sein Stellvertreter im Land, die laufenden Regierungsgeschäfte fort.

Vor seiner Abreise hatte der Markgraf das Militär verabschiedet, außer einem Kapitän, 2 Leutnanten, 14 Unteroffizieren, 4 Spiel-leuten und 140 Mann vom Leibregiment, sowie einigen Gardisten und Husaren, welche zur Bewachung des Schlosses und der Staatsgebäude in Karlsruhe blieben. Den 3. Juli kam Erzherzog Karl hier durch nach Rastatt. Sein Hauptquartier nahm er in Mühlburg, Moreau hatte den 23. bis 24. Juni seinen Uebergang bei Kehl bewerkstelligt, ohne auf besondern Widerstand zu stoßen. Am 4. Juli stehen die Franzosen schon an der Murg, siegen am 5. Juli bei Rastatt und am 6. Juli abends besetzen sie diese Stadt. Den 6. und 7. Juli rücken verschiedene Abteilungen sächsischer Truppen hier ein, welche vorher die Hardtdörfer besetzt hatten, und der Zweck ihres Einrückens, Karlsruhe vor der Plünderung durch die abziehenden Oestreicher zu schützen, wurde immerhin annähernd erreicht. Das Hauptquartier der Oestreicher stand immer noch in Müppurr, und ihre Truppen hielten noch die Linie von Ettlingen über Durlach nach Bruchsal besetzt, nachdem sie am 9. Juli bei Malsch geschlagen worden waren. Den 11. Juli trieben die vordringenden Franzosen unter Delmas die östreichische Nachhut aus Karlsruhe und Durlach, indem eine Kolonne derselben durch das Ettlingerthor einrückte und noch einige Schüsse mit den abziehenden Oestreichern wechselte. Den 12. Juli blieb eine französische Besatzung unter General Frimont in der Stadt, während die übrigen in das Pfingzthal weiterzogen, um die seit dem 11. Juli abziehenden Oestreicher zu verfolgen. Moreau selbst hatte in Baden sein Hauptquartier.

In Karlsruhe nahmen die Franzosen aus dem Jagdzeughaus und aus der fürstlichen Gewehrhammer Wagen und Gewehre mit.

In unserm Karlsruhe lag nun das Hauptquartier dieses Theils der feindlichen Armee, die Generalität auf Stadtkosten in dem rechten Flügel des Schlosses. Während die Umgegend viel Not durch französische Plünderer zu leiden hatte, wußte der zurückgebliebene Minister von Edelsheim, in dessen Hause der Stadtkommandant Quartier hatte,

eine möglichste Schonung der Stadt zu erwirken. Die Soldaten kamen in Massenquartiere, u. a. in die Drangeriegebäude, aber durch die starke Einquartierung wurden die Lebensmittel so teuer, daß man sie wohlfeiler aus dem Elsaß beziehen konnte.

Den 20. Juli erschien der französische Repräsentant Hausmann hier, gab aber den ihm aufwartenden Geheimräten wenig Trost. Vom 15. Juli an reisten Geheimrat Maler und der spätere Obervogt von Lörrach, von Reizenstein, wiederholt von hier nach Baden, wo sie mit Moreau verhandelten. Den 20. Juli wurde dort mit Regnier, dem Generalstabschef des Obergenerals, ein vorläufiger Waffenstillstand vereinbart. Unterdessen war Moreau mit seiner Armee bis Stuttgart vorgeedrungen, und auch dorthin folgte ihm von Reizenstein, welchem es gelang, den 25. Juli einen endgiltigen Waffenstillstand abzuschließen, allerdings unter folgenden harten Bedingungen: 1. die badischen Truppen ziehen sich von dem Heere der Verbündeten zurück und kämpfen unter keiner Bedingung mehr gegen Frankreich; 2. die Franzosen erhalten in Baden freien Durchzug und Verpflegung; 3. Baden zahlt zwei Millionen Franken Kriegskosten, und liefert 1000 Pferde, 500 Ochsen, 2500 Zentner Getreide, 12 000 Säcke Haber, 50 000 Zentner Heu und 25 000 Paar Schuhe. Dagegen verpflichtet sich Moreau, Durchzüge und Einquartierungen in Karlsruhe nach Möglichkeit zu verhüten. Den 22. August wurde in Paris dieser Waffenstillstand als endgiltiger Friedensschluß unterzeichnet, welchem gewisse Geheimartikel angehängt waren, die sich auf Badens künftige Stellung zum deutschen Reiche, sowie auf in Aussicht gestellte Vorteile und Entschädigungen für die Markgrafschaft bezogen.

Dieser Krieg von 1796 hatte die Staatskasse an Kontributionen 916 666 fl., an Naturallieferungen 685 962 fl., die Gemeinden 360 321 fl. gekostet.

Daß dabei auch alle linksrheinisch-badischen Besitzungen, wie Rodemachern, Herspringen, Sponheim, Grävenstein, Beinheim, Rhod, Kuzenhäusen, die Rheininseln und Rheinböden an Frankreich abgetreten wurden, war bei der Lage der Verhältnisse unvermeidlich, trug aber später dem Markgrafen anderweite Entschädigungen ein.

Von da an hatte Karlsruhe eine französische Besatzung, so daß am 13. August ein Karlsruher schrieb: „In der Kettenallee (Schloßplatz) sei es öde und einsam, wo sonst lustige Mädchen, saßen jetzt

Franzosen und reinigten sich von Ungeziefer. Es seien wenige Offiziere hier, aber auch von diesen hielten die Schönen sich fern, und die wenigen Franzosensfreunde seien von den Badenern verachtet."

Im September 1796 rückten die Oestreicher, nachdem Moreau zum Rückzug aus dem Innern Deutschlands genötigt worden war, wieder gegen Karlsruhe und das Rheinthal vor, und Mittwoch, den 14. morgens, fand, von Durlach und von Mühlburg her, ein Angriff derselben auf das von den Franzosen besetzte Karlsruhe statt. Ein Karlsruher schreibt darüber am 15. September einem Freund auswärts: „Obgleich ich wegen der seit 24 Stunden geänderten Umstände nicht weiß, ob gegenwärtiger Brief geradezu mit der Post abgehen könne, so geb' ich ihn doch auf Gerathewohl auf, um Ihnen und allen unsern Lieben zu sagen, daß wir Alle, Gottlob, gesund und wohl sind, daß wir seit gestern Mittag keine französische Besatzung, aber auch keine kaiserliche mehr haben, daß aber die Delogirung der Franzosen uns ziemlich Schaden gemacht habe, da unsere Stadt mit Canonen, Haubitzen und Kartätschen beschossen wurde, und das Plänckeln an dem Thor unserer Gegend, sowie das Hin- und Hertreiben der beiden Partheien, das wir Alles aus den Fenstern mit ansehen konnten, sehr groß war. Doch ist Alles ohne große Beschädigung der Häuser abgelassen. Eine Hafnersfrau, die zum Fenster hinausschaute, wurde von einer Kugel getroffen und starb auf der Stelle, Advokat Dill bekam eine Kugel in den Fuß, den er wohl verlieren wird. Mir flog, da ich in Spitalangelegenheiten über die lange Straße gehen mußte, eine Canonenkugel über den Kopf, doch die Vorsehung schützte mich. Die Kaiserlichen sind heute Nacht schon wieder weiter hinauf aufgebrochen, und heute marschirt ein starkes Korps über Ettlingen u. s. w.“ Dorthin nach Rastatt, Ettlingen und Grünwettersbach zu hatten sich nemlich die Franzosen zurückgezogen. 4—5 andere Personen waren hier verwundet, tote und verwundete Soldaten beider Gegner lagen in den Straßen, auch wurden manche versteckte Franzosen gefangen. Diese nennt ein anderer Berichterstatter „kleine, schwarze Kerls, Grundeln.“

Aus der Zeit vom 6. Juli bis 14. September 1796 besitzen wir noch ein von dem fürstlichen Läufer Lanzer geführtes Tagebuch, aus welchem wir einige Einzelheiten mitteilen. Er beobachtete vielfach von der Höhe des Schloßturms aus, was um ihn her vorging. Er berichtet:

„Den 10. Juli 8 Uhr Rückzug der österreichischen Artillerie durch Karlsruhe mit 27 Canonen, 6 Haubitzen, 24 Munitions- und 40 Bagagewagen, sowie der Kaiserdragoner, der Pfälzer- und Rinsty-Infanterie, der Szeckler Husaren und Kaiser Franz-Kürassiere nach Pforzheim.

Um 9 Uhr Husarenpatrouille von hier gegen Mühlburg, Grünwinkel und Beiertheim. Oberstleutnant Daniel von den Szeckler Husaren rät dem Stadtrat, Speise und Trank für die Franzosen vor das Thor zu schaffen, und zieht dann mit seiner Truppe zum Thor hinaus.

Schon um halb sieben Uhr abends kommt ein französischer Husar vor das Mühlburger Thor, und sprengt, betrunken, als wolle er vom Pferd fallen, durch das Thor herein und in der Stadt herum.

Sodann erscheint, ebenfalls betrunken, der General am Thor und fordert ein anderes Pferd. Edelsheim ließ mehrere herbeiführen, und als ihm keines derselben gefiel, rief er: faites avancer les troupes, begnügte sich aber nachher doch mit einem ihm vorgeführten Pferde. Die Truppen schildert Lanzer als barfuß, in Kitteln, ohne Säbel, oft ohne Gewehr, mit Prügeln, in Summa 119 Mann. Bei Mühlburg standen 900 Grenadiere und 400 Musketiere auch ohne Säbel, mit blutigen Prügeln, ohne Schuhe, grüne Husaren mit gelben Aufschlägen und Kopschweiffasketen (180 Mann), reitende Artillerie mit vier Canonen und 1 Haubitze (60 Mann), im Ganzen 2000 Mann, eine wahre Räuberbande, gegenüber 15 000 Kaiserlichen. Die Galle lief mir über, sagt er, als ich diese „Lotterbuben“ sah.

Manche Karlsruher, fährt er fort, begrüßten die Franzosen mit Freuden, einer überreichte ihnen sogar einen Schinken mit einem Vorbeerkranz.

Ein Chasseuroberst Namens Strampfen, der auch am Thor erschien, war der Sohn des Hoffattlers von Rastatt. Als das Gefindel genug „geschossen“, ging es zum Teil nach Durlach, die Husaren kampirten vor dem Mühlburger Thor, andere gingen nach Mühlburg zurück, General Delmas aber nahm im hiesigen Schlosse rechts vom Portal, die Adjutanten im zweiten Stock Quartier. Abends war Tafel von 20 Personen im Schloß.

Am 12. Juli beim Frühstück des Generals mit 10 Personen, wurden Chokolade, Kaffee, Thee, geröstetes Milchbrot, Butterbrot,

Schinken, Kirichen, Erdbeeren, Johannisbeeren, Burgunder und Klingelberger aufgetragen.

Die Franzosen zahlten mit Assignaten, so General Eufemeier bei Levi blaues Tuch, drei Stücke Stoff zu Damenkleidern und neun Taschentücher."

Am 20. Juli kommt Repräsentant Hausmann hieher, logirt im Schloß und empfängt den Minister Edelsheim, nebst einer Bürgerdeputation, wegen vorläufigen Unterhandlungen über einen Waffenstillstand.

Den 23. rückt General Delmas nach Pforzheim, die badischen Truppen trennen sich von den Reichstruppen und kehren mit Waffen in das Land zurück.

Ueber den am 25. abgeschlossenen Waffenstillstand ist schon oben berichtet worden.

„Am 3. August, fährt Lanzer fort, wurden an allen Thoren Pforten errichtet mit der Inschrift: Territoire de Bade, pays neutre, und es gingen zahlreiche Durchzüge von Geschütz, Munition und Lebensmitteln durch Stadt und Land. Bis zum 13. August war täglich Marschallstafel gehalten worden, das Ochsenfleisch von 5 und 6 Kreuzern auf 16 gestiegen. Von da an hört diese französische Marschallstafel hier auf.“

Am 15. August lagen 459 Verwundete in Durlach, und es ging das Gerücht von einer angeblich „schrecklichen Niederlage der Franzosen.“

Den 9. September hört Lanzer vom Schloßthurm aus eine heftige Kanonade bei Karlsdorf. Nachmittags gegen 3 Uhr kommen zwei französische Dragoner durch das Linkenheimer Thor. In Bruchsal war ein Aufstand gegen die Franzosen ausgebrochen, wurde durch den General Scherb, welcher in Karlsruhe stand, unterdrückt, und am 11. September zogen die als Geiseln mitgenommenen Bruchsaler, mit 400 Mann Eskorte und einem Kommissär, langsam hier ein, so daß Lanzer sagt: „von hinten sah es aus, als würde ein Jude begraben.“

Während dessen aber standen die Oestreicher schon in Mühlburg, und es erfolgte nun am 14. September der Angriff derselben, auf die Stadt. Darüber berichtet Lanzer: „Morgens am 14. war Alles ruhig, und der Wochenmarkt wurde, wie gewöhnlich, abgehalten. Ein Viertel vor sieben Uhr wurden aber alle Thore gesperrt, es ließ sich vom Mühlburger Thor her Schießen vernehmen, die allarmirten Franzosen laufen wie rasend umher, der Kommandant sprengt im

Galopp durch die Straßen. 20 Bagagewägen fahren aus dem Marstall zum Durlacher Thor hinaus. Um 8 Uhr kommt der französische Kommandant von Durlach mit einem Offizier und 26 Dragonern hier an, und diese jagen gegen das Mühlburger Thor hin, eine sechspfünder Kugel fliegt herein von Mühlburg her. Schon flüchten einzelne Franzosen durch das kleine Thor (Prinzenthor) hinaus, ein französischer Offizier wird von den eingedrungenen Blankensteinhusaren gefangen. Starkes Gewehrfeuer in der langen Straße macht jedes Verlassen der Wohnung lebensgefährlich.

Bürger und Lohnkutscher Frohmüller, auch die Frau des Hafners Geisendörfer, zwischen Ritter- und Lammstraße, werden erschossen, Advokat Dill erhält in der Bärengasse einen Schuß durch das Schienbein.

Um Viertel vor neun jagt ein Offizier mit vier Blankensteinhusaren von der Stadtkirche her auf die lange Straße und wenden sich mit blankem Säbel in der Hand dem Durlacher Thor zu.

Ein französischer Grenadier rettet sich vor ihnen in das Thor des Gymnasiums. Während dessen rücken etwa 100 Mann Franzosen mit dem Ruf „Avance“ gegen die Husaren, welche sich gegen sie umgewendet hatten, der geflüchtete Grenadier schießt aus dem Thor des Gymnasiums einen derselben nieder. Ein am Wirtshaus zum Bären stehender französischer Dragoner sieht ihn fallen und eilt herbei, ihn zu plündern. Aber auch der Grenadier kommt in gleicher Absicht herbei. Da kommt eine österreichische Kanonenkugel, tötet den Grenadier und des Dragoners Pferd, so daß dieser mit Mantelsack und Pistolen entflieht.

Dieselbe Kugel schlug auffpringend durch das Erkerdach des reformirten Pfarrhauses, durch das vorstehende Schaufenster des Kaufmanns Weißinger und fliegt weiter bis in die Kronenstraße. Eine andere Kugel schlug in der Adlerstraße in das Haus, jetzt Nr. 13. Um halb 11 Uhr weichen die Franzosen, um halb 12 Uhr springt noch der letzte Schuß, eine Haubitzengranate, in der Bärengasse, jedoch ohne Schaden zu bringen.

Dreiviertel 12 Uhr reitet eine Patrouille Blankenstein-Husaren in die Stadt, und die Franzosen ziehen sich über Gottesau und aus dem südlichen Stadthor nach Grünwettersbach und Ettlingen zurück. Das Pitethor, späteres Ettlingerthor, war wie eine Scheibe von Kugeln durchbohrt.“ So weit unser Gewährsmann Lanzer.

Vorerst war nun Stadt und Land von dem Feinde befreit, doch wird in jener Zeit vielfach geklagt, die Freunde, die Oestreicher, hätten weit mehr gestohlen, als die Franzosen, obgleich diese es am Plündern allenthalben nicht fehlen ließen.

Den 3. Oktober rückte der Vortrab der Oestreicher unter dem Prinzen von Oranien hier ein, den 4. bis 10. Oktober liegt Erzherzog Karl mit seinem Stab hier und hat sein Hauptquartier im Schlosse. Er betrachtete Baden als Feindesland, nahm den Besuch des Rentkammerpräsidenten nicht an, und befahl, trotz aller Gegenstellungen des Geheimratskollegiums, die allgemeine Bewaffnung Badens, welche aber bei dem wechselnden Kriegsglück nicht zur Ausführung gelangte.

1796 am 22. bis 23. Oktober rückten die Oestreicher unter Starray von Mannheim hier durch nach Kastatt und Kehl. Zu gleicher Zeit kamen zahlreiche Transporte von verwundeten Kaiserlichen und gefangenen Franzosen hier durch, so am 22. Oktober 1000 Franzosen, und auch im Anfang November sah Karlsruhe beinahe täglich österreichische Durchzüge.

Den 12. November 1796 nach 1 Uhr nachmittags kehrte Karl Friedrich mit dem Erbprinzen hierher zurück, wurde mit Jubel empfangen und feierte am 22. November, jede öffentliche Feier ablehnend, in aller Stille mit einem Kirchgang sein 50jähriges Regierungsjubiläum, mußte aber nach wenigen Tagen, schon am 29. November, in sein Exil bei Ansbach zurückkehren, nachdem er den 23. November dem Erzherzog Karl in Offenburg einen Besuch abgestattet hatte.

Den 16. Februar 1797 kehrte endlich Karl Friedrich, unter dem Jubel der Bevölkerung, in sein Land und seine Residenz zurück, aber schon war er am 22. April 1797 nahe daran, abermals sich außer Lands zu begeben, als ein durch Karlsruhe eilender französischer Kurier den am 18. April abgeschlossenen Präliminarfrieden von Leoben meldete. Den 26. Oktober brachte eine Wiener Stafette auch die Nachricht von dem am 17. Oktober endgiltig abgeschlossenen Frieden von Campo Formio.

Doch von kurzer Dauer war die Zeit dieses Friedens. Ein in Kastatt zu versammelnder Kongreß sollte über weitere Bestimmungen für die künftige Gestaltung der betreffenden Länder und Verhältnisse verhandeln.

Den 25. November 1797 kam Bonaparte nach Rastatt. Schon am 18. November hatte er seinen Adjutanten, den General Marmont, nach Karlsruhe geschickt, um dem Markgrafen seine Ankunft anzuzeigen.*)

Der Kongreß wurde am 6. Dezember in Rastatt eröffnet. Das anwesende Gesandtschaftspersonal betrug allein schon 631 Personen. Karl Friedrich übertrug die dortige Polizei dem Karlsruher Polizeidirektor von Draiz und legte ein weiteres Regiment dahin.

Den 17. November waren für Baden der Staatsminister G. L. von Edelsheim, der Geheimrat Emanuel Meier und der Hofrat Pöfzell dort eingetroffen. Den 1. Dezember war Bonaparte wieder abgereist. Die Verhandlungen führten, obwohl den ganzen Winter fortgesetzt, zu keinem Ergebnis, und dem Schluß derselben folgte sogar am 28. April 1798 der mörderische Ueberfall der abreisenden französischen Gesandten, nahe vor den Thoren der Stadt.

Die Folge war für Baden ein Kostenaufwand von 103 326 fl., und ein neuer Krieg.

1799 im Sommer war die Stadt Karlsruhe zwei Tage von Franzosen besetzt, wobei die Aemter Karlsruhe, Durlach, Pforzheim mit Einquartierungen, Lieferungen und Fronden schwer heimgesucht wurden. Die Kriegskosten betragen für das Land 1799 bis 1800 1 622 000 fl.

1800 den 3. August kommt der französische Geschäftsträger für den schwäbischen Kreis, Artillerieleutnant von Massias, hierher zu wohnen und erwirbt sich die allgemeine Zufriedenheit durch sein wohlwollendes Auftreten, den 17. August stattete Moreau dem Erbprinzen einen Besuch hier ab, welcher von diesem erwidert wird. Moreau wird von Karl Friedrich auf der Favorite bei Ruppenheim bewirtet und hat mit dem Markgrafen wiederholte Zusammenkünfte, am 26. August in Rastatt, am 15. Oktober in Durlach, am 21. November bei Moreau's Durchreise nach Baiern in Pforzheim, bei welchen Karl Friedrich stets um möglichste Schonung seines Landes bat und dementsprechende Versicherungen des französischen Generals erhielt.

1801 wurde der Frieden von Lüneville geschlossen, durch welchen Baden seine ersten Entschädigungen für die jenseits des Rheines verlorenen Gebiete erhielt.

*) Vergl. Bad. Militär Almanach. 1860. 137.

1801 den 3. März erschien Moreau abermals, und zwar mit seiner Gattin hier, wohnte in der Post zum Erbprinzen und wurde mit seiner Frau abends zur fürstlichen Tafel geladen.

Wie übrigens auch französische Heerführer über unsern Marktgrafen urteilten, beweist folgende Stelle aus den Memoiren des Marschalls Marmont I. 311:

Le général Bonaparte m'envoya à Carlsruhe pour complimenter le Margrave qui me reçut avec égard et bienveillance. Ce respectueux vieillard, âgé alors de soixante quinze ans, montait à cheval tous les jours; sa famille était belle et nombreuse, plusieurs de ses petites filles, remarquables par leurs agréments et leur bonne éducation, occupaient des trônes. L'une avait épousé le grand duc Alexandre, depuis empereur de Russie, une avait épousé le roi de Suède, la troisième l'électeur, devenu roi de Bavière. Je dînai avec le Margrave. On me questionna beaucoup sur notre guerre d'Italie, et le soir je revins à Rastatt fort satisfait de l'accueil dont j'avais été l'objet.

Das Militär. Der Stand der Truppen war unter den damaligen Verhältnissen ein wechselnder, je nach Umständen und Bedarf. So hatte Baden-Durlach 1746 nur eine Leibkompagnie und zwei Kompagnien Kreisstruppen zu 50 Mann, daraus wurde 1752 mit Beifügung einer weitem Kompagnie ein Bataillon von 4 Kompagnien mit einem Bestand von 314 Mann gebildet. Davon waren zwei Kompagnien Grenadiere. Die drei ersten Kompagnien lagen unter dem Hauptmann von Stetten in Karlsruhe, die vierte unter Knobelsdorf in Durlach. Die Landdragoner, eine kleine Kompagnie, lagen teils in Karlsruhe, teils zu Polizeidienst verwendet im Land zerstreut.

Eine gleiche Organisation traf auch der Marktgraf August Georg von Baden-Baden, außer daß er noch eine Schwadron Husaren von 40—50 Mann errichtete. Die Hälfte der Truppen wurde im 7jähr. Krieg als Reichstruppe verwendet, so daß Baden-Durlach 1756 242 Mann in das dritte Kreisinfanterieregiment und 44 Mann in das Kreisdragonerregiment stellte, wobei dieser Krieg aber Baden doch 3—400 000 Reichsthl. kostete.

Daß aber die Soldaten damals im Dienste alt wurden, beweist

der Abschied des Soldaten Math. Meyer im Jahre 1751 nach dreißigjähriger Dienstzeit.

Nach einer Militärliste von 1760 war das Baden-Durlachische Militär damals folgendermaßen zusammengesetzt:

Die Leibgrenadiergarde hatte im Stab den Oberstleutnant und Kommandant von Wiesel, den Premierleutnant und Regimentsquartiermeister Hurter, Premierleutnant und Adjutant Stolzenhauer, Auditor Grundler, und Feldscherer W. Schrickel.

Die erste und zweite Kompagnie standen unter Hauptmann von Stetten und v. Geyersberg, Premierleutnant Graf v. Leiningen-Westerburg, Sekondeleutnant von Gemmingen und Christoph Leopold Friedrich von Adelsheim.

Als Kreiscontingent stellte Baden-Durlach eine Kompagnie Dragoner unter Hauptmann von Weiß, und die dritte und vierte Kompagnie der Leibgrenadiergarde unter Hauptmann von Sandberg und von Stetten, Premierleutnant von Busch und Karl August von Adelsheim, Sekondeleutnant von Sandberg und von Palm und Musketier-Hauptmann Schmauß.

Nach dem Anfall von Baden-Baden wurden die Grenadierbataillone der beiden Länder zu einem Leibregiment von acht Kompagnien, 4 Grenadier- und 4 Musketierkompagnien, vereinigt, zwei neue Füsilierbataillone, Durlach und Rastatt errichtet, und 1786 erstmals ein Artilleriekorps aufgestellt. Letzteres aus einer Kompagnie mit zwei Offizieren, zwei Unteroffizieren und 20 Kanonieren mit vier Dreipfündergeschützen bestehend, 1792 um zwei Sechspfünder und zwei Haubitzen vermehrt, stand unter dem Obersten von Freystedt und dem Hauptmann Lux. Die Infanteriekompagnie der Füsilier zählte 4 Offiziere, 9 bis 10 Unteroffiziere, 3 Spielleute und 80—90 Mann Soldaten.

Das erste Bataillon des neugebildeten Leibregiments von 412 Mann, stand 1773 unter dem Oberst und Kommandant von Wiesel, Oberstleutnant von Stetten, Oberstwachmeister Sandberg, Adjutant Stolzenhauer, vier Hauptleuten, drei Oberleutnanten, sechs Unterleutnanten, mit dem Kirchenrat Walz als Regimentsprediger, dem Kreis-Kommissär Adam, dem Auditor Hennig und dem Feldscherer Schrickel, und lag in Karlsruhe. Das zweite Bataillon, 309 Mann, unter Oberstleutnant von Harrant, Adjutant R. Brückner, fünf Hauptleuten, drei Ober- und drei Unterleutnanten, mit dem Auditor Barth

stand in Rastatt. Das eine Füsilierbataillon, unter Hauptmann Jak. Fr. Schmauß, lag in Durlach, das andere in Rastatt. Beide waren vorzugsweise zum Kreisdienst bestimmt. Nach 1787 wurde das Durlacher Bataillon Erbprinz genannt.

Die 50 Mann Husaren von Baden-Baden wurden beibehalten, und die Baden Durlacher Landdragoner, welche bisher zum Teil im Lande zerstreut als Hatzschiere verwendet worden, als sog. Garde du Korps in zwei Kompagnien, Dragoner und Kürassiere vereinigt, welche aber in Friedenszeiten meistens nicht beritten waren.

Offiziere dieser Kavallerie waren 1773 Oberstwachmeister von Weiß, Rittmeister von Beust, Leutnant von Graben und von Trautenberg.

Von 1780 an finden regelmäßige Aushebungen statt, doch werden auch Freiwillige und Geworbene eingestellt. Der Adel, die Staatsdienerlöhne, die Bürgerlöhne der größern Städte, Studenten, Künstler und manche Gewerbe waren milizfrei, und es wurde nur die durchaus entbehrliche Mannschaft ausgehoben. Die bisherige Dienstzeit erstreckte sich vom 17. bis zum 40., 1780 bis zum 30., 1790 bis zum 25. Lebensjahre.

Rekrutierungsbezirk für das Durlacher Füsilierbataillon war Baden-Durlach, für das Rastatter Baden-Baden, für das Leibregiment, die Kavallerie und Artillerie das ganze Land.

Jeweils im Spätjahr wurde die Musterung und Messung aller 17—21jährigen durch ein Militärkommando in Gegenwart des Bezirksbeamten, Geistlichen, Bezirksarztes und Ortsvorstandes vorgenommen, wobei 5' 5" als geringstes Militärmaß galt. Die Tabelle der Aufgenommenen ging an den Geheimrat, von diesem an den Militärinspektor, welcher die Zeit der Losung und Einberufung bestimmte. Der Transport der Einberufenen geschah durch die Hatzschiere.

Die Einstellung von Stellvertretern, wofür selten über 200 fl. bezahlt wurde, war gestattet, aber nur bis 1803, wo die vollständig durchgeführte Konscription eintrat. Später änderte sich auch dieses wieder bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Von diesen Truppen waren übrigens in gewöhnlichen Zeiten viele beurlaubt, oder nur zeitweise einberufen, so daß z. B. 1787 der Karlsruher Stadtkommandant, als es sich um Vermehrung militärischer Wachen handelte, erklärte, es seien außer der Exerzierzeit

nur 280 Mann Soldaten hier, und da diese drei wachfreie Tage haben sollten, so könnten keine weitem Wachen an die Stadthore abgegeben werden.

1792 zählten die Garde du Korpsdragoner 38 Mann, die Kürassiere 44, die Husaren 33, das Leibregiment 844, das Füsilierbataillon Erbprinz 480, das Füsilierbataillon Rastatt 480 (beide Kreistruppen), die Garnisonkompagnie 112, die Artillerie unter Luz 4 Dreipfünder, 2 Sechspfünder und 2 Haubizen.

Nach der Erhebung Badens zum Kurfürstentum 1803 blieben die Husaren und die Garde du Korps mit je 50 Mann bestehen, aber es entstand im Mai das neue Grenadierbataillon von Stetten, das Linieninfanterieregiment Kurprinz in Mannheim, und eine Schwadron Chevauxlegers aus pfälzischer Mannschaft, in demselben Jahr im August das Jägerbataillon von Becke aus Bruchsal-Speierer Mannschaft, und das Garnisonsregiment von Lindheim, bestehend aus dem Rest der Bruchsaler Mannschaften, sowie aus den Garnisonkompagnien von Schwellingen, Dilsberg, und der Mannschaft der angefallenen kleinen Reichsstädte. Der Regimentsstab dieses Regiments lag mit einer Kompagnie in Schwellingen und je eine in Dilsberg, in Pforzheim, Meersburg, Rastatt, Emmendingen und Lörrach.

Die Uniform war bei Grenadieren und Musketieren ein dunkelblauer, frackähnlicher langer Rock mit rotem Kragen und solchen Aufschlägen, eingefast mit weißen Lizen, ausgeschnittenen Rockklappen (Renvers), mit sechs, weißen wollenen Bandlizen über der Brust und zwei solchen auf den Hüftplatten und auf dem untern Rücken, rotgefütterten zurückgeschlagenen Rockschößen, eine weißwollene Weste, kurze weißwollene Hosen, bei den Grenadieren weißleinene, bei den Musketieren schwarzleinene, gewichste Gamaschen mit gelben Knöpfen, und Schuhe. Die Unteroffiziere hatten ihre Lizen in Silber, die Offiziere mit silbergestickten Schleifen und silbernen Achselbändern.

Als Kopfbedeckung haben die Grenadiere eine spizige, gelbe Blechhaube, die Musketiere dreieckige, schwarze Hüte mit Lizen und Saum von weißer Wolle, bei Unteroffizieren und Offizieren von Silber. An Sonn- und Feiertagen tragen Alle eine rote Halsbinde, im Dienste Manschetten.

1793 erhielten die Offiziere hohe Stiefel.

Die Füsiliere hatten blaue Röcke ohne Renvers, gelb ausgeschlagen, Kragen, Achselklappen und Aufschläge gelb, weiße Weste,

schwarze, hohe Gamaschen, eine etwas kleinere Blechhaube, als die Grenadiere, die Baden-Durlacher gelbe, die Rastatter weiße Knöpfe. 1793 bekamen alle erstmals Mäntel, und zwar hellgraue.

Das Gewehr mit langem Bayonett war 10 Pfund 9 Loth schwer, die Riemen weiß. Grenadiere und Musketiere trugen ziemlich gerade Säbel an weißer Leibgurte, die Füsilier bekamen erst 1793 Säbel. Die schwarze Patronentasche hing an weißem Riemen auf dem Rücken, das Tornister wie jetzt, die Feldflasche an einem Riemen an der Seite.

Die Offiziere trugen Degen und bis 1793 auch den Sponton, eine hellebardenartige Halbpicke.

Die Garde du Korps = Dragoner hatten blauen Rock mit schwarzem Kragen, weiße Weste, Lederbeinkleider, hohe Stiefel, dreieckige Hüte mit weißem Busch und geraden Ballasch, die Garde du Korps = Kürassiere weißen Rock mit Rot, gelbes Beinkleid, hohe Steifstiefel, schwarzen Kürass, den Dragonerhut, einen Ballasch in schwarzer Lederscheide mit Messingbeschlag, einen Karabiner und zwei Pistolen.

Jene gehörten zu dem schwäbischen Kreisdragonerregiment, diese zu dem Hohenzollern-Kürassierregiment.

Ein anderer Teil der Garde du Korps, in badischer Hausfarbe, hatte gelbe Röcke mit scharlachroten Krägen, solchem Rockfutter und solcher Weste, weiß und rote Bändliken vorn am Rocksaum, weiße Aufschläge und Epauletten, rote Schärpe um die Hüfte, weißlederne Hosen, weiße Stulphandschuhe, dreieckigen Hut mit Silberborten und weißem Busch, Ballasch mit dem badischen Wappen, Karabiner, zwei Pistolen und blauen Mantel.

Die Husaren trugen grünen Dollman, Kragen und Aufschläge rot, Pelzmantel mit gelber Verschnürung, grüne Säbeltasche, gelblederne Hosen, Halbstiefel mit gelber Einfassung und Quaste, schwarzen Husarenhut mit gelben Fangschnüren und weißem Federbusch, grünen Mantel, krumme Säbel, Karabiner und zwei Pistolen.

Als Vorschule für das Offizierskorps und zur Aufwartung bei Hof bestand seit 1763 das Institut der Edelknaben, welche zu 6—7 unter ihrem Hofmeister, dem Hauptmann J. J. Lux, standen. Sie wohnten Anfangs im Schlosse, dann 1774 in dem südlichen Flügel des Linkenheimerthors. Auch die bei Hof angestellten Exer-

ziermeister, Tanzmeister, Fechtmeister, Ballmeister wurden als Instruktoren bei den Knaben verwendet.

Im zweiten Stock des Linkenheimerthores, mit drei Zimmern und drei Kammern, war die Wohnung des Pagenhofmeisters, Hauptmann Lux, in den dritten (Manjarden) der aber keine über 10' breite und über 8' hohe Stube, und keinen Platz für einen gemeinschaftlichen Tisch enthielt, kamen die Pagen (Edelknaben). 1775 bittet Lux um ein Zimmer zum Exerzier- und Speisesaal. Da nun auch der Marmorisaal in dem obern Stock, der Zeichensaal des Hofmalers Melling sich in dem untern Stock befanden, so bittet Lux um den Marmorisaal, mit dem Beifügen, man könnte dadurch die Exursionen der lockern Edelknaben aus dem angeblichen Zeichenunterricht, wobei sie aber jede Nacht zu den Fenstern hinausstiegen, vermeiden. Diese Bitte wurde Lux gewährt.

1780 exerzirten diese Militärzöglinge in dem sog. Hirschgarten (Park) und der Markgraf wohnte wöchentlich zweimal diesen Uebungen bei. Vielleicht mochte er bei solchen Anlässen auch in seiner noch jetzt stehenden Eremitage bei der Hoffschreinerei einkehren, wo er sich an Hobel- und Drehbank von den Sorgen und Arbeiten seiner Regierungsgeschäfte zu erholen pflegte.

Während der Kriegszeit ließ der Markgraf die Anstalt eingehen, 1803 wurde sie wieder als Bildungsanstalt für 5, 1811 für 12 Pagen eingerichtet. Der Eintritt fand mit 12, der Austritt mit 15 Jahren in den Hofdienst, in die Militärakademie oder auch zur diplomatischen Karriere statt.

Den Unterricht erhielten die Knaben theils im Lyceum, theils in der Anstalt selbst. Gelehrt wurde Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Technologie und militärische, künstlerische und gymnastische Uebungen vorgenommen. Bei etwaigem Abgang zur Hochschule für die diplomatische Karriere mußte eine besondere Prüfung abgelegt werden.

Die Anstalt stand unter der Oberaufsicht des Hofmarschalls und der Hofökonomieverwaltung, wurde von dem Pagenhofmeister geleitet, und sämtliche Kosten vom Hof bestritten. Mit der Gründung des Kadettenhauses hörte dieselbe auf.

Kasernen und Militärspital. Bei dem geringen Bestand der badischen Truppen war eine Kaserne zunächst kein sehr dringendes

Bedürfnis, wenigstens für die Infanterie, welche zum Teil als Kontingentsstruppe gewöhnlich nur für kurze Zeit eingezogen war. Die Soldaten, von welchen viele verheiratet waren, kamen zu den Bürgern in's Quartier, hatten hier bis 1767, wie jeder Bürger, ihren wöchentlichen Lesholztag und erhielten von da an jährlich zwei Wagen Lesholz vor das Haus geliefert. Der Quartierträger erhielt für den Mann einen Schlafkreuzer, welcher, auf das Land umgelegt, jährlich 30 000 fl. ausmachte. Wer kein Quartier gab, zahlte monatlich für den ledigen Mann 40 kr., für den verheirateten 45 kr.

Schon 1738 hatte Karlsruhe sich beschwert, daß es trotz seiner Privilegien Einquartierung zu tragen habe, und 1739 wurde zugesagt, daß dies nur in Notfällen geschehen solle, 1768 verordnete Karl Friedrich, daß die fürstlichen Diener von den bürgerlichen Lasten, wie Einquartierung, Thor- und Hauptwachen befreit sein sollten. Die spätern Kriege hoben aber auch diese Freiheit auf.

Für die Reiterei war der Pferde wegen eine Kasernierung nötiger. 1739 hatten die Dragoner der Leibwache eine kleine Kaserne bei dem Feuerhaus und dem Marstall, während der Wachposten derselben von Anfang an in einem der kleinen Häuschen hinter dem Schlosse sich befand. Die Kreisdragoner wurden jeweils in dem alten Lazaret vor dem Mühlburgerthor untergebracht. Doch waren dies nur ungenügende Räume, und 1740 mußte eine weiter hinzugekommene Kompagnie Dragoner in Privathäuser, wie das des Metzgers Sembach, gelegt werden.

1778 diente das fürstliche Fouragemagazin*) und die Remisen bei dem Marstall zum Teil als Kaserne für die Garde du Corps, 1799 das Jagdzeughaus bei dem Durlacherthor, und erst 1803 wurde durch Arnold die jetzige Dragonerkaserne für die badische Kavallerie erbaut.

Noch 1791 erschien der Bau einer Infanteriekaserne nicht ausführbar, und die Bürger behielten ihre Quartierlast. Als jedoch 1803 Baden Kurfürstentum, und das Militär bedeutender an Zahl wurde, hielt man die Kasernierung desselben für unabweislich. Das damalige Militärlazaret, Ecke der Kreuz- und Spitalstraße, jetzt städtische Töchterschule, wurde 1806 zur Artilleriekaserne genommen und blieb

*) Früher als Kirche benutzt.

es, bis 1818 Gottesau zur Artilleriekaserne bestimmt wurde. Für die Infanterie fehlte es noch an einer solchen, und wir werden dieselbe erst in der nächsten Periode entstehen sehen.

Für die Unterkunft kranker Soldaten genügten anfangs sehr bescheidene Räume. Wir haben in unserer ersten Periode Seite 93 gesehen, daß wenige Stuben in dem städtischen Krankenhaus vor dem Mühlburgerthor dazu hinreichten.

Hier blieb das Militärlazaret, bis 1776 das alte Gebäude morsch und baufällig ward, und die kranken Soldaten 1788 in dem Schulhaus von Klein-Karlsruhe unterkamen. 1790 wurde an der Ecke der Spital- und Kreuzstraße, jetzt städtische Töchterschule, der Grundstein zu einem neuen Militärspital gelegt, und der Bau 1791 bezogen. Doch sollte auch dieser Besitz für die Militärkranken nicht lange währen, denn schon 1806 mußte dieser Neubau der Artillerie als Kaserne eingeräumt werden, und das Militärlazaret wurde in einen Teil des an dem Spitalplatz gelegenen städtischen, aber größtenteils aus Staatsmitteln erbauten Spitals verlegt, und hier blieb es bis 1844.

Von 1751 an hieß der jetzige vordere Schloßplatz Paradeplatz, und es wurde geklagt, derselbe sei wegen den vielen Fuhrn und Reitern ein Morast, man sollte ihn, sowie etwa ein Stück Platz vor dem Stadelmann'schen Hause, jetzt Schloßplatz 22, so weit mit alten Palissaden einfassen, als zur Uebung für zwei Kompagnien nötig sei. Doch wurde zu diesem Zweck 1750—60 der große Exerzierplatz angelegt.

Als es in Durlach an Raum zum Trocknen der Jagdtücher fehlte, wurde durch Karl Wilhelm 1737 am nördlichen Ende des Schloßparkes ein solches Jagdzeughaus, die nachherige Hoffschreinerei, gebaut. Etwa um 1750 errichtete Karl Friedrich, nach einem Umbau des Hauses, hier eine Bildungsanstalt für künftige Soldaten, besonders für die Militärmusik. Soldatenkinder, welche musikalische Anlagen zeigten, wurden darin auf Kosten des Markgrafen aufgenommen und hatten bis zur Zahl von 20—25 freie Wohnung und Kost darin.

Als 1786 hier eine Wohnung und Werkstätte für den Steinschleifer Meyer und den Kabinettschreiner Gräßle erbaut, und für die Soldatenkinder eine Schule in der Stadt errichtet worden war, hörte diese Militärschule in der Hoffschreinerei auf. Es kam gegen Anfang

des Jahrhunderts eine Abteilung Invaliden in das Haus, welche die Thormache daselbst besorgten, und mit ihnen wohnten einzelne Hofdiener darin. Später wurde es Kaserne der Pioniere mit Wohnung für Offiziere und Unteroffiziere, und ist seit etwa 1860 ganz von Hof- und andern niedern Dienern bewohnt.

2. Hofstellen, Staatsbehörden.

Der Hof- und Staatskalender von 1762 gibt folgende Zusammenstellung der obern und mittlern Staatsämter:

1. Das Geheimratskollegium, jetzt auch schon Ministerium genannt, zählte vier ständig hier wohnende Mitglieder und drei auswärtige, nämlich die Obervögte von Pforzheim und Lörrach und den Gesandten beim Reichstage. Der Markgraf führte den Vorsitz. Von dem Geheimrat getrennt war das Geheime Kabinet, auch Geheime Kanzlei genannt, mit einigen Mitgliedern der höchsten Kollegien, einem Geheimsekretär und Geheimregistrator, welche beide den Hofrattstitel führten. Dieses Geheime Kabinet wurde aber 1790 wieder mit dem Geheimrat verschmolzen.

2. Das Hofratskollegium, auch Regierungskollegium genannt, mit einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und adeliger und bürgerlicher oder gelehrter Mitgliederbank, zu welchem seit 1772 auch katholische Räte kamen, umfaßte noch immer das gesammte Gebiet des heutigen Ministeriums des Innern und des Justizministeriums, so daß demselben das Hofgericht mit seinen Räten und 17 Advokaten, die Pflögenschafts- und Zunftdeputation, die Deputation für Gemeindefachen, das Kirchenrats- und Ehegerichtskollegium mit der Schuldeputation unterstellt waren.

3. Die Rentkammer, unser Finanzministerium, aus einem Präsidenten, auch Kammermeister genannt, einem Kammerprokurator und Kammerräten zusammengesetzt, hatte unter sich die Rechnungskammer mit 12 Rechnungsräten, die Landeschreiberei, die Generaleinknemmerei, das Bauamt, Münzwesen, das Forst-, Domänen-, Steuer- und Gefällwesen. Sie hielt vier Sitzungen wöchentlich.

Wir haben in unserer ersten Periode die verschiedenen Quellen angedeutet, aus denen die Staatseinnahmen flossen. Die Verschiedenheit dieser Quellen bedingte bald die Bildung der oben angeführten Unterabteilungen der Rentkammer.

Die Pfund- und Landzollerheber, sowie die Einnehmer waren die vollziehenden Organe des Steuer-, Domänen-, Forst- und Gefällwesens im Lande.

Eine Rechnung der Hofkasse aus den 70er Jahren zeigt uns folgende Einnahmen: Aus der Kaminfegerei, von der Festung Landscron bei Basel, von Frondgeldern, aus den Goldwäschereien, Verkauf von Silber und Juwelen, aus Eisen- und Salzregal, heimgefallenen Lehen, der Münze, den Silber- und Bleigruben in Sulzburg und Badenweiler, den Strafgeldern, dem Profit an Geldsorten, Kanzlei- und Stempeltaxen, der Hofapothek, der Bauverwaltung, den Gärtnereien in Karlsruhe, Durlach, Augustenburg und Basel, den Hofkellereien, dem Marstall, der Möbelverwaltung, Schreibmaterialienverwaltung, aus der schwäbischen Kreiskasse für die Dragoner, für Regimentsunkostengelder, für Montur und Gagen der Hoboisten, von verkauften Pferden, von dem aus Landeskosten bezahlten Soldatenkreuzer, dem Vermögen der Deserteure, den Geldern für das in holländischen Diensten stehende badische Infanterieregiment, aus Verpflegung französischer Truppen, Zinshäusern, Kapitalien u. a.

Die Ausgaben der Hofkasse waren solche für Hofbibliothek, Garderobe, Schreibmaterialien, Naturalienkabinet, Kinderstube, für die Frau Markgräfin Wittwe, das Deputatsgeld (Apanage) für die vier Prinzen, für Ehesteuer-, Vermählungs-, Heimführungs-, Trauer- und Leichenkosten, Besoldungen der Hofdiener, des Hofpredigers, der Leibärzte, für die Hofkapelle, für Fasanen, Jägerei, Küche, Keller, Pagenstube, sonstige Besoldungen, Gesandtschaften, Orden, Reisen, Zeitungen, die Pfarrwittwenkasse, Industrie, Pensionen, Stipendien, Wissenschaft, wie Schöpflins *Historia zähringo-badensis*, welche 11 000 fl. kostete, u. a.

Wir sehen hieraus, daß eine genaue Scheidung zwischen Hof- und Staatskasse damals noch nicht stattfand, und daß ein großer Teil der jetzigen Staatseinnahmen in die einzelnen Bezirkskassen und in die allgemeine Landeskostenkasse floß, und daraus die Ausgaben bestritten wurden.

Die Landschreiberei war um 1773 noch für 265 fl. im Schloßzirkel in der Miete, 1784 kaufte die Regierung für dieselbe das Haus des Obersten von Freystedt und richtete es zur Kanzlei ein.

1790 wurden Hofgericht, Kirchenrat und Ehegericht von dem Hofratskollegium ausgeschieden, doch waren noch immer Hofratsmitglieder Räte in beiden Kollegien. 1794 erschien eine Hofratsinstruktion.

Das Hofmarschallamt besaß eine eigene dienstpolizeiliche und richterliche Befugnis über alle geistliche und weltliche Hofdiener, doch saßen seit 1802 je zwei Mitglieder des Hofrates und der Rentkammer mit Stimmrecht in dem Hofmarschallamt.

1780 wurde für Hof- und Kanzleibeamte die Uniform eingeführt.

Die Gesamteinnahme des Landes betrug von 1789 bis 98 durchschnittlich 1 637 600 fl., die Ausgabe 1 337 926 fl., die Ausgabe für den Hof 378 150 fl., für das Militär 157 817 fl., für die Civilverwaltung 801 958 fl. Die seit 1796 sich steigenden Kriegs- und Militärkosten brachten das Militärbudget bald auf 762 730 fl.

Wir haben oben S. 36 auch das Münzwesen besprochen, und gesehen, daß 1732 Baden-Durlach von Baden-Baden auf 6 Jahre das Münzrecht für beide Länder erhalten hatte. So blieb es bis zum Regierungsantritt Karl Friedrichs. Erneuerte und längere Verhandlungen führten endlich 1760 dahin, daß die Durlacher Münzbeamten, von beiden Markgrafen in Pflicht genommen, für beide Länder münzten.

Daher wurde 1761 bei dem in Augsburg abgehaltenen Münzprobationstage des schwäbischen und fränkischen Kreises der Pforzheimer Hofgoldarbeiter Ernst Ph. Steinhäuser nach bestandener Prüfung als Münzwardein in Durlach angestellt.

Die Polizei war bis nach 1750 theils durch die Stadt, theils durch das Oberamt verwaltet worden, 1786 wurde eine eigene staatliche Polizeibehörde für die Stadt, die Polizeideputation errichtet. Mitglieder derselben waren der Amtsvorstand, der Oberst von Freystedt für das Militär, Hofrat von Draiss für den Hofrat, Kammerrat Herzog für die Rentkammer, Hofprediger Walz als kirchliches Mitglied und Fasanenmeister Holz als Polizeirat. Die Deputation stand unmittelbar unter dem Fürsten, und erstattete ihm

jeden Sonntag früh ihren Bericht. Doch entstanden bald Reibungen zwischen dem Militär und dem Oberbeamten wegen des Vorsizes und der Direktion, so daß 1793 der vorgenannte von Draiss durch den Markgrafen zum vorsitzenden Direktor ernannt wurde. Dieser verwaltete das Amt in sehr erfolgreicher Thätigkeit bis 1803.

In der ersten Periode standen die Ämter Karlsruhe Land, Durlach, Mühlburg, Staffort und Graben unter dem Durlacher Obervogt. Die Stadt Karlsruhe bildete ein Amt für sich. Später wurde die Durlacher Obervogtei aufgehoben, und ein Oberamt Karlsruhe errichtet, zu welchem bis 1802 noch das Amt Durlach, sowie die ehemaligen Ämter Mühlburg mit acht, Graben mit drei und Staffort mit drei Orten gehörten. Dasselbe war meistens mit einem adeligen Obervogt und einem oder zwei bürgerlichen Beamten, Amtmann und Assessor besetzt.

Im Jahr 1792 war die Besetzung der höchsten Kollegien folgende:

In dem Geheimrat, jetzt Staatsministerium genannt, saßen W. v. Edelsheim, Geheimrat und Staatsminister, gest. 1793, Ministerpräsident, Geheimrat Eb. von Palm, gest. 1796, von Gayling, Kammerpräsident, gest. 1812, Regierungspräsident von Wöllwarth, gest. 1820, und die Geheimräte Seubert, Gerstlacher, Krieg, Eman. Meier, Schloßer und Brauer.

Die Regierung, jetzt statt des frühern Hofrates, mit Wöllwarth als Präsident und Brunner als Direktor, bestand aus den drei Kollegien des Hofrates mit S. K. J. von Reizenstein, Herzog, von Holzling, Eichrodt, Baumgärtner, Fischer, des Hofgerichtes mit den Mitgliedern (Hofrichter erledigt) Schloßer, von Vibra, von Imhof, Fein, Stößer, Scherer, Wohnlich, und endlich des Kirchenrates mit Hugo, Präsident, den geistlichen Mitgliedern Walz, Sander, Maurittii, Tittel, Böckmann, Bouginé, den weltlichen von Reizenstein, von Vibra, Fein, Stößer, Scherer, und für die Katholiken Pfarrer Rudolf.

In der Rentkammer endlich war Präsident der obengenannte Gayling, Mitglieder die Kammerräte mit Hofratsrang Enderlin, Junker, Reinhard, Klose, Lembke.

Landschreiber war W. L. Füllin.

Der Anfall von Baden brachte in allen Kollegien naturgemäß eine Vermehrung der katholischen Räte, der vermehrte diplomatische

Verkehr der durch den Verfall des deutschen Reiches selbständiger gewordenen Einzelstaaten erforderte die Schaffung eines eigenen Reforts für auswärtige Angelegenheiten, so daß 1803 L. v. Edelsheim Minister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde, und die Vergrößerung des Landes mit der damit Hand in Hand gehenden Mehrung des Militärs, sowie die zahlreichen Kriege machten bald auch die Errichtung einer besondern Kriegskommission, eines spätern Kriegsministeriums nötig.

Eine Wittwenkasse für die Zivildienner gründete Karl Friedrich 1758 und verwilligte dazu anfangs auf 10 Jahre jährlich 7000 fl. Zuschuß. 1772 war das Vermögen der Anstalt schon auf 64 985 fl. gestiegen, so daß die Wittve nahezu ein Achtel von der Besoldung ihres Mannes als Wittwengehalt beziehen konnte.

1797 wurde Hauptmann Eberhard von Stetten dem nachmaligen Großherzog Karl als Hofmeister beigegeben und erhielt bei Hof Wohnung, Tafel und Bedienung, nebst 800 fl. bar.

1800 wird W. von Edelsheim bad. Jagd- und Kammerjunfer, geht im Oktober als Kammerherr in preussische Dienste, kehrt aber schon 1801 von da zurück und wird Hofmarschall, während der Hofmarschall Montpernis Oberhofmarschall wurde. Der Gehalt des Hofmarschalls Montpernis hatte 600 fl. Geld, 10 Malter Roggen, 30 Malter Dinkel, 4 Malter Gerste, 30 Dhm Wein erster Klasse und zwei Pferdfouragen betragen, Edelsheim erhielt 650 fl., 10 Malter Roggen, 20 Malter Dinkel, 10 Dhm Wein erster, 10 Dhm dritter Klasse und vier Pferdfouragen, und 1803 nach Montpernis' Tode erhielt er als Oberhofmarschall 3800 fl., 40 Malter Roggen, 80 Malter Dinkel, 6 Malter Gerste, 70 Dhm Wein erster und 10 Dhm dritter Klasse, sechs Pferdfouragen und 2000 fl. Tafelgelder. 1816 wurde er pensionirt.

3. Schloß und Umgebung.

Nachdem Karl Friedrich sich entschieden hatte, die künftige Residenz nicht nach Durlach zu verlegen, sondern in Karlsruhe zu belassen, mußte er darauf bedacht sein, dem alten Holz- und Fachbau seines Schlosses eine andere Gestalt und Einrichtung zu geben. Die Baulichkeiten und Räume desselben waren ohnehin in der kurzen Zeit von 30 bis 35 Jahren so schadhast und haubedürftig geworden, daß die Ausbesserungen von Jahr zu Jahr mehr Kosten erforderten. 1747 mußte das Ballhaus reparirt werden, in dem Schloß hatten die Kamine sich gesenkt und Risse bekommen, die Offiziere in der Wachstube baten um neue Tische, weil die alten morsch waren und sammt der Stube voll Wanzen steckten, das Brunnenhaus hinter dem Laboratorium der Apotheke war im Zerfall, die alten baufälligen Gebäude hinter dem Schloß sollten notwendig abgebrochen werden. Daher war ein Neubau unabweislich.

Ein Ingenieur-Feldmesser, Wilh. Dan. Schäffer von Ispringen, wurde beauftragt, den Plan des alten Schlosses aufzunehmen, und einen neuen zu entwerfen, der indessen Karl Friedrichs Beifall nicht fand. Unterdessen war Baudirektor Leopold von Ketty aus Ansbach, der Erbauer des Stuttgarter Schlosses, — starb 1752 — welchen der Markgraf in Stuttgart kennen gelernt, hierher eingeladen worden, um Pläne für den neuen Schloßbau zu entwerfen, und dieser sagte den 27. Juni 1749 zu, sandte auch sofort sieben Pläne und Risse ein, welche eine dreijährige Bauzeit mit einem jährlichen Aufwand von 45 000 fl. erforderten.

Zu derselben Zeit wendete sich Karl Friedrich an den fürstlich Sächsischen Baudirektor Mauritio Pedetti, einen Verwandten Ketty's, sowie an die bischöflich Straßburgischen Architekten Oberst Balth. Neumann und Masol.

Den 25. Juli traten die Hofräte Wielandt, Lüdeke und Sahler zu einer Beratung mit Ketty zusammen, im Oktober legte dieser drei neue Pläne vor, von welchen einer angenommen wurde.

Unterdessen hatte auch Ingenieur-Hauptmann Bonif. Christ. Häcker von Bruchsal sich erboten, einen Plan für 200 000 fl. auszuführen, der aber abgelehnt wurde.

1750 wurde nun beschlossen, mit Zugrundlegung von Netty's Pläne, und nach weitem Abänderungen desselben durch den Hofjunker und Ingenieurleutnant von Keflau, unter dessen Leitung den Bau, jedoch nur nach und nach auf dem Grundriß des alten Schlosses, in Stein und Backstein umzubauen.

Die Baukommission bildeten Geheimrat Wielandt, Hofrat Reinhard, der vorgenannte Keflau, Kammerrat Belling, Baumeister Arnold und 1763 nach seinem Abgang Müller. Der Plan der Kommission bestand darin, den Bau bis zum Jahr 1761 Stück für Stück fertig zu stellen, an den rechten Flügel, welcher 30' kürzer war als der linke, diese 30' Fuß anzubauen, und in dem linken ein neues Opernhaus und eine Kapelle einzurichten. Der Markgraf aber wollte aus Sparsamkeit jeden Flügel um 100' verkürzen, so daß der ganze Bau nur auf 130 000 fl. kommen sollte. Auf dieser Grundlage wurde unter Keflau als Baudirektor begonnen, aber bald zeigte es sich, daß es dabei nicht bleiben konnte. Schon 1751 war das Corps de Logis, der Mittelbau zum Teil in Angriff genommen, und die alte Schloßkapelle daselbst zu einem Saale eingerichtet worden. In demselben Jahr bezog man von Wasselone im Elsaß 1000 eichene Dielen, welche durch die Rheinpfalz zollfrei eingehen durften, 1753 Schiefer für die Türme und Schloßkirche von Gaub am Rhein. 1754 bis 58 wurde auf dem linken Flügel die Schloßkirche mit vorstehendem Pavillon gebaut und mit zehn eichenen Säulen*) im Innern versehen, sowie überhaupt der linke Flügel zuerst aufgebaut wurde.

Nach und nach wurde der Marmoraal mit inländischem Marmor, der Spiegelsaal, der Thronaal, eine Reihe Conversations-, Speise- und Spielzimmer, die Silberkammer u. A. hergestellt. Hofmaler Melling, welcher zugleich Zeichenlehrer des Gymnasiums war, wurde als Plafondmaler verwendet. Der Bau, in einfachem, altfranzösischem Stil gehalten, war bis 1771, also nach 20 Jahren, äußerlich vollendet, weil Karl Friedrich jährlich nur eine beschränkte Summe darauf verwenden wollte.

So wurden verbaut 1750 12 000 fl., 1751 39 589 fl., 1752 39 750 fl., 1753 42 636 fl., 1754 74 174 fl. und so fort, in der Zeit des 7jährigen Krieges nur 10 bis 17 000 fl. und im letzten

*) 1801 wurden diese Säulen, weil verfault, bei dem Friedensfeste gestürzt und dann durch steinerne ersetzt.

Baujahr 1771 noch 4047 fl., im Ganzen etwa 600 000 fl., wozu noch die zahlreichen Frondfahrten kamen, welche aus weiter Umgegend, aus den Aemtern Karlsruhe, Durlach, Stein und Pforzheim bis von Dietlingen, Langenalb, Eisingen, Eutingen, Brözingen, Liedolsheim her geleistet werden mußten.

Die Steine kamen aus den Steinbrüchen von Wolfartsweier, Durlach (Eisenhafen) und von der Brözinger Steige bei Augustenburg, und wurden größtenteils auf dem Steinschiffkanal (Landgraben), welcher beim Rüppurrerthor seine Auslände hatte, hierher geschafft. Die Steinhauer Martin Zöllner, Hans Gg. Mößner, Gg. Jak. Friedrich, Christ. Karcher, J. Gg. Jung und Sam. Rüben von Durlach lieferten dieselben. Tannen wurden in großer Anzahl aus dem Herrenalber Klosterwald bezogen, wozu Württemberg als dortiger Landesherr die Erlaubnis gegeben hatte.

Der Innbau war indessen 1771 noch nicht beendigt, denn 1772 war der obere Stock des rechten Flügels, und 1774 der linke noch nicht fertig. Der letztere war jedoch in diesem Jahr zum Teil schon von Hofdamen, Pagen und Hofoffizianten bewohnt. Möbel bestellte man zum Teil aus Paris. Endlich 1782 ist das Schloß völlig hergestellt, und der Markgraf befahl daher, auf Georgi dieses Jahres die Schlußrechnung zu stellen.

Als Mittel zu dem Bau hatte Karl Friedrich unter dem 7. November 1750 bestimmt, 300 000 fl., welche im Jahr 1740 als Darlehen an Kurpfalz gegeben, nun heimbezahlt wurden, und den Erlös aus Gütern, welche, in Folge der Zerstörung des Friedlinger Schlosses bei Basel durch die Franzosen, frei geworden und verkauft worden waren. Es wurde daraus eine eigene Schloßbaukasse gebildet, und die Gelder in der Silberkammer in einer Kiste aufbewahrt, zu welcher der Rentkammerrat Belling und der Bauverwalter Dachtler jeder einen besondern Schlüssel hatten.

1749 lag hinter der Hofküche rechts vom Schlosse ein herrschaftlicher Bierkeller mit einer Eisgrube, welche aber bei höherm Wasserstand unter Wasser kam. In dem alten Türnitzgebäude, dem Bleiturm, wohnte in einer großen Hinterstube der Kaminsfeger. 1755 bis 58 wurden das Reit- und Feuerhaus, die Pferdebeställe, Wagen-, Kutschen- und Schlittenremisen links vom Schlosse, namentlich vier Pavillons hinter den Ställen neugebaut, 1762 links die Hofapotheke

und das Laboratorium, rechts das neue Waschhaus, das Küchen- und Marschallamtsgebäude, später der Kavalierrau genannt.

Der Landschreiber Obermüller, dessen Dienstwohnung in dem Zirkel des Schloßplatzes zwischen Herren- und Ritterstraße lag, hatte seine Kasse in einem Gewölbe des neuen Schlosses neben der Silberkammer, in dem sog. kleinen Burgunderkeller unter dem Schloßportal. 1781 aber klagte derselbe, das Gewölbe sei dunkel, ohne Luft, voll von Ratten und Mäusen, es herrsche darin ein wahrer Totengeruch, so daß die Geldsäcke mit dem Kupfergeld, aus dem Gewölbe geholt, noch drei Tage nachher im Zimmer gerochen, und der das Geld zählende Diener davon Jucken und Abhäutung auf der Brust bekommen habe. Man möge doch ein passendes Gewölbe unter der Kanzlei im Zirkel suchen.

1782 wurde der achteckige, ursprünglich von Stein gebaute, und deshalb stehengebliebene Bleiturm, welcher etwa 60 m hoch war, um 18 m niedriger gemacht, und, statt des schlanken Türmchens, mit dem jetzt noch darauf befindlichen, mit Fenstern ringsum versehenen Pavillon gedeckt.

1802 wurde der offene Gang zwischen Schloß und Hofapotheke ebenfalls mit einem Dach versehen.

Der nach Karl Wilhelms Geschmack angelegte vordere und hintere Schloßplatz und Schloßgarten erfuhr bald nach dessen Tode wesentliche Veränderungen, und schon unter der vormundschaftlichen Regierung zeigte sich eine mehr dem Nützlichen und Einträglichem zugewendete Richtung, denn 1739 wurden die Tiere der Menagerie und der Vogelhäuschen, weil zu teuer zu unterhalten, außer einigen Duzenden Kanarienvögel, verkauft. Mit Karl Friedrichs Regierung begann eine durchgreifende Umgestaltung sämtlicher Anlagen. Karl Friedrich, welcher in England die englischen Gartenanlagen kennen gelernt hatte, ließ sofort auch in Karlsruhe nach und nach dem entsprechenden Veränderungen treffen.

Die vor dem Schloß und dem Schloßhof befindlichen Gartenanlagen gingen 1753 ein, auf dem mittlern Teile des Schloßplatzes, welcher von nun an als Parade- und Festplatz dienen sollte, blieb in dessen Mitte ein großes Bassin mit drei springenden Wasserstrahlen, auf die rechte und linke Seite des Platzes wurden ringsum mehrere Reihen Bäume gesetzt, in den Mittelfeldern derselben Bassins ange-

legt, und der um dieselben sich ausbreitende grüne Rasen mit Buschwerk verschiedener Art bepflanzt. Bis 1794 finden wir noch Wildenten in diesen beiden Bassins.

Zwischen die beiderseitigen Baumalleen wurden in der mildern Jahreszeit hunderte von Citronen- und Orangenbäumen eingestellt, und bei einem Besuche des Großfürsten Alexander von Rußland beide Seiten des mittlern Schloßplatzes mit zwei Reihen Pagoden auf hohen Fußgestellen geschmückt, welcher Schmuck aber mit Recht bald wieder im Schatten der Verborgenheit verschwand, und wovon nur noch einige Exemplare sich in dem Garten der Vereinsklinte befinden.

Hinter dem Schlosse wurden 1760 die vierundzwanzig im Halbkreis den Schloßthurm umgebenden Tierhäuschen abgebrochen, von welchen einige 1743 dem fürstlichen Büchsenspanner, sowie dem Wachtmeister und Furier der Reiterei, als Wohnung, eines 1748 auch als Goldwäscherhäuschen gedient hatten.

Der hintere Schloßgarten, welcher bisher als Wildpark dem Publikum verschlossen gewesen war, wurde in einen englischen Lustgarten umgewandelt und dem Volk zugänglich gemacht, der Wildpark und Fasanengarten weiter zurück verlegt. Karl Friedrich, das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend, ließ schon 1750 die Küchengärten bei dem Durlacherthor verbessern und veredeln, legte 1752 Spargel- und Artischockenbeete, 1779 eine Ananaspflanzung, 1782 Treibhäuser für Trauben an. Er ließ in dem östlichen Teile des Schloßgartens eine Pflanzung edler Obstbäume anlegen, die Trüffeljägerei aber, für welche man bisher besondere Hoftrüffeljäger gehabt hatte, wurde von 1762 an in Afford vergeben. 1763 wurde das, 1754 in dem westlichen Teile des Schloßgartens gebaute chinesische Häuschen durch Sturm zerstört, aber 1783 durch Hofgärtner Männing und Müller die uns ältern Karlsruhern noch wohlbekannte chinesische Partie mit der Felsenvertiefung, Schüssel oder Pfanne genannt, dem Wasserfall, der Grotte, dem Kugelhopf und dem chinesischen Häuschen neu hergestellt. Bei der Umgestaltung des Gartens war seit 1787 auch besonders der Hofgärtner J. M. Schweykert thätig, welcher auch den Erbprinzengarten, den des Prinzen Ludwig vor dem Mühlburgerthor und den Hochberg'schen Garten anlegte. Das Karlsruher Publikum fand übrigens an den neuen englischen Anlagen anfangs keinen großen Geschmack.

Die früher vor dem Dshenthor in Durlach nach Weingarten zu gelegene Fasanerie hatte Karl Wilhelm in seinen neuen Schloßpark verlegt. Die Zucht war übrigens eine ziemlich umständliche und kostspielige, denn 1758 finden sich verrechnet für junge Fasänen 3 Malter Waizen und 1 Ohm Wein zum Einweichen desselben, für die 4 bis 500 Stück alte Fasänen und 12 bis 15 Pfauen 58 Malter 4 Simri Waizen, 3 Malter Dinkel, 95 Malter 4 Simri Gerste, 8 Malter Hirse und 1 Ohm Wein.

1763 mußte Karl Friedrich wegen Unglück in seiner Fasanerie Fasänen von dem Fürsten von Hechingen beziehen, aber 1795 konnte er dem König von Preußen 58 Fasänen, welche ein Jägerburische begleitete, zum Geschenk machen.

Die Aufsicht über die Fasanerie führte ein Fasanenmeister (1784 Holz), welcher dort auch Wohnung hatte.

Wildenten hielt der Markgraf nicht nur bis 1794 in dem Bassin des vordern Schloßplatzes, sondern auch in dem Schloßweiher der Karlsburg in Durlach und in dem Entenkoy bei Rintheim. Dieselben verzehrten 1758 10 Malter Waizen, 126 Malter Gerste, 3 Sester Magsamen, 2 Malter 2 Sester Haussamen und 4 Sester Kollhaber. Fasanerie und Entenzucht wurde indessen seit 1784 auf Karl Friedrichs Befehl bedeutend eingeschränkt.

In diesem Jahre legt Karl Friedrich einen Hirschpark an, in welchen auch Biber eingesetzt wurden, und zwischen diesem und dem Fasanengarten, auf der sog. Bockblöße, unterhielt er eine Anlage ausländischer Holzarten, besonders von Nadelhölzern, welche zur Unterhaltung der Schloßgartenanlagen diente.

Die große Jagdliebhaberei seines Vorgängers teilte Karl Friedrich nicht, doch gehörte die Jagd so sehr zu den fürstlichen Liebhabereien damaliger Zeit, daß der jugendliche Fürst sich davon nicht losjagen konnte. 1758 finden wir daher bei dem fürstlichen Hofjagdwesen 72 Hunde, und zwar 6 Rüden, 12 Leithunde, 10 Schweißhunde, 2 Saubeller, 10 Hühnerhunde, 5 ordinäre Windhunde, 12 englische Windhunde, 1 kleinen englischen Windhund, 2 Apportirhunde, 1 Dachshund, 5 Trüffelhunde, 2 Hunde zum Entensfang im Koy. Diese brauchten jährlich 73 Malter Roggen zu Brot für 20 derselben, und 641 Pfund Brot wöchentlich für die 52 andern.

1772 wurde aus dem Zeughaus in Rastatt Jagdzeug hieher gebracht, 1797 thun die Frettchen, eine Wieselart, an Hasen und

Raninchen im Fasanengarten großen Schaden. Während der Kriege wurde teils durch die mangelnde Hut, teils durch den größern Verbrauch des fremden Kriegsvolkes, besonders der Offiziere, der Wildstand im Park so sehr verringert, daß Karl Friedrich 1802 genötigt war, von auswärts, namentlich von Dehringen und 1811 von Dessau Wild zur Ergänzung des Schadens anzuschaffen. In den letzten Jahren seines Lebens machte zunehmende Altersschwäche ihm den Genuß des Jagdvergnügens unmöglich.

Einen höchst wichtigen Teil der Anlagen um das Schloß bildeten, wie wir in dem ersten Abschnitte gesehen haben, die Blumen- und Baumanlagen. Während aber diese Anlagen im Anfange mehr der Liebhaberei, dem Vergnügen des Fürsten dienten, erhielten sie schon gegen Ende der Regierung Karl Wilhelms nach und nach auch einen wissenschaftlich-botanischen Zweck. Diese Anlagen befanden sich teils auf dem vordern Schloßplatz in Beeten und Gewächshäusern, teils in den drei Orangerien an der Westseite des Schloßplatzes, teils in dem zwischen Adler- und Kronenstraße noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts bestehenden Orangeriegebäude des Schloßzirkels.

1733 hatte der um den botanischen Garten sehr verdiente Hofmedikus J. Andr. Eichrodt mit dem Hofgärtner Thran ein Pflanzenverzeichnis des Gartens, *Catalogus Horti* herausgegeben und der berühmte Botaniker Linné, welcher eine in Brasilien entdeckte Pflanze zu Ehren der Markgräfin *Carolinea princeps* nannte, sagt in der Vorrede zu seinem *Hortus Cliffortianus* 1737: *Proin et princeps Baden-Durlacensis Illustrissimus Carolus, quantum ex ipsis plantis oblectamentum cepit, quanti botanicem fecerit, delebitur nunquam etc.* deutsch: „Deshalb wird es stets unvergeßlich bleiben, welchen Genuß dem Markgrafen seine Pflanzen bereiteten und wie hoch er die Pflanzenkunde schätzte.“ 1744—45 war unter der Vormundschaft ein neues Gewächshaus von 143' Länge in der Vertiefung des vordern Schloßplatzes erbaut worden, der 1747 von Thran herausgegebene Pflanzenkatalog zählte daher über 2000 verschiedene exotische Pflanzen und Bäume, wie *Adansonia boabob*, *Laurus Camphora* Kampferbaum u. a., 1748 kam hier zum erstenmal in Europa die *Aloe*, *Agave americana*, und 1774 der erste Tulpenbaum, *Liriodendrum tulipiferum*, zur Blüte.

1750 zeigte die Birkelorangerie an der Adler- und Kronenstraße nach dem Schloßplatz zu eine den übrigen Birkelhäusern entsprechende

Hausfront. Die untern zwei Stockwerke des Hauses bildeten ein großes Pflanzenhaus, mit hohen Glasfenstern nach den Seiten und dem Hofe zu, und ebenso standen quer durch die Mitte des Hofes zwei niedere Pflanzenhäuser, während der freie Hofraum mit Drangen- und Citronenbäumen besetzt war. Nach den Seitenstraßen und dem innern Birkel war die ganze Anlage von einer Mauer umgeben.

Die an der westlichen Seite des Schloßplatzes, südlich von der Hofküche gelegenen drei Drangerien hatten, mit Ausnahme der ersten, hinter welcher das Waschhaus stand, unmittelbar hinter sich dazu gehörige Gärten, deren hinterste Grenze etwa eine von der jetzigen Stefanienstraße nach dem Schloß gezogene Linie bildete, der westlich nach dem alten Linkenheimerthor zu liegende Teil, auf welchem jetzt das Akademiegebäude und ein Teil des botanischen Gartens stehen, war der fürstliche Holzhof, an dem nördlichen Ende des Holzhofes, etwa dem jetzigen Gasthaus zum Mohren gegenüber, stand das alte Komödienhaus, ein langes, niedriges Holzgebäude, und hinter diesem das chinesische Häuschen und die Felsenvertiefung.

An der Spitze der Gartenverwaltung standen sog. Garteninspektoren, Titularinspektoren nennt sie ein Schriftsteller, und unter ihnen die Hofgärtner. Diese waren mit den Inspektoren öfters verschiedener Ansicht, als 1760 der tüchtige Botaniker Dr. Jos. Köllreuter die Aufsicht über die Gärten erhalten hatte, konnte auch er gegen die Inspektoren und die diesen allein gehorchenden Gärtner nichts ausrichten, und die Gärten kamen immer mehr in Verfall, so daß gegen Ende der achtziger Jahre nur noch etwa 12—1300 Pflanzen vorhanden waren.

1784 war Dr. R. Chr. Gmelin, erst 22 Jahre alt, an Köllreuters Stelle getreten. Dieser untersuchte sofort Gärten und Gebäude, fand in den Pflanzenhäusern und Gärten selbst die gewöhnlichsten Pflanzen wie Geranien, Aloe, Cactus vernachlässigt und verwildert, einen großen Teil des Gartens von dem Inspektor als Gemüsgarten benutzt, und für keinen neuen Nachwuchs gesorgt. Durch den Minister von Edelsheim und Karl Friedrich selbst lebhaft unterstützt, konnte nun Gmelin bessernd und fördernd eingreifen. 1787 bewirkte er die Berufung des J. M. Schweykert aus Pforzheim zum Hofgärtner, welcher in Paris und London gewesen und hier in dem Dienst eines reichen Lords gestanden war, und welchem sogleich die Besorgung

der botanischen Gärten und Gewächshäuser des Schloßgartens, des Erbprinzengartens u. a. übertragen wurde.

1789 reiste Gmelin nach Südfrankreich und Spanien und brachte von da über 300 neue Pflanzen und 15—1600 Samengattungen mit, so daß 1790 schon wieder eine reiche Flora von etwa 4000 Arten vorhanden war, wie dies der 1791 von Gmelin herausgegebene „Catalogus plantarum horti Carlsruhani“ zeigt, und sich die bisherigen Gebäude als unzureichend erwiesen. Trotz aller Bitten und Klagen Gmelins, auch über die Baufälligkeit der alten Orangerie in der Adlerstraße, und obwohl der Markgraf sich durch Augenschein von der Begründung der Klage und der Notwendigkeit der Abhilfe überzeugt hatte, erlaubten doch Zeiten und Verhältnisse erst in der nächsten Periode, an Verbesserung zu denken und zu arbeiten.

4. Die Stadt.

Als 1738 Karl Wilhelm starb, war die Stadt nach seinem Plane, wenn auch im Innern noch nicht überall ausgebaut, doch der Anlage nach fertig.

Sie bestand aus neun, von dem Schloß als Mittelpunkt auslaufenden Straßen, den Häusern des sog. äußern Zirkels am Schloßplatz, dem innern Zirkel, dessen dem Schlosse zu liegende Seite aber größtenteils durch Hintergebäude und Garten- oder Hofumzäunungen der Schloßzirkelhäuser eingenommen war, der langen Straße, damals noch Mühlburger Landstraße genannt, welche den südlichen Abschluß der Stadt bildete, und dem zwischen Küppurrer- und Durlacherthor liegenden Dörfle, auch Barackendorf genannt, Klein-Karlsruhe.

Parallel mit der langen Straße, von dem Kirchhof der Reformierten hinter ihrer Kirche, bis gegen die später verlängerte Waldhornstraße, zog sich in gerader Linie zwischen Gärten und Feldern die Querallee, später Zähringerstraße. Die Straßen hatten ihre Namen nach einzelnen Mitgliedern des Regentenhauses und andern hervorragenden Männern erhalten, so hieß die spätere Waldhornstraße Günzerstraße, die Kronenstraße Löwenkrantzstraße, die Adlerstraße

Rottbergstraße, die Kreuzstraße Erbprinz Friedrichstraße, die Bärenstraße Markgraf Karlsstraße, die Lammstraße Markgraf Christophstraße, die Ritterstraße Graf Leiningen-, die Herrenstraße Drais- und die Waldstraße Plantastraße.

Doch finden wir schon 1724 die Straßen im Volksmund nach den größtenteils an den Ecken der langen Straße und der betreffenden Fächerstraßen gelegenen Wirtshäusern benannt, und diese Benennungen wurden und blieben mit der Zeit die üblichen und sind es noch.

Von diesen Straßen führten über die lange Straße hinaus Verbindungswege nach außen, Feld- und Fußwege, so aus der Waldhornstraße nach Klein-Karlsruhe, aus der Kronenstraße nach dem Ruppurrerthor, aus der Adlerstraße durch Querallee und Gärten an den Landgraben.

Die Kreuzstraße war durch die reformirte Kirche abgeschlossen, die Bärenstraße durch Stadtkirche, Pfarr- und Schulhaus, die Lammstraße durch den katholischen Kirchenbauplatz, wo später das Brunnenhaus stand.

Aus der Ritter- und Herrenstraße führte ein Piketthor ins Freie, und von der Waldstraße jenseits der langen Straße, etwas rechts abbiegend, ging ein Weg nach dem Felde, und ein zweiter als Beiertheimer Viehtriebweg gerade nach Beiertheim.

In dem Raum zwischen Stadt und Landgraben, über welchen anfangs nur hölzerne Brücken und Stege führten, sowie jenseits desselben lagen Gärten und Acker, und der zu Beiertheim gehörige Wald und Waidegrund. Die Häuserreihen zeigen noch vielfache Lücken, Waldhorn- und Waldstraße nur eine Reihe von Häusern, während die äußere Seite durch eine Palissadenzaun gegen den Wald abgeschlossen ist.

Pflaster ist noch keines vorhanden, notdürftig gepflasterte Gehwege laufen an den Häusern hin, für Beleuchtung seines Weges durch die unebenen, mit tiefem Sand bedeckten Straßen muß der nächtliche Wanderer mit eigener Laterne sorgen. Alle Häuser, außer den zweistöckigen Zirkelhäusern mit Manjardenstock, sind einstöckig mit vorspringendem Dach und daraufsitzenden Manjarden, alles rot angestrichen, weshalb Reisende unser Karlsruhe die rote Stadt nannten. Die Wassersteine und die Dachrinnen, wo solche vorhanden, gießen ihr Wasser auf Straße und Gehwege.

Klein-Karlsruhe mit seinen einstöckigen Baracken und winkeligen Gassen bildet eine eigene, frondienstpflichtige Gemeinde.

Vor dem Platz, wo die Bäringasse nach der langen Straße einmündet, da wo jetzt die Pyramide steht, erhebt sich die Stadtkirche mit Pfarr- und Schulhaus zu beiden Seiten, an der westlichen Ecke des Platzes, jetzt 141 der Kaiserstraße, steht das städtische Rathaus, an der östlichen Ecke das Gymnasium, an dieses anstoßend das reformirte Pfarr- und Schulhaus, und dabei die reformirte Kirche.

Unter dem Rathaus befinden sich unterirdische, hölzerne Gefängniszellen, welche seit 1753 von dem Staate mitunterhalten wurden, weil dieser auch seine Verbrecher darin unterbrachte, in dem Hofe stand das Feuerhaus, zu dessen Neubau der Staat 1752 das halbe Holz unentgeltlich, das übrige um die etwas erhöhte Forsttaxe lieferte.

Schon die vormundschaftliche Regierung erließ mehrfache Verordnungen zur Verbesserung der stadtbaulichen Zustände. 1741 wurden die Einwohner der langen Straße verpflichtet, so weit ihr Haus reichte, die Straße zu unterhalten, da sie aber, auf ihre Privilegien sich berufend, sich dagegen sträubten, wurde die Straße mittlerweile immer unfahrbarer. Deshalb nahm auf Befehl Karl Augusts 1741 der Schultheiß L. Frommel von Söllingen einen Augenschein hier vor, findet aber die lange Straße von so ungleicher Tiefe und Höhe, daß bei etwaiger Auffüllung das Straßenprofil bis an die Fenster reichen müßte. Den Vorschlag, die Straße auszuheben und mit Kalkstein zu überhotten, verwirft Karl August als zu teuer und zur Schöning der Unterthanen, dagegen wurde angeordnet, man solle nicht, wie bisher, Unrat, Holz und Steine auf die Straße werfen, und die Anstößer sollten, wie dies bereits in andern Straßen geschehen, auch in der langen die Straße selbst nach und nach ausebnen.

1742 wurde am Ende der Ritterstraße an der nordwestlichen Ecke des Erbprinzengartens, statt des hölzernen Steges, eine steinerne Brücke über den Landgraben und eine Fahrstraße angelegt, und innerhalb der Brücke, an Stelle des bisherigen einflügeligen Pfortchens ein zweiflügeliges Pfortthor, auch Prinzenthor genannt, erbaut, welches Pfortthor aber 1783 durch das hieher verbrachte alte Durchlacherthor ersetzt wurde. Vor dem Thor, neben der Brücke, war eine Pferdeschwemme. In der Nähe des Mühlburgerthores, auf dem jetzigen Ludwigsplatz, ging schon 1742 eine steinerne Brücke über den Landgraben.

1749 hat die Waldgasse bereits zwei Häuserreihen, die Waldhornstraße noch nicht. Die Gärten der Waldseite in der Waldstraße waren nach dem Walde zu mit sechs Fuß hohen Planken eingefriedigt, wozu die Herrschaft das Holz lieferte. Es seien nun, heißt es in den Akten, dort Leute, welche die Planken losmachten, nachts Holz, Obst, Gemüse, Welschkorn u. a. stahlen und Gefindel hereinließen. Die bessern Einwohner baten daher um eine 10' hohe Eichenholzwand mit steinernem Sockel und Ziegeldach.

Die engen Grenzen der ersten Stadtanlage konnten aber bei dem durch die Annehmlichkeit des gastfreien, markgräflichen Hofes, sowie durch den Ruf der Tugenden des Markgrafen und seiner Gemahlin zunehmenden Besuch fremder Gäste, bei der durch die Vergrößerung des Landes seit 1772 wachsenden Vermehrung der Einwohner und dem stets zunehmenden Zuzug neuer Ansiedler auf die Dauer nicht mehr genügen.

Dies erkannte Karl Friedrich wohl und nahm daher den Plan einer Vergrößerung der Stadtanlage ernstlich in Angriff. Die naturgemäße Ausdehnung der Stadt konnte, bei der nicht unbedeutenden Längenausdehnung von Westen nach Osten, und bei der nördlichen Begrenzung der Stadt durch das Schloß, nur nach Süden erfolgen.

Die Radialstraßen mußten demgemäß über die lange Straße und den Landgraben hinaus verlängert, und die dazwischen liegenden Gartenwege und Alleen zu Straßen angelegt werden.

Schon 1752 wurde verordnet, daß die alten Häuser bei ihrer Ausbesserung nur mit steinerner Front aufgebaut werden sollten, und zwar nach dem Modell der neuen Häuser in der Waldhornstraße, wobei sogar die Farbe des dortigen Arnold'schen Hauses als Muster empfohlen wurde. Der Markgraf verwilligte eine Baugnade von 3 fl. für den Fuß Front, und stellte 1765 den in der verlängerten Kronenstraße Bauenden das unentgeltliche Bürgerrecht in Aussicht. 1777 gestattete er dem Baumeister Berkmüller zum Zwecke des Neubaus eine Lotterie, und gründete schon vorher eine Baukasse, aus welcher Neubauende Darlehen bis zu 500 fl. gegen geringe oder gar keine Verzinsung erhalten konnten.

So kaufte auch 1783 die Regierung den zwischen Kreuz-, Spital-, Adler- und Zähringerstraße gelegenen Garten des Prinzen Eugen für 6000 fl. und verkaufte die Plätze an Baulustige, welche bis 5 fl. Baugnade erhielten, wie dies auch in der Schloßstraße der Fall war.

Die Waldhornstraße, ohnedies wegen der vielen Schloßbauſuhren die befahrenſte, war denn auch 1758 mit ihren Gehwegen und einem Teil des Pflaſters fertig, ehe die andern Straßen ſoweit waren.

In dieſen ging es langſamer, denn 1759 berichtet der Gemeinderat, die lange Straße ſei eigentlich eine Landſtraße und ſollte daher von dem Land unterhalten werden, wenn aber dieſes nicht anerkannt werden wollte, ſo möge jeder Hauſeigentümer ſoweit in die Straße hineinpflaſtern und das Pflaſter unterhalten, als dieſes in der Waldhornſtraße geſchehen ſei, und dazu ſollten auch die Mitbewohner beitragen. Zu der notwendigen Herſtellung einer Dohle in der langen Straße und, ſoweit nötig, in den Nebenſtraßen, ſolle man eine allgemeine Umlage auf die Einwohner legen, da die ſchwachen Stadteinnahmen dazu nicht ausreichten. Dieſer Bericht gründete ſich auf die Mittheilung der ſechs Gaſſenmeiſter, welche auf Begehren des Bürgermeiſters die Bürger viertelweiſe zuſammengerufen und darüber mit ihnen beraten hatten.

Zudem hatte die Stadt damals noch dreizehn, allerdings meiſt hölzerne Brücken über den Landgraben zu unterhalten.

1765—67 wurde als erſte regelrechte Verlängerung einer Radialſtraße über die lange Straße hinaus die, von dem Wirtshaus zum Rappen an der langen Straße und Kronenſtraße, durch Klein-Karlsruhe ziehende „Neue Rüppurrer Straße“ angelegt, hatte aber, wo ſie durch Klein-Karlsruhe ging, meiſtens einſtöckige Häuſer.

Bei einer 1765 vorgenommenen Zählung fanden ſich an nicht herrſchaftlichen Häuſern hier in der langen Straße 131 Haupt- und 178 Nebengebäude, Waldſtr. 35 Haupt- und 31 Nebengebäude, Herrenſtr. 18 Haupt- und 20 Nebengebäude, Ritterſtr. 16 Haupt- und 14 Nebengebäude, Lammſtr. 5 Haupt- und 7 Nebengebäude, Bären-gaſſe 4 Haupt- und 4 Nebengebäude, Kreuzſtr. 6 Haupt- und 10 Nebengebäude, Adlerſtr. 12 Haupt- und 14 Nebengebäude, Kronenſtr. 20 Haupt- und 27 Nebengebäude, Waldhornſtr. 22 Haupt- und 38 Nebengebäude, Schloßzirkel 16 Haupt- und 30 Nebengebäude, dem innern Zirkel 4 Haupt- und 5 Nebengebäude, Pfannenſtiel, d. h. von der Waldhornſtr. bis zum Durlacherthor 37 Haupt- und 20 Nebengebäude.

Summa 328 Haupt- und 398 Nebengebäude.

1768 wurde der Plan einer namhaften Erweiterung der Stadt wieder lebhaft angeregt. Es herrſchte, berichtet der Stadtrat, hier

Wohnungsnot, Stadtkirche, Schulhaus und Spital seien zu klein, eine haufällige Hütte werde mit 2—3000 fl. bezahlt, ein Hausplatz für ein mittelgroßes Haus koste bis zu 2500 fl. Es wurde daher eine Kommission, aus dem Baudirektor von Keßlau, dem Geheimrat Reinhard, den Baumeistern Arnold und Müller und dem Rechnungsrat Weyhing bestehend, beauftragt, mit dem würtemb. Baudirektor La Guepierre zu beraten. Diese Kommission berichtet nun, man solle über den Marktplatz hinaus eine 50—60' breite Straße über den Landgraben bis an die Allee hinter dem Erbprinzengarten, jetzt Erbprinzenstraße, führen, und dort ein Hauptthor hinstellen. Von da aus möge man in gerader Linie die Straße nach Ettlingen anlegen, welche bis da durch das Rüppurrerthor ging. So bekomme man Platz für Kirche, Gymnasium, Rathaus u. a. An dem neuen Markt solle man nur dreistöckige Häuser zulassen. Das Prinzenthor beim Erbprinzengarten müsse über den Landgraben hinaus, ebenfalls bis an die Allee, jetzt Erbprinzenstraße, hinter dem Erbprinzengarten verlegt, und so auch die Ritterstraße selbst weiter gebaut werden.

Vorerst kamen diese Vorschläge nicht zur Ausführung, wir werden sie aber nach 1780 wiederkehren sehen.

Nach dem Erbanfall 1772 erscheint eine immer regere Bauthätigkeit. Der Platz an dem Linkenheimerthor wird gepflastert, woran die Anstößer, Kammerherr von Schilling, Freiherr von Palm, Weber Schelmann, Geh. Hofrat Bolz, Durlacherhofwirt Greiner, Assessor Preuschen, Sakai Faber und Hofporer Brenner mit zu bezahlen haben, und in demselben Jahr beginnt auch die Pflasterung bei dem Rüppurrerthor in Klein-Karlsruhe. Immer noch war aber in der langen Straße kein Straßenpflaster vorhanden, und nur teilweise in den andern Straßen.

1772 machte nun der Stadtrat einen Ueberschlag über die Pflasterung der ganzen Stadt.

Vorerst sollte man von dem Durlacherthor bis an die Waldhornstraße, zum Ritter und der Sonne Pflaster und Kanal führen, und zwar so, daß an den Häusern gepflasterte Gehwege, und nur in der Mitte der Straße eine gepflasterte Fahrbahn herzustellen wären.

Der Anschlag dafür war 4383 fl.

Die Querstraßen und die weitere Herstellung der langen Straße vom Ritter an sollten nach und nach in Arbeit kommen. 1773 wird ein neuer Plan zur Planirung der ganzen Stadt mit einem Vor-

anschlag von 32112 fl. für Pflaster und Dohlen vorgelegt, und 1774 wurde die Stadt zur Zahlung des ganzen Aufwandes in fünf Jahresfristen verpflichtet, wofür das Weggeld erhöht, und die Hausbesitzer zu Beiträgen angehalten werden sollten.

Dieser Plan kam endlich, wenigstens teilweise, zur Ausführung, denn bis 1776 waren die nach dem Schloß führenden Straßen gepflastert, und in derselben Zeit wurde der Kanal und das Pflaster in der langen Straße hergestellt, obwohl auch jetzt noch die Gehwege nur aus Pflastersteinen bestanden, auch noch keine richtige allgemeine Straßenbeleuchtung da war.

Erst 1780 finden wir in Karlsruhe 384, in Klein-Karlsruhe 51 Laternen, welche von November bis April brannten und 4534 fl. für Brennöl kosteten.

Das Laternengeld wurde nach der Häusersteuer umgelegt.

1773—77 wurden einzelne Häuser in der Erbprinzenstraße gebaut, aber erst mit dem Beginn der achtziger Jahre fängt wieder eine lebhaftere und nachhaltige Bewegung im Bauen an. Wir haben oben gesehen, daß eine Baukommission den Plan empfohlen hatte, die Verlängerung der alten Bärengasse, welche damals noch meist niedrige Modellhäuser enthielt, jenseits des Marktes und Friedhofes zu bewerkstelligen. Diesem Plan standen allerdings nicht geringe Schwierigkeiten im Wege. In der Mitte des Platzes, in gerader Richtung vor der Bärengasse, lag die Stadtkirche mit Pfarrhaus und Schulhaus und hinter diesen in der ganzen Breite des Platzes, einerseits die Dienstgärten der Geistlichen und Lehrer, zum größten Teil aber der Friedhof bis an den Landgraben, wo jetzt das Griesbach'sche Haus und die in neuester Zeit verkaufte markgräfliche Kanzlei stehen.

Die westliche Seite des Friedhofes heißt zwar damals schon der alte Gottesacker, weil die östliche Seite des Geländes schon vorzugsweise als solcher diente, aber Gräber und Grabsteine waren auch auf dem alten noch vorhanden. Ueber den Landgraben führte ein hölzerner Steg mit einem Gartenpfortchen, das Hasenthörchen, in's Freie, d. h. zwischen und in herrschaftliche und Privatgärten und Aecker, und hinter diesen in Beierthheimer Feld und Wald. Zur Rechten, am Anfang der projektirten Schloßstraße, lag der Garten des Hofrates Wielandt, welchen er für 600 fl. an die Herrschaft verkaufte, zur Linken, mehr südlich, besaß Hofrat Dr. Kaufmann von Durlach einen solchen, für welchen er, obwohl derselbe nur 1½ Morgen groß war,

6000 fl. forderte, aber er begnügte sich auch mit 1200 fl., als man ihm mit dem Verlust seiner Zulage drohte.

1783 wurde nun die Vermessung dieser neuen Straße angeordnet, aber vorerst nur bis zu dem Punkte, wo das jetzige Rondell beginnt. Die Häuser sollten von Stein und dreistöckig werden, die Straße 60' breit. Hinter dem Friedhof soll eine Notbrücke über den Landgraben gelegt, der Landgrabenbuckel zum Teil abgetragen, von dem Marktplatz aus ein Durchgang durch Schulmeister Fischer's Haus gebrochen werden, weil der zwischen Rathaus und Schulhaus hinführende Weg zum Friedhof zu schmal war.

Die Gräber und Grabsteine des alten Friedhofes sollen ausgeebnet und entfernt, und so ein Weg nach den neuen Bauplätzen hergestellt werden.

1784 kauft der Marmorier Schwindt den ersten Bauplatz rechts an der Ecke (marktgräfliche Kanzlei), der Glashändler Anton Schmidt von Lenzkirch den zweiten (Auler), Hofrat Schrickel den dritten (Knittel), u. s. w. und gegenüber, etwa in der Mitte der Straße, erwirbt Leibmedikus Hofrat Maler gleichfalls einen solchen. 1785 wurde mit dem Bauen der Anfang gemacht, der Kirchhof ausgeebnet, die Grabsteine weggenommen. Dagegen konnten Fuhrwerke nur durch den Stadthof, durch eine Mauerlücke am Schlachthaus und über die Holzbrücke die Bauplätze erreichen. 1786 ist daher davon die Rede, das Pfarrhaus auf der andern Seite der Kirche abzubrechen, um die Straße dort vorüberführen zu können. Es wird auch darüber geklagt, daß das Schlachthaus der Christen und Juden an dem Landgraben, zur Rechten der eröffneten Straße, einen häßlichen Anblick gewähre und üblen Geruch verbreite. 1787 waren Maler's und Schrickel's Häuser schon bezogen, obgleich sie sich darüber beklagten, daß bei nachts geschlossenem und unbewachtem Gottesackerthor ihr Eigentum vor Dieben nicht sicher sei, auch vertrage es sich nicht mit ihrer ärztlichen Praxis, wenn sie bei Nacht gerufen würden, daß das Thor geschlossen sei, und außerdem möge doch wenigstens für ein überkiesstes Fußpfädchen durch den Morast und tiefen Sand des Kirchhofs gesorgt werden.

In demselben Jahre 1787 bittet Hofmeßger Reuter, welcher schon ein Haus in der alten Bärengasse besaß, um Bewilligung einer Schildgerechtigkeit auf seinen in der neuen Schloßstraße erworbenen Platz, jetzt Gasthaus zum weißen Bären und Rentner Bierordt's

Haus. Inzwischen war das Gottesackerthor an das südliche Ende der bisher neu angelegten Schloßstraße zwischen Nr. 21 und 22 der jetzigen Karl-Friedrichstraße verlegt worden, was, da einzelne Stadthore noch von Holz waren, leicht geschehen konnte.

1790 erwirbt Griesbach außerhalb des alten Hasenthörchens einen großen Bauplatz zur Errichtung einer Tabakfabrik, und der Landgraben wurde hier überwölbt.

Die durch die gleichzeitige Eröffnung der Schloß-, Erbprinzen- und Spitalstraße entstandene Straßenkreuzung erweckte 1792 die Idee der Anlage des Rondells, obwohl noch 1796 mehrere Plätze, wie derjenige der jetzigen Gewerbehalle, der Eckplatz Nr. 1 der Erbprinzenstraße, jetzt Belten, derjenige des marktgräflichen Palais nicht überbaut waren.

Der Plan, den bisher aus dem Rüppurrerthor und durch die jetzige Rüppurrerstraße gehenden Weg nach Ettlingen durch die neue Schloßstraße, und in gerader Linie durch die Beiërthheimer Nachtwaide, an der Ziegelhütte und der alten Richtstätte vorbei zu leiten, wurde 1796 wenigstens in seinen Anfängen in Arbeit genommen. Vor dem noch weiter hinaus zu verlegenden Thore soll ein freier, kreisrunder Platz angelegt, die Straße davor rechts und links mit Platanen besetzt, weiter hinaus durch die Beiërthheimer Waide der Straßendamm mit Schutt aufgefüllt und jenseits der Waide bei den neuen Gärten ebenfalls mit Alleebäumen bepflanzt werden. In demselben Jahre wurde nun auf Betreiben des vorgenannten Reuter beschlossen, das Thor, mit dazugehöriger Bretterwand, außerhalb Reuters Haus, d. h. dahin zu stellen, wohin später das Ettlingerthor zu stehen kam, das Wachtthaus aber erst im nächsten Jahre dorthin zu verlegen.

Die Bähringerstraße, die Querallee, war 1780 bis an den reformirten Kirchhof eröffnet worden, wobei den Hausbesitzern der langen Straße, deren Gärten an die Querallee stießen, zur Auflage gemacht wurde, wenigstens 10' von ihren Gärten an die auf der Nordseite der Bähringerstraße Neubauenden käuflich abzutreten.

1782 wurde in der verlängerten Adlerstraße zu bauen angefangen, die Durchführung der Durlacherthorstraße bis zur Adlerstraße beschlossen, und 1790 erbaute Maurer Kolb in der verlängerten Adlerstraße den König von Preußen und zwei weitere Häuser.

Schon 1787, mit der Eröffnung der Schloßstraße, waren verschiedene Pläne für die Herstellung des Marktplatzes auch von auswärtigen Bauverständigen eingefordert und eingeliefert worden, so von dem fürstlich Eichstädtischen Baumeister Moritz Bedetti, dem Franzosen de la Hogue, dem in badischen Diensten stehenden englischen Ingenieur-major Burdett, dem Berner Baumeister Antoine, dem Straßburger Salin, dem Herrn von Erdmannsdorf aus Dessau. Für solche Pläne erhielt la Hogue 1000 Franken, Antoine eine Tabaksdose von 30 bis 36 Louisdor an Wert, Salin 2036 Franken. Vorerst kam keiner zur Ausführung.

Sobald aber die Absicht ausgesprochen war, den Platz mit Häusern zu umgeben, liefen zahlreiche Gesuche und Angebote für Bauplätze ein, und die weitere Fortsetzung der Zähringerstraße von der Kreuzstraße nach dem Marktplatz wurde zur Notwendigkeit.

In der nach dem Rondell sich hinziehenden Spitalstraße hatte Kammerrat Klose ein Haus, jetzt 52 der Spitalstraße erbaut. Bei der Anlage und dem Weiterbau dieser Straße bestimmte Karl Friedrich, daß der Dreispitz vor dem neuen Spital nie überbaut werden dürfe, und bewirkte dadurch die Anlage des jetzigen Spitalplatzes.

Als 1790 die Form und Begrenzung des Marktplatzes im Allgemeinen festgestellt war, fand durch das Bauamt eine Versammlung der Bauliebhaber statt, wobei der Bau von dreistöckigen, 42' langen Häusern zur Bedingung gemacht wurde. Obwohl aber Baulustige genug vorhanden waren, verflossen mehr als zehn Jahre, bis endlich 1797 Weinbrenner einen Plan für den Marktplatz vorlegte, welcher im Wesentlichen die jetzige Anlage desselben darstellte.

Links sollte die neue Stadtkirche mit dem Gymnasium auf beiden Seiten, gegenüber das Rathhaus, mit einem Brunnen davor, und weiter gegen die lange Straße hin, wo jetzt die Pyramide steht, ein Denkmal des Gründers der Stadt ihren Platz finden. Der Plan des vorgenannten Bedetti hatte für den Platz hohe Arkaden mit Verkaufsbuden zu ebener Erde und großartige Bauten für Kirche, Rathhaus und Verkaufshallen in italienischem Stil projektirt. Weinbrenner setzte in seinem Plan die Verkaufsbuden um das geplante Denkmal Karl Wilhelms. Obwohl aber schon manche der Bauplätze verkauft und überbaut waren, obwohl namens der Bauzunft Berkmüller, Künzle, Rau, Gryleben, Schmidt, Neff, Brühlmann, Weilbier, Weinbrenner, Wagner, Kolb u. A. 1797 um Förderung der Bauten baten, so

war es doch erst 1803, nachdem der Friedhof an eine ganz andere Stelle verlegt worden war, möglich, einen endgiltigen Plan für den Platz aufzustellen, und dennoch blieb die alte Kirche noch mehrere, das Rathhaus sogar noch beinahe 20 Jahre an seinem alten Platze.

Nur die beiden am Landgraben stehenden Schlachthäuser, an dem Ende des Stadthofes, mußten verlegt werden, und kamen an den spätern Ludwigplatz, doch erschien schon 1794 auch das hier neu erbaute Schlachthaus zu klein und niedrig und ohne gehörigen Luftzug.

An der westlichen Seite des Marktplatzes hatte David Kusel neben dem städtischen Feuerhaus von der Stadt einen Teil ihres Rathaushofes erworben und überbaut, jetzt Nr. 8 der Karl-Friedrichstraße.

Zwischen diesem und dem jetzigen Rathaus wurde 1802 die Fortsetzung der Zähringerstraße begonnen, während Kreuzwirt Fischer in dem östlichen Teil der Straße einen Teil des Pfarrgartens der Reformirten und des Gymnasiumsgartens bis an die Ecke des jetzigen Zähringer Hofes, Hotel Große, erkaufte hatte.

In demselben Jahre 1802 wird die Zähringerstraße durch Erweiterung des sog. Heckenhäschens bis zur Waldhornstraße verlängert und zum Teil gepflastert.

1801 baut Weinbrenner zur Rechten des nachmaligen Ettlingerthores ein Haus für sich, darf dasselbe aber nur einstöckig aufführen, um, wie es heißt, dem erbprinziplichen und Hochberg'schen Garten die Aussicht nicht zu verbauen. Die ältern Karlsruher haben an der Stelle des Hotels Germania dieses Haus noch gesehen.

Zum Ausbau der schon über die Erbprinzenstraße hinaus verlängerten Herrenstraße war es nötig, nicht nur verschiedene hier liegende Privatgärten, sondern auch den 6 Morgen großen Kreglinger'schen Garten zu erwerben, welcher mit seiner einen Seite an den jetzigen katholischen Kirchenplatz grenzte, mit der andern längs der zu verlängernden Herrenstraße lag. Diese Erwerbung war für die Regierung schwer, weil Posthalter Kreglinger 24 000 fl. forderte, doch kam 1803 die Sache dadurch zustande, daß 25 Grundbesitzer, darunter auch der Posthalter, ihre gerichtlich abgeschätzten Plätze an die Herrschaft verkauften, welche dieselben alsdann wieder zu Bauplätzen verwertete.

1800 stehen in der langen Straße noch einzelne Schöpfbrunnen, so an der gebrochenen, südöstlichen Ecke der Waldstraße und an der

gleichen der Ritterstraße bei dem Gasthaus zu den drei Königen, dem jetzigen Museum.

Die Beleuchtung war 1791 noch immer in alter Weise mangelhaft, doch wurden 1795 100 neue Laternen angeschafft.

Da es der Stadt an Raum zu Gärten und Aekern fehlte, suchte Karl Friedrich diesen Mängeln dadurch abzuhelpfen, daß er an der Stelle des Waldes, welche jetzt die Akademie- und Stefaniensstraße einnimmt, 20 Morgen ausgestocktes Land zur Anlegung von 80 Gärten anwies. Solche Gartenstücke kosteten 95 fl., in zwei Terminen zahlbar, waren frei von Kaufaccise und Zehnten, und wurden 1793 unter den Käufern verlost. Die Einzäunung nach dem Walde zu besorgte die Herrschaft. Ein weiterer Plan der Stadt, den Hahnenhof zwischen Spöck und Graben mit 20 Morgen zugehörigen Waldes zu kaufen, und alsdann gegen weiteres Gartenland vor dem Linkenheimerthor an die Herrschaft abzutreten, kam nicht zustande, dagegen wurden 1795 von dem Gottsauer Kammergut und dem Hardwinkel 54 Morgen zu Gärten ausgestockt, und davon 20 Morgen an minder bemittelte Bürger und Diener, 34 an beliebige Einwohner überlassen. Diese Gärten hießen noch zu unserer Zeit die „neuen Gärten“ und wurden später mit dem Bahnhofstadtteil überbaut.

Damit die Munitionstransporte außerhalb der Stadt und weit von dem Schlosse stattfinden könnten, auch durchziehende Truppen das Innere der Stadt nicht zu berühren hätten, wurde 1799 die erweiterte Anlage der Kriegsstraße beschlossen. Dieselbe sollte einerseits westlich von dem Ettlingerthor zwischen den Gärten und der Beierthheimer Waide (Schießwiese), andererseits durch den noch nicht benutzten Teil des Jüdenfriedhofes, sodann durch das Gottsauer Kammerfeld bis an die Durlacher Landstraße fortgeführt werden.

Dies veranlaßte nun längere Verhandlungen mit Beierthheim wegen Abtretung des sog. Beierthheimer Wäldchens. Der Abtretungsvertrag wurde den 20. Mai 1800 unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: die Gemeinde Beierthheim tritt ab ihr ganzes, längs der Stadt Karlsruhe und deren Gärten und Feldern hinziehendes Wäldchen, mit Inbegriff des darin liegenden Waldackers, zusammen 74 Morgen 1 Viertel 22 Ruten, ferner ein Stück ihrer Waide für die neu gebaute Straße nach Ettlingen, 1 Morgen, 2 Viertel 30 Ruten, ferner das von der Beierthheimer Waide zum Jüdenkirchhof genommene Stück, nebst dem vom Kirchhof längs der Ruppurrerstraße bis an

die neuangelegten Karlsruher Gärten hinziehenden schmalen Strich Waide, 1 Morgen 3 Viertel 5 Ruten, ferner verzichtet die Gemeinde auf das Waiderecht zwischen dem Ettlinger Weg und der Rüppurrerstraße, wo schon Gärten waren, weiter erlaubt sie, daß von der Rüppurrerstraße ein zwei Ruten breiter Weg über die Beiertheimer Wiesen gegen das Dammerstöckle angelegt werde. Sie behält zu ihrem Viehtrieb in dem Hardtwald einen zwei Ruten breiten Weg durch das Beiertheimer Wäldchen und erhält den herrschaftlichen Hardtwinkel, 25 Morgen 3 Viertel 4 $\frac{1}{2}$ Ruten, ferner den rechts von der Ettlingerstraße liegenden Teil des Auackers, ober- und unterhalb der Richtigstätte, 73 Morgen 1 Viertel 23 Ruten, ferner das zwischen Hardtwinkel, Auacker und der neuen Ettlingerstraße liegende Stück Feld vom Gottsauer Kammergut, 5 Morgen 1 Viertel 5 Ruten, und endlich die zwischen der Alb, der Rüppurrerstraße und dem Dammerstockwald liegende Hühnerwiese, 12 Morgen 1 Viertel 20 Ruten.

Das Jahr 1802 meldet uns von nicht ausgeführten Projekten den Bau einer Kirche und Schule für Klein-Karlsruhe, die Verwandlung der katholischen Kirche im Birkel in ein Invalidenhaus, den Bau einer Garnisonskirche auf dem Platz, auf welchem jetzt die Versorgungsanstalt steht.

Vor 1738 bewohnte Markgraf Karl August mit seinem Bruder, Prinz Eugen, soweit diesem sein Kriegsleben den Aufenthalt hier gestattete, die sogenannte alte Kanzlei, das letzte Birkelhaus nach der Waldhornstraße zu. Seine Pferde und Maultiere standen gegenüber in dem sog. langen Stall oder alten Marstall, welcher später Husarenstall war. Während der Administration bewohnte Karl August das Schloß und zog später nach Durlach. An die alte Kanzlei am Schloßplatz stieß das Haus des Geheimrates zur Glocken und an dieses das des Geheimrates von Schütz. 1752 wurde in der Waldhornstraße das Haus für die geistliche Verwaltung und das für die Stallmeisterei, jetzt Hofbauamt, erbaut. Neben dieser Stallmeisterei stand ein von dem Kammerdiener Unger erbautes Haus, jetzt Nr. 3, welches der jüngste Bruder Karl Augusts, Markgraf Christoph jun. von Unger erkaufte, und worin er 1789 starb. Dieses Haus kaufte 1791 von den Erben des Markgrafen der Obervogt von Schwarzenau, von diesem 1794 die Wittve des Präsidenten von Hahn, und nach ihr kam es 1807 in den Besitz des Hofuhrenmachers Wöggel, jetzt von Hofdienern bewohnt.

1758 war das alte Stockhaus bei dem herrschaftlichen Feuerhaus baufällig geworden, weshalb die schweren Verbrecher in das Stadtgefängnis unter dem Rathaus, die leichtern zu dem Profosen kamen, welcher provisorisch in dem Marstall Wohnung bekam. Das Stockhaus selbst aber kam in das Linkenheimerthor.

1760 wurde vor dem Rüppurrerthor ein Pulverhaus erbaut, in welchem die Kaufleute Jos. Mallebrein, Dominiko Longo, S. Math. Mez, Kornelius Roman und Lukas Melazzo ihre Pulvervorräte lagerten.

1761 kommt an jedes der vier Thore eine Laterne auf einem eichenen Pfahl in der Nähe der Schildwache, die Pritschen in dem Wachthaus am Mühlburger- und Durlacherthor waren aber verfault, und das „Ungeziefer in der Stube unausstehlich.“ Es wurde nun, nach wiederholt vorgelegten Plänen, 1772 durch Baudirektor Müller das Durlacherthor in sehr gefälligem jonischem Stil, so wie das dortige Wacht- und Zollhaus aus Stein erbaut, dessen Entfernung in unsere nächste Periode fällt. Um 1750 wurde das hölzerne Linkenheimerthor von seiner ersten Stelle an der Waldstraße nach der Akademiestraße hin versetzt und als Steinbau mit zwei Flügelhäusern aufgeführt, deren eines von da an als Stockhaus diente.

1787 stand auch an dem Prinzenthor eine Wache. Die Bewohner der neuen Schloßstraße wünschten nun, daß diese Wache nachts eingezogen, und das Thor geschlossen werde, damit man eine Wache an das Gottsackerthor stellen könne. Dagegen aber verwahrt sich der Posthalter Kreglinger als Besitzer des Gartens zwischen Kirschallee und Herrenstraße. Das Erbprinzenthor, sagt er, sei von jeher eine Passage für Personen von Stande gewesen, und mittags und abends vor und nach den Kanzleistunden werde die Gegend zu Spaziergängen benutzt. Er habe abends Gäste in seinem Garten „mit Pavillon“ und diese müßten freie Passage haben, zudem trockne dort im Sommer der Landgraben aus, so daß man ungehindert in die Stadt gehen könne, und deshalb sei hier eine Wache nötig. Dadurch wären aber zwei Posten nötig geworden, wogegen Oberst von Freystedt sich verwahrt, weshalb Kreglinger abgewiesen, und der Posten am Prinzenthor eingezogen wurde.

Das Mühlburgerthor, 1783—84 bis zu Nr. 136 der langen Straße zurückversetzt, stand dem Wachstum der Stadt nach jener Seite im Wege, weshalb 1802 vorgeschlagen wurde, dasselbe

noch weiter hinauszurücken, und rechts davon bis zur Mühlburger Waldallee drei neue Bauquartiere zu eröffnen, wobei Weinbrenner zugleich die Anlage eines Kanals von Karlsruhe an den Rhein in der Richtung der genannten Waldallee, und die Errichtung eines Hafensassins mit Lagerhäusern in Vorschlag brachte, und einen Plan dazu entwarf. Die Verfertigung des Thores erfolgte aber erst im Anfang der nächsten Periode.

Das Ettlingerthor wurde 1803 durch Weinbrenner zur Erinnerung des Anfalls der Pfalz an Baden in römischem Stil gebaut. Auf beiden Seiten des Thores standen zwischen acht die Ecken bildenden, flachen dorischen Säulen das Wacht- und Zollhaus. Das Thor selbst, größtenteils von Holz konstruirt und mit Verputz überzogen, bestand aus vier glatten Säulen mit Pilastern ohne Fuß und dorisirenden Kapitälern, und darüber einem Giebelbau mit dorischem Triglyphengefims, dessen Metopenfelder mit antiken Helmen und Schilden, die Giebelfelder aber mit Figurengruppen in Relief geschmückt waren. Das Giebelfeld der Stadtseite zeigte in Relief den Genius der Zeit, auf einer Halbkugel schwebend, welcher eine die Pfalz darstellende weibliche Figur mit dem Pfälzer Löwen dem badi-schen Greif zuführt. Daneben liegen die Flußgötter des Rheines und des Neckars. An dem äußern Giebel erblicken wir die Stadt Karlsruhe als Cybele mit einer Mauerkrone auf dem Haupt, in deren Schoos Kunst und Wissenschaft in Miniaturfiguren ruhen. Handel und Ackerbau in jugendlichen Gestalten schmiegen sich an die Seiten der Göttin an, und Merkur und Ceres bringen ihre Gaben dar. Auf dem Architrav der Stadtseite stand:

Exstruebatur A. D. MDCCCIII., auf der Außenseite: Regnante Carolo Friderico M. B. S. R. J. P. E.*)

Einfache, schmiedeeiserne Gitterthore, etwa bis zur halben Höhe der Säulen reichend, bildeten die Abchlüsse der Durchgänge für Fuhrwerke und Fußgänger.

Das Ruppurrerthor, ein Holzthor mit Seitenpfortchen aus Brettern, stand bis in unsere Zeit hart an dem innern Ufer des Landgrabens, vor dem jezigen israelitischen Krankenhaus.

Wir geben nun im Einzelnen eine kurze Uebersicht über die Gebäude in den verschiedenen Straßen bis zum Schluß unserer Periode.

*) Marchione Bad., sancti imperii romani palatinensi electore.

In der Waldstraße vor der Ecke, auf welcher später, 1772 der Durlacherhof, das jetzige rote Haus stand, sehen wir bis 1750 das Wachthaus des alten, ersten Linkenheimerthores, und von da nach der spätern Akademiestraße hin den Geusau'schen Garten. In der Waldstraße selbst von der Ecke an finden wir rechts die Häuser der Wittve des Hofgärtners Schwerin j., Nr. 4, des Geheimrats Reinhard, des Konditors Embde, des Leutnants Scharf, des Wolfswirtes Stüber, des Schlossers Caspar, des Hafners Brechtel, des Juden Herz, des Juden Hayum, des Gastwirtes Weber, des Kochs Mehl, und an der Ecke der langen Straße das Kreuzbauer'sche Haus, wo später der römische Kaiser stand.

In der Herrenstraße, linke Seite, war das Haus des Geheimrates von Hahn, 1788 dem Geheimrat von Edelsheim überlassen, später vorübergehend bis 1880 Handelsministerium, jetzt Justizministerium. Ebenso steht in der Herrenstraße das Forsthaus, welches 1782 dem Obersten von Freystedt geschenkt, von diesem aber an den Gürtler Bermuth verkauft wurde.

An dem Schloßplatz, da wo jetzt die Hofkasse, standen vorher zwei niedere herrsch. Gebäude, Pavillons, namentlich das zu dem dahinterliegenden Hofholz- und Zimmerplatz gehörige Geschirrhau. 1785 wurde dort das Gebäude der jetzigen Hofkassenverwaltung erbaut. Diesem gegenüber liegt das von Palm'sche Palais, später Prinz Ludwigs und jetzt Prinz Wilhelms Palais. Ebenfalls an dem Schloßplatz finden sich Ecke der Herrenstraße das Stadelmann'sche Haus, 1744 Geheimratskanzlei, 1760 von Geheimrat von Gemmingen bewohnt, dann badisches Kriegsministerium, jetzt Intendantur, Ecke der Ritterstraße das Model'sche Haus, zwischen Ritter- und Lammstraße die Kanzlei, zwischen Lamm- und Bärengasse das Haus des Herrn von Uexküll, an der östlichen Ecke der Bärengasse am Schloßplatz das Haus des Prinzen Eugen, jetzt kath. Oberstiftungsrat, zwischen Kreuz- und Adlerstraße ein 1761 gebautes Haus des Leibmedikus Eichrodt, welches 1768 an den Dekonomierat Eppelin zu Gottsau, und den Sekretär Lembke, 1799 an den Geheimsekretär Bierordt verkauft wurde. Neben diesem lag das Haus des Hofbuchdruckers Macklot. Zwischen Adler- und Kronenstraße stand noch bis 1808 die alte Drangerie, auch botanischer Garten genannt, zwischen Kronen- und Waldhornstraße das herrschaftliche Haus der alten Kanzlei, in welchem das Hofoberforstamt seinen Sitz hatte.

Von Bewohnern der Waldhornstraße führen wir an: den Metzger Gg. Friedrich Trohmann, welcher 1750 um eine Schildgerechtigkeit an der Ecke der langen Straße, dem Waldhorn gegenüber, nachsuchte, wobei er geltend machte, sein Vater habe schon vor 24 Jahren das Wirtshaus zum grünen Baum bei Gottsau betrieben, welches aber in Kriegszeiten solchen Schaden gelitten, daß der Markgraf es kaufte und abreißen ließ. Die Bitte wurde ihm gewährt, so daß er schon 1751 den Schild zur „goldenen Sonne“ führte. Auf derselben Straßenseite finden wir 1756 neben der Sonne Baumeister Arnold, Hofmusikus Reusch, Oberschenk von Gemmingen, Kammerjunker von Münzesheim, Kammerjunker von Kniestedt, neben diesem einen leeren Platz, sodann die geistliche Verwaltung, die Stallmeisterswohnung, die Wohnung der Kammerdiener und das alte Stockhaus.

Auf der andern Seite auf dem Eckplatz an der langen Straße, auf welchem das alte Eckhaus des Metzgers Sembach gestanden, baut Hch. Jung ein neues Haus und erhält darauf die Schildgerechtigkeit zum Ritter. Neben daran stand noch 1788 das alte Gasthaus zum Waldhorn, als Eigenthum des Christof Richter. Auf derselben Seite der Waldhornstraße stand das herrschaftliche Bau- und Salzmagazin mit der Bauverwaltung, jetzt Nr. 18 und 20, und das Gasthaus zum roten Löwen, jetzt Nr. 3 des Bezirks.

In der neuen Kreuzstraße baut 1790 Leibchirurg Bierordt ein Haus neben dem reformirten Schulhaus, verkaufte es aber bald nachher an den Speditur Meerwein. 1790 baut Hoffattler Reiß das Haus Ecke der Adler- und Zähringerstraße, jetzt Nr. 55 der Zähringerstraße.

In der Erbprinzenstraße, linke Seite, von dem Rondell aus, standen neben dem noch leeren Eckplatz (Belten), die Häuser des Kammerrates Reinhard, jetzt Pfarrhaus, des Kammerdieners Kaiser, des Maurers Kolb, des Dr. Flachslund, auf der rechten Seite, an Hofrat Wöhlrichs leeren Hausplatz sich anschließend, das des Hofrates Bierordt, des Bürgers Dengler, des Sekretärs Posselt und des Hauptmanns von Stockhorn.

In der alten Bärenstraße wohnten 1782 Hofmetzger Reuter, Stadtmessner Freudenreich, Bärenwirt Lorenz Reuter, 1791 Sebald Reuter, Hoffattler Reiß und Bäcker Schmidt.

Hausbesitzer der Schloßstraße waren 1790 der Marmorier Schwindt, von welchem dieses Haus 1799 an den Bierbrauer und

Gastwirt zum Lamm, Gsell, und 1804 an die Markgrafen Friedrich und Ludwig überging. Neben diesem folgen der Reihe nach Glashändler Anton Schmidt (Adler), Hofrat Schrickel, Nr. 14, Bauplatz der Wittve Mallebrein, an Grafen von Wartensleben verkauft, Nr. 16, Sekretär Kaufmann, Nr. 18, Kaufmann Lauer Nr. 20. Die Häuser Nr. 24, 26 und 28 gehörten dem Hofmeßger Reuter, die jetzige Eintracht dem Kammerherrn von Schilling, und das äußerste Haus war das Weinbrenner'sche. 1800 waren die Plätze von dem Hause des Rentkammerrats Klose in der Spitalstraße an bis zu dem des Hofrates Maler, jetzt Nr. 15, also jetzt Kölle, Schuler und Gewerbehalle noch nicht überbaut, weil sie zu einem Bauplatz für Gymnasium und Volksschule in Aussicht genommen waren. Als dieser Plan nicht zustande kam, kaufte Elkan Reutlinger den Eckplatz und verkaufte ihn 1804 an Baumeister Fischer, welcher das jetzige Haus darauf baute, den nächsten Platz erkaufte Dr. Föslin von Offenburg, den dritten Oberst von Beck und den vierten neben Maler Zimmermann Weinbrenner. Es waren aber 1800 sämtliche vier Seiten des Rondells noch nicht überbaut, da der Kölle'sche Platz, sowie der des jetzigen Dessart'schen Hauses, auf welchem bald nachher Hofrat Wöhllich baute, noch leer standen, an der Stelle des jetzigen Palais noch Garten, und Belens Hausplatz ebenfalls noch nicht überbaut war. Nur das jetzige Haus des Rentners Bierordt hatte Reuter vor 1800 schon erbaut.

In der langen Straße hatte 1787 der Judenschultheiß Hayum Levi das Haus des Geheimrates Wieland, neben dem Rathaus, jetzt Nr. 143, gekauft, und dadurch auch das zugehörige Gartengelände bis an den Landgraben bei dem Erbprinzengarten erworben, welches er später bei der Verlängerung der Zähringerstraße gut verwertete. Außerhalb des Mühlburgerthores, nahe an den Planken, stand das Gasthaus zum Hirsch, und weiter hinaus noch der Garten des Markgrafen Ludwig Wilhelm August. Diesen Garten ließ der Markgraf 1800 durch den Garteninspektor Müller anlegen, und 1804 durch den Schwesinger Gartendirektor Zeyher umändern, wobei sich der praktisch verständige Sinn des Besitzers besonders auch dadurch zeigte, daß er durch Anpflanzung von edlem Obst aller Art, von herrlichen Traubengeländen und dergleichen auch das Nutzbringende solcher Anlagen nicht außer Acht ließ. Dieser Garten erstreckte sich damals zwischen der Mühlburger Straße und der Allee, der spätern Stefaniensstraße, bis gegen das nachmalige Mühlburgerthor, später wurde der westliche Teil

zwischen der jetzigen Hirschstraße und der spätern Leopoldsstraße zu Baupläzen abgegeben, und in der an die Hirschstraße angrenzenden Partie des Gartens ein kleines Wildgehege unterhalten, weshalb der Garten auch Hirschgarten hieß, und die neue Straße den Namen Hirschstraße erhielt. Nach Ludwigs Tode fiel der Garten an dessen Erben, den Grafen von Langenstein, und wurde durch dessen Erben ebenfalls zu Baupläzen teils selbst verwendet (Douglaspalais), teils veräußert, und von der rheinischen Baugesellschaft zu solchen erworben.

Eine andere herrschaftliche Bauanlage in der langen Straße finden wir in dem Palais der Marktgräfin Wittve Amalie, welches, vorher Eigentum des Herrn von Freystedt, durch Karl Friedrich und seine Gemahlin erworben und 1801 der, durch den Tod ihres Gemahls, des Erbprinzen, zur Wittve gewordenen Marktgräfin geschenkt wurde. Dies führt uns auch in eine andere Besizung derselben Marktgräfin, in den Erbprinzen- oder Prinzengarten. Dieser nahm ursprünglich nur den Raum des jetzigen Friedrichsplatzes ein und grenzte nördlich an den Landgraben, südlich an die Allee, die spätere Erbprinzenstraße. Derselbe gehörte schon dem 1732 verstorbenen Erbprinzen Friedrich.

1788 baute sich hier dessen Sohn, der Erbprinz Karl Ludwig, ein bescheidenes Gartenhaus an dem Landgraben, das wir ältere Karlsruher etwa da, wo jetzt die Häuser Nr. 2—7 des Friedrichsplatzes stehen, als einen Aufbewahrungsraum für verschiedene Steinaltertümer gesehen haben. 1800 kaufte der Erbprinz jenseits der Erbprinzenstraße die Gärten der Wittve Mallebrein und der Wittve des Maurers Kolb, und 1801 noch etliche Stücke Land an der Ostseite gegen das Ettlingerthor hinzu, ließ zur Verbindung des alten und neuen Gartens unter der Erbprinzenstraße hindurch einen gewölbten Gang führen, und den ganzen Garten durch Baumeister Weinbrenner und Gartendirektor Schweykert in englischem Stil anlegen. Des Erbprinzen Tod im Dezember 1801 unterbrach die Arbeit. Als aber Karl Friedrich der Wittve den Garten überlassen hatte, setzte sie in rührender Pietät für den Verstorbenen dessen Werk fort. 1802 ließ sie als Mausoleum für denselben an der Kriegsstraße den sog. gothischen Turm durch Weinbrenner bauen. Dieser Bau enthielt in den untern Räumen ein Badkabinet und ein Zimmer mit Zeichnungen und Kupferstichen, welche auf Leben und Sterben des Verstorbenen Bezug hatten, und von hier aus führten 125 Stufen auf

die Plattform des Turmes. Als Flügelbau daran lehnte sich eine Kapelle, welche das eigentliche Grabdenkmal, ein Cinerarium, einen Mchensarg in antikem Stil enthielt, vor dem sich eine weibliche Figur in Trauer niederbeugte. An dem Mchensarg befand sich das Medaillonbild des Toten, von den Symbolen des Todes und Schlafes und zwei trauernden Genien umgeben, und an dem Sarg die Inschrift: „Karl Ludwig, Erbprinz von Baden, geb. 14. Juni 1755, gest. 15. Dezember 1801, dem vielgeliebten, schmerzvollen, unvergänglichen Andenken und der süßesten aller Hoffnungen, der des Wiedersehens.“ Das Ganze war von Scheffauer modellirt. Später ließ sich die Markgräfin ebenfalls von Weinbrenner einen Gartenpavillon mit Dienerwohnungen und einigen Bolieren mit Front nach der sog. Kirschallee bauen, worin sie meistens den Sommer zubrachte. Seltener wohnte sie in ihrem Palais in der Stadt, in welchem unter Andern 1806 Napoleon, und später auch Kaiser Alexander wohnte. Gegen das Ende ihres Lebens aber siedelte sie in das Schloß nach Bruchsal über, wo sie 1832 78 Jahre alt starb. Der gothische Turm fiel in unsern Tagen der Verlängerung der Lammstraße zum Opfer, das Grabdenkmal befindet sich unseres Wissens gegenwärtig in der Fasanerie, und der Pavillon in der verlängerten Ritterstraße diente als Sternwarte, der untere Teil als Malerschule und jetzt als Volksküche. In demselben starb am 22. Januar 1858 der Erbgroßherzog Ludwig nach langem Leiden.

Ein wichtiger Bau, welcher aber erst in der nächsten Periode ganz vollendet wurde, war der Kanzlei- und Archivbau zwischen der Lamm- und Ritterstraße und den beiden Zirkeln.

Schon 1736 war die alte 1717—18 erbaute Kanzlei in dem letzten Schloßplatzquadrat an der Waldhornstraße verlassen, und bis 1739 eine neue neben dem an der westlichen Ecke der Lammstraße und des Schloßplatzes stehenden Geburtshause Karl Friedrichs, wo damals der Erbprinz wohnte, aber auch diese wieder von Holz aufgeführt worden. Der Raum hinter dieser Häuserreihe bis an den Stadtzirkel war mit Ausnahme weniger kleiner Hintergebäude noch nicht überbaut. 1768 wurde diese neue Kanzlei am Schloßplatz aus Stein gebaut. Der Bau derselben hängt mit dem des Archivs zusammen. Schon 1765 hatte der Markgraf beschlossen, ein gegen Feuerzgefahr gesichertes Archiv in den Hof der Kanzlei nach dem Stadtzirkel hin zu erbauen.

Von 1766 an sollte an dem Archivbau jedes Jahr ein Stück weiter erbaut werden, so daß er in fünf Jahren fertig geworden wäre, aber der Schloßbau, der Steinkanal, die neue Straße nach Durlach kosteten zu viel Geld, so daß der Archivbau unterblieb. So kam es, daß Karl Friedrich erst 1787 bestimmte, daß die Kanzlei nach der Ritter- und Lammstraße zu weiter, und daran anstoßend in dem innern Zirkel das Archiv gebaut werden sollten. Dieses sollte durch alle drei Stockwerke gewölbt, und die Fassade derjenigen der Kanzlei entsprechend werden. 1789 wurde der Bau beider Gebäude begonnen und die folgenden Jahre soweit fortgeführt, als es die Kriegszeiten erlaubten. 1800 konnten zwar die Kanzleigebäude von den fürstlichen Kollegien bezogen, und die Hofbuchdruckerei darin eingerichtet werden, der vollständige Ausbau erfolgte aber erst nach 1802, so daß die an verschiedenen Orten befindlichen, zum Teil auch gestüchteten Archivalien 1803 in den Neubau gebracht werden konnten.

Daß an dem Schluß unserer Periode noch gar Vieles und Kostspieliges zu bauen war, ergibt sich aus einem bauamtlichen Bericht, welcher fordert: für die Kanzlei noch 90 000 fl., für das Palais der Erbprinzessin 50 000 fl., für das der Frau Reichsgräfin Hochberg 50 000 fl., für die neue Drangerie ebensoviel, für die Versekung der Bauverwaltung 15 000 fl., für den Ueberbau der Ecke zwischen der neuen Landeschreiberei (Hofkasse) und der Malerakademie 15 000 fl., das neue Komödienhaus ebensoviel, für Infanterie- und Kavalleriekaserne 50 000 fl., für das neue Ettlingerthor 10 000 fl., für Gymnasium, Schulhäuser und Stadtkirche 100 000 fl., für das Rathaus 40 000 fl., für ein Siechenhaus 3000 fl.

Die Ausführung dieser Bauten fällt in unsern nächsten Abschnitt. Ueber das Ettlingerthor haben wir schon oben berichtet.

Der im Jahr 1750 von Karl Friedrich bestimmte Bau steinerner Häuser in der Stadt, sowie der von ihm beschlossene Neubau des Schlosses machte eine bedeutende Zufuhr von Bausteinen notwendig. Die jetzt südlich von Rintheim über die alte Bach, von da durch das Wiesengelände an dem Jägerhaus vorüber nach Gottsau und von hier aus durch den herrschaftlichen Küchengarten an das Durlacherthor in Karlsruhe führende Straße war aber für die Zufuhr schwerer Steinlasten kaum geeignet. Daher beschloß Karl Friedrich die Herstellung eines dazu bestimmten Steinschiffkanals. Der bisher nördlich am Saume des Gaisentrains und südlich hinter Gottsau hinziehende Linsen-

graben war dazu nicht genügend und nicht passend. Die neue Kanalanlage, an der sog. Hohenbrücke vor Durlach beginnend, sollte, in gerader Richtung gegen Karlsruhe geführt, an dem Rüppurrerthor eine Ausladestelle erhalten, und von da, wie der ältere Kanal, durch die Karlsruher Gärten in ebenfalls ziemlich gerader Richtung nach Mühlburg gehen und dort in die Alb einmünden. Zuleitungen erhielt dieser neue Kanal, dessen Bau 1750 begonnen wurde, von Norden her durch den aus der Pfingz bei der Schleifmühle ausgehenden Leitgraben, durch die vom Entenkoy her in gerader Richtung das Rintheimer Sträßchen schief durchschneidende „alte Bach“ und durch den am Durlacherthor durch den Rüchergarten ziehenden und beim Rüppurrerthor einmündenden Schafgraben. Von Süden her wurde der Kanal gespeist bei Gottsau an dem Brücklein der Straße nach Wolfartsweier durch den alten Litzengraben und den von Rüppurr her kommenden Wasserlauf, vor dem Rüppurrerthor selbst durch den aus der Alb bei Rüppurr abgeleiteten, in neuester Zeit zugeworfenen Floßkanal und vor der Adlerstraße durch den aus den Weiërthimer Wiesen kommenden Froschgraben. (Vergl. den beigegebenen Plan).

Der auf diese Weise in wenigen Jahren hergestellte Kanal hieß bis zum Rüppurrerthor Steinschiffkanal und von da bis Mühlburg Landgraben.

Wohl führte längs dieses Kanales ein auch für Pferde gangbarer Leinpfad, aber die Straße selbst ging, wie oben bemerkt, von der Schleifmühle durch sumpfiges Gelände an die alte Bach bei Rintheim und von hier, wo die drei Schlagbäume standen, anstatt der früher durch Rintheim selbst und an dem Brurain hin nach Karlsruhe führenden Hochstraße, ebenfalls durch die Niederung nördlich an Gottsau vorbei an das Karlsruher Thor. Die Straßen der Niederung waren über das Gelände emporragende, beiderseits durch Gräben eingefasste, und aus dem Aufhub derselben gebildete Dämme, wie dies noch jetzt das Rintheimer Sträßchen und der von Durlach her in dasselbe einmündende „Weinweg“ zeigen.

1760 erwähnen die Akten erstmals des Planes, eine gerade Straße längs des Steinkanals zu bauen, der Bau selbst aber konnte erst nach 1766 begonnen werden, und wurde nur allmählig vollendet. Noch kurz vor 1767 war bei der untern Mühle von Durlach, auf der „alten Landstraße“, die Brücke über den Leitgraben gebaut worden, und die dabei ausgehobene Erde sollte zur Herstellung der neuen

Straße von den Leimengruben bei Durlach, bei welchen früher das herrschaftliche Hundehäuschen stand, bis zum Leitgraben verwendet werden. Hier war schon an der neuen Straße im Spätjahr 1767 auch die Steinbrücke über den Leitgraben, das sog. „Aemer Brückle“, erbaut worden. Gegen die Last, diesen Teil der neuen Straße zu bauen, machten Durlach Stadt und Amt fruchtlose Vorstellungen.

In demselben Jahre 1767 befahl Karl Friedrich, auch den Teil der neuen Straße von den drei Schlagbäumen, d. h. von der Einmündung des Rintheimer Sträßchens an, über einen Teil der Gottsauer Wiesen längs des Kanals bis an die alte Gottsau-Karlsruher Landstraße in gerader Linie herzustellen.

1768 ist die alte Straße von den drei Schlagbäumen nach der untern Mühle bei Durlach noch in Gebrauch, da die neue noch nicht fahrbar war, und erst 1770 ist diese vollständig überkieselt und dem Gebrauch eröffnet. Zugleich mit der Anlage der Straße ging auf des Markgrafen Befehl auch die Anpflanzung der Pappelallee zwischen der Fahrstraße und dem Gehwege Hand in Hand. Diese Pappeln wurden 1839 neu- und umgepflanzt, wobei die bis dahin außerhalb liegenden Gehwege innerhalb der Allee angelegt wurden. Die Gesamtlänge der neuen Straße betrug 868 Ruten, wovon 412 auf Durlacher, 456 auf Gottsauer Gemarkung bis zur Brücke im Küchengarten lagen.

Der alte Weg von Durlach bis zu den drei Schlagbäumen hatte eine Länge von 436, der neue von 408 Ruten. Die Fronden zum Bau leisteten die Ämter Durlach und Karlsruhe.

Die Straße hieß bis in den Anfang unseres Jahrhunderts noch Karl-Friedrichsstraße.

5. Gemeindeverwaltung.

An der Spitze der Gemeindeverwaltung stand wie von Anfang an der Bürgermeister mit sechs Räten.

Wir haben 1733 den Bürgermeister Joh. Ernst Kaufmann erwähnt, 1744 steht derselbe noch im Amt, aber 1746 erscheint als solcher Joh. Christian Mäschenauber, wahrscheinlich der Sohn

des von Durlach hierhergezogenen Buchdruckers Andr. Jak. Maschenbauer aus Augsburg, und Singeisen als Stadtbaumeister. Um diese Zeit, ca. 1750, wurde die Zahl der Stadträte auf zwölf vermehrt. Bürgermeister war bis 1753 Joh. Kornelius Romann, in dem nämlichen Jahre folgte ihm Joh. Sebald Kreglinger, gest. 1764, unter welchem die frühern Bürgermeister Kaufmann und Romann wieder im Stadtrat sitzen. 1760 erscheint eine neue Kommuneordnung. Die Räte erscheinen unter dem Namen Senatoren.

Die Amtsbefugnis des Stadtrats umfaßte, wie bisher, die Aburteilung geringer bürgerlicher Streitfachen, Frevel und Mutwillensvergehen in erster Instanz, er hat unter Aufsicht des Oberamtes Verträge aller Art, Kauf-, Verkauf-, Tauschverträge von Liegenschaften, Eheverträge, Testamente zu machen, Vaterschaftsklagen, Erbschaftsstreitigkeiten abzuhandeln. Dies geschah, wie aus den städtischen Kontraktbüchern ersichtlich, oft unter Beihilfe eines Notarius caesareus publicus juratus, eines kaiserlichen Notars.

1761 ist Georg Jak. Fink Stadtbaumeister, und 1763 war der frühere Bürgermeister Romann wieder als solcher gewählt, im Jahre 1769 aber wurde der Stadtbaumeister Fink Bürgermeister und Christ. Hennig Baumeister.

Die städtischen Aemter waren unter Gericht und Rat verteilt, so war Christoph Hennig Stadtbaumeister, Waisenrichter, Brotwäger und Feuerbeschauer, Nik. Rheinwald Billetschreiber, Steinseger und Weinsiegler, Mart. Wermann Weinsiegler, J. Gg. Castel Stadthauptmann, Waisenrichter und Steinseger, Gabriel Bauer Gewichtseicher und Steinseger, Christ. Ludwig Schulz Fleischschäger und Brotwäger (1772 Stadthauptmann und 1777 Stadtbaumeister), Joh. Trißler Fleischschäger, Feuerbeschauer und Kaufhausinspektor, Christoph Huffeld Almosenpfleger und Marktmeister, Ph. Keller Almosenpfleger, Hofwagner Christian Kölle Marktmeister, Sebastian Steinmeh Gewichtseicher und Maßeicher.

1771 wird Joh. Christian Schulz Bürgermeister, 1774 wurde es der frühere Stadtbaumeister Hennig und Schulz Stadtbaumeister. Im Jahre 1786 wird Joh. Chr. Schulz zum zweitenmal Bürgermeister, im Juli 1799 lesen wir von der Wahl des Stadtbaumeisters Trohmann zum Bürgermeister. Derselbe sei alt und des Schreibens nicht mehr sehr mächtig, aber weil er ein Ratsmitglied war, gewählt worden. Das Stadtamt trug zwar auf Bestätigung der

Wahl an, der Geheimrät aber beanstandete dieselbe, insbesondere weil die Kriegszeiten einen rüstigen Mann an der Stelle erforderten. Man möge lieber den alten Trohmann zum Oberbürgermeister ernennen, und einen Jüngern zum Bürgermeister wählen. Als aber bei einer zweiten Wahl am 6. September Trohmann dennoch wieder gewählt wurde, erhielt er die amtliche Bestätigung, jedoch nur auf Probe für ein Jahr. Zugleich wurde beigefügt, wenn künftig wieder mit solchen Rücksichten auf Ratsmitglieder verfahren werden wollte, so würde man die ganze Bürgerschaft zur Wahl berufen, damit auch ein Nichtratsmitglied gewählt werden könnte. Trohmann blieb indessen nicht lange im Amt, denn 1800 wurde wieder ein Ratsherr, Gabriel Bauer, als Bürgermeister gewählt und den 19. November bestätigt.

1802 bis 1803 saßen im Stadtrat nebst dem Bürgermeister Bauer, Fellmeth, Reiß, Braun, Groß, Wagner, Wermann, Bayer, Keller u. A.

Die durch die Stadträte besorgten städtischen Aemter waren auf bestimmte Taxen und Gebühren und auf Tagsgelder angewiesen, mit Ausnahme der Almosenpfleger, welche einen bestimmten Gehalt bezogen.

Anderer niedere städtische Bedienstete, welche der Stadtrat ernannte und aus der Stadtkasse bezahlte, waren der Stadtmessner, die Stadtknechte, Nachtwächter, Bettelvögte u. A. 1751 mußte wegen schlechter Verwaltung der Polizei die Zahl der Bettelvögte von zwei auf drei erhöht werden; 1766 wurden neue Klagen über zunehmenden Bettel und Nachlässigkeit der Bettelvögte laut, und diese wurden daher, wie in Durlach, unter die Aufsicht der städtischen Viertelsmeister gestellt. 1776 sind vier Bettelvögte da, wovon ein jeder zu seinem Gehalte an barem Geld einen Wagen Holz und 1784 wegen der großen Kälte noch einen Zuschuß an Holz erhielt, und in dem gleichen Jahre wurde Bettelvogt Feigler mit 50 fl. pensionirt.

Nachtwächter hatte die Stadt 1784 vier Mann, von denen jeder 40 bis 44 fl. nebst Holz bezog, und nicht selten waren die Stadtdiener, wie 1797 Stadtdiener Schäfer, zugleich Nachtwächter.

Wir geben hier aus dem Jahr 1802 eine teilweise Uebersicht der städtischen Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen bestanden u. A. aus dem Ohmgeld, dem Salzprofitanteil, Standgeld, Konzessionsgeld, Bürger- und Hinterlassen-

geld, dem Recognitionsgeld, Schutzgeld von Schutzbürgern, den Strafgebern, den Zinsen von Gütern und Gebäuden, aus Einnahmen der Mehlmage, der Leichenkasse, dem Faselgeld, Eckerichtsgeld und Feldhutgeld, im Ganzen 20 212 fl.

Die Ausgaben waren für Besoldungen 1417 fl. 42 fr., Baukosten 108 fl., für gekauftes Salz 5022 fl., für das Salzregal 337 fl., Salzmesserlohn 303 fl., Stadtbeleuchtung 58 fl., Diäten und Almosensteuer 841 fl., Straßensäuberung 50 fl., Stadtwacht 22 fl., Feldhüterlohn 15 fl., Beitrag zur Zeichenschule 15 fl. u. A., im Ganzen 26 260 fl.

Zur nähern Erläuterung der auf das Salz bezüglichen Posten ist es nötig, hier etwas Genaueres beizufügen. Schon vor 20 Jahren hatten, wie wir oben Seite 66 gezeigt, wegen des Salzhandels Unterhandlungen mit der Regierung stattgefunden, 1742 waren nun die Karlsruher Kaufleute der Ansicht, daß die Privilegien der Stadt über zollfreien Handel auch auf den Salz- und Eisenhandel Anwendung finden müßten, und sie baten daher, sie für alles auch von auswärts eingeführte Salz und Eisen von dem davon geforderten Zoll, wie bisher, frei zu lassen.

Darauf erfolgte 1743 eine Verordnung der Administration, da der Salzverkauf Regal sei, so dürfe nur bei den herrschaftlichen Salzadmodiatoren bezw. deren Pächtern und Verkäufern, Salz zu 4 fr. das Mäßle gekauft werden. Der Verkauf alles fremden Salzes wurde bei Strafe von 1 fl. für den Anzeiger und 2 fl. an den Staat für das Mäßle verboten, und doch konnte das Salz in den umliegenden Grenzorten, Knaudenheim (Philippsburg), Dettenheim, Neudorf, Grünwinkel, Grünwettersbach, Palmbach, Wössingen, Königsbach, Wöschbach, Föhlingen, Grombach, Weingarten, Unterniebelbach (Frauenalbisch), Herrenalb u. A. wohlfeiler gekauft werden, weil dort der Salzhandel von allen Auflagen befreit war.

1756 wird nun Karlsruhe gestattet, ein eigenes Salzmagazin anzulegen, gegen Zahlung von 450 fl. Regalgeld an den Admodiator, Generalpächter Burkhard. Doch waren die herrschaftlichen Diener und Soldaten, für welche die Herrschaft bis 1787 ihren eigenen Salzverkäufer hatte, nicht gezwungen, ihr Salz bei der Stadt zu kaufen.

Von 1787 an hatte die Stadt statt 450 nur noch 337 fl. 30 fr. Regalgeld zu bezahlen, und von da an kauften bei ihr auch die

herrschaftlichen Diener ihr Salz für 48 kr. das Simri, 1789 für 56 kr., so daß die Kaufleute 5 kr. Profit am Simri hatten.

Schon vor 1752 aber hatte die Stadt ein Viertel von dem hier eingehenden herrschaftlichen Salzprofit erhalten.

Das im Land verbrauchte Salz war, da noch kein badisches Salz gefunden worden, meistens Rauheimer oder lothringisches Salz.

Auf die Bitte der Gemeinde wurden die von Karl Wilhelm gegebenen Privilegien durch die Vormundschaftsregierung unter dem 21. Juli 1738 einfach bestätigt, und während der Dauer der Administration wurde auch nichts von Belang daran geändert. Durch den Umstand, daß oft mehrere Familien in einem Hause wohnten, und daß gegen die ursprüngliche Absicht des Gründers, welcher die Privilegien an den Besitz eines Hauses gebunden hatte, diese Hausbewohner sämtlich auf den Genuß derselben Anspruch machten, ohne dazu berechtigt zu sein, war die Anzahl der Privilegirten in ungebührlicher Weise vermehrt worden, und daher wurde 1746 bestimmt, daß diese Berechtigung zwei Bewohnern eines Hauses nur dann zu gut kommen sollte, wenn zwei Söhne in dem Hause des verstorbenen Vaters wohnten, und auch nur so lange, bis der Eine ein anderes eigenes Haus hätte.

Lebhafter wurden die Verhandlungen in diesem Betreff, als Karl Friedrich die Regierung angetreten hatte.

Mit dem 12. Februar 1752 war die auf 30 Jahre festgesetzte Dauer der Privilegien abgelaufen. Nach dem bisher geltigen Freiheitsbrief hatten die Karlsruher bejessen: Schatzungsfreiheit von allem Vermögen, Zehnt- und Zollfreiheit, Freiheit von Bet- und Güterzins, von den Abgaben für das Salzregal, Tabakregal und Eisenregal, von dem üblichen Dhmgeld, dem Wirthschaftskonzessionsgeld, von Abzugsgeld und Abzugszoll, von der Leibeigenschaft, von Fronden, Hagen u. dergl. Dagegen hatte die Stadt bezogen das Hinterfaßengeld, das Bürgerannahmsgeld, ein Viertel des Dhmgeldes, ein Viertel der Strafgerlder unter 10 fl., die Hälfte des sog. Konzensgeldes von Waren, welche Fremde hereinbrachten, ein Viertel vom Salzprofit, und das Judenschutzgeld.

Im Dezember 1751 richtete nun die Gemeinde nachstehende Eingabe an den Markgrafen: „Zwar möchte es scheinen, daß diejenigen, welche zu hause sich angelegen sein lassen, binnen denen Freijahren hinlängliche Mittel vor sich hätten bringen können, die Uebrigen aber

auch bei Verlängerung der Privilegien nichts erwerben würden, mithin eine weitere gnädigste Nachsicht nur gemißbraucht würde. Allein gleichwie wir versichert sind, daß Ew. Hochfürstl. Durchlaucht die ruhmvolle Gewohnheit haben, von Niemand ohne hinlängliche Ueberzeugung das Schlimmste zu vermuthen, sondern vielmehr die gnädigste Gesinnung zuvor hegen, so schmeichlen wir uns, daß Höchsterlaucht dieselben nicht in Ungnade bemerken werden, wenn wir kürzlich beweisen, daß, so wenig die Bürgerschaft an thätlichen Proben ihrer unterthänigsten Devotion bisher das Geringste erwinden (fehlen) lassen, so wenig die bisherigen Umstände es zugelassen haben, daß dieselben ihr Vermögen sonderlich vermehren können, und folglich der nachsuchenden Gnade nicht unwürdig sein. Ersteres ist aus den Privilegien klar. Nach denselben sollten die Bürger von allen Einquartierungen, Kollekten, auch all' andern ordinären und extraordinären Real- und Personalbeschwerden befreit sein. Gleichwohl aber haben dieselben bisher aus Unterthänigkeit den Soldaten Quartier gegeben, oder sich mit denselben durch Geld abgefunden, wogegen der von gnädigster Herrschaft bezahlte Schlafkreuzer nicht den Bürgern zu gut gekommen, sondern zu öffentlichen Polizeiausgaben angewendet worden. Auch sind von dem gemeiner Stadt einmal angewiesenen Waidgang ex post wiederum 12 Morgen, und zwar vom besten Waldstrich zum fürstlichen Fasanengarten gezogen worden, welches sich die Bürger, ohne einen andern Platz zu suchen, devotest gefallen lassen.

Und obwohl in dem Privilegio die Hoflieferung uns versprochen worden, so ist doch dieselbe ehedessen durch andere Leute meistens besorgt worden. Nichts desto weniger waren wir bisher mit Allem unterthänigst zufrieden, und begnügten uns in möglichsten Devotionsbezeugungen gegen unsern gnädigsten Fürsten einander beeifern zu können. Ohnerachtet auch das nach Proportion der Häuser in privilegio auch beständig versprochene Gabholz seit vielen Jahren uns nicht mehr gegeben worden, so suchen wir dennoch nicht den Rückstand und erkennen es mit unterthänigstem Dank, wann Ew. Hochfürstl. Durchlaucht nach dem privilegio solches in Zukunft alljährlich gnädigst uns anzuweisen geruhen.

Wohingegen das andere, nemlich der Vermögenszustand der Bürgerschaft Ew. Hochfürstl. Durchlaucht vorhin bewußt ist, daß die hiesigen Bürger weder von einer Viehzucht, noch von dem kleinen Gütterbau leben können, und daß diejenigen Bürger, deren Eltern

eigene Häuser gehabt haben, oder wirklich besitzen, und auf welche die von Juden und Schutzbürgern nichts befolgende privilegia sich beziehen, nicht viel über die Hälfte der Einwohnerschaft ausmachen. Diese haben, wie vorherührt, von Lieferung nach Hof sich keinen sonderlichen Nutzen verschaffen können, mithin nur ihre Nahrung in der Stadt suchen müssen. Die Handwerker aber sind alle übersezt, und ist den wirklichen Bürgern durch die privilegienfähigen Schutzbürger, welche alle von Professionen leben, großer Abbruch an der Nahrung geschehen.

Sodann ist notorisch, daß der größte Teil der Bürgerschaft aus Wirten, Metzgern und Krämern besteht. Dermalen sind 57 Wirthe dahier, gewiß eine große Anzahl für diese nicht allzuzahlreiche Stadt. Es wird wohl Niemand glauben, daß das in den Privilegien auf ewig festgesetzte Ungeld der Herrschaft und Stadt weniger ertragen dürfte, wann die Straußwirthschaften in Zukunft eingestellt würden. Dann dieserhalb würde weniger Wein getrunken werden; hingegen mußte bei vielen Wirthschaften viel Abgang und Hausbrauch passirt werden, daß also der Ertrag des Ungeldes geringer geworden. Fast gleiche Hindernisse in der Nahrung hatten bisher die Metzger, jedoch nicht durch sich selbst, sondern durch die Juden. Diese hatten früher nur die hintern Viertel zu verkaufen, jetzt aber schlachten sie wöchentlich einen Ochsen und vier Stück Rühe, und so viele Kälber als sie wollen. Sie geben es zwar einen halben Kreuzer wohlfeiler, schlachten aber sehr schlechtes Vieh. Die Krämer haben bisher noch wenig Glück gemacht, ihre Anzahl ist groß, und außer ihnen sind auch noch Judenfamilien, welche ebenfalls vom Handel leben. Bitten wir also Ew. Hochfürstl. Gnaden, daß wir durch eine andere Polizei etwas zu erwerben, und in unsern Hütten vor dem Einfall sicher wohnen zu können, in den Stand gesetzt würden. Denn anfänglich bei Erbauung der Stadt mußten die Häuser in größter Geschwindigkeit nach dem vorgeschriebenen Modell erbaut werden. Und gleich wie es schwer ist, ohne ein Kapital in Händen zu haben, etwas zu erwerben, so haben die Eigenthümer solcher Häuser nunmehr die weitem Kosten, daß sie ihre, ohne hinlängliches Fundament auf dem Sand sitzende und bei der besondern Struktur der Dächer vom Wetter sehr beschädigte Häuser repariren lassen, auch wenn sie selbige zu bequemen Wohnungen einrichten wollen, den obern Stock anders bauen müssen, welches ihnen aber bei ihrer Armuth sauer fällt, nicht zu gedenken,

daß viele noch Schulden auf ihren Häusern haben. Die gemeine Stadt selbst hat sehr wenig Einkünfte, und doch viele Kosten mit Erbauung und Erhaltung öffentlicher Gebäude und dergleichen. Wir wissen daher dieselben nicht zu bestreiten, nachdem die Stadt das Salzkonsensgeld nunmehr verliert, wenn nicht Sw. Hochfürstl. Durchlaucht ihr den Theil des Salzregals, wie solches Pforzheim genießt, gnädigst verleiht u. s. w."

Den Schluß dieser Eingabe des Stadtrats bildet die Bitte, die der Bürgerchaft bis 12. Februar 1752 verliehenen Freiheiten auf weitere fünfzehn Jahre ausdehnen, und ihr das Brennholz, wie den Hardtdörfern, auf immer anweisen zu lassen, auch ihnen den vierten Teil des Konsensgeldes zu belassen, und für ihre übersehten Gewerbe eine passende Polizei- oder Zunftordnung festsetzen zu wollen.

In Folge dieser Bitte der Gemeinde wurde nun das Oberamt beauftragt, einen Entwurf des Freiheitsbriefes auszuarbeiten, welcher sodann von den Regierungskollegien durchberaten, und unter dem 12. Juni 1752 von Karl Friedrich ausgegeben wurde. Derselbe enthielt im wesentlichen folgende Bestimmungen (vergl. Beilage V.):

Die Neubauten der Häuser und Nebengebäude sollen bis unter Dach von Stein aufgeführt werden, es wird den Einwohnern Religionsfreiheit unter dem Vorbehalt der fürstlichen Gerechtfame gewährt,*) der Aufzunehmende muß von ehrlichem Herkommen und leibfrei sein, und der einzelne Mann 500 fl., das Ehepaar 750 fl. freies Vermögen nachweisen; die bisherige Land- und Pfundzollfreiheit wird außer für Waren, die zum Hausgebrauch dienen, sowie auch die Abzugsfreiheit aufgehoben, von dem sog. Hausmehlgeld sind die Einwohner befreit, ebenso zahlen die Verkäufer von Gemüse, Milch, Butter, Eiern, Hühnern keinen Pfundzoll, aber von anderem Geflügel, Schmalz u. dgl.

Die bisherige Ungeldfreiheit ist aufgehoben, doch erhält die Stadt ein Viertel davon, ebenso von den Strafgeldern bei Amt unter 10 fl., ferner von dem der Regierung aus dem Salzregal erwachsenden Nutzen ein Viertel, den Waidgang und 3 Morgen Faselacker, wie bisher das Markt- und Standgeld von Wochen- und

*) In diesem Punkt war der Markgraf duldsamer als seine Beamten, denn der Vorschlag des Oberamtes wollte andere als Lutheraner nur mit besonderm fürstlichem Dispens aufgenommen wissen.

Jahrmärkten, sie hat die freie Wahl ihrer Gemeindebeamten unter obrigkeitlicher Bestätigung. Dem Stadtrat steht in geringern bürgerlichen Streitigkeiten das Recht erster Instanz zu.

Die Einwohner der Stadt sind frei von Leibeigenschaft, Zehnten, Fronden, Tagen u. s. w. Sie haben sonst alle Lasten, wie andere Unterthanen, namentlich auch Einquartierung zu tragen, zahlen Kopfgeld, Schätzung von Häusern, Gärten und Fahrnis, aber nicht über 30 kr. von 100 fl., auch Landes- und Kriegskosten nach dem Schätzungsfuß, sind dagegen frei von Gewerbeschätzung und andern herrschaftlichen Umlagen. Die Hinterjassen zahlen jährlich 2 fl., die Schutzbürger (Juden) dagegen haben neben der Kopfsteuer und Gewerbeschätzung noch 2—4 fl. Schutzgeld zu bezahlen. Die Wirtschaften sollen reduziert, die Straußwirtschaften aufgehoben, die sorgfältig untersuchten und ausgewählten Gastwirtschaften auf 18 bis 20 beschränkt, und jeweils zur Zahlung von Konzessionstagen angehalten werden. In den Nebengassen und in dem innern Zirkel soll nur je eine Wirtschaft geduldet werden. Die Handwerker sollen Zünfte bilden.

Klein-Karlsruhe. Noch bis gegen den Schluß unseres Jahrhunderts blieb Klein-Karlsruhe eine von der Stadt getrennte Gemeinde mit eigener Verrechnung und Gemeindeverfassung, ohne allen Anteil an den Rechten und Freiheiten der Stadtbewohner mit Ausnahme der Freiheit von Pfund- und Landzoll, und doch ohne eigentliches Gemeinderecht.

Sie waren keine Bürger, sondern alle nur Hinterjassen, zahlten als solche 2 fl. bzw. 1 fl. jährlich und waren frond- und wachspflichtig, sofern sie nicht privilegierte fürstliche Diener waren.

1749 beklagte sich ihr Anwalt Wagner, die Klein-Karlsruher seien mit Fronden überlastet, müßten Wache thun, Brennholz zur fürstlichen Landtschreiberei und den Kanzleidienern das Holz bis vor die Defen tragen, in den herrschaftlichen Gärten arbeiten, auf Jagden Treiberdienste thun, Hunde führen, Wildpret tragen, die Musikinstrumente herbeischaffen, Briefe tragen u. dgl. m. Zudem wohnten meist herrschaftliche Diener da, welche von allen solchen Lasten frei seien. Die auf solche Beschwerden erfolgte Erleichterung war aber eine geringe. Die Frondienste im Schloßgarten, welche einen großen Teil des Jahres nur im Ausjäten des Grases bestanden, durften sie zwar durch Kinder von 10 bis 12 Jahren verrichten lassen, aber im

Uebrigen blieb es ziemlich beim Alten. 1754 vernehmen wir daher neue Klagen. Die Klein-Karlsruher Einwohner seien herrschaftliche Diener, Bau- und Gartentnechte, Soldaten und Tagelöhner. Davon hätten nur die letztgenannten die Lasten zu tragen, zu fronen, täglich zwei Aufwärter zum Oberamt und von Früh- bis Spätjahr 12 Fröner in die herrschaftlichen Gärten zu stellen, zahllose Forst- und Bauamtsfronden zu leisten. Diese Fronden seien ursprünglich Ersatz für das Hinterlassengeld gewesen, aber seit 1752 mußte der Mann 2 fl., die Wittve 1 fl. Hinterlassengeld erlegen u. s. w. Die Ermäßigung von 2 auf 1 fl. 28 kr. für den Mann und der Nachlaß des Hinterlassengeldes für die Wittve war vorerst die einzige Folge dieser Klagen.

In den achtziger Jahren war Dörrwächter ihr Anwalt. 1787 bittet derselbe um Erhöhung seiner 35 fl. betragenden Besoldung und erhält einstweilen auf zwei Jahre eine Zulage von 2 fl. 45 kr. aus dem Stadtalmosen. 1788 wurde Gsell Anwalt und 1794 Dörrwächter zum zweitenmal. Neben dem Anwalt oder Schultheiß erscheint um diese Zeit auch ein Bürgermeister.

Es konnte wohl nach einer Verordnung von 1790 jeder Klein-Karlsruher in der Stadt Bürger werden, wenn er nicht Tagelöhner oder Dienstbote war, sobald die gesetzlichen Erfordernisse bei ihm vorhanden waren; da aber dies bei sehr wenigen der Fall war, so blieben beinahe alle Hinterlassen. In Klein-Karlsruhe Aufgenommene zahlten, wenn sie Inländer waren, 45 kr., wenn Fremde 1 fl. 30 kr. und, wie gesagt, seit 1754 jährlich 1 fl. Hinterlassengeld in die Ober-einnehmerei und 28 kr. in die Gemeindefasse, hatten sie kein eigen Haus, so zahlten sie die Hälfte jährlich. Die Söhne mußten sich jeweils wieder besonders als Hinterlassen einkaufen.

Die Stellung zum allgemeinen Aufgebot, eine Folge der französischen Revolution, brachte auch für unsere Klein-Karlsruher eine Besserung, denn als im Jahr 1795 der die allgemeine Bewaffnung und Fahnenübergabe leitende Major die Klein-Karlsruher mit „Bürger“ ansprach, hielten sie an diesem Worte fest und forderten nun auch die Sache, nicht nur den Namen. Dieses Verlangen fand Erfüllung, Klein-Karlsruhe wurde eine selbstständige Gemeinde, aber eine Dorfgemeinde, und Kiefer ihr erster Bürgermeister. Noch in demselben Jahre wurden folgende Klein-Karlsruher aus Hinterlassen Bürger: Dörrwächter, Braum, Ohmweiler, Weniger, Kiefer (Bürger-

meister), Schwarz, Schellhorn, Schehr, Schenk, Armbruster, Klein, Fäsle, Kusterer, Grasmann, Gsell, Nestel, Hattig, Jach, Löw, Schmidmann, Hoffäß, Mauch, Feger, Haas, Schmidt, Knecht, Siebert, Schütz, Füger, Rebele, Räuber, Dlinger, Pfau, Sutter, Renner, Ernst, Blessing, Reichert, Kern, Hummel, Jung, Jauch, Messer, Grell, Deder, Maisenhälter, Kamliwi, Fauth, Kamerer, Schafhäuser.

Zugleich wurde aber auch das Einkaufsgeld in die Gemeindefasse von Fremden, ob Mann oder Weib, auf 6 fl., von Inländern auf 4 fl., von Stadt- oder Amtsangehörigen auf 2 fl. erhöht. Nach Klein-Karlsruhe ziehende Städter behielten ihr städtisches Bürgerrecht bei, da aber die Klein-Karlsruher, obwohl Bürger geworden, doch ihre Fronleistungen im Schloßgarten beibehalten hatten, so verlangten sie nun auch von den zugezogenen Karlsruhern gleiche Leistung, was selbstverständlich diese verweigerten. Das ganze Verhältnis blieb überhaupt, so lange Klein-Karlsruhe zwar eine Gemeinde, aber doch nur eine Dorfgemeinde war, welche z. B. nur 200 fl. Vermögen zur Aufnahme forderte, ein unklares, und brachte fortwährende Konflikte, so daß Einer, weil die Aufnahmebedingungen nicht gleich waren, in Klein-Karlsruhe Bürger werden konnte, ohne es auch in der Stadt zu werden, bis zunächst 1809 eine festere Regelung der gegenseitigen Beziehungen stattfand, welche die erwähnten Mißverhältnisse aber doch nicht ganz beseitigte.

Die Klein-Karlsruher waren daher ihrer Selbständigkeit bald überdrüssig und baten 1809 selbst um vollständige Vereinigung mit der Stadtgemeinde.

Diese Vereinigung trat im Jahr 1812 ein, der Schultheiß oder Anwalt wurde Mitglied des Stadtrates, der Bürgermeister des städtischen Ausschusses, Gericht und Rat, welche sie als Gemeinde ebenfalls besaßen, wurden aufgehoben, eine von einem Stadtgeistlichen verfehene Pfarrgemeinde aber bildete Klein-Karlsruhe noch längere Zeit nachher.

Wie übel die Gemeinde bestellt gewesen war, beweist uns eine Klage von dem Jahre 1802 über allzustarke Bevölkerung des Dorfes, es seien 17 Familien ohne Obdach, und diese Uebervölkerungsnot rühre namentlich von den verheirateten Soldaten her, welche sieben und mehr Kinder hätten u. s. w.

6. Einwohner, Handel und Wandel.

Die Zahl der Einwohner, welche 1719 1994 betrug, war von da an sehr langsam gewachsen, so daß sie bis gegen 1770 noch nicht über 3000 gestiegen war und erst zwischen 1800 und 1810 auf etwas über 7000 kam.

Bei der Aufnahme neuer Bürger und Privilegirten war anfangs kein weiteres Vermögen gefordert worden, als das zum Bau eines modellmäßigen Hauses erforderliche. (S. S. 63.) Seit 1722 wurde der Nachweis von 200 fl. bei Christen, und von 500 fl., später 800 fl. bei Juden gefordert, und durch das Patent Karl Friedrichs von 1752 wurden noch andere persönliche Erfordernisse als Aufnahmebedingungen festgestellt. Einen eigentlichen Unterschied zwischen Bürgern, Schutzbürgern und Hintersaßen begründete von Anfang an nur der Besitz eines Hauses und eines selbständigen Gewerbes, so daß schon von der Zeit der Gründung an auch Israeliten nicht nur als Privilegirte, sondern ausnahmsweise auch als stimmberechtigte Bürger erscheinen. Nach und nach mehrte sich die Zahl der Hintersaßen aus der Zahl der häuserlosen Tagelöhner und Gewerbsgehilfen, sowie diejenige der Schutzbürger durch den Zuzug mittelloser Juden. Ein Bericht des Oberamtes von 1749 sagt, es habe von Anfang an zwischen Privilegirten und Schutzbürgern und Hintersaßen der Unterschied bestanden, daß jene durch den Besitz eines Hauses an allen Privilegien und Freiheiten Teil gehabt, die beiden letztern aber verpflichtet gewesen seien, ein monatliches Schutzgeld nach Verhältnis ihres Gewerbes, den allgemeinen Land- und Pfundzoll, Abzugsgeld und Abzugspfundzoll und außerdem noch 2 fl. für die Aufkündigung des Schutzes zu bezahlen. Außer diesen Taxen bezahlten die Juden noch das allgemeine Judenschutzgeld. Die Taxen bei bürgerlichen Annahmen, das Bürgereinkaufsgeld betragen zuerst 4 fl. für den Mann, 2 fl. für eine selbständige Frau, welche von auswärts hieher zog und Hausbesitzerin wurde, für die Fremde, welche einen Bürger heiratete, nichts. Diese Taxen fielen anfangs in die herrschaftliche Kasse. 1745 wird auf den Wunsch des Stadtrates wegen übermäßigem Zufluß wenig bemittelter und Konkurrenz bringender Einwanderer das Bürgereinkaufsgeld auf 20 fl. für den Mann und 10 fl. für die Frau erhöht, wozu noch 1 fl. für den Rathausbau und 1 fl. 30 kr. für Dielen und Feuereimer bezahlt werden mußten.

1752 betrug das jährliche Hinterzafen- und Schutzgeld für Christen und Juden 6 und 9 fl., das Kopfgehd im Jahr 22 $\frac{1}{2}$ fr.

Am Schluß unserer Periode, 1802 mußte der Mann bei der Aufnahme 500, die Frau 300 fl. Vermögen nachweisen, und wie vor 50 Jahren 20 und 10 fl. Aufnahmsgeld, sowie 1 fl. für den Rathausbau und 1 fl. 30 fr. für Feuereimer bezahlen, und zwar Bürger und Hinterzafen ohne Unterschied.

Seit dem Ablauf der Zeit der Privilegien, von 1752 an, bezog nicht mehr die herrschaftliche geistliche Verwaltung, sondern die Stadtkasse diese Aufnahms- und Schutzgelder, außer daß davon für einen männlichen Hinterzafen 2 fl., für einen weiblichen 1 fl. an die Staatskasse abgegeben wurden.

Von Bürgeraufnahmen und neu eintretenden Einwohnern aus der zweiten Hälfte unserer Periode sind zu bemerken 1765 Sommerichu, Knopfmacher von Altstettin, von Reichach aus Marktgröningen, Würt., J. Mart. Krämer, Schuhmacher aus Farnsburg, Schweiz, eines dortigen Metzgers Sohn, 1769 wird Matthias Lendorf Prokantor und heiratet die Jakobine Effen, Tochter des Bürgermeisters von Reutlingen, 1775 J. David Reinhold, Uhrenmacher aus Reichenbach im Voigtlande, wird Bürger und heiratet die Tochter des Uhrenmachers Nitzky, 1777 Hafner von Herrenalb, Junk von Gunzenhausen, Reinhard aus Tübingen, 1781 Wolf aus Speier, Hansjult aus Waltersdorf im Darmstädtischen, 1782 Nägele, Sohn des Bärenwirts von Graben, 1784 Bachmeyer, Sohn, dessen Vater schon das Waldhorn besessen hatte, wird Bürger, Dollmätisch, Sohn, dessen Vater Rappenwirt gewesen, tritt sein Bürgerrecht und die Wirtschaft zum römischen Kaiser an, Kusterer aus Schönberg im Württembergischen wird Bürger, 1791 Meerwein, Lehrers Sohn von Broggingen, Neubürger, 1795 Tulla, Neubürger wird Darmstädterhofwirt, 1796 Döring von Sulz am Neckar, J. Sch. Maisch von Gärtringen in Württemberg werden Bürger, 1801 Chemiker Salzer von Weinsberg kommt hieher.

In dem gewerblichen Leben der Stadt kehrt die alte Konkurrenz zwischen Juden- und Christenmetzgeru immer wieder. Die Juden versprochen 100 fl. an die Rentkammer zu zahlen, wenn ihnen gestattet würde, unbeschränkt Ochsen und Rinder zu schlachten, und obwohl sie 1 $\frac{1}{2}$ fr. wohlfeiler als die Christen verkauften, wurden sie abschläglicly beschieden, ja es wurde 1745 den zehn hiesigen Juden-

meßgern sogar befohlen, um 1½ fr. wohlfeiler zu verkaufen, weil sie daneben andere Handelsgeschäfte trieben.

1752 waren hier fünfzehn zünftige christliche Metzger, nemlich die beiden Zunftmeister Fein und Hummel, und die Meister Lamprecht, Knoll, Cloß, Braunwarth, Müller, Zwickel, Schumann, Rärcher, Weißer, Fischer, Hoffmann, Bögelin, Arleth, und obwohl es von diesen hieß, sie seien sämmtlich reiche Leute geworden, verlangten sie doch, wiewohl vergeblich, daß den Juden aller Fleischhandel verboten würde.

1742 wurde verlangt, daß die Metzger gar nichts mehr zu Hause, sondern nur an der städtischen Fleischbank verkaufen sollten, wogegen diese es durchsetzten, daß sie nur Samstags Alles auf der Fleischbank verkaufen mußten. Auch das Ummetzgen wurde 1743 durch einen Beschluß der Zunft wieder eingeführt.

Die 1748 und 1760 eingeführten neuen Zunftordnungen scheinen hierin etwas Ruhe gebracht zu haben, 1761 erschien aber eine Verordnung, welche bestimmte, daß zur Kontrolle gegen Unterschleif der Christen- und Judenmetzger auch die letztern ihr Kleinvieh in dem städtischen Schlachthaus metzgen sollten, ferner, daß alles Vieh durch das Linkenheimer- und Müppurrerthor eingeführt und durch die Thorwache verzeichnet werden müsse. In Folge der Kriegszeitern waren 1795 die Fleischpreise so gestiegen, daß für nicht zünftige Metzger, welche wohlfeiler verkauften, besondere Fleischbänke bei dem Spinnhaus errichtet, aber 1798 wieder entfernt wurden.

Als um diese Zeit sich die Metzger gegen die, wie seit längerer Zeit, nach den Durlacher Preisen geregelten Fleischtaxen sträubten, verkündigte die Polizeideputation, es würden auswärtige und nicht zünftige Meister, welche bereit seien, das Mastochsenfleisch für 15 fr. hierher zu liefern, eingeladen, und ihnen gestattet werden, ohne weitere Abgabe hier zu verkaufen, und diese Drohung that ihre Wirkung.

Die Fleischpreise waren 1757 für das Pfund Ochsenfleisch 4½—5 fr., Schmalfleisch 4 fr., Kalbfleisch 3½—4 fr., Schweinefleisch 5 fr., Hammelfleisch 5—5½ fr. 1790—99 aber stieg Rindfleisch auf 12—15 fr., Kalbfleisch 8—10 fr., Schweinefleisch und Hammelfleisch auf 8—12 fr., Keiplinsfleisch auf 6—7 fr.

Für die Bäcker wurde 1770 eine jährliche Backprobe angeordnet, welche aber von 1795 bis 1811 nicht mehr vorgenommen wurde.

Jeder Bäcker hatte ein Zeichen auf seinem Brote, welches Zeichen auch auf der Tafel vor seinem Laden ersichtlich war, und jährlich fanden polizeiliche Visitationen über Gewicht und Beschaffenheit des Brotes bei ihnen statt.

Die Preise des Brotes waren 1756 für drei Pfund Schwarzbrot 5 kr., Weißbrot 6 kr. Das Simri Welschkorn kostete 20—21 kr., Erbsen 48 kr., Weiszmehl das Malter 6 fl. 2 kr., Brotmehl 5—4 fl. 48 kr., ein Paar Kreuzerweck wog 22 Loth, Butter kostete das Pfund 12 kr., 6 Eier 4 kr., das Maß Holz 4 fl. 24 kr. Doch brachten die Kriegsjahre nicht nur für die Bäcker, sondern auch im Allgemeinen eine namhafte Steigerung, so daß 4—5 Eier 4 kr., das Malter Roggen 8—15 fl., Butter 40 kr. bis 1 fl. 36 kr., Rindfleisch statt 16 kr. 36 kr. bis 1 fl. 24 kr., Schweinefleisch 32—48 kr., Kernen 10—23 fl., Weizen 10—22 fl., Gerste 8—13 fl., Welschkorn 8—12 fl., Haber 5—10 fl., Hartholz 9 fl. 30 kr., Weichholz 7 fl. 30 kr., Erbsen und Linjen das Simri 1 fl. 12 kr., Bohnen 1 fl. 20 kr., 1 Pfund 19 Loth Schwarzbrot 19 kr. kosteten. Nach der bestehenden Zunftordnung konnte ein Handwerker erst mit 25 Jahren Meister werden. Der Schuster wurde Meister nach fünfjähriger Wanderung, wobei er in Straßburg, Wien, Mannheim, Kassel, Erfurt, Dresden oder Leipzig gearbeitet haben mußte, der Schneider hatte sechs Wanderjahre, doch wurde ihm ein Jahr für zwei gerechnet, wenn er in Paris, Lyon, Metz, Straßburg, Mannheim, Dresden, Leipzig oder Regensburg in Arbeit gestanden, auch den Bäckern und Metzgern, mit drei Wanderjahren, wird die Arbeitszeit in Straßburg, Mannheim, Hanau oder Frankfurt doppelt gerechnet, wie den Küfern an ihren drei Wanderjahren der Aufenthalt in Eßlingen, Straßburg, Basel, Schaffhausen, Worms, Mainz und Trarbach. Zu den Schattenseiten der Zunftordnungen gehörte, daß z. B. nur Schreiner leimen, nur Säckler lederne Reithosen verfertigen, nur Schlosser feilen durften, so daß u. A. 1754 die Durlacher Handwerker verlangen konnten, daß auf dem Lande nur Wagner, Schmiede, Schuster und Schneider, und auch diese letztern nur in Flickwerk ihr Handwerk treiben dürften, und daß dort gar keine Bäcker und Metzger geduldet würden, weil die städtischen Handwerker ihre Waren hinausstragen wollten.

1751 wurden die Meisterschaftsmahlzeiten abgeschafft, und an deren Stelle hatte der junge Meister, welcher unter 50 fl. Vermögen hatte, Nichts, bei 50—100 fl. einen Gulden, bei 100—150 fl. zwei

Gulden, bis 200 fl. drei Gulden, und für je 50 fl. Vermögen mehr einen Gulden zu zahlen, jedoch nicht über 10 fl.

Nach der Zunftordnung von 1760 gilt als unehrlieh, wer ein Glas berührte, mit dem Schinder trank, demselben Weib oder Kind zu Grabe trug, einem Selbstmörder half, gefallenes Vieh ohne Not selbst aus dem Stall entfernte, wer seine wegen Verbrechen bestrafte Ehefrau wieder zu sich nahm, und die Kinder von Verbrechern.

Die städtische Taxordnung von 1752 setzte die Tagelöhne also fest: der Handlanger hat im Sommer 18, im Winter 15 $\frac{1}{2}$ fr., der Tagelöhner 18—15, die Frau 10—12, mit Kost aber nur 8, bezw. 5 fr. Holz zu fügen und zu spalten kostete das Klafter 18—22 fr., der Botenlohn hin und her für eine Meile 15 fr., der Morgen Acker zu pflügen und zu eggen 1 fl., Getreide zu schneiden und zu binden 1 fl., der Morgen Wiese zu mähen und zu heuen 40 fr., zu mähen allein 20 fr., einen Wagen Dung mit Doppelleitern und 8 Pferden bis zur Gemarkungsgrenze zu führen 15 fr., näher 12—10 fr., drei Pferde bis an die Grenze als Vorspann je 12—8 fr. Ein Knecht hatte 1783 20—30 fl. Lohn und ein Kleid, sollte aber das Frisiren von Männern verstehen. Der Zinsfuß, welcher bisher 6—8 Prozent betrug, wurde 1758 auf 5 Prozent herabgesetzt, und der Wucher mit Strafe bedroht.

Das Wild und Geflügel, welches schon jetzt auf besondern Wildbretbänken verkauft wurde, war ebenfalls wohlfeiler als in unsern Tagen, denn es kostete 1748 ein Hase 24 fr., ein Fasan 1 fl. 30 fr. bis 2 fl., ein Duzend Wildenten 3 fl. 12 fr., Kirichenwasser wurde der Krug mit 1 fl. 4 fr. bezahlt, und eine Wohnung von 8 Zimmern an dem Markplatz kostete 1789 200 fl. Das Salz von Nauheim wurde 1757 in Karlsruhe und Mühlburg zu 4 fr., in Durlach zu 3 fr., in Pforzheim zu 4 $\frac{1}{2}$ fr., das Hallische in Durlach zu 2 $\frac{1}{2}$ fr. verkauft, die Kartentempeltaxe für Tarockarten betrug 12 fr., für andere 6 fr., ein Duzend Bücklinge kostete 9 fr., eine Flasche Tirolerwein 24 fr., die Dhm Wein 1753 9—10 fl., 1754 7 fl., 1756 der neue 4 fl. 40 fr. bis 5 fl.

Die Zahl der Wirtschaften war in dem kaum erstandenen Karlsruhe keine geringe, schon die ersten Jahre nach der Gründung zeigen uns ein Gasthaus zum Waldhorn, zum wilden Mann, Kreuz, Dhsen, Einhorn, Hirsch, Bären, Lamm, Sirene, und als deren

Eigentümer Sembach, Menton, Schöndorf, Kurz, Lamprecht, Schmidt, Hofmann, Schippel, Leonhard u. A.

Manche Wirte trieben indessen nebenher andere Geschäfte und waren Metzger, Bäcker, Schneider, Küfer, Branntweimbrenner, Friseur, Gürtler u. A.

Neben den ordentlichen, schildführenden Gasthäusern und Fremdenherbergen entstanden so, theils durch solche Gewerbsleute, theils auch durch Hofdiener und alte Soldaten, Straußwirthschaften, Winkelnuppen und heimliche Schänkwirthschaften, welche der Polizei nicht wenig zu schaffen machten.

Nach einem Verzeichniss von 1752 waren damals hier folgende Wirthschaften mit Gastbetten in den nachbenannten Straßen:

Waldhornstraße zum goldenen Löwen von Ziervogel mit 5 Gastbetten, jetzt Zirkel 3, und zum Schwarzen Dachsen von Leonhard, Kronenstraße Schuster zur Krone, 8 Betten, Necker zum Goldenen Faß, 4 Betten, Launer zu den drei Schweizern, 2 Betten, Schippel zu den drei Königen, 4 Betten, Adlerstraße Reinwaldt zum Pflug, 4 Gastbetten, Ködel, dann Braunwarth, Ecke des Zirkels zum Roten Hirsch, 6 Gastbetten, Zwickel zum Einhorn 4. Gastbetten, Kreuzstraße, Klein zum Darmstädter Hof, 12 Gastbetten, Billard und Kaffee, Necker zum goldenen Adler, 9 Gastbetten, Billard, Bärenengasse, Straubach zum Anker, 5 Gastbetten, Lammstraße Lamprecht zum goldenen Lamm, 6 Gastbetten, jetzt Nr. 8, Ritterstraße, Braunwarth zum Ritter, Schmelzer zum Nebstock, 4 Gastbetten, Herrenstraße kein Gasthaus, Waldstraße, Ecke der Linkenheimerstraße, Spaz, dann Keller zum Vogelstrauß, 1763 an Hofrat Preuschen verkauft, 1765—68 durch diesen zum Durlacher Hof umgebaut, jetzt Rotes Haus, Fellmeth zur Blume, 8 Gastbetten, Stüber zum Wolf, Langestraße, J. Pet. Rager zum weißen Hirsch, vor dem Mühlburgerthor, Ad. Gantner zu den drei Kronen, 2 Gast- und 3 Soldatenbetten, Steiner zum Schwan, 2 Gastbetten, Dhl zum weißen Lamm, 4 Gastbetten, Löw zum schwarzen Lamm, 4 Gastbetten, Klopß zum Laub, 2 Gastbetten, Kummel zur Rose, 8 Gastbetten, Straub zur Kamme, 8 Gastbetten, Kreglinger, Hofmetzger und Bürgermeister, zum König David, vorher zur Harfe Davids, jetzt zum Erbprinzen, 12 Gastbetten, Longo zu den drei Mohren, später zum Karpfen, Gerhard zum Schlüssel, 8 Gastbetten, Lorenz

Reuter*) zum Bären, jetzt Englischer Hof, 8 Gastbetten, Schöndorf, dann Fischer, Nägeles Tochtermann zum goldenen Kreuz, jetzt Stadt Pforzheim, 8 Gastbetten, Billard, N. zur Arche Noah, 5 Gastbetten, Posthalter Berner zur Post, 12 Gastbetten, Rachel zum grünen Baum, 15 Gastbetten, Kurz zum Apfel, 7 Gastbetten, Klette zum Rappen, 10 Gastbetten, Müller zum goldenen Dchsen, 5 Gastbetten, Rippele zum Hecht, 4 Gastbetten, Sämann zum weißen Köpfe, 4 Gastbetten, Richter zum Waldhorn, wo die meisten Zünfte waren, Trohmann zur Sonne, Vöfler zum weißen Dchsen, 5 Gastbetten, Steinle zum Engel, 1 Gastbett, Kraut zum wilden Mann, 5 Gastbetten, Kröner zum fröhlichen Mann, 5 Gastbetten, Dollmätich**) zum weißen Löwen, 5 Gastbetten, Offenhäuser zur blauen Ente, 3 Gastbetten, Wöhrle zum Drachen, 3 Gastbetten, Judenwirthshaus, jetzt Nassauer Hof Nr. 95. Im Zirkel, in der Nähe des Marktplazes, Raft zur Sirene. Außerdem waren noch 11 Straußwirthschaften hier, wie zum Beckenstall, zur Gerechtigkeit, zum goldenen Becher u. A. Die von Fremden besuchtesten Gasthäuser waren um 1750 ff. der König David, die Sirene, die Post und der Darmstädter Hof, dieser auch von der bessern Gesellschaft als Kaffeehaus und wegen des Billards gerne besucht.

Von einzelnen Nachrichten und polizeilichen Bestimmungen über das Wirthschaftswesen jener Zeit führen wir an:

1746 wird die Feierabendstunde auf 10 Uhr im Sommer und 9 Uhr im Winter bestimmt, kein Hofbedienter soll nach dem Zapfenstreich mehr in die Stadt gehen und durch die Hauptwache am Schloß daran verhindert werden. Die in Privatquartieren liegenden Soldaten sollen ebenfalls streng beaufsichtigt und die Wirthshäuser abends durch Militärpatrouillen visitirt werden.

Für den Tanzzettel, den der Wirt zu lösen hatte, hat er eine Abgabe an das Waißenhaus in Pforzheim zu entrichten.

1752 wird über die große Anzahl hiesiger Wirte (über 70 Schild- und Straußwirte), bei etwa 2800 Einwohnern, geklagt, die

*) 1791 erhielt Reuter die ewige Wirthschaftsgerechtigkeit zum Bären unter der Bedingung, dreistöckig und von Stein zu bauen, was aber erst 1815 geschah.

**) 1781 bekam L. S. Dollmätich die Konzession zum römischen Kaiser, nachdem er das Haus des Herrn von Freystedt in der Waldstraße gekauft, und den daranstoßenden Eckplatz in der langen und Waldstraße überbaut hatte.

Gäste seien aber trotzdem nirgends schlechter bewirtet als gerade hier, weil die große Konkurrenz die Wirte ruinire. Zugleich wird auch angeführt, es habe keiner der Straußwirte je eine Konzession gekauft, sondern sie hingen nach Belieben Strauß oder Schild ans Haus. Daher erfolgt 1752, 7. August ein Rescript an die Rentkammer, welches ausspricht, es sei nötig, die Straußwirtschaften aufzuheben, die andern Wirtschaften auf 24 zu beschränken, und als dagegen lebhaft Beschwerde erhoben wurde, bestimmte der Markgraf, daß die Aufhebung der Wirtschaften erst bei dem Tode des Besitzers geschehen solle, bis sie auf 24 heruntergebracht wären. Als Beständer einer Wirtschaft solle künftig nur ein hiesiger Bürger zugelassen, und gegen unsittliches und lüderliches Wesen, auch Uebersitzen, aufs strengste, d. h. mit sofortigem Schluß der Wirtschaft, vorgegangen werden. Von den fünf Judenwirten sollen nur zwei, Gerson Keutlinger und David Markus, weiter wirten, dürfen aber bei Strafe ihren Wein nicht an Christen verkaufen. Die Preise sollen nicht höher als in Durlach sein.

Den 27. November 1752 erschien eine Verordnung, wonach schädliche Stoffe anwendende Weinverfälscher gehängt, solche aber, welche unschädliche Beimischungen, wie Zucker, Rosinen, Hausenblase brauchten, oder die Weine mischten, mit drei Jahren Zuchthaus bestraft werden sollten. 1763, 66, 81 wurde den Wirten bei Strafe verboten, über 1 fl. oder über drei Bechen hinaus zu borgen, auch irgend Hazardspiele in ihrer Wirtschaft zu dulden.

Neben der ohnehin zu großen Zahl der Wirtschaften hatten, wie gesagt, schon längere Zeit Soldaten und Bediente das Wirten angefangen, und obwohl ihnen dies 1753 bei Strafe der Beschlagnahme ihres Getränkes, bei Dienstentlassung und Geldstrafen verboten wurde, wird doch 1783 wieder gemeldet, in den zahlreichen Winkelwirtschaften schenkten die Livreebedienten ihren Besoldungswein maß- und schoppenweise accisfrei aus, gäben aber auch andere, gekaufte Weine für Besoldungswein aus und defraudirten so die Accise.

1787 wurde die Feierabendstunde zuerst auf 10 dann auf 11 Uhr festgesetzt, aber diese Verordnung so streng gehandhabt, daß in Zweifelsfällen sogar polizeiliche Hausfuchungen vorgenommen wurden, um sich zu überzeugen, daß der Gast wirklich zu Hause sei.

Die Weine, die ausgeschenkt wurden, waren zumeist aus der nächsten Umgegend. Branntwein auszuschenken war den Räufern, je-

doch nur für selbstgemachten Hefenbranntwein gestattet, die Bäcker, welche die gleiche Erlaubnis hatten, durften nicht weniger als eine Maß, Kaufleute und Zuckerbäcker nur Liköre verkaufen.

Schon 1719 war durch eine Verordnung die allmälige Errichtung einer Fruchtniederlage hier angeregt, aber wegen Mangel an Raum unterblieben, wogegen in dem Rathhaus zu ebener Erde eine öffentliche Mehlwage aufgestellt wurde. 1753 kam nun der Stadtrat um Abhaltung eines Fruchtmarktes an dem Donnerstagswochenmarkt ein, was die Regierung jedoch, vielleicht mit Rücksicht auf den Durlacher Fruchtmarkt, verweigerte.

Daß auch die Viehzucht in Karlsruhe immer noch eine gewisse Rolle spielte, beweist die stets wiederholte Berufung des Rates auf das 1722 und 1738 der Stadt verwilligte Waiderecht, sowie, als Karl Friedrich 1767 das Austreiben der Karlsruher Schweinherde abstellen wollte, die dagegen eingegebene Bittschrift des Gemeinderates, welche unter Berufung auf das gleiche Recht der Beierteheimer erklärte, daß dadurch Karlsruhe genötigt würde, seine Schweinezucht aufzugeben.

Der Karlsruher Handel jener Zeit war nicht von Bedeutung, hiesige Krämer zogen auf auswärtige Märkte, wie Mühlburg, Graben, Friedrichsthal und fühlten sich beispielsweise 1777 besonders auch dadurch beeinträchtigt, daß sie beim Eintritt in ein anderes Amt, was damals Mühlburg und Graben waren, den Landzoll zu bezahlen hatten, von welchem sie auch 1788 befreit wurden.

Indessen hatte doch die Stadt um das Jahr 1750 schon nicht unbedeutende Spezerei- und Materialwarenhandlungen, wie denn in dem Wochenblatt von 1757 die Kaufleute Arnold und Mallebrein Turbot, Rochen, Schollen, Seezungen, frische Schellfische, Rabliau, Hummern und Sprotten zum Verkauf anzeigen.

Eine Nachricht von 1789 sagt dagegen, große Materialhandlungen seien nicht hier, der Manufakturwarenhandel sei in den Händen der Juden, viele Luxuswaren würden von auswärts, namentlich von Straßburg, selbst durch den Hof bezogen.

1773 wurde der Wunsch nach einem dritten Jahrmarkt laut, 1774 der Versuch eines solchen am 15. Februar gemacht, aber nach erstmaligem Mißlingen auch wieder aufgegeben. Dagegen wurden von 1794 an drei Wochenmärkte am Montag, Mittwoch und Freitag abgehalten.

Obwohl unser Karlsruhe keine zu größern industriellen Unternehmungen einladende Wasserkraft besaß, auch die Dampfkraft erst seit etwa 1770 ihre praktische Verwendung fand, mehrten sich doch, vielfach durch den Markgrafen selbst angeregt und aufgemuntert, auch größere gewerbliche Gründungen und Unternehmungen in rascher und erfreulicher Aufeinanderfolge.

1743, noch unter der Vormundschaftsregierung, kaufte Joh. Heinrich Stupanus von Basel in der Waldstraße eine schon bestehende, durch den Tod des Besitzers Schneider feil gewordene Rauch- und Schnupftabakfabrik und erhielt das Recht der alleinigen Fabrikation in den Aemtern Karlsruhe und Durlach. Als nun Stupanus erfuhr, daß in einzelnen Hardtgemeinden, namentlich in Friedrichsthal, das den meisten Tabak baute, Tabak gesponnen wurde, beschwerte er sich darüber, wurde aber abgewiesen, weil die Friedrichsthaler (Hugenotten) bei ihrer Niederlassung das Privilegium erhalten hätten, zu arbeiten, zu fabriziren und zu hantiren, was sie wollten.

Seit seinem Regierungsantritt suchte Karl Friedrich die inländische Industrie zu fördern, und durch seine Regierung selbst das Beispiel dazu zu geben. Deßhalb ließ er 1758 die stillstehende, herrschaftliche Brauerei in Gottsau wieder in Betrieb setzen, und diese, unter der Dekonomieverwaltung Gottsau stehend, braute ein weißes und ein braunes Bier zu 3 fl. 30 kr. und 4 fl. die Dhm, das aber die Wettbewerbung des Mannheimer und Württembergischen Bieres schwer empfinden mußte.

Ein anderer Industriezweig wurde durch den Schloßbau nach 1750 in's Leben gerufen. Da nämlich Karl Friedrich zur Ausschmückung seines Schlosses die Anschaffung teuern ausländischen Marmors zu vermeiden wünschte, setzte er 1752 Prämien bis zu 100 Reichsthalern für die Entdeckung von Marmorbrüchen im Lande aus, und es fand sich bei diesen Nachforschungen nicht nur bei Idar und Oberstein im Sponheimischen schöner Bandjaspis und Achat, Gyps, Ocker, Tripel, sondern auch in dem badischen Oberland, wie bei Belmlingen und Blansingen brauchbare Marmorarten, Dendritenmarmor u. a. und 1755 und 56 erhielten Ziegler Zieg von Durlach und Vogt Dietheller von Blansingen je 150 fl. für polirten Kalkstein. Zur Ausstattung seines Marmorssaales im Schloß berief nun der Markgraf den Steinkünstler Vasalli aus Rom, und unter dessen Leitung wurde in der Hoffschreinerei, welche als solche nebenbei fortbestand,

eine Steinschleiferei errichtet, welche bald für ihre Waren bis nach Frankreich, Holland und England Absatz fand. Nachher stand die Anstalt unter dem Hoffsteinschleifer Maier, ging aber nebst der Hofschreinerei in Folge der französischen Revolutionskriege ein. Uebrigens hatte schon 1769 Marmorier Weber ein ähnliches Geschäft in Karlsruhe und Gaggenau gegründet, welches besonders Tischplatten, Kamine u. dergl. aus Marmor lieferte.

Wir führen nun der Reihe nach verschiedene industrielle Geschäfte an, welche sich besonders von der zweiten Hälfte des Jahrhunderts an hier bildeten.

1754 Potaschfiederei von Melazzo am Schafgraben, 1761 Wollstrumpffabrik von J. Flott — 1763 aufgegeben, weil keine Wollspinner zu haben waren, und die Juden im Lande mit Strümpfen hausrirten, — 1766 herrschaftliche Lichter- und Seifenfabrik in Durlach, 1780 hieher verlegt und verpachtet, 1767 privilegierte Blonden- und Spizenfabrik von P. Bouhon, 1772 Hand-, seit 1794 Dampfgriesmühle in Klein-Karlsruhe, 1777 Fabrik von Seidenstrümpfen von Gyring und Reuter, und Anleitung zur Seidenzucht von Gyring, Beförderung der Seidenzucht durch Karl Friedrich und Gemahlin, Pflanzung von Maulbeerbäumen, Errichtung einer Filanda im Schloß, dann in Kilsfeld, 1781 Wagenfabrik von Hoffattler Reiß, weil er nach der Zunftordnung als Sattler keine Schmied- und Wagnergefelln halten durfte, 1783 Türkischrotgarnfärberei von Roman mit 400 fl. Staatszuschuß, 1786 in Gant, 1786 Rauch- und Schnupftabakfabrik von Hoffporer Anton Brenner, 1787 Verlegung der Tabakfabrik von Reuther und Griesbach hieher, 1788 Puder- und Stärkfabrik von K. Fr. Williard in der verlängerten Adlerstraße, 1791 eingegangen. 1787 Fabrikation von Blasinstrumenten von Martin Mezler aus London, Seidenstrumpffabrik von Schreiber aus Rhodt, 1789 Hofschreinerei für Möbelfabrikation, mit 16—24 Arbeitern in dem Schloßgarten errichtet, mit Möbelmagazin und Absatz nach Baden, Württemberg und Schweiz, 1790 Weinessigfabrik von Straußwirt Lang, Siegellackfabrik von Hofbarbier J. Hch. Wenzler, — nachher durch Perückenmacher Paul Gebrüder und nach diesen durch Bierwirt Ehrler und Hoffaktor Bogel betrieben, — 1791 Fabrik mathem.-physikalischer Instrumente von Hessler, nach Hessler's Entweichung 1801 von Abresch fortgeführt, 1792 Geschirr- und Schmelztiegelfabrik von Geheimhofrat Leibmedikus Fr. Andr. Schrickel, Essigfiederei von

Straußwirt und Küfer Sipper in Klein-Karlsruhe, 1793 herrschaftliches Glasmagazin in dem Akademiegebäude, Verkauf durch Hofvergolber Schaafs Wittwe im Schloßzirkel, 1794 Ziegelhütte von Lindner und Zapf im Hardtwinkel, 1798 zu Gärten verkauft, 1799 Bijouteriefabrik von Delenheinz, 1801 Maroquinfabrik von Buchbinder Vorholz und Auerbacher, Musikalienverlag mit Notenstecherei von Kupferstecher Nigler.

Eine große Hemmung des öffentlichen Verkehrs und Geschäftslebens bildeten die verschiedenen Zölle, Weg-, Brücken- und Pflastergelder. Frei von diesen Abgaben für die Straße von Durlach hieher waren nur alle hohen und niedern Diener, alle Frondfuhren und alle Fuhrwerke aus den Aemtern Karlsruhe, Durlach, Pforzheim und Stein, welche Aemter zur Herstellung dieser Straße beigehten hatten, sofern sie nicht um Lohn, oder in Handelsgeschäften fuhren. Sogar Fußgänger, wenn sie irgend welche Waren außer Viktualien für die Märkte brachten, hatten dafür $\frac{1}{2}$ Kreuzer Weggeld zu entrichten.

Eine eigene Gepflogenheit, und zwar, wie es 1762 schon heißt, „von alters her in allen Garnisonen“, bestand darin, daß die Militärthorwache an dem Durlacher- und Müppurrerthor von jedem einfahrenden Wagen Privatholz ein Scheit für Heizung des Wachlokals zurück behielt. Erst als das Ergebnis dieser Thorsteuer, welche übrigens durchaus nicht von der Zahlung des Thor-, Weg-, und Pflastergeldes befreite, im Jahr 1776 auf 75 Klafter berechnet wurde, wurde die Sache abgestellt. Zu dieser Steuer trug indessen das Herrschaftsholz nichts bei, da dasselbe ohnehin meistens als Floßholz aus dem Murgthal durch Murg und Rhein nach Daxland und durch das Mühlburger- und Vinkenheimerthor hereinkam.

Außer der Thorwache war an jedem Thor ein Thorwart, welcher z. B. 1774 30 fl. bar, 20 fl. als Hauszins, 4 fl. für Licht, 34 fl. als Einzugsgebühr, 10 fl. für den Thorschreibersdienst und 4 Wagen Leesholz bezog. Derselbe war Thorschreiber und Weggelderheber und wurde durch Amt und Obereinnehmerei angenommen und verpflichtet, war also kein städtischer Diener, wie denn auch seine Einnahmen an die herrschaftliche Obereinnehmerei abgeliefert wurden.

1778 wollte man das Weggeld an dem Durlacherthor für 150 fl. jährlich verpachten, dies kam aber nicht zustande, und es wurde wieder

ein alter Korporal als Thorwart bestellt, der aber nur 103 fl. 28 fr. einnahm, wenigstens ablieferte.

Die Stadthore und deren Bewachung hatten übrigens damals eine ganz andere Bedeutung, als wir sie uns unter unsern gegenwärtigen Zuständen vorstellen.

Die Art der Kriegführung mit geworbenen und nach den Kriegen wieder entlassenen Leuten, vermehrte die Zahl arbeitslos und brotlos umherziehenden, der Arbeit entwöhnten Gefindels, Unsicherheit der Person und des Eigentums war in solchen Zeiten an der Tagesordnung, Diebe und Räuber und gefährliche Bettler in Dörfern, Städten und auf Landstraßen vielverbreitet.

Eine Bettelordnung von 1751 führt als Solche, auf welche zu fahnden ist, auf: Fauner, Zigeuner, Vaganten, Landstreicher, Deserteurs, Lehrer, Hackbrettlter, Sackpfeifer und dergleichen Spielleute, fahrende Schüler, nicht privilegierte Hausirer, Scheuerkrämer, Sänger, Glückshafen- und Karitätenträger, Scholderer, d. h. solche, welche Glückspieltische mit Würfeln aufstellten, Taschenpieler, Gaukler, Duackhalber, Betteljuden, Brand- und andere Kollekteure, Riemenstecher, fremde Bürstenbinder, Kessel-, Pfannen- und Zeinenslicker, (Zeinen = Geflecht, Korb).

1766 erscheint wieder eine strenge Bettelordnung, welche u. A. auch bestimmt, daß Handwerksburschen aus der Zunftlade oder dem Stadtalmoosen zu unterstützen, bettelnde zu arretiren seien.

1774 veranlaßte abermals der Zuzug zahlreichen Gefindels eine landesherrliche Verordnung, daß niemand ohne Legitimation oder ohne Bürgschaft als Mieter hier angenommen werden dürfe, und ebenso keine Soldaten oder Livreebedienten bei 10 Reichsthl. Strafe.

Die Aufsicht über diese Ankömmlinge führt der Zollinspektor und erhält wie jeder andere Anzeiger ein Viertel der Strafe. 1777 bei wiederholten Klagen über Zunahme der Diebstähle und Einbrüche wird bestimmt, daß in der Zeit von Mitte November bis Mitte Februar in dunkeln Nächten zwei bewaffnete Männer durch die Straßen patrouilliren und, nebst der Fanggebühr, 35 fl. ex fructibus jurisdictionis, d. h. von den Gerichtsstrafgeldern erhalten sollten. Namentlich war bei der Armut der Klein-Karlsruher und den vielen Schleichengängen in die Stadt auch die geistliche Verwaltung in der Waldhornstraße bedroht.

In der Stadt selbst hatte die Polizei nicht weniger zu schaffen. So erscheint 1754 eine Polizei=Verordnung, die Reinlichkeit der Straßen betreffend, 1) daß kein Unrat zum Fenster hinausgeworfen werden dürfe, 2) daß die Hausen Schutt, Dung und Koth vor den Häusern zu entfernen, und die Gassen zweimal wöchentlich durch die Eigentümer zu kehren seien. Auch die Querallee, in welcher Unrat aller Art und krepirtes Vieh umherlag, sollte davon gereinigt werden. 1768 fahren wöchentlich zwei zweiräderige Karren, Drekwagen, durch die Straßen, um den Unrat wegzuführen, und an den 40 fl. betragenden Kosten zahlten die Hausbesitzer je nach der Größe der Häuser jährlich 10, 8 und 6 kr. Die Fuhrleute waren von Rüppurr.

Von 1779 an hatten aber die Hauseigentümer wieder selbst den Koth und Schutt vor ihren Häusern entfernen, auch die Straßen im Sommer begießen zu lassen.

1781 wurde alles Schießen, Betteln und das Singen nicht berechtigter und verummter Personen in der Stadt während der Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigstage verboten, 1787 befohlen, die Dunggruben nur nachts und morgens früh zu entleeren, und die auf die Straßen auslaufenden Wassersteine der Küchen wegzuschaffen. Das rasch aufgekommene Tabakrauchen war schon vor 1798 auf den Promenaden des vordern und hintern Schloßgartens und unter den Arkaden verboten worden, und ebenso das freie Umherlaufen von Schweinen und Gänzen auf öffentlichen Spaziergängen und in den fürstlichen Gärten.

Eine Verordnung von 1800 richtet sich gegen den Mutwillen der Karlsruher Jugend, gegen das Stein- und Holzwerfen in den Straßen und auf die Dächer, das Fenstereinwerfen, das sog. „Knöpfeln“, d. h. das Werfen von Sand, Erbsen u. dergl. an die Fenster, gegen den im Schloßgarten getriebenen Unfug, sowie gegen unartige Widerspenstigkeit gegen die Polizei selbst.*)

Das Bechen und Behren bei möglichst vielen Anlässen war, wie es scheint, auch eine schwache Seite des alten Karlsruhers, wie

*) Daß schon früher die Kinderzucht ein Gegenstand der Sorge der Regierung war, beweist ein Fall aus dem Jahre 1772, in welchem Jahre die Kindsmörderin Katharine Wirbs aus Klein-Karlsruhe enthauptet, und deren Mutter auf dem Lasterstein am Rathaus mit einer Inschrift auf der Brust ausgestellt wurde, welche lautete: „Wegen schlechter Kinderzucht.“ Der Schandkarren für gefallene Mädchen war bis 1761 noch in Übung.

denn auch schon 1750 der blaue Montag sich eingenistet hatte, daher wurden 1757 die üblichen Zehrungen bei Ganten, d. h. Versteigerungen, abgestellt, und namentlich auch durch Verordnungen von 1754, 55, 73, 80 und 83 der Luxus und alles unnütze Gepränge bei Taufen, Hochzeiten und Todesfällen beschränkt.

Bei Taufen wurden nur vier Gevattern gestattet, bei 2 Reichsthaler Strafe an das Waisenhaus, es durfte Einer nicht mehr als einmal des Jahres, Dienstboten niemals Patenstelle vertreten, die Paten sollen nach der Taufe nicht in das Wirtshaus, sondern sofort in das Taufhaus gehen, und sich dort mit Kuchen und Landwein genügen lassen. Nur für von auswärts herkommende Verwandte dürfen warme Speisen aufgetragen werden, und zwar höchstens vier Schüsseln, auch durften, außer den Paten, nur vier solcher auswärtigen Gäste geladen werden. Paten-, Weihnacht- und Neujahrsgeschenke sollen in das Waisenhaus gestiftet werden, weil die Paten im Lauf des Jahres hinreichende Gelegenheit hätten, ihrem Patenkinde Gutes zu erweisen.

Jeder Hochzeiter mußte vor der Trauung 3 Eichen pflanzen. (1754.)

Bei den Hochzeiten sind nur 24 Gäste erlaubt, und bis zu 30 nur gegen 1 fl. Dispens von jedem an die Gymnasiumskasse. Für jede überzählige Person ohne Dispens müssen 2 fl. Strafe erlegt werden. Die Hochzeitfeier ist auf einen Tag zu beschränken, mit einer oder zwei Mahlzeiten, je nach der Tageszeit der Trauung. Nur auswärtigen Gästen darf an dem Tage vor und nach der Hochzeit ein Voressen und ein Frühstück gereicht werden. Das Hochzeitmahl selbst darf nicht aus mehr, als acht warmen Speisen und aus Landwein bestehen, bei 3 Reichsthl. Buße an das Gymnasium. Hochzeitgeschenke sind verboten und fallen, wenn gegeben, hälftig dem Waisenhaus, hälftig dem Anzeiger zu.

Alle Leichenschmäuse und Geschenke von Flören u. dergl. für die Teilnehmer sind verboten, Kränze wenigstens nicht gerne gesehen, Trauerzeichen an Häusern, in Zimmern, an Kirchenstühlen, Wägen und Pferden bei 15 fl. Strafe untersagt.

Der Sarg durfte nur 2 fl. 24 kr., der Leichenwagen 1 fl., das Grab 1 fl., die vier Träger 1 fl., der Geistliche 1 fl. 30 kr., der Leichenwagen-Fuhrlohn 20 kr. kosten.

Die Zeit der Trauer überhaupt beträgt für die allernächsten Verwandten des Verstorbenen 6 Monate, für Kinder unter 14 Jahren 3 Monate längstens, die engere, tiefe Trauer nur 6 und 3 Wochen.

1748 wurde alles Würfel-, Karten- und Regelspiel für jedermann, mit Ausnahme der fürstlichen Diener und der vornehmsten (?) städtischen Professionisten und Einwohner bei Turm- und Geldstrafe von 1 fl. 30 kr. verpönt, nur erlaubt an halben Feiertagen, bei Hochzeiten, dem ersten Ausgang einer Wöchnerin, zur Zeit des Aderlasses und für Kranke, jedoch nur als Zeitvertreib, mit nicht mehr als 4 fl. Einsatz und Verlust.

Eine andere Verordnung bedroht die Hofdienerschaft wegen „roher Sitten“ mit hoher Strafe, und eine solche von 1760 zeigt, daß auch bei dem Karlsruher Völklein der Aberglauben immer noch keine ganz untergeordnete Rolle spielte (vergl. S. 219), wenn dessen abergläubische Scheu, tote Tiere eigenhändig aus dem Stalle zu entfernen, mit dem Abdecker oder Scharfrichter in irgend eine Berührung zu kommen, oder Selbstmördern, wenn noch möglich, Hilfe zu leisten, zum Gegenstand einer Rüge und besonderer Belehrung in einem Polizeierlaß gemacht werden mußte.

Auch das wohl niemals aussterbende Element der Wirtshauspolitiker und vorlauten, kritischen Weltverbesserer war hier zu Hause, wie folgende Verordnung in dem Karlsruher Wochenblatt Nr. 24 vom Jahre 1757 beweist:

„Jedermänniglich solle sich eines Urteils über die Handlungen hoher Fürsten, ebenso wie alles ohnzeiligen Käjomnirens und Geschwäzes von Kriegs- und Religionsfachen, sowohl in Wirtshäusern, als sonst in öffentlichen Gesellschaften, wie auch des Herumtragens derer mehrsten Theils auf Ungrund beruhenden Zeitungen (Nachrichten) ohnfehlbar enthalten, und sich, wie ohnedem einem Christen geziemt, mit denen Benachbarten friedfertig betragen, weil es schädliche Verbitterung bringe und ein Beweis pöbelhaften Betragens sei.“

Diese Verordnung bezieht sich auf die auch konfessionelle Aufregung, welche der siebenjährige Krieg nicht nur in dem übrigen Deutschland, sondern insbesondere auch zwischen den evangelischen Unterthanen der Marktgrafschaft Baden-Durlach im Oberlande und den Katholiken in den vorderösterreichischen Landen Ortenau und Breisgau hervorgerufen hatte.

Die Karlsruher. Gejelliges Leben. Karlsruhe war sowohl als neue, eigentümlich angelegte Stadt, als auch in Folge des freundlichen Entgegenkommens, welches Fremde, besonders auch in der literarischen Welt jener Zeit hervorragende Männer an dem Hofe

Karl Friedrichs fanden, eine gern und vielbesuchte Stätte, und wir finden daher in Briefen und Reiseberichten, sowie in geographisch-statistischen Werken über Karlsruhe und seine Bewohner Nachrichten und Urteile, welche wir hier anzuführen nicht unterlassen können.

Der schon in unserer ersten Periode erwähnte Pöllnitz, welcher die Stadt und die Einwohner nach 1730 kennen lernte, nennt die Karlsruher herzlich, gesellig, heiter, gefällig, ehrlich im Geschäftsleben, und rühmt ihre Vorliebe für einfaches deutsches Wesen, findet aber doch die Zahl von etwa 60 Wirtshäusern etwas groß.

Aus den Siebenziger Jahren wird an ihnen die treue Verehrung ihres Fürsten, herzliches und gefälliges Benehmen gegen Fremde, heiteres gesellschaftliches Leben, große Wohltätigkeit, kirchlicher Sinn und einfaches deutsches Wesen hervorgehoben. Französisch höre man wenig sprechen, und zehn Jahre später, 1780, sagt ein anderer Berichtgeber, man höre hier nie Mamsel für Jungfer, rede von seinem Buben statt Sohn, es herrsche da ein zwangloses geselliges Leben, doch kämen auch Kartenspiele vor, jedoch nicht um hohe Gewinne, sondern nur zur Unterhaltung, und an Spielen wie „Blinde Kuh“ beteiligten sich auch Männer aus höhern Ständen. Im Winter würden selten über zwei Bälle, oft nur einer oder gar keiner abgehalten, dagegen bilde der Schlittschuhlauf auf der Schießwiese eine Hauptbelustigung, und seien da auch Buden für Speis und Trank am Ufer und auf dem Eise aufgeschlagen, das mittelmäßig große Theater sei gewöhnlich nur halb voll, die Sitten der Einwohner solid und unverdorben.

Ebenso schreibt der Reisende Riesbeck 1784 über Karlsruhe: „Karlsruhe ist ein artiges, nach sehr eigensinnigem Plan erbautes Städtchen, mitten im Walde, wo einst Auerochsen und Elentiere gehaust. Der Abstich eines so verfeinerten Fürstensitzes von der ehemaligen Wildniß macht mir ein ganz besonderes Vergnügen. Die wenigen Tage, die ich hier verlebt, rechne ich zu den vergnügtesten meines Lebens.“ Der Hof sei hier die beste Gesellschaft, die Beamtenkreise gebildet, der Umgang gemüthlich und das schwäbische Naturell unverkennbar.

Brumm in seinen Reisebriefen nennt die Stadt einen liebenswürdigen Ort mit braven Einwohnern, und das Lexikon von Schwaben 1790 und 91 schildert Karlsruhe als eine der allergebildetsten und artigsten Städte in Deutschland. Dasselbe Lexikon erwähnt auch die

Einfachheit des Hofes, welcher sparsam sei, um für das Beste des Landes im Stillen wirken zu können. Auffällig war auch die Stille der Stadt, in welcher man, wie in einem Landstädtchen, wenig Equipagen und Bediente und kein Straßengewühl sehe, wie in andern Residenzen, außer von Juden und Soldaten, welche leztern, etwa 500 an der Zahl, bei den Bürgern einquartiert seien.

Der Schloßplatz sei der Abendtummelplatz der Karlsruher, besonders wenn der Zapfenstreich mit türkischer Musik durch den Zirkel ziehe, wobei auch die Damen in Mantel und Kapuze oft noch spät umherwandelten.

Eine andere Nachricht von 1789 sagt, es herrsche unter Handwerkern und Gesellen ein lustiges Leben, und sie gingen sonntäglich mit ihren Weibern und Kindern zu Musik, Tanz und Gesang.

Daß aber dennoch schon frühe der Luxus in höhern Ständen heimisch geworden war, sehen wir aus einer Anzeige des Juden Maier Jakob in dem Karlsruher Wochenblatt von 1758, nach welcher bei ihm Westen mit Goldgrund nach der neuesten Mode zu 40 und 80 Reichsthalern zu haben seien. Zu dem allgemeinen Lobe, welches wir bisher über Karlsruhe vernommen haben, stimmt auch das des Prinzenenerziehers Geheimhofrat Ring, welcher die Karlsruher ein gemüthliches Völkchen nennt, das gerne lebe und leben lasse, obwohl wir später auch ein schärferes Urtheil von demselben kennen lernen werden. Spaziergänge in den Schloßgartenanlagen, sowie außerhalb der Stadt hatte Karlsruhe im Ueberfluß, doch wurden dieselben nach einer Nachricht von 1791 wenig benutzt, weil die Staatsdiener keine Zeit dazu hätten, auch die Kaffeehäuser seien wenig besucht, weil die Leute anderes zu thun hätten. Damals gab es eben noch nicht so viele ganze und halbe Pensionäre wie heute.

1785 von dem 11. Januar an bis zum Ende des Karnevals wurden erstmals wöchentliche Bälle in dem Theatersaal abgehalten, und zwar von 7 bis 1 Uhr nachts. Es durfte niemand ohne Maste den Tanzsaal, wohl aber den Speisesaal betreten, geistliche und militärische Masken, Hazardspiele waren, wie überhaupt, so auch hier strenge verboten. Waffen durfte niemand tragen, außer dem wachhabenden Offizier und seiner Mannschaft. Ringsum, außerhalb des Tanzplatzes, waren Bänke angebracht, auf welchen ein Platz für Nichtmaskirte 12 fr. kostete. Das Eintrittsgeld betrug 36 fr., 1796 aber 48 fr.

Doch auch das gesellige Leben im engern Sinn und geschlosse-

nen Kreisen fand bald eine bleibende Stätte hier. Wohl mochten schon von Anfang an Einzelne, durch persönliche oder sachliche Beziehungen einander näher stehend, sich da und dort, von Zeit zu Zeit zusammengefunden haben, aber erst das Jahr 1757, in welchem das erste gedruckte, regelmäßig erscheinende Organ öffentlicher Mitteilungen, das Karlsruher Wochenblatt, bei M. Macklot erschien, brachte folgendes Inserat: „Zu einer hier in Karlsruhe aufgerichteten Gesellschaft, welche Abends 8—10 Uhr zusammenkommen will, und womit bereits durch etliche Glieder der Anfang gemacht worden ist, suchet man, um solche zahlreicher zu machen, noch mehrere derselben. Regeln derselben sind noch nicht bestimmt. In der Gesellschaft liest man Zeitungen, raucht Tabak und trinkt Mannheimer Bier, ohne alles Spielen. Mehrere und ausführlichere Nachrichten gibt das Intelligenz Comptoir.“

Von 1780 an sammelte sich diese Gesellschaft als eigentliche Lesegesellschaft, als literarisch geselliger Klub, in dem zweiten Stock des Gasthauses zum Löwen, bei dem Gastwirt Nägele, dem Bruder des Ochsenwirts und Bierbrauers Nägele. Der Löwenwirt war ein jovialer, sehr beliebter Gastwirt, und die Gesellschaft blieb gerne bei ihm. 1784 lesen wir, daß ihr Lokal von morgens 10 bis abends 10 für Zeitungsleser und Gesellschaft geöffnet und Stadtvikar Rink ihr Sekretär war.

Seit 1795 erscheint die Benennung Museum. Als Nägele etwa 1790 das Drechslerische Kaffeehaus, das spätere Reinhardtsche im Zirkel am Schloßplatz, jetzt Nr. 5 übernahm, folgte ihm die Gesellschaft auch dorthin, hatte in dem Manjardenstock des Hauses ihre Bibliothek und ihr Gesellschaftslokal, und hier war es, wo Hebel mit seinen Freunden jene bekannten, muntern Gesellschaftsabende zubrachte. Nachdem der Plan für die Anlage des neuen Marktplazes festgestellt worden, überbaute Zimmermann Weinbrenner, der Bruder des Baudirektors, den Eckplatz, jetzt Nr. 139 der Kaiserstraße. Nach dessen Tode kam das Haus an den Tochtermann desselben, den Bürgermeister Herzer, und in diesem Hause, in dem untern Stock, mietete 1808 das Museum sich ein und blieb daselbst, bis es nach 5 Jahren sein eigenes Haus, das jetzige Museum, beziehen konnte.

Die Schützengesellschaft. 1752 den 20. Juli erteilte Karl Friedrich der Schützengesellschaft die Erlaubnis, ihre Schießübungen wie bisher fortzusetzen und bestätigte ihre Statuten, was

der Markgraf 1773 auf Bitte der Gesellschaft wiederholt that. Die alte von Karl Wilhelm gebaute und geschenkte Schießhütte war aber schon 1759 schadhaft geworden, und der Markgraf gab 7 Eichenstämme zu deren Wiederherstellung, 1782 aber mußte sie ganz abgebrochen werden. Daher wurde vorerst im Freien geschossen, wobei sich Oberjägermeister von Geusau beschwerte, daß die Schützen, meist Jäger und Büchsenmacher, welche ihre Gewehre einschossen, und welche an der Rüppurrerstraße, auf den Gottesauer Lettenwiesen bei der Ziegelhütte, ihren Stand hatten, die alten Eichen in dem Hardtwinkel zererschossen und beim Herausbohren der Kugeln die Stämme verdarben. Daher wurde 1791 eine Bretterhütte und eine Schießmauer dort errichtet. Die bestehende Schützengesellschaft bestand aber noch immer mehr aus nichtbürgerlichen Elementen höherer Stände, und diese übten sich mehr zu ihrem Vergnügen, und als Liebhaber des Scheibenschießens.

Daher traten im März 1794 Buchhändler Schmieder, die Kaufleute Mallebrein und Lauer, Architekt Berk Müller, Kaffeewirt Drechsler, Flaschner Baier, Kammerdiener, Leibchirurg Vierordt und Sekretär Vierordt zusammen, erklärten, unter 10 Bürgern könne nicht einer mit dem Gewehr umgehen, und konstituirten sich als bürgerliche Scharsschützengesellschaft mit dem Kreuzwirt Fischer als Hauptmann. Dieselbe zählte anfangs 40—50 Mann. Sie legten ihr Schützenreglement der Regierung vor, und wurden unter dem 21. Mai 1795 bestätigt. Auch wurde 1794—95 das neue Schützenhaus auf der Stelle des alten gebaut. Die Waffe war die Kugelbüchse, nicht über 16 Pfund schwer, die Kugeln nicht über 16 auf das Pfund. Es wurde aufgelegt, auf Feld- und Stechscheiben, und zwar wöchentlich außer dem Sonntag, einmal geschossen. Jeder Schütze mußte 2—8 Schuß thun und für jeden 10 kr. zahlen. Die Stechscheibe hatte 2 Fuß Durchmesser, das Schwarze 6 Zoll, der sog. Schnapper 21 Zoll mit 4 Zoll Schwarz. Bei gewöhnlichem Schießen gehörte der erste Stechschuß dem Oberamt. Wer nicht erschien, wurde um 12 kr. gestraft.

Wer mit gespanntem Hahn oder auf die Pfanne gelegtem Pulver umherging, zahlte 1 fl., wer fluchte, räsonnirte, Tabak rauchte oder Feuer schlug, 24 kr., wer Streit anfang, 5 fl. Strafe. Es durfte in der Woche nicht vor 3 Uhr, Sonntags nicht vor 4 Uhr geschossen werden, was auch für das Militär galt.

Als Uniform diente ein grauer Frack mit grünem Kragen, goldenen Dragons, gelben, einreihigen Knöpfen, kleinen Knöpfen auf dem Ärmel, ein Hut mit goldener Schleife, schwarzer Kokarde und grünem Federbusch, Hirschfänger mit schwarzem Griff, weißer Garnitur und schwarzer Lederkoppel, viereckigem, versilbertem Schloß und vergoldetem CF., Stiefel mit braunem Umschlage. Neben dieser bürgerlichen Scharfschützenkompagnie bestand aber die der Liebhaber des Scheibenschießens fort, und 1795 wurden beide von der Regierung bestätigt. Doch wurden dieselben bald in eine Gesellschaft verschmolzen, und bildeten von da an die erste Kompagnie des bewaffneten Bürgerkorps.

1795 den 24. Juni erhielt die Gesellschaft von dem Markgrafen als besonderes Zeichen seines Wohlwollens eine sog. Kranzscheibe, auf der einen Seite mit einem halb aufstieghenden Adler, auf der andern mit einem Eichenlaubkranze und der Inschrift: „Denkmal von Karl Friedrichs väterlicher Zuneigung.“ Diese Scheibe wird als teures Andenken noch jetzt aufbewahrt.

1799 wurde derselben der herrschaftliche Wiesenplatz, auf welchem Schießhaus und Schießmauer standen, ohne den Platz des Schießhauses zwei Morgen, ein Viertel, 30 Ruten groß, gegen jährlich 4 fl. Rekognition überlassen, unter der Bedingung, die Schießmauer, welche nicht zusammenhing, als ununterbrochene Mauer herzustellen, sowie diese 1804 auch erhöht werden mußte.

Stadtmilitär. Wir haben gesehen, daß schon in den frühesten Zeiten der Stadt die Thorwachen je nach Umständen bald von Militär, bald von Bürgern versehen wurden.

1763 wurde die bisher von Bürgern versehene Wache am Linkenheimer- und Rüppurrerthor durch das Militär übernommen, wie dies schon vorher an den beiden andern Thoren geschehen war. 1773 hat wieder die Stadt, während einer von Nassau gewünschten Verlegung des hiesigen Militärs nach Lahr, 17 Tage lang die Thorwache zu versehen, auch erschien in diesem Jahre ein Reglement für das Bürgermilitär.

Die Stadtwache am Rathaus war bis 1781 sechszig Jahre lang von Bürgern selbst, oder deren bezahlten Stellvertretern versehen worden, und so kam es, daß meistens alte, abgelebte Männer, ohne irgend übereinstimmende, anständige Kleidung diesen Dienst versahen. Die, aus 321 Mann bestehende, dienstbare Mannschaft

stand unter einem Stadthauptmann und einem Stadtwachtmeister, welcher zugleich erster Gerichtsdienner war, und einem Stadtkorporal. Der Hauptmann schrieb für 20 kr. wöchentlich die Wachbillette, der Wachtmeister für ebensoviel kommandirte die Bürger zur Wache.

In dem Jahr 1781 suchten nun „einige unruhige Köpfe“, mit dem Schuhmacher Kreuzbauer als Anführer, eine Aenderung dieser Einrichtung in dem Sinne herbeizuführen, daß in Zukunft das Militär die sämtlichen Wachdienste übernehmen, und der Bürger jährlich 1 fl. als Ablösung dafür zahlen sollte. Da, wie es scheint, auch der kommandirende General von Freystedt damit einverstanden war, so wurde den 19. November 1781 eine Bürgerversammlung abgehalten, um darüber zu entscheiden. Von 247 Bürgern waren 243 erschienen, und von diesen stimmten 29 dafür, daß man 12 Stadtsoldaten anstellen, und dafür jeder Bürger 2 fl. jährlich zahlen sollte, die übrigen 214 aber dafür, vorerst auf ein Jahr probeweise den Vertrag mit dem Militär in der von Kreuzbauer und Genossen vorgeschlagenen Weise abzuschließen. Nur zu Streifpartien sollten die Bürger noch ferner verpflichtet bleiben.*) So kam nun Militärwache, welche auch den Patrouillendienst mit zu versehen hatte, in die städtische Wachstube auf dem Rathaus.

Das Bürgermilitär bestand aber, aus freiwillig Teilnehmenden gebildet, dennoch fort. 1785 teilte sich dasselbe in zwei Kompagnien, deren Dienste allerdings von nun an vorzugsweise zu paradirenden Aufzügen bei herrschaftlichen Festlichkeiten, Hochzeiten, Geburten u. dergl. in Anwendung kamen. Als die zweite Kompagnie eine Fahne anschaffte, wurden dafür von der Herrschaft jene 15 fl. gegeben, welche bis nach 1782 an die frühere Schützengesellschaft bezahlt worden waren.

Auf Grund des im Jahre 1781 getroffenen Abkommens wurde 1792 eine besondere Patrouillenordnung eingeführt, welche in Anbetracht der von Frankreich her drohenden Gefahr nicht nur Bürger, sondern auch öffentliche Diener nebst den Soldaten zu diesem Dienst verpflichtete.

Darnach durfte nach 11 Uhr nachts ohne Ausnahme niemand mehr, außer in dringenden Nothfällen, und auch da nicht ohne brennende Laterne, sich auf der Straße betreten lassen. 1803 wurde

*) Bis dahin hatten die Bürger bei Streif- und Patrouillengängen, als Marktwache, beim Transport gefundener Leichname, bei Verhaftungen u. dergl. militärisch-polizeiliche Dienste zu thun.

diese Patrouille nur noch von Polizeidienern und Soldaten vorgenommen, wobei die Aufgegriffenen 1 fl. Strafe zu zahlen und jedenfalls bis morgens auf der Hauptwache zu bleiben hatten, bei Unfug und Ruhestörung wurde natürlich strenger verfahren. Auch mußten von 11 Uhr abends, gerade um solchen nächtlichen Umherschwärmern jeden Unterschlupf zu benehmen, sämtliche Hausthüren und Hofthore verschlossen sein.

Die immer mehr drohende und dem Lande näher rückende Kriegsgefahr hatte, wie in andern Gegenden Deutschlands, teils durch Reichstagsbeschlüsse, teils durch Anordnung der einzelnen Regierungen das Volk zur Bildung des Landsturmes aufgerufen. Auch in Karlsruhe steht seit 1794 die Bürgerschaft in größerer Zahl unter den Waffen.

Das in diesem Jahr aufgestellte Bürgerkorps zählte 1) eine Schützenkompagnie von 86 Mann mit 2 Hornisten, 2) eine Kanonierkompagnie mit 2 Kanonen und 40 Mann, 3) Hauptmann Banners Kompagnie, 75 Mann, 4) Hauptmann Scheelmans Kompagnie, 69 Mann, 5) Hauptmann Lachers Kompagnie, 71 Mann, 6) die alte Bürgerkompagnie (Invaliden) mit Bürgern von 50—60 Jahren, 54 Mann, zusammen 448 Mann, wozu 1797 Klein-Karlsruhe noch eine weitere Kompagnie von 105 Mann stellte. Jede Infanteriekompagnie hatte einen Hauptmann, zwei Leutnante, einen Fähnrich, einen Feldwebel, sechs Unteroffiziere, zwei Trommler. An der Spitze des Ganzen stand ein Major mit seinem Adjutanten.

Dieses Militär hatte zwar, weil Karlsruhe verhältnißmäßig schonend vom Feinde behandelt wurde, keine Gelegenheit, sich wie 1796 die Bauern des Brühreiner, Ortenauer und Breisgauer Landsturmes mit dem Feinde zu messen, sie übernahmen aber während des Krieges sämtliche Wachen auch an den Thoren. 1795 wurden diese wieder durch das Militär, 1796—97 aber wieder durch die Bürger versehen. Auch die Israeliten mußten sich zur persönlichen Dienstleistung bequemen.

Jeder neuaufgenommene, diensttaugliche Bürger war verpflichtet, in dieses Korps einzutreten, darin bis zum 50. Jahre zu dienen, und von da an, wenn tauglich, auch noch als Invalide Dienst zu thun. In gewöhnlichen Zeiten erhielt das Korps seine Dienstweisungen von der Stadtbehörde, in besondern Fällen von dem Stadtkommandanten.

Ueber die Uniform der Scharfschützen, deren Waffen Büchse und Hirschfänger waren, siehe oben S. 235, die Infanterie trug dunkelblaue Beinkleider und Fräcke mit gleichfarbigen Aufschlägen, weiße Weste, goldene Achselklappen und blauweißen Federbusch. Die Artillerie hatte dunkelblaue Fräcke mit schwarzen Krägen und Aufschlägen, dunkelblaue Hosen und rote Weste. Die Kopfbedeckung war bei Allen der seitlich aufgeträumte schwarze Filzhut mit Busch.

Die Offiziere trugen goldene Hutschnüre und goldenes Portepee.

Die Juden. Die anfangs rasche Vermehrung der Israeliten nahm nach 1730 etwas ab, dagegen nahm der Wohlstand derselben mehr zu, was sich auch daraus ergibt, daß weniger von ihnen sich in Klein-Karlsruhe niederließen, wo im Anfang über 100 derselben Schutzgeld zahlten.

1739 erschien eine Verordnung, daß alle Juden ohne eigene Häuser binnen Jahresfrist ausgewiesen werden sollten, was sie aber mit Berufung auf die Privilegien zu hintertreiben wußten. 1740 wohnen daher schon 67 jüdische Familienhäupter hier, deren Namen wir hier theilweise aufführen, weil damit zugleich ihre Herkunft angegeben ist. Isr. Schweig aus Trier, Wolf Lazarus aus Ufsheim im Speierschen, Bär Maas aus Frankfurt, Kaufmann aus Untergrombach, Hammel aus Frankfurt, Wesel aus Wesel, Sternberg aus Breslau, Keutlinger aus Durlach, Goldsticker aus Perlenstadt im Bambergischen, Löw aus Kirchlautern bei Bamberg, Mochler aus Bonn, Mayer Jonas aus Mähren, Flörzheim aus Comorn in Ungarn, Löw Willstätter, aus Großostheim bei Mainz gebürtig, aus Willstädt im Hanau-Lichtenbergischen hieher gezogen, Lorch aus Lorch im Rheingau, Aron Lazarus Fortlouis aus Gernsbach, von Fortlouis hierher gezogen, Abraham Isaac aus Ettlingen, Moses Abraham, genannt Eisenjud, aus Buchen, Sußmann David aus Wallhausen, Tiefenbronner aus Tiefenbronn bei Pforzheim, David Samuel aus Grombach, Samson Abraham aus Bernkastel, Faber aus Gemmingen, von Durlach hergezogen, Homburger aus Homburg, Löwle aus Polen, Leschin Levi aus Rodt im Ansbachischen, Nathanael Benedikt aus Föhlingen, Abraham Markus aus Mirodiz in Böhmen, von Wallhausen im Dalbergischen hieher, Bühler aus Bühl, Schweizer aus Stühlingen, Levi aus Odenheim bei Bruchsal, Löw von Neckarjulin, Schnürer aus Glattau in Böhmen, Hirschel aus Pforzheim, Jakob

Wormser aus Worms, von Meckarbischofsheim hieher, Ncher aus Bruchsal, Meyer aus Oberwesel, Caan aus Krenzier in Mähren, Nathan Cahn, nach 1745 Rabbiner, aus Mez. Nach 1750 kommen als neue Namen vor Hirsch, Bär, Kallmann, Herz, Seligmann, Rilsheim, Brusel, genannt Wezlar, Heilbronner, Nathanael, Abraham, genannt Ettlinger, Nathanael Weil, Rabbiner, Löw Isaac, Vorsinger, Mordge, Zehngebotsschreiber, Salomon Meyer, Judenschultzeiß und Hoffaktor.*)

Ein 1741 von Geheimrat Stadelmann abgegebenes Gutachten, welches in den schärfsten Ausdrücken die Austreibung aller nicht häuslichen Juden verlangte, wurde durch Geheimrat Boch dahin berichtet, daß man nur solche ausweisen könne, welche keine richtige Rezeption nachweisen könnten.

1745 will Moses Reutlinger, der goldene Borten in einem Laden gestohlen und schon Bankerott gemacht hatte, Judenvorsteher werden, wurde jedoch abgewiesen.

Seitdem das Armenhaus, oder, wie es auch heißt, Judenbettelhaus, vor dem Mühlburgerthor 1740 abgerissen worden, blieben arme jüdische Reisende in dem Hirsch vor dem Mühlburgerthor, oder auch sonst in der Stadt über Nacht. Deßhalb fragt das Oberamt an, ob solche in die Stadt eingelassen werden dürften. Das Judensiechenhaus oder Lazareth war unterdessen 1747 in der langen Straße zwischen dem weißen Dchsen und dem Durlacherthor, und als die Umwohner um dessen Entfernung baten, befahl Karl Friedrich, in dem Dörfle, in der Nähe der Küppurrerthorwache, ein dazu passendes Haus zu suchen oder zu erbauen, und so kam das israelitische Krankenhaus an seine jetzige Stelle.

1747 23. Januar hatte Karl Friedrich eine neue Judenordnung erlassen, in welcher dem Rabbiner ein Strafrecht bis zu 10 fl. eingeräumt wurde, wovon die eine Hälfte dem Staat, die andere dem Judenalmosen zufiel.

Da aber diese Judenordnung von 1747 die Juden nicht befriedigte, so wurde 1752 das Oberamt (Wielandt und Volz) zu einem eingehenden Bericht über die Verhältnisse aufgefordert. Dasselbe

*) Um diese Zeit wurde den Juden amtlich befohlen, eigentliche Familiennamen anzunehmen.

berichtete, nach einer den 5. Mai vorgenommenen Prüfung sämmtlicher Freiheitsbriefe, die meisten Juden seien durch Kabinettsbefehl und besondere Schutzbriefe aufgenommen, diese Schutzbriefe aber theils geschrieben und von dem Markgrafen unterzeichnet, theils gedruckt, und als solche von dem Fürsten unterschrieben, oder nur mit dem Insignel versehen und von dem Geheimreferendär Bürklin sanktionirt.

Im Allgemeinen seien die Juden den Christen gleichgestellt, diejenigen, welche Häuser und Schutzbriefe besäßen, könne man weder vertreiben, noch zu Schutzgeld anhalten. Sie seien frei in ihrer Religionsübung, hätten alle Freiheiten der übrigen Einwohner, zahlten die Schätzung von Haus und Gütern, sonst aber nichts, weder von Gewerben, noch Gärten und Aekern, weder Gült noch Zehnten. Sie dürfen schächten nach Bedarf und das übrige Fleisch verkaufen. Alle andern aber ohne Häuser und Schutzbriefe, 21 an der Zahl, könne man ohne weiteres ausweisen.

Es waren damals 75 Judentfamilien hier, von denen 43 eigene Häuser hatten, und zwar 5 in der Waldstraße, 26 in der langen Straße, 3 in der Herrenstraße, 2 in der Adlerstraße, 6 in der Kronenstraße, 1 in der Ritterstraße, 1 in der Durlacherthorstraße und eines, das des Hoffaktors Salomon Meyer im Zirkel am Schloßplatz.

Den 5. Juli 1752 erließ nun Karl Friedrich eine Verordnung, nach welcher die Familienhäupter, welche im Schutz standen, im Genuß bleiben sollten, bis zu ihrem Tode, jedoch ohne Vererbung des Schutzes auf ihre Söhne. Verbrechen, Bankerott, Hausverkauf ohne sofortigen Wiederkauf eines andern Hauses machen des Schutzes verlustig. Dafür sollten sie nun jährlich in corpore durch die Vorsteher im Voraus 700 fl. bezahlen.

Dagegen sträubten sie sich aber, besonders weil im Falle der Verringerung der jüdischen Gemeinde die Zahlung jener 700 fl. Wenigen zur Last fallen würde, sie erboten sich dagegen, 10 fl. per Kopf zu bezahlen, und bitten um eine Kommission zur nähern Verhandlung.

Insbefondere verlangen sie, daß sie von dem Stadtrat weder belangt, noch mit Arrest bestraft werden sollten, Rabbiner, Schultheiß und Vorsteher sollten ihr Gericht erster Instanz sein, dem kein Jude sich entziehen dürfte. Unter 20 fl. solle von diesem Gericht keine Appellation an des Oberamt zulässig sein, das israelitische Gericht solle niemals persönlich vor das oberamtliche Appellgericht citirt werden, und zu der Kompetenz des Jüdengerichtes sollten gehören: Ehe-

verträge, Verlassenschaftsgeschäfte, Inventuren, Testamentsvollstreckungen, Vormundschaften, Erbteilungen u. dergl.

Wir sehen daraus, daß sie damit die Kompetenz des Stadtrates im Auge haben und ihre ökonomischen Verhältnisse vor fremdem Einblick zu schützen suchten.

1752 erscheint auch eine Judenordnung, besonders gegen deren Buchergeschäfte.

Das Geldausleihen war ein Hauptgeschäft derselben, und zwar kein unergiebiges, denn wir lesen, daß sie bis zu 100 fl. Kapital 10%, von höhern Summen gewöhnlich mehr als die üblichen 6% forderten. Allerdings galt auch vor Gericht ein Judeid weniger als ein von Christen geleisteter, und als 1755 mehrere Juden gehängt worden waren, mußten diese mehrere Jahre lang, bis 1758, am Galgen hängen bleiben, und obgleich die Juden 100 fl. ins Waisenhaus anboten, um dieselben begraben zu dürfen, wurde ihnen dies durch den Hofrat verweigert.

1756 wurde der alte Judentempel bei der Beierthheimer Waide an der badischen Grenze erweitert, und weil sie ihre Toten nicht tief genug betteten, mußte 1765 die Mauer erhöht werden.

1768 ist Raffanael Weil noch Rabbiner und Salomon Meyer, der Hoffaktor noch Schultheiß. Neu erwählte Vorsteher sind Hirsch Pforzheimer, Cassmann Levi und Jost Raffael. 1770 wurde Simon Marx Rabbiner, und Meyer abermals Schultheiß. Bei den Vorsteherwahlen wurden unter denjenigen, welche bis 600 fl., bis 1500 fl. und über 1500 fl. in Schätzung standen, je drei Wähler ausgelost, und diese 9 wählten die Vorsteher.

Als 1774 der alte Schultheiß Meyer gestorben war, wurde vorerst auf drei Jahre zur Probe kein Schultheiß gewählt, und die drei Vorsteher, Jakob Flörzheimer, Seligmann Moses und Kaufmann Levi, besorgten monatlich abwechselnd die Geschäfte. Doch durften sie monatlich nicht mehr als 3 fl. Strafe verhängen, deren Vollzug der Judenbüttel besorgte.

Die Uebung ihrer religiösen Gebräuche blieb aber noch immer nicht ganz ohne Anfechtung von Seiten des christlichen Pöbels, denn 1774 baten die Vorsteher, ihnen, wie bisher geschehen, drei Mann von der Schloßwache zum Schutz während der Feier des langen Tages zu verwilligen, welche ihnen der Kommandant, Oberst v. Wiesel, jedoch nur mit Seitengewehr und Stock, ohne Flinte, zusagte.

1784 hatte sich das dreiteilige Regiment der Vorsteher nicht bewährt, weshalb 1785 nun Hayum Levi zum Schultheiß gewählt und von der Regierung bestätigt wurde. Auch wurden bei diesem Anlaß die Strafbefugnisse des Schultheißen auf 2 fl. in Geld, und 6 Stunden Turmstrafe in dem Judengefängnis im Rathhaus festgesetzt, doch protestirten die Juden sofort gegen das letztere Recht.

1797 wird der Gottesacker nochmals erweitert, und in dem darauffolgenden Jahre erhält die Gemeinde die Erlaubnis zum Bau einer neuen Synagoge, doch mit der Auflage, das davorstehende Eckhaus, das israelitische Gemeindehaus, modellmäßig herzustellen.

Die Synagoge, auf derselben Stelle, wo jetzt die neue steht, wurde 1798 durch Weinbrenner nach seiner Rückkehr aus Italien begonnen und bald vollendet.

Der Bau des Eckhauses verzögerte sich aber von Jahr zu Jahr, das Innere war bis zum Jahre 1804 so ziemlich fertig, den Frontbau zu vollenden, mußte wiederholt 1805, 1806 befohlen werden, und 1810 war dies endlich geschehen.

1790 im Juni hatte der junge David Seligmann aus Leimen, gebürtig von Mannheim, die einzige Tochter des Hoffaktors und Schultheißen Hayum Levi geheiratet, nachdem er schon im März als Schutzbürger aufgenommen worden war. In demselben Jahre wurde er, was er schon an verschiedenen andern Höfen gewesen war, Hoffaktor und übernahm den Betrieb der Krappfabrik in Durlach-Grözingen.

Derselbe war in der Pfalz heimatberechtigt, wo die Juden längere Zeit schon Bürgerrechte besaßen, daher strebte er auch hier nach einer Ausnahmstellung unter seinen Glaubensgenossen, nennt sie, mit Ausnahme von acht, lauter „schmutzige Juden“, will sich dem jüdischen Gericht nicht unterstellen, verlangt Befreiung vom Schutzgeld und dem Beitrag zu den Lasten der Judengemeinde, sowie er auch auf seine Rechte in derselben verzichtete, und als dies Alles nach Lage der Verhältnisse nicht möglich schien, erbot er sich, als Beitrag zur israelitischen Gemeinde 75 fl. jährlich zu bezahlen.

Den 28. Juni 1799 erhielt er für sich und die Seinen hier das Bürgerrecht.

Der dem neu aufgenommenen Juden, sofern er den gesetzlichen Aufnahmebedingungen genügte, zugestellte Schutzbrief hatte in zwanzig Artikeln folgenden Inhalt:

1. Er gelobt Treue dem Fürsten und dem Gesetz. 2. Er hat Wohnungs-, Wasser- und Waidrecht, wie Andere, jedoch Letzteres nur an Wegen und Straßen seines Wohnortes. 3. Wenn er keine eigenen Liegenschaften und Häuser hat, ist er frei von allen gewöhnlichen Personallasten und Beschwerden, aber nicht von außerordentlichen Kriegskontributionen. 4. Er darf jedes, im Reich erlaubte Geschäft, wie andere Unterthanen treiben, praestatis praestandis, ohne jedoch den Handwerkern im Geschäft Abbruch zu thun. 5. Er darf nicht kaufen oder leihen auf blutig Gewand,*) noch mit gestohlenen Gut handeln. 6. Das eingehandelte Silber darf er auf Verlangen nur an den Markgrafen um billigen Preis verkaufen. 7. Er soll nicht Wucher treiben bei Strafe der Konfiskation des Kapitals. 8. Pfänder auf geliehenes Geld, wenn nicht rechtzeitig eingelöst, werden ihm durch das Amt entweder zugesprochen, oder gerichtlich verkauft, und der Uebererlös dem Schuldner gegeben. 9. Er soll redlich und ehrlich im Handel sein. 10. Die Behörden helfen ihm, wie andern, zur Schuldbetreibung, er darf aber Unterthanen nicht vor fremdem Gericht verklagen, noch an solches appelliren. Gegen fremde Schuldner sollen die Landesgerichte ihm, wo nötig, durch Verhaftung des Schuldners im Inlande behilflich sein. 11. Er zahlt von Liegenschaften, Schätzung und Lasten, wie jeder andere. 12. Ist nicht leibeigen. 13. Darf also nach vierteljähriger Kündigungsfrist frei wegziehen, hat aber Abzugsgeld zu zahlen, wie üblich. 14. Verheiratete Söhne darf er, ohne Erhöhung des Schutzgeldes, ein Jahr bei sich im Hause behalten, nachher aber haben die Söhne zum Zweck ihrer Niederlassung Schutzgeld und Taxe zu bezahlen. 15. Die religiösen Zeremonien sind ihm erlaubt, er hat sich aber alles Lästerns wider die christliche Religion in seiner und anderer Sprache zu enthalten. 16. Im Viehschächten und Fleischhandel soll er sich nach den bestehenden Ordnungen und Verordnungen richten. 17. Was Durchlaucht für den Hofstaat oder Anderes von ihm verlangen sollte, soll er tren, fleißig und unweigerlich thun. 18. Nur sauberes Vieh kaufen, verkaufen, durchführen, oder auf die Waide schlagen. 19. Dafür zahlt er jährlich, und zwar vierteljährlich voraus, sein Schutzgeld. Sollte er, oder die Seinen, sich nicht gebührend aufführen, oder er das Schutzgeld nicht bezahlen, so erlischt der Schutzbrief. 20. Der Markgraf kann nach Gutdünken,

*) Gestohlene oder geraubte Fahrnisse.

mit vierteljährlicher Kündigungsfrist, den Schutzbrief zurücknehmen, und der Jude muß mit den Seinen das Land verlassen.

Wir haben oben gesehen, daß die Juden bis zu einem gewissen Betrag ihre eigene Gerichtsbarkeit in geringen Zivilstreitigkeiten durch ihre Vorsteher ausübten. Das Urteil erfolgte nach dem badischen Landrecht durch Rabbiner und Vorsteher, während sie in höhern Straf- und Malefizsachen unter dem Oberamt, und in Polizeisachen bis zu 10 fl. ohne Appellation unter dem Magistrat standen. Das Strafrecht des Schultheißen erstreckte sich bis zu 3 fl., das des Vorsteherkollegiums bis zu 6 fl. und 24 Stunden Turmstrafe. Erfolgte die Zahlung nicht vor Abend, so wurden für jeden Gulden zwei Stunden Turmstrafe angesetzt. Blieben die vor Amt Vorgeladenen aus, so wurden sie mit einem Reichsthaler bis zu 6 fl. gestraft, als Widerspenstige ausgerufen und, so lange sie nicht erschienen, mit täglich 15 kr. weiter bestraft. Nach acht Tagen kamen sie in den sog. Bann und hatten, so lange sie darin blieben, 30 kr. täglich zu entrichten. Bei Bank und Kaufhändeln unter sich mußten sie ihren Vorstehern ein Pfand von 10—15 fl. bis zur Fällung des Urteils und zur Zahlung der Buße geben. Bei Appellationen von ihrem Gericht an das Oberamt sollten Rabbi und Schultheiß nicht verbunden sein, persönlich zu erscheinen, sondern sich nur schriftlich zu verantworten.

Bei der Reception als Schutzbürger zahlten sie 7 fl. 30 kr. Expeditionstage, 1 fl. für das Siegel, 5 fl. an das Gymnasium, 2 fl. 15 kr. für das Stempelpapier, und der Einheimische 15 fl., der Fremde 25 fl. zur Hälfte an die Herrschaft, zur Hälfte an das Waisenhaus in Pforzheim. Bis 1799 mußte der Neueintretende auch bei der Pforzheimer Wollenmanufaktur für 200 fl. Ware nehmen, später wurde statt jener 200 fl. eine Abgabe von 1—3 Prozent des Vermögens zum Besten eines Judentinderfonds für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe erhoben.

Außer dem Schutzgeld, welches in einer Aversalsumme entrichtet wurde, zahlte der Jude von Haus, Gütern und Gewerbe, wie andere Unterthanen, die darauf haftenden Schatzungen und Lasten und die außerordentlichen Steuern und Kriegskosten. Ferner zahlten sie bei jedem Todesfall für das Recht der Beerdigung auf ihrem Friedhof von Mann oder Weib 12 fl., einem Ledigen über 10 Jahren

6 fl., einem Kind unter 10 Jahren, wenn Knaben 3 fl., wenn Mädchen 1 fl. 30 kr. Für im Lande sterbende, fremde Juden hatten sie ebenfalls diese Taxen zu bezahlen. Sodann hatten sie zu Brücken, Brunnen, Pflaster, Straßen ihre städtischen Beiträge zu leisten.

Handwerke zu treiben, war ihnen mit wenigen Ausnahmen, wie das Metzgen, verboten, Handel und Wandel an Sonn- und Festtagen untersagt, auf dem Lande durften sie nur Geisen und Böcke, in der Stadt Ochsen und Kühe nur in beschränkter Anzahl schlachten.

Die Wahl des Schultheißen und der vier Vorsteher geschah mittelbar durch die Gemeinde. Die Vorsteher wurden durch das Amt, der Schultheiß durch die Regierung bestätigt. Die im Jahr 1798 erfolgte teilweise Erneuerung der Vorsteher zeigt uns 63 Wähler mit folgenden Namen:

Abraham Moses, Seligmann Löb, Mayer Löb, Jsaak Löb Seligmann, Elkan Moses Reutlinger, Lazarus Abraham, David Levi, Seckel Levi, Eman. Elkan, Salomon Haber, Seligmann Abraham, Samjon Elkan, Elias Wormser, Jf. Tiefenbrunner, Aron Lazarus, Jak. Moses, Jof. Mayer, Löb Jsaak, Ephraim Willstätter, Liebmann Grumbacher, Moses Seligmann, Feist Em. Reutlinger, Jak. Abr. Salmon Moses, Jof. Abraham, Aron Mayer, Jof. Ullmann, Feist David Levi, Abrah. Jsaak, Löb Bühler, Amischel Levi, Simon Jsaak, Raphael David, Nathanael Israel, Raffmann Trenbach, Hirsch Wormser, Moses Lazarus, Jf. Herz Bühler, Mayer Marx, Moses Löb, Bösig Hirsch, Jak. Hirsch, Moses Homburger, Koppel Homburger, Löb Homburger, Mayer Levi, David Amischel, Elkan Emanuel, Marum Löb Ettlinger, Hirtz Mayer, Em. Goldstücker, Abr. Gumperich, Jachiel Willstätter, Jf. Mayer, Aron Löb Juda, Löb Mahler, Samuel Seligmann.

Seit 1785 war Hayum Levi, der Hoffaktor, Schultheiß, will 1799 zurücktreten, wird aber mit seinem Gesuch abgewiesen. 1802 zählte die Karlsruher Judenschaft 520 Seelen, ein Viertel sämtlicher Juden des Landes. Sie hatten nebst ihrer Synagoge, ihr Krankenhaus, ihre Rabbinatswohnung, ihr Schlachthaus und 2 Gemeindegewirtshäuser, deren Inhaber durch die Vorsteher bestellt wurden, welche aber nur an Israeliten ausshenten durften. Auch war hier eine eigene jüdische Hebamme, aber noch kein Arzt.

Es wird in jener Zeit geklagt, daß Glanz und Glend in ihrer

Gemeinde nebeneinander wohnten, daß sie nicht Bürger und nicht Hinterlassen seien, sondern nur geduldete Einwohner, nicht Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaften, nur Schutzjuden infolge besonderer persönlicher Schutzbriefe, mit vierteljährlicher Kündigung, daß diese Schutzbriefe nicht auf die Kinder sich vererbten, sondern jedesmal für diese neu erbeten werden mußten, obwohl ihnen 1751 auf eine solche Vererbung Hoffnung gemacht worden sei. Auch über zunehmenden Luxus und ihren Religionsfakungen widerstrebende Sitten, besonders der „Judenjugend,“ wird Klage geführt.

Die Rabbinate zu Karlsruhe und Sulzburg waren die einzigen des Landes.

Die Rabbiner wurden unter obrigkeitlicher Aufsicht geprüft und von der Regierung bestätigt, nachdem sie, wie andere Juden, als Schutzbürger aufgenommen worden waren.

Die Karlsruher israel. Gemeinde hatte, außer dem Schultheiß und den Vorstehern, einen Rabbiner, einen Vorsänger, einen Schulklopfer (Büttel), einen Spitalpfleger, einen Schächter, einen Krankenpfleger und 2—3 ledige Studenten als Hauschulmeister.

Wer am Sabbath die Schule versäumt, wird um einen Gulden bestraft, wer es am Montag oder Donnerstag thut, um 30 fr. Gottesdienst wird nur dann gehalten, wenn wenigstens 10 Teilnehmer über dreizehn Jahre anwesend sind, daher wird zum fleißigen Besuch, oder doch zum Schicken von Ersatzmännern dringend aufgefordert. Das Verbot des Rabbiners und der Vorsteher, Böpfe zu tragen und Maskenbälle zu besuchen, welches im Anfang des Jahrhunderts erfolgte, wurde infolge des Widerspruches der Familien durch die Regierung aufgehoben.

Die von den Einzelnen an den Staat zu bezahlende Steuer, Judenschätzung genannt, wurde bis dahin von den Israeliten unter sich geordnet und repartirt. Zu dem Ende wurden so 1802 durch die Karlsruher und andere Israeliten des Unterlandes, welche dem Rabbinat Karlsruhe angehörten, aus jeder der drei Schätzungsklassen, von bis zu 500, bis zu 1000 und bis über 1000 Reichsthaler, je zwei, also sechs Männer, welche nicht verwandt sein durften, durch das Los erwählt, und diese sechs hatten, nach abgelegter Handtreue vor dem Rabbiner, das Schätzungskapital eines jeden Steuerpflichtigen zu bestimmen, wobei indessen dem Einzelnen gestattet war, unter Eidesleistung sich selber zu schätzen.

1800—1801 betrug die Zahl der Israeliten in Baden 2186 Köpfe in 405 Familien mit 749 405 fl. Vermögen und jährlich 5745 fl. Schutzgeld, so daß das letztere etwa 14 fl. auf die Familie ausmachte.

Das Amt Karlsruhe hatte damals an Israeliten 78 Ehepaare, 9 Wittwer, 11 Wittwen, 279 Kinder, 96 Dienstboten, im Ganzen 551 Seelen mit 415 350 fl. Vermögen und 1247 fl. Schutzgeld. Die Stadt selbst zählte 530, das Amt 21 Israeliten, wovon 16 in Graben und 5 in Liedolsheim wohnten. Seit 30 Jahren war die Zahl der Familien von 50 auf 93 gestiegen.

Zur Kennzeichnung der damaligen Anschauungen eines strenggläubigen jüdischen Rabbiners geben wir hier einen Bericht des hiesigen Oberlandrabbiners Weyl an das Oberamt vom 22. Febr. 1796.

Da an uns, so beginnt das Schreiben, per resolutionem d. d. 3. Oct. letzten Jahres die bereits bestehende Anordnung wegen des eingerissenen Sittenverderbnisses der hiesigen Judenjugend gnädigst genehmigt worden ist, haben wir dieses in der Synagoge publiciren lassen, daß sie sich wie rechtschaffene Juden aufführen sollen und haben sie deswegen bestraft, weil sie masquirt auf den Ball gegangen und getanzt haben, und dieses aus vielen wichtigen Ursachen. 1. Sind sie meineidig, maßen wir schon vor ca. 12 Jahren einen Bann gegeben und aufs Schärffste verboten haben, in keinen Ball oder Carneval masquirt zu gehen, vielweniger zu tanzen, und dieser Bann ist öffentlich in der Judenschule ausgerufen worden. Derowegen sind sie meineidig, weil dieses gegen die jüdischen Ceremonien ist, und zwar aus folgenden Ursachen:

- a. daß kein rechtschaffener Jude masquirt in Ball geht, sondern nur schlechte Juden, die im Ball essen und trinken, was bei uns verboten ist, um ihre Wollust vollbringen zu können.
- b. die meisten Masquenklieder sind mit Leinen und Wolle gemengt, welches uns Moses verboten hat laut des 3. Buch Moses, Cap. 19, V. 19, indem er sprach: und kein Kleid an dich komme, das mit Wolle und Leinen gemengt ist, auch dieses im 5. Buch Moses 22, 11 abermals verboten ist.
- c. Pflegen sie sich zu verkleiden, Mannspersonen in weibliche Kleider und umgekehrt, welches ebenfalls Moses verboten hat im 5. Buch 22, 5, da er sprach: Ein Weib soll nicht Mannsgeräthe tragen, und ein Mann soll nicht Weibskleider

- anthun, denn wer solches thut, der ist dem Herrn, seinem Gott ein Greuel.
- d. Ist das Tanzen mit Weibspersonen verboten, sondern nur Weibspersonen miteinander und Mannspersonen gleichfalls zusammen, als zu finden bei dem König David, wie er den heiligen Schrein in sein Haus gebracht, so hat er allein getanzt, nach dem andern Buch Samuelis, und seine Königin hat nur zum Fenster herausgesehen, und die Weibspersonen haben allein getanzt in Silo, wie zu lesen im Buch der Richter Cap. 21, 21 und Miriam die Prophetin nahm eine Pauken in ihre Hand und alle Weiber folgten ihr nach mit Pauken am Reigen, damit keine Vermischung geschehen soll.
- e. Im Propheten Zacharia im 12. Cap. V. 12 und 13 stehet: Das Land wird klagen, ein jegliches Geschlecht besonders, und ihre Weiber besonders, denn wenn in der Zeit des Klagens die Vermischung verboten, wenn der Geist traurig ist, um soviel weniger gehört die Vermischung Manns- und Weibspersonen zur Lustbarkeit, da der Geist angeflammt ist, da sie zur Sünde kommen können, welches die gesunde Vernunft mit sich bringt.
- f. In specie in dermaliger critischer und trüblicher Zeit, wo die Theurung so groß ist, daß der Jud für seine Nahrung ohnehin genug zu sorgen hat, wie er sich ernähret und das Brod verdient, deswegen solle er sein Geld nicht lüderlich verschwenden, sondern damit sparsam seyn, und den Allmächtigen anflehen und bitten, daß er den lieben Frieden herstellen wolle, welches wir nach dem Propheten Jeremias zu bitten schuldig sind, wenn er sagt: suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn, wo wir darinnen wohnen.
- g. Seit der Zerstörung Jerusalems ist uns alle Lustbarkeit verboten, außer in Feiertagen und Hochzeiten. Wenngleich alle Völker sich freuen, soll kein Jude Antheil daran nehmen, wie der Prophet Jeremias gesagt hat im 9. Cap. V. 1, Israel sollst dich nicht freuen, wenn sich die Völker freuen, denn ihnen gebühret dieses, aber nicht einem vertriebenen Volk u. s. w.
- „Ich bitte daher ein Hochfürstlich, Hochlöbliches Oberamt gehorsamst, ohne meine angelegte Strafe, dieselbe (die Uebertreter) noch

ferner exemplarisch abstrafen zu lassen, damit sie ihr vorgeseztes Gericht respectiren und sie solche in der Zucht halten können.

Belangend nun aber den Haarzopf, so ist es wahr, daß dieser in der Synagoge verboten worden, nicht allein, weil solches wider die Religionsgesetze lauft, sondern auch einem Juden sich zu tragen gebührt wie ein Jude, und ein Christ wie ein Christ, denn dieses Zopftragen geschieht von ihm nur deswegen, daß man ihn nicht für einen Juden erkennen soll, und er nach seinem Wohlgefallen auf den Straßen essen und trinken kann, da solches den Juden verboten ist, welches Exempel ich schon vielfach erfahren habe von schlechten und übelgesinnten Juden, denn was sie, die Zopfleute zu ihrem Vorwand vorgeben, daß sie mit Offizieren und Christen zu schaffen haben, dieses macht der Zopf nicht aus. Die Bornehmsten und Hauptlieferanten, nämlich Elkan Männle Reutlinger und Feidel Hechinger, welche alle Tage mit Generalen umgehen und sprechen, tragen keinen Zopf, will geschweigen, daß so ein Lumpenzopflieferant, welcher nur etwas weniges vom Oberlieferant bekommen hat, nur deswegen einen Zopf trägt, daß man ihn nicht vor einen Juden ansehen und erkennen sollte und er sein läuderliches Leben also fortbringen will.

Wir bitten daher — den ernstlichen Befehl dahin ergehen zu lassen, daß sich künftighin kein Jude mehr unterstehen solle, einen Zopf zu tragen, oder ein solcher zu gewarten habe, daß er ihm durch einen Polizeidiener abgeschnitten werde.“

Die Post. Nachdem seit 1742 zwischen Baden und Thurn und Taxis, badischer seits durch den Geheimrat von Gemmingen, Taxischer seits durch den Thurn- und Taxischen Geheimrat von Lilie in Frankfurt, verhandelt, und durch die Administration 1743—46 provisorische Vereinbarungen getroffen worden waren, geschah nach dem Regierungsantritt Karl Friedrich's der Abschluß eines erneuerten Vertrags im Jahr 1749, sowie eines solchen im Jahr 1765, wesentlich auf den gleichen Grundlagen. Darin war u. A. bestimmt, daß die bestehenden Poststationen nicht einseitig geändert werden sollten, daß von nun an Thurn und Taxis eine diesseitsrheinische Post von Kehl nach Basel, bezw. Kalthenberg einrichten sollte, so zwar, daß die reitende, sog. ordinari Post viermal, die Fahrpost einmal in der Woche ging. Die Posthaltereien werden mit dem Landesherren genehmen badischen Unterthanen, durch Thurn und Taxis besetzt, und die Posthalter leisten der Reichspost einen schriftlichen Dienst-

eid, unbeschadet ihrer badischen Unterthanenpflicht. Die Post ist frei von Weg- und Brückengeld und Zoll. Die Wagen, für Personen und deren Gepäck bestimmt, dürfen an solchem für die Einzelfahrt nicht über 6 Centner, jährlich nicht über 624 Centner zollfrei mit sich führen. Der Ueberschuß wird am Jahreschluß verzollt. Unbedingt zollbar dagegen sind Pretiosen, feine Spitzen und Stoffe, Sammet und Seide mit 15 kr. von 100 Gulden Wert. Das Visitationsrecht bleibt den Landesbehörden vorbehalten. Portofrei sind herrschaftliche Briefe und Pakete, sofern sie mit Siegel versehen sind, sowie die Privatbriefe der fürstlichen Räte, jedoch alles nur bis Kalthenberg, von wo an Basel das Porto zusteht. Die bisher noch bestehenden Landboten sind abzuschaffen. Das Porto für den einfachen Brief von Karlsruhe und Durlach bis zur Hochbergschen Station Emmendingen beträgt 3 kr., bis Kalthenberg 4 kr. und bis Basel weitere 2 kr. Es geht zweimal wöchentlich ein Reichspostwagen von Kalthenberg nach Lörrach. Die Fracht für fürstliche Gelder beträgt 12 und 15 kr. vom Hundert Gulden. Reichspoststationen im Oberland sind Emmendingen, Müllheim und Kalthenberg. Die Posthalterei Durlach wird Reichspostamt, dessen Inhaber Georg Adam Herzog war.

In Karlsruhe, dessen Postwesen unter dem Postamt Durlach stand, hatte Sigmund Herzog vor 1732 ein Gasthaus zur Post in dem östlichen Teil der langen Straße auf der südlichen Seite derselben erbaut. Bald nachher, wenigstens seit 1740, findet sich hier ein Poststall, dessen Besitzer, der Waldhornwirt Richter, die Expedition der zur Reichspost nach Durlach und Grünwinkel fahrenden Karlsruher Insuenzwagen der Reichspost zu besorgen hatte, denn als 1753 der Vater Richters gestorben war, hat dessen Sohn um die Verwendung des Markgrafen bei Thurn und Taxis, damit auch ihm der von seinem Vater innegehabte Poststall für kaiserliche Geschwindkutschen übertragen würde. Dagegen klagt nun Posthalter Herzog von Durlach, welcher die Straßburger Landkutsche führte, über die durch die Karlsruher Thurn- und Taxische Geschwindpost ihm bereitete Konkurrenz und bittet, ihm dieselbe zu übergeben. Ohnedies habe man diese Geschwindpost so eingerichtet, daß in Rastatt und Grünwinkel gespeist werde, und der Wagen erst nachts in Durlach ankomme.

Er habe im Quartal für Thurn und Taxis 12 Fahrten mit 4—6 Pferden und 13 solche nach Grünwinkel zu leisten, und zwar

zu seinem eigenen Schaden als Konkurrenz gegen seine Landkutsche, und erhalte dafür nur 50 fl. Während diese beiden Bewerber Richter und Herzog sich um den Reichspoststall bemühten, hatte aber inzwischen der hiesige Kreuzwirt Fischer mit Umgehung des Marktgrafen 1754 durch Taxis direkt den Poststall für Geschwindkutschen erhalten. Trotzdem gab Karl Friedrich dazu nachträglich seine Genehmigung und Fischer wurde Posthalter.

Als 1742 die Straßburger Landkutsche Herzogs, sowie die Lothringischen Salz- und andere Fuhrn ihren Weg zuweilen, anstatt über Mühlburg, über Beiertheim hieher nahmen und so in Beiertheim zwar den Landzoll, aber nicht das auf diesem Weg nicht übliche Weggeld bezahlten, welches dadurch Mühlburg entging, auch die herrschaftlichen Brücken auf dem Beiertheimer Weg abgenutzt wurden; wurde der Zoller Meßer in Karlsruhe angewiesen, von den betreffenden Fuhrn ebenfalls Weggeld zu erheben.

Mit der Errichtung einer Fahrpost war auch die einer Brief- und Paketpost hier erfolgt, und zwar wurde dieselbe, wie ein Bericht des Geheimrates von 1778 sagt, nach der Verlegung der Residenz mit fürstlicher Genehmigung zur Beförderung der Brieffschaften der Herrschaft und des Publikums durch einen von dem Postamt Durlach auf eigene Kosten hier angestellten Postkommis besorgt. 1731 wurde dieser Briefpostdienst dem ehemaligen Mundkoch Berner übertragen. Dieser, von dem Durlacher Postamt hier ernannte sogenannte Postkommis hatte sein Bureau in dem Herzogschen Gasthaus zur Post, in welchem er zugleich die Expedition der Durlacher Landkutsche besorgte.

Die Ernennung der Postbeamten in Karlsruhe, sowohl der Brief- als Fahrpost verursachte schon vor Berners Tode verschiedene Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Taxis'schen Kommissären. So war 1756 Fischer als Postwagenspediteur, in Mainz, statt vor dem hiesigen Oberamt, verpflichtet worden, so hatte der Taxis'sche Kommissär Heger schon den Berner und den Briefträger widerrechtlich in Pflicht genommen. 1758 wurde von Seiten der Regierung den beiden Taxis'schen Postangestellten Berner und Fischer strenge verboten, irgend welche Veränderung und Erweiterung des Taxis'schen Postwesens ohne fürstliche Genehmigung vorzunehmen.

Bald nach seines Vaters 1760 erfolgtem Tode erhielt der Sohn Berner's von der Wittve Herzog in Durlach als deren Kommiss die

Karlsruher Briefpost, sowie die Beförderung der Hof- und Landkutschen und der Extraposten, starb aber schon vor 1770, in welchem Jahre der Erbprinzenwirt Kreglinger die kaiserliche Briefpost, die Hof- und Landkutschenexpedition, sowie Extraposten, wie Berner sie versehen hatte, zugeteilt erhielt. Die Packetpost, sowie die kaiserlichen Geschwindkutschen behielt die Wittve des 1764 verstorbenen Kreuzwirtes Fischer.

Kreglinger ist noch 1791 an seiner Stelle. Von ihm wissen wir, daß er schon 1778 das Recht hatte, mit seiner Landkutsche auch Passagiere zu führen, aber nur in besondern Fällen Kuriere und Estafetten geben durfte, weshalb er auch eifrig daran arbeitete, wiewohl vorerst noch ohne Erfolg, die Hauptpost von Durlach hieher zu bringen, oder wenigstens die seit längern Jahren von ihm besorgte Briefpost von Durlach unabhängig zu machen. Ebenso suchte er, noch ohne augenblicklichen Erfolg, sich von der ihm obliegenden Pflicht des Umspannens in Durlach für seine Pforzheimer und Bruchsaler Fahrten frei zu machen.

Um 1770 mußte Linkenheim noch durch Reitende die Post von Rheinhausen abholen und nach Karlsruhe bringen, wofür es von Thurn und Taxis mit 220 fl. bezahlt wurde. Baden-Baden hatte für sein Portofreitum 700 fl. an Taxis bezahlt, als nach dem Unfall an Baden-Durlach der Badener Hof sich auflöste, gab Karl Friedrich von da an nur noch 150 fl.

1783 wurde ein neuer Postvertrag mit Thurn und Taxis auf den bisherigen Grundlagen abgeschlossen, 1795 wird Sebald Kreglinger seines Vaters Nachfolger in dem Briefpost- und Landkutschen-dienst, und 1796 wird in einem geheimen Artikel des Friedens mit Frankreich vom 22. August die gänzliche Aufhebung der Reichspost bereits in Aussicht genommen. Die wirkliche Aufhebung erfolgte erst in der nächsten Periode. Wir geben hier zum Schlusse unseres Abschnittes noch eine kurze Uebersicht über den Gang des öffentlichen und postalischen Verkehrs der Residenz gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

1770 ist die Post im goldenen Kreuz, damals noch in der langen Straße, jetzt Nr. 64 der Kaiserstraße. Die Briefe von unten herauf und aus dem Reich kamen jeden Abend von Durlach her, die von oben über Rastatt jeden Morgen vor Tag hier an. Aufwärts gehende Briefe sind abends von 4—5 Uhr, abwärts laufende abends 8—9 Uhr abzugeben.

Nach Speier geht Dienstag und Freitag abends zwischen 8 und 9 Uhr ein Postpaketwagen ab, und kommt Donnerstag und Sonntag von dort an.

Auf der Fahrpost hat der Passagier 50 Pfund frei, aber auf eigene Verantwortlichkeit.

Landkutschern gingen von Karlsruhe, beziehungsweise Durlach nach Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Darmstadt und Frankfurt, sodann nach Rastatt, Straßburg, Basel, ebenso nach Stuttgart, Ulm, Augsburg, München, Nürnberg, und zwar gingen sie wöchentlich 1—2 mal ab und kamen 3—4 mal an. Nach Heilbronn fuhr man über Heidelberg oder Stuttgart.

Der kaiserliche Reichspostwagen kam von Frankfurt jeden Samstag und ging sofort in der Richtung nach Basel ab, kam von da Dienstag abends zurück und fuhr nach Frankfurt weiter.

Die Taxe für Personen betrug für die Meile 26 kr., für den Zentner Gut 15 kr., große, leichte Packete wurden nach der Größe berechnet, und kostete ein solches nach Rastatt 50 kr., nach Freiburg 4 fl. 50 kr., nach Heidelberg 2 fl. 20 kr., nach Frankfurt 5 fl. 40 kr.

Dabei wurde der nähere Briefverkehr meistens noch durch sog. Amtsboten vermittelt, wie auch noch 1777 der Pforzheimer Ordinaribote Haug alle Freitage hier in Karlsruhe ankam und Samstag mit Briefen und Bestellungen nach dem Pfingzthal wieder abging. Bei allem dem ist zu beachten, daß die Hauptpost immer noch in Durlach war, und die Karlsruher Post als Nebenpost nur durch Influenzwagen damit in Verbindung stand.

Aus dem letzten Jahre des Jahrhunderts, 1799, teilen wir hier noch mit:

Die reitende Post mit Briefen geht täglich ab, außer nach der Schweiz, wohin nur viermal wöchentlich Briefe gehen. Alle Briefe nach dem linken Rheinufer, sowie über die Reichspostgrenze hinaus, müssen frankirt sein, frankirte Briefe aus dem Breisgau und Elsaß zahlen trotzdem hier Porto, Basler Briefe kosten je nach Größe und Gewicht 4, 6, und 8 kr., Schaffhauser 6, 8 und 10 kr. Die reitende Post kommt täglich an, die Frankfurter abends 6 Uhr, Schweizerbriefe nur viermal in der Woche. Landbriefe bleiben auf der Post liegen, bis denselben nachgefragt wird.

Die fahrenden Posten mit Personen- und Paketbeförderung gehen ab: Mittwoch und Samstag früh über Durlach und Bruchsal nach

Frankfurt, über Bruchsal nach Stuttgart, über Ettlingen, Rastatt und die Rheinstraße nach Straßburg, sowie über Ettlingen, Bühl, Offenburg nach Basel. Mittwoch und Samstag früh kommen die Wagen der vorgenannten Routen hier an.

Die Einschreibungen von Personen und Gepäck haben Montag und Freitag vor dem betreffenden Abfahrtstage stattzufinden.

7. Gesundheits-, Kranken- und Armenpflege, Rettungsanstalten.

Alle fremden Besucher der Stadt klagten von jeher über das schlechte Karlsruher Trinkwasser, und die Herstellung einer zweckmäßigen Wasserversorgung wurde mehr und mehr als unabweisliche Notwendigkeit erkannt, besonders als auch die hinter der Hofapotheke befindliche herrschaftliche Brunnenstube, welche die Schloßgebäude und Gärten mit Wasser versorgte, nach und nach in Verfall geriet. Da es nun nach 1730 sich herausstellte, daß der für die katholische Kirche bestimmte Platz in der Lammstraße, jenseits der langen Straße, wegen unzureichenden Mitteln der katholischen Gemeinde nicht überbaut werden konnte, wurde der Bau eines Brunnenhauses dort beschloffen. Dasselbe sollte in symmetrischer Uebereinstimmung der in der Kreuzstraße stehenden, alten reformirten Kirche entsprechen, und wurde durch Baumeister Arnold in diesem Sinne erbaut. Erst zwischen 1752 und 60 aber erhielt es seine Vollendung. Die Kuppel des viereckigen Turmes, auf welcher die Kolossalstatue Neptuns thronte, erhielt gleiche Höhe mit der reformirten Kirche, steinerne Gruppen von Flußgöttern zierten seine Fassade und seine Flügel, und an der Vorderseite des Turmes stand in einer Nische ein wasserspeiender Löwentopf. Ein durch Pferde getriebenes Druckwerk trieb das Wasser aus dem Sammelbecken unter dem Turm in ein in der Höhe befindliches Bassin, und von diesem ging es durch hölzerne, im Ganzen 14 000' lange Röhren, welche 1776 durch eiserne ersetzt wurden, in 23 fließende Brunnen und 5 Bassins mit Springbrunnen. Diese Leitung war allerdings größtentheils für das Schloßgebiet bestimmt, aber sie speiste doch schon einige städtische Brunnen und leitete bei Feuergefähr das Wasser nach dem betreffenden Stadtteil zwischen Schloß und langer

Straße. Dieser Turm blieb bestehen, bis in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts die Wasserleitung von Durlach her, als die Wasserbezugsquelle der laufenden städtischen Brunnen zustande kam, und wurde erst in den dreißiger Jahren abgebrochen.

Die Herstellung von Dohlen und Kanälen ging mit der Pflasterung Hand in Hand.

Von der Krankenpflege haben wir im vorhergehenden Zeitabschnitt S. 91 ff. die ersten Anfänge in dem Stadt- und Militärkrankenhaus bei dem Mühlburgerthor beobachtet. Das städtische Spital blieb vorerst in diesem Hause an dem Mühlburgerthor und diente nicht allein für einheimische bürgerliche Kranke und für Soldaten, sondern auch für kranke Dienstboten und Heimatlose. Die Stadt hatte darin 1752 eine Kammer mit zwei Betten, das Militär 3 Kammern mit elf Betten. Es mußten unter Umständen hier kranke Soldaten verschiedener Arten zusammenliegen, und die, welche nicht Raum fanden, in ihren Quartieren bei den Bürgern bleiben. In dem Spital war auch schon ein Ansprachzimmer für Genesende, wo sie Büllete für Wein, Fleisch, Reis, Gerste aus dem Ertrag vierteljährlicher Sammlungen erhielten. 1764 erbot sich nun die katholische Gemeinde, um gleiches Recht an das Spital zu erlangen, und gegen Einräumung größerer gottesdienstlicher Freiheiten, 2000 fl. für ein städtisches Spital zu geben, und es wurde infolge dieses Anerbietens die Anlage eines Spitalaufonds angeregt. Zwar hatte schon 1758 der Geheimrat Reinhard die Notwendigkeit eines solchen Neubaus hervorgehoben und 1766 einen genauern Plan dazu entworfen, indessen kam die Sache damals noch nicht zur Ausführung. 1769 schlug er daher eine Sammlung unter Katholiken behufs ihrer Aufnahmsberechtigung vor. Da aber bei all dem die städtischen und Privatmittel nicht zureichten, erließ Karl Friedrich 1769 den Stiftungsbrief für das neue Spital, in welchem die Absicht kundgegeben war, ein für Zivil und Militär bestimmtes Haus, soweit die vorhandenen Mittel nicht zureichten, mit Zuschuß aus Staatsmitteln zu bauen. Es wurden ärztliche Gutachten von den Doktoren Trogel, Buch und Schweikhardt abgegeben, und Anfragen nach Bruchsal, Straßburg, Heidelberg, Würzburg u. a. D. über deren Spitaleinrichtungen gerichtet. Durch solche Schritte und Bemühungen, insbesondere auch durch die lebhafteste Unterstützung des Staatsministers W. v. Edelsheim, gestorben 1794, brachte man es dahin, daß im Jahr 1781 der Grundstein gelegt

werden konnte. Der ganze Bau aber wurde erst 1788 vollendet und am 15. Dezbr. desselben Jahres seiner Bestimmung übergeben. Bauinspektor Müller hatte die Ausführung des Baues geleitet. Die Kosten dafür hatte, mit Hinzunahme einzelner Stiftungen und Schenkungen, die Staatskasse bestritten; Karl Friedrich selbst gab dazu aus seiner Privatkasse 5000 fl. für die erste Einrichtung, nebst dem Holz zur Heizung, und den Arzneien aus der Hofapotheke. Das Militär brachte seine Kranken vorerst nicht in den Neubau, weil man den Bau eines Militärspitals beabsichtigte. 1788 wurde zwar ein solches in dem Kleinkarlsruher Schulhaus, dann 1791 in der Artilleriekaserne, Ecke der Kreuz- und Spitalstraße, eingerichtet, aber im Jahr 1803 wurde der nördliche Flügel des neuen städtischen Spitalbaues als Militärspital in Besitz genommen, und die dadurch bedingten Veränderungen bis 1806 vollendet. 1789 wurde das alte Spital an dem Mühlburgerthor für 500 fl. verkauft.

Der Gehalt des Krankenwärters Turban in dem alten Lazaret hatte 10—12 fl. betragen. Die leitende Hospitalkommission für das neue Spital bestand aus Staatsrat Brauer, Hofrat Böckmann, Reich, Dr. Klose, Hofprediger Walz, Oberst von Harrant, Dr. Schweikhardt, Dr. Jauch und Dr. Herbst. Das Spital enthielt 20 Betten für kranke Männer, 12 für Weiber, 2 für wundärztlich Behandelte, 6 für Genesende, 6 für Venerische, 4 für Wundärzte und Wärter, 2 für Thürhüter und Hausknechte, 1 für Köchin und Hausmagd. Die Anlage des ganzen Baues, wie er in dem Hauptgebäude noch jetzt erhalten ist, war für 150 Betten berechnet. Bemittelte Kranke zahlten täglich 24 kr., für arme wurden 18 kr. aus verfügbaren Kassen, eventuell aus Staatsmitteln vergütet. Der Spitalschaffner und seine Frau haben die Wäsche in Ordnung zu halten, Lebensmittel einzukaufen und abzugeben, und erhalten dafür, außer dem Ersatz der Auslagen, Wohnung, Kost, Licht und Holz.

Von 1790 an wurden neben dem Spitalarzt junge Mediziner gegen ein Wartegeld als Aushilfe verwendet. 1763 war eine anatomische Anstalt mit einem Lehrkurs für medizinstudirende Schüler des Gymnasiums in dem östlichen Teile des Gymnasiumsgarten errichtet worden, 1787 wurde dieselbe neben dem Spital an den Landgraben verlegt, 1790 die Anstalt für Verpflegung kranker Diensthofboten gegen 1 fl. jährlichen Beitrags, und 1795 das seit 1784 durch Hofrat Mai gegründete Krankenwärterinstitut in das Spital verlegt.

1790 wurde das Türmchen auf dem Hause gebaut, die Glocke in dasselbe angeschafft, und 1793 der Platz vor dem Spital ausgebaut.

1800 wurde als Privatanstalt der Zünfte aus freiwilligen Beiträgen der Meister und 50 fl. jährlichem Zuschuß des Markgrafen eine Verpflegungsanstalt für kranke und genesende Handwerksgehilfen und Lehrlinge, auch Durchreisende, errichtet und mit dem Spital verbunden. Der Beitrag der Mitglieder betrug wöchentlich $1\frac{1}{2}$ fr., den Vorstand dieser Anstalt bildete der Polizeidirektor von Draiz, der Hospitalarzt Schweichhardt, der Hospitalwundarzt Herbst, zwei Ratsherren, ein Meister, ein Kassier und zwei Gesellen. 1804 war aber schon eine außerordentliche Sammlung von 2 fr. von jedem Mitglied nötig, 1806 blieben die Zünfte vielfach mit ihren Beiträgen im Rückstand, wollten auch die Erhöhung des Beitrags auf 3 fr. nicht zugeben, so daß 1808 die Auflösung der Gesellschaft erfolgte, deren Schulden Stadtalmosen, Stadt- und Staatskasse zu decken hatten.

Karl Friedrich suchte aber auch in anderer Weise der Not der Armen abzuhelpen. Er gab seinen bedürftigen Unterthanen, speziell seinen Karlsruhern, Gelegenheit, durch nutzbringende Arbeit sich Mittel und Möglichkeit nicht nur zu augenblicklichem Auskommen, sondern auch zu ferneren, selbständigem Lebensunterhalt zu erwerben, er suchte sie zugleich zu fleißigen Haushältern und zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft heranzubilden, er ging von der richtigen Ansicht aus, daß der Müßiggänger nicht nur ein unnützes, sondern größtenteils auch ein lästiges und schlimmes Element der menschlichen und bürgerlichen Gemeinschaft ist.

So wurden 1767 mit Zuschüssen vom Hof Baumwollspinnschulen errichtet, und namentlich in Kleinkarlsruhe alle Kinder zum Besuch derselben angehalten, und 1768 wurden solche Schulen, in denen auch Hanf, Flachs und Wolle gesponnen wurde, in allen Landorten des Amtsbezirktes eröffnet. 1774 wurden, um dem Bettel zu steuern, an 94 Arme, darunter 63 aus Kleinkarlsruhe, besonders an Soldatenkinder, drei Zentner Hanf zum Spinnen ausgeteilt, und man zahlte dafür ein Drittel über den gewöhnlichen Arbeitslohn. Das gesponnene Garn kaufte die herrschaftliche Möbelverwaltung zum Verweben, da aber diese Verwaltung nur 20—22 fr. für das Pfund bezahlte, arbeitete die Spinnanstalt mit Verlust. Bald wurde nun der Arbeits-

lohn für das Spinnen nach der Güte des Gespinnstes berechnet, und das Garn durch einen dazu angestellten Weber verwoben. Die besten Spinnerinnen erhielten, außer 24 kr. vom Pfund, noch besondere kleine Prämien in Geld. Bis dahin wurde Alles in Privathäusern gesponnen, und so 1778—79 612 Ellen Leinwand gewoben, und 65 Pfund Flachs gesponnen. 1781 machte nun Fasanenmeister Holz den Vorschlag, ein eigenes Haus dafür anzuschaffen, und daher wurde 1782 die Anstalt vorerst mietweise für 60 fl. in einer Scheune in der Herrenstraße untergebracht, bis 1785 der Markgraf sich entschloß, an der Ecke der Kronen- und Spitalstraße (jetzt Gasthaus zum Geist) ein eigenes Spinnhaus zu bauen. Zu derselben Zeit war aber das Schulhaus in Kleinkarlsruhe zu eng und dazu baufällig geworden, und mußte verkauft werden. Daher kaufte man in der Kronenstraße neben dem neu zu bauenden Spinnhaus den Platz, auf welchem das Haus des Grenadiers Grafer stand, baute das Haus um und verband es so mit dem Spinnhause, daß der untere Stock dem Lehrer Nikola von Kleinkarlsruhe und seiner Schule zugeteilt wurde, der obere aber als zweite Spinnstube benutzt werden konnte. Den 2. Januar 1786 wurde diese eröffnet. Hier konnten nun die Spinnerinnen im Winter in erwärmten Räumen für sich, oder die Anstalt arbeiten. Es wurde ein eigener Spinn- und Webermeister (Grein) mit freier Wohnung, freiem Holz und Licht und 200 fl. Gehalt für Wollen-, Baumwollen- und Leinenspinnerei, bald nachher ein weiterer besonderer Meister für Wollenspinnerei (Ruppenthal) mit 250 fl. Gehalt, 5 Dhm Wein und 40 fl. als Entschädigung für Wohnung, Holz und Licht angestellt, und alles Material und Arbeitsgeräte von der Herrschaft angeschafft. Obwohl aber seit 1785 statt des Oberamtes eine eigene Kommission die Anstalt überwachte, und die Regierung, außer dem jährlichen Beitrag von 300 fl., fortwährend Zuschüsse bis zu nahezu 5000 fl. verwilligte, arbeitete die Anstalt, welche 1787 in der Schule selbst 60 Kinder, und 30 Erwachsene in Privathäusern beschäftigte, dennoch stets mit Verlust.

Von 1790 an aber wurden bessere Ergebnisse erzielt. Besonders thätig für das Gedeihen der Anstalt war die damalige Kommission, bestehend aus Kammerrat J. Chr. Volz, Geheimrat C. Meier und Polizeidirektor R. W. von Drais. Es wurde in diesem Jahre eine Schule damit verbunden, in welcher Schulmeister Nikola täglich von 6—8 Uhr morgens für 27 fl., später für 36 fl. im Jahr unterrichtete.

Nach Nikolas Tode 1795 führte dessen Wittve durch Schulgehilfen, Provisoren den Unterricht bis Ende 1796 fort.

Karl Friedrich ließ öfter fleißige Kinder, welche diese Schule besuchten, kleiden und denselben, wie den übrigen Schülern, wöchentliche Fleißprämien von 6, 4, 3 und 2 Kreuzern austheilen.

In dem Jahr 1797 aber gehen die Geschäfte der Spinn- und Webeschule wieder schlecht, der Staatsbeitrag bleibt aus, die Ausstände gehen nicht ein. 1800 bittet daher von Draiz, der Spinn- und Webeschule den Namen „Fürstliche Industrieschule der Residenz Karlsruhe“ geben zu dürfen, erhält aber den Bescheid, daß dieselbe fortan „Fürstliches Gewerhaus“ heißen sollte.

1799 war der neue Schullehrer gegen 40 fl. Wohnungsent-schädigung aus dem Spinnhaus weggezogen, die Schule aber darin geblieben.

Die damals an dem Gewerhaus Angestellten waren ein Spinnmeister, Lehrer, Fabrikant, Kassier, Buchführer, Magazinier und Verkäufer.

Seit 1791 wurden auch Hasenhaare verarbeitet, 1800 erhielten die Mädchen Anleitung zum Nähen, 1802 wurde die Strumpfstrickerei, besonders für das Militär und Spital, und Unterricht in Posamentierarbeiten eingeführt.

1803 wurde die Rastatter Industrieschule damit verbunden.

Obwohl das Gewerhaus damals 17 347 fl. Vermögen besaß, litt dasselbe doch empfindlich dadurch, daß die gleichen, in Zucht- und Arbeitshäusern verfertigten Arbeiten demselben bald sehr fühlbare Konkurrenz machten.

Neben diesen speziellen Anstalten für Arme und Kranke entfalteten sowohl Regierung als Gemeinde auch eine rege Thätigkeit für die allgemeine Unterstützung der Nothleidenden. Die mit der Sorge für Wittwen und Waisen, sowie für Arme überhaupt betrauten Waisenrichter bezogen für ihre amtliche Wirksamkeit eine Tagesgebühr von 40 kr., nachher von 1 fl., und ebenso hatten auch die schon von der Gründung der Stadt an bestehenden Almosenpfleger eine ähnliche Aufgabe wie die Waisenrichter. Die beiden Karlsruher Almosenpfleger bezogen 1787 der eine 55 fl., der andere 20 fl. Gehalt. Beide, Fellmeth und Scheelmann, baten aber 1787 um Zulage in der Art, daß sie fünf Prozent von den vierteljährlich von ihnen eingesammelten Beiträgen, welche sich auf 100—160 fl. beliefen, zu

beziehen hätten. 1795 bezog Almosenpfleger Lacher auch vier Maß Holz.

Schon vor 1750 bestand hier das Stadtalmosen, dessen Einnahmen sich aus dem Ertrag von Sammlungen, Kirchenkollekten, dem Klingelbeutelgeld, Beiträgen anderer Kassen, Zinsen, Legaten zusammensetzten, und welche 1754—55 1206 fl. 21 kr. ausmachten, worunter 817 fl. freiwillige Privatbeiträge waren.

Die Ausgaben des Stadtalmosens bestanden in Besoldungen, Zahlung von Schulgeldern und Leichenkosten für Arme, Unterstützungen und Kurkosten für Hausarme, Almosen für arme Reisende und dergl. Zu dem Hofalmosen hatte das Stadtalmosen einen Beitrag zu leisten, und einen Teil des Klingelbeutelerträgnisses dem Kirchenalmosen zu überlassen.

Das Hofalmosen, welches auch für auswärtige Arme bestimmt war, und aus welchem Karl Friedrich in seinen Mittwochsaudienzen die Hilfsbedürftigen unterstützte, auch Handwerkern Vorstüsse bis zu 50 fl. und Materialien bis zu 15 fl. Wert zukommen ließ, erhielt aus der Handkasse des Markgrafen 520 fl. Zuschuß, und als 1760 die Hofgeistlichkeit die Verfügung über das Hofalmosen für sich beanspruchte, erließ Karl Friedrich 1761 eine Verordnung, daß dasselbe hinfort, jedoch in gesonderter Verwaltung mit dem Stadtalmosen verbunden bleiben, daß aber die Almosenanweisungen, welche aus den fürstlichen Kollegien gegeben würden, sich auf die vom Hof zugesprochenen 520 fl. beschränken sollten, damit die Hofgeistlichkeit auch für ihre armen Weichtkinder sorgen könne, die städtischen Hausarmen aber habe das Stadtalmosen zu besorgen.

1796 verlangte das Militärkommando, daß das Klingelbeutelgeld der Garnisonskirche nicht mehr, wie bisher, an das Hofalmosen abgeliefert, sondern durch den Kommandanten und den Militärprediger an arme Soldatenweiber und Kinder verteilt werde, was indessen abgelehnt wurde.

1764 wird hier eine Geldlotterie für Schulen und Armenanstalten veranstaltet, 1790 werden von der Regierung die zwischen der Mauer und der Waldgasse zu Gärten bestimmten 25 Morgen Wald zum Ausstoßen durch arme Leute angewiesen, so daß das Holz der Herrschaft bleiben, aber der Arbeitslohn von ihr bezahlt werden sollte.

Im Winter teilte der Magistrat Holz an die Armen aus, 1780 wurde in den 4 Wintermonaten an einem bestimmten Wochentag das

Holzlesen in dem Hardtwalde erlaubt, dagegen sollten zu andern Zeiten die Holzfrevler an den Thoren angehalten und mit Leibesztrafen bis zu 20 Farrenwedelsreichen, Schellenwerken u. a. gezüchtigt werden. 1782 verwilligt die Regierung zur Erleichterung des Stadtalmosens 4 Klafter Brennholz gratis für das Kranken- und Armenhaus, 1786 erhalten auf besondere Veranlassung des Markgrafen, über 70 Jahre alte, verdienstlose Personen aus der Stadtkasse den wöchentlichen sog. Altersgulden, 1789 im Sommer wurden wegen Preisausschlag der Früchte 1312 Laib Brot unter die Armen verteilt. Es wurden Backproben aus den herrschaftlichen Fruchtspeichern mit $\frac{1}{2}$ Kernen, $\frac{1}{4}$ Gerste und $\frac{1}{4}$ Weischofornmehl vorgenommen, und 1790, trotz dem Widerspruch der Bäcker, eine herrschaftliche Bäckerei durch den Polizeidirektor eingerichtet, welche bis 1795 bei zunehmender Teuerung bestand, und wozu der Markgraf 390 fl. beitrug.

1795 wurden jährlich 60 Klafter gemischtes Holz und 8000 Wellen für die Armen auf den städtischen Holzhof geliefert, und 50 Klafter Tannenholz zum Preis von 6 fl. von der Regierung an die Armen abgegeben.

Auch an milden Stiftungen von Privaten fehlte es nicht. 1744 hatte Hofapotheker Greber 100 fl. in das Stadtalmosen gestiftet, 1773 stiftete Hofrat Renz Wittwe 500 fl. in dasselbe, 1777 vermachte Rechnungsrat Voit der evangelischen Kirche 100 fl. und dem Stadtalmosen 50 fl., 1778 derselbe 500 Reichsthaler für Hausarme, und Ratsverwandter Reinwald 100 fl. in das Stadtalmosen, 1780 gibt Obervogt von Schmidburg 500 fl. zur Mädchenschule und 500 fl. für ein Findelhaus, 1784 ein Ungenannter 55 fl. und Geheimrat Wielandt 150 fl. für Hausarme, 1786 stiftet Kammerrat Lidell 4000 fl. zur Ausbildung von vier Schulkandidaten, 1792 derselbe 100 000 Franken zu Familienstipendien, 100 000 Franken für das Spital zur Verpflegung von 6—8 armen Kranken, und 1000 Franken in das Almosen. Dieser Kammerrat, Christof Friedrich Lidell, auch Lidel geschrieben, war ein Würtemberger, ließ sich 1750 in Pforzheim nieder, und wurde dort durch den Holzhandel ein reicher Mann. Er beförderte in Verbindung mit dem Pforzheimer Bentiser die Floßbarmachung der Murg, brachte mit diesem die Pforzheimer Eisenindustrie empor, erhielt 1765 von Karl Friedrich den Titel Kammerrat, und starb 1793 in Karlsruhe. Sein Brustbild steht jetzt auf einem Brunnen vor dem Spital. 1796 schenkt Geheimrat von Palm 2000 fl.

für Lehrer und Schulen aller christlichen Konfessionen in Stadt und Landamt Karlsruhe, 2000 fl. für arme Kranke, 2000 für Moral und Polizei überhaupt. Daher wurde ein Teil dieser Stiftung in den Volksschulen für Schulbücher und Aufbesserung der Lehrer, die letzten 2000 aber für Handwerkslehrlinge, für Arbeitsunterricht armer Mädchen und zu Prämien in dem Gewerbbaus verwendet.

1801 stiftet Em. Moses Reutlinger 1000 fl. für arme jüdische Familien.

Die Bürger selbst hatten schon 1787 eine Bürgerwittwenkasse unter sich gegründet, welche aber in unsern Tagen sich auflöste.

Das Medicinalwesen war in Baden unter Karl Friedrich in mustergiltiger Ordnung, und darin ging die Residenz selbstverständlich mit gutem Beispiel und hervorragenden Kräften voran.

Der Markgraf hatte in der Regel mehrere eigene Leibärzte, Leibmedici, während auch andere Aerzte den Titel Hofarzt führten, und daneben Stadt- oder Landphysici waren. Die beiden Hof- und Leibchirurgen, welche zugleich die Stelle von Kammerdienern vertraten, hatten sogar den Hofrathstitel. Als Leib-, Hof- und Stadtärzte, zum Teil noch aus der frühern Periode, sind zu erwähnen: Dr. Textor, Vater, gest. 1763, und Sohn, Dr. J. Buch, Sigm. Ernst Klose, gest. 1775, Dr. Franz Math. Troxel von Sauersberg, gest. 1787, 1786 Dr. J. L. Leuchsenring, 1793 Joh. Ant. Wilser, Fr. Wilh. Maler, Landphysikus, 1794 zweiter Leibmedikus, 1797 J. E. Bär, die Hofchirurgen Hofräthe Nuding und E. Jak. Bierordt, 1788 der Hofoperateur Duperrat, Stadt- und Landphysikus J. And. Eichrodt, gest. 1747, nach ihm sein Sohn gleichen Namens, gest. 1766, 1768 bis 1775 Dr. Gust. Fr. Sägerschmid, Landphysikus, 1775 Chr. L. Schweickhardt, Landphysikus, 1785 Stadtphysikus. Als Landchirurgen und Hebärzte sind zu nennen: 1790 Landchirurg J. Jos. Zandt, auch Hebammenmeister, 1792 K. Fr. Herbst, Landchirurg, 1806 Oberhebarzt.

Auch für die Hebung der Tierarzneikunde suchte Karl Friedrich möglichst Sorge zu tragen.

Schon 1760—70 gab hier Kürschmied Ehrler Unterricht in dem Verschneiden der Pferde, 1782 schickte der Markgraf die beiden Chirurgen Bierordt und Stupfer auf Staatskosten nach Charenton in Frankreich zu ihrer Ausbildung in der Tierarzneikunde. Diese wurden nach ihrer Rückkehr als Lehrer an der 1783 vor dem Rüppurrerthor

errichteten Veterinärſchule angeſtellt, und der eine derſelben, Vierordt, erhielt dabei die Leitung des Veterinärweſens im ganzen Lande. Obwohl aber Stipendien für Chirurgen ausgeworfen wurden, ſo daß ſie in Straßburg und Berlin die Tierarzneikunde ſtudiren konnten, ging die Anſtalt gegen das Ende des Jahrhunderts mehr und mehr zurück, und wurde erſt in der nächſten Periode wieder gehoben.

In der Hofapotheke war 1744 Joh. Kloſe, der biſherige erſte Gehilfe, Nachfolger des verſtorbenen Hofapothekers Greber geworden. Der Hofapotheker bezog bis dahin für ſich und ſein Perſonal die Koſt aus dem Schloſſe, und bezahlte dafür 400 fl. Das fürſtliche Haus nebt Hofdienern und Edelknaben erhielten ihre Arzneien unentgeltlich. Schon 1740 wird ein vorderes und ein hinteres Laboratorium daſelbſt erwähnt, 1745 und 1762 erſchien bei Macklot eine gedruckte Apothekerordnung. 1770, nach Kloſes Tode, wurde Joh. Ernſt Bär ſein Nachfolger, und 1805 folgte ihm Wilhelm Schrickel.

1771 hatte Bär die Verköſtigung ſeiner Leute ſelbſt übernehmen müſſen, erhielt aber dafür vom Hof wöchentlich für ſeine Perſon 3 fl., für ſeine Gehilfen 2 fl., für Stößer und Magd je 1 fl. 30 kr., ſowie 6 Ohm Wein, 9 Malter Dinkel und 3 Malter Roggen. 1782 erhielt er als Aufbeſſerung an dieſem Koſtgeld für die Perſon 30 kr., nebt 4 weitem Ohm Wein und 2 Malter Dinkel, und 1807 ſein Nachfolger Schrickel noch freie Feuerung, die Unterhaltung einer Magd auf herrſchaftliche Koſten und 100 fl. Perſonalzulage.

Die erſte Stadtapotheke, jetzt die Sachs'ſche, ſeit 1721 betrieben, 1724 privilegirt, ſeit 1726 durch Joh. Ernſt Kaufmann endgiltig errichtet, blieb beinahe 60 Jahre bei deſſen Familie, bis 1783 der Kirchenrat und Rektor Joh. Chriſtian Sachs dem Hofrat Phyſikus Kaufmann in Durlach dieſelbe für 15 500 fl. abkaufte, ſeit welcher Zeit ſie bei der Sachs'ſchen Familie iſt.

1791 erhielt R. Veit Schrickel, der Bruder des Hofmedikus, das Privilegium zur Errichtung einer dritten Apotheke hier, welche 1802 an Apotheker Sommerschu überging.

Von einzelnen medicinalpolizeilichen Verordnungen und Beſtimmungen aus unſerem Zeitraum führen wir noch an die 1759 erfolgte Anſtellung von Hebammenmeiſtern, die Hebammenordnungen von 1779 u. ſ., die Verordnung, daß angehende Chirurgen in Karlsruhe an tot gefundenen Unbekannten und an hingerichteten Verbrechern anatomische Studien machen ſollten, eine Verordnung von 1767 über die Behand-

lung Ertrunkener, eine solche von 1774, wonach neu geimpfte Kinder nicht auf öffentlichen Plätzen und in Gärten, sondern nur in dem durch den Markgrafen hierzu gestatteten Erbprinzengarten umhergehen durften, 1786 über den Unterricht der Schüler der obersten Gymnasialklasse, der Exemten in der Anatomie durch Physikus Schweickhardt, 1788 den Anleitungskurs des Hofoperateurs Duperrat zum Anlegen von wundärztlichen Verbänden, 1791 Vorlesungen von Zandt und Herbst für angehende Wundärzte, 1800 die Errichtung einer Impfanstalt in Karlsruhe, und in demselben Jahre Berichte über das Auftreten einer heftigen Typhusepidemie, welche besonders von dem Mühlburgerthor bis zur Ritterstraße viele Opfer forderte.

Daß auch die Quacksalberei und Marktchreierei damals schon ihr Wesen trieb und wohl auch Gläubige fand, beweist folgende Anzeige in dem Karlsruher Wochenblatt: „Joh. Valentin Köhler, Harpsenist aus Heidelberg, welcher die Harpfe auf eine geschickte Weise spielt, und die evangelischen Lieder, auch Psalmen nach dem sächsischen Choralbuch auf eine unvergleichliche Art dazu singet, so daß Jeder, der ihn in's Haus zu sich wird kommen lassen, mit ihm zufrieden sein wird, bietet allen resp. Liebhabern seine Dienste an. Dieser Mann hat auch eine besondere Geschicklichkeit, Flecken aus Kleidern, es sey von Farbe wie es wolle, herauszubringen. Auch erbietet er sich, allen mit Zahnschmerzen behafteten Personen mit einem sichern und geschwinden Mittel den Schmerz nicht allein zu stillen, sondern auch gänzlich zu heben, und zwar letzteres ganz unentgeltlich. Hohle oder ganz schadhafte Zähne nimmt er aber nicht heraus, sondern überläßt diese Kunst billig geschickteren Händen. Er logirt im Darmstädter Hof.“

Wir haben oben die beiden Doktoren J. A. Eichrodt, Vater und Sohn, genannt. Da dieser Namen in mehreren Geschlechtsfolgen dem ärztlichen Stande unserer Stadt, und zum Teil bis in die neuere Zeit in hervorragender Stellung dem öffentlichen Dienste des Landes angehörte, da derselbe auch in der Literatur der Stadt nicht wenig vertreten ist, und die Träger desselben in den frühern Zeiten unserer Stadt als Besitzer mehrerer Häuser daselbst erscheinen, so sei uns gestattet, teils zur Bekräftigung des Sprichworts: Galenus dat opes, teils um einen Einblick in den Bestand eines nach jenen Anschauungen wohlhabenden Hauswesens, und zugleich in das bunte Münzverhältnis jener Zeit zu geben, hier ein aus den Akten erhobenes Verzeichnis

der Vermögenshinterlassenschaft der beiden Doktoren Eichrodt, Vater und Sohn, mitzuteilen, wobei mir bemerken, daß die Akten des Großh. Generallandesarchives *) ein ganz ähnliches Verzeichniß über den Nachlaß des 1775 gestorbenen Dr. Sigm. Ernst Klose enthalten.

Dr. J. Andreas Eichrodt, 1738—47 Stadt- und Landphysikus für Karlsruhe und Durlach, hinterließ 1747 eine Wittve, Anna Marg. Bogen und 5 Kinder. Als 1753 auch die 77jährige Wittve starb, hinterließ sie ein Haus, unten Stall, oben Wohnung, mit Garten, Waschhaus und Hof in dem Schloßzirkel neben Hauptmann von Löwentron Wittve und der Herrschaft, hinten an den Stadtzirkel stoßend, für welches 1010 fl. erlöst wurden, ferner einen Garten im Sommerstrich, sodann bar in Geld und Pretiosen: 520 alte französische Louisdor à 8 fl., 22 doppelte à 16 fl., 12 halbe à 4 fl., eine spanische Dublone à 7 fl. 50 kr., ein Goldstück von 5 Dukaten à 4 fl. 24 kr., einen doppelten holländischen Dukaten à 9 fl., ein Goldstück von 10 Dukaten à 4 fl. 24 kr., 87 Stück einfache übergewichtige Dukaten à 4 fl. 30 kr., 2 Stück doppelte à 9 fl., einen halben Dukaten à 2 fl. 15 kr., ein Goldstück von 12 Dukaten à 4 fl. 24 kr., ein Stück von 6 Dukaten à 4 fl. 24 kr., zwei Goldgulden à 3 fl., in einem Packet an Geld 50 fl., alte französische Sechs- und Zwölfkreuzerstücke für zusammen 56 fl. 42 kr., 12 Stück alte Gulden à 1 fl. 6 kr., 2 Stück doppelte Gulden à 2 fl. 12 kr., eine Schaumünze à 1 fl. 12 kr., einen Brandenburger Halbgulden à 33 kr., eine Medaille 19 $\frac{1}{2}$ Loth, eine dto. von 5 Loth 3 Gr. à 1 fl. 12 kr., eine dto. von 9 $\frac{7}{8}$ Loth, eine von der Belagerung Kyffels, einen Florentiner Johannisthaler, fünf Sorten Thaler à 1 fl. 12 kr., 3 bessere Sorten à 2 fl. 24 kr., einen Köflinsgulden à 1 fl. 6 kr., einen alten dto. halben à 33 kr., in französischen 10- und 15-Kreuzerstücken 8 fl. 20 kr., einen Züricher Thaler mit einem Kinglein, ein Schaustück mit hebräischer Ueberschrift und Kinglein 45 kr., ein dto. mit einer Laterne, zwei Durlacher Medaillen, einen doppelten Basler Thaler vergoldet, ein eckiges französisches Silbergeld, ein Stück von 12 Bremer Grot à 18 kr., eine venezianische Münze, fünf englische Münzen, einen schwedischen alten Viertelsthaler à 18 kr., einen dto. englischen à 18 kr., eine holländische Münze à 50 kr., eine dtovojische à 30 kr., 129 fl. in 4 $\frac{1}{2}$ -Kreuzerstücken, 13 fl. 51 kr. in

*) Generallandesarchiv Stadt Karlsruhe, Conv. 472—73.

Groschen, 70 fl. 12 kr. in Bazen, 54 fl. in 12-Kreuzerstücken, 45 fl. in 17-Kreuzerstücken, 8 fl. in alten Dreibägern und halben Bazen, 9—10 fl. in anderer kleiner Münze. *)

An Kleinodien finden sich in der Hinterlassenschaft goldene Hemdenknöpfchen, eine goldene Kapsel, Ringe mit Saphiren und Rubinen, Perlen, Granaten, fünf vergoldete silberne Becher, fünf vergoldete silberne Petschaste, 6 Stück silberne Eßbestecke, eine silberne Salzbüchse, viele silberne Messer, Gabeln und Löffel, Weiberschuhschnallen, Zahnstocherbüchsen, eine vergoldete Stocuhr von Messing mit Wecker und Kompaß, ein römisches Münzkabinet. Betten und Leinwand in Hanf und Flachs waren sehr reichlich, und an Kapitalien 18 449 fl. vorhanden.

Unter den fünf Kindern Eichrodts wurden drei Söhne Aerzte. Der älteste, Phil. Andreas, starb als Kandidat, der vierte Sohn, Ernst Ludwig, wurde Landphysikus in Pforzheim, der dritte aber, Joh. Andr. Ludwig, war schon 1753 Landphysikus in Durlach, wurde 1758 Stadt- und Landphysikus, Hofrat und Leibarzt in Karlsruhe und starb 1766, 15. Januar, 47 Jahre alt. Seine Wittwe, Maria Katharina Heumann, besaß, als sie am 22. Febr. 1767 starb, drei Häuser hier, ein zweistöckiges in der Kreuzstraße und dem innern Zirkel, hinten an Hirschwirt Braunwarths Garten in der Adlerstraße stoßend, also jetzt Nr. 3 der Kreuzstraße, sodann ein neues, dreistöckiges im äußern Zirkel neben Buchhändler Macklot und sich selbst, welches Haus 1767 der Tochtermann, Hofrat Böckmann, ererbte, und ein drittes, ebenfalls dreistöckiges Zirkelhaus mit Garten neben dem vorigen und Hofrat Amtmann Posselt, in beide Zirkel reichend.

Wein hatte die Wittwe im Keller 250 Ohm.

Zum geordneten Schutz gegen Feuergefähr waren, wie wir oben S. 94 ff. gesehen, schon lange Feuerordnungen eingeführt. 1748 erschien eine erneuerte Feuerordnung für die Hofdiener, sowie für Stadt und Land, in welcher die Anschaffung von Feuerspritzen den Landgemeinden und Kirchspielen zur Pflicht gemacht war. 1758 und 1761 wurde allen Hausbesitzern die Brandversicherung ihrer Häuser befohlen, jedoch nur in der Art, daß im Falle eines Brandunglücks die Hausbesitzer des ganzen Landes zusammensteuern und dem Verunglückten zum Wiederaufbau seines Hauses verhelfen mußten. 1763

*) Offenbar war Eichrodts ein Münzsammler.

wurde bei Macklot die Baden-Durlachische Feuerordnung gedruckt und an die pflichtigen Hausbesitzer verteilt, deren Karlsruhe Stadt damals 362, das Dörfle 91 zählte, ohne die öffentlichen Diener. Infolge dessen wurde nun Karlsruhe in 7 Rotten oder Viertel, jedes unter einem Rottmeister, eingeteilt; das Waldviertel mit weißer, das Herrenviertel mit grüner, das Bärenviertel mit gelber, das Adlerviertel mit roter, das Kronenviertel mit blauer, das Waldhornviertel mit rot und weiß quergeteilter Fahne und das Viertel Kleinkarlsruhe. Vergl. S. 96. Das erste Viertel umfaßte die Waldstraße bis zu Forstwalter Kiefer's Haus in der Herrenstraße, das zweite die übrige Herrenstraße und die Nordseite der langen Straße vom Schwarzen Lamm bis zum Prinzenthor, das dritte die Ritter-, Lamm-, Bären- und halbe Kreuzstraße, die lange Straße vom Prinzenthor bis zur reformirten Kirche und den Marktplatz, das vierte die übrige Kreuzstraße, die Adlerstraße und die lange von der reformirten Kirche bis zum Rappenwirthshaus, das fünfte die Kronenstraße und lange Straße, vom Rappen bis zur Waldhornstraße, einschließlich das weiße Roß, das sechste die Waldhornstraße und die lange vom weißen Ochsen bis zum Drachen an dem Durlacherthor, das siebente Kleinkarlsruhe.

Die Sammelplätze waren bei den drei Kronen, dem König David, dem Schwarzen Bären, bei Kaufmann Vogel, bei der Judenschule, beim Ritter und bei dem weißen Roß.

Bei allen Rotten hatte der zwanzigste Mann mit Gewehr und auch das markgräfliche Militär, soweit es wachdienstfrei war, auf der Brandstätte zu erscheinen.

1770 erschien eine besondere Ordnung für den Fall eines Brandes in den fürstlichen Kanzleien. 1782 wurden die ersten Blitzableiter eingeführt, und in derselben Zeit dem Feuerversicherungswesen in Form einer allgemeinen Brandversicherungsteuer für Stadt und Land durch herrschaftliche Verordnungen eine festere Gestalt gegeben.

8. Die Kirche.

Die Lutheraner. Die Stadtkirche war fertig, die beiden Pfarrhäuser standen, das eine seit 1720 in der Herrenstraße, das andere seit 1731 neben der Kirche. Das erstere, das Hospredigerhaus, war aber bald so haufällig geworden, daß an ein anderes für

den Geistlichen gedacht werden mußte. Als daher das Haus des Kaufmanns Massimo, jetzt Gasthaus zum Hirsch in der langen Straße als Pfarrhaus erworben worden war, zog Hofprediger Stein 1751 aus dem alten Hause in der Herrenstraße in dieses neuerworbene, und das von ihm verlassene blieb von da an Wohnung der Hof- und Stadtdiakone, nach dem Abbruch des Hauses an der Stadtkirche 1780 bis 1803 auch des Stadtpfarrers, und wurde erst in der nächsten Periode verkauft.

Der Friedhof hinter der Kirche war schon um 1740 kleiner geworden, weil zwischen dem Rathaus und Rathhof und dem Schulhaus ein Weg angelegt wurde, und dieser einen Teil des Schulgartens und des Friedhofes hinwegnahm; nach Osten hin aber wurde der Friedhof dadurch vergrößert, daß 1742 der an den Landgraben sich erstreckende südliche Teil des Pfarrgartens, und 1764 auch ein Stück des Primavesischen Gartens dazu genommen wurde. 1764 hatte nämlich die katholische Gemeinde den über 2 Morgen großen Primavesischen Garten angekauft, welcher zwischen der jetzigen Zähringer- und Kreuzstraße, hinter dem Kirchhof der Reformirten und den Gärten des Gymnasiums lag, und sich bis an den Landgraben erstreckte, also den ganzen Flächenraum umfaßte, auf welchem jetzt die westliche Seite der Kreuzstraße von Nr. 12—14, die Kirchgasse, die Stadtkirche und die beiden Lyceumsflügel liegen. Diesen Garten nun hatten die Katholiken für die Erlaubnis, ihr Bethaus in der Lammstraße neu aufzubauen, dem Gymnasium und der reformirten Gemeinde geschenkt, und den Teil dieser Schenkung, bis über die jetzige Kirchstraße hinaus, mußte das Gymnasium zur Erweiterung des Friedhofes abtreten. Ende der 70er Jahre wurde der westliche Teil des Friedhofes, unser jetziger Marktplatz, verlassen, und heißt der alte Friedhof, auf welchem nur noch ausnahmsweise beerdigt werden durfte. Die Grabsteine wurden auf den neuen veretzt, und an die Wand gestellt, und im August 1780 der alte Friedhof ganz geschlossen. 1785 wurde das Anatomiehaus auf den neuen veretzt, jedoch so, daß es vom Schlosse aus nicht zu sehen war, und 1790 von Hofrat Böckmann der Plan zum Bau eines Leichenhauses empfohlen, welches aber, weil man die Sache dem Privatversuch überlassen wollte, nicht zustande kam.

In der Stadtkirche selbst mußten 1752 die verfaulten hölzernen Säulen durch neue ersetzt werden, 1759 kam ein Ofen in den fürstlichen Stuhl und in die Sakristei, deren Ziegeldach, weil es den Regen durchließ, neu gedeckt wurde. Die Kirche wurde nach und nach zu

eng, so daß der Markgraf auf die Idee kam, einen südlichen Anbau für die Schuljugend anzubringen.

1768 wurde von dem Herrn v. Nidda ein vergoldeter silberner Kelch, 1769 von dem Rats Herrn Reinwald ein zweiter, und 1783 von Rat Bierordt ein Ciborium für Krankenkommunionen gestiftet.

1791 mußte der Nachtwächter, um die sog. Lumpenglocke zu läuten, noch in den Turm hinaufsteigen, weshalb nun ein bis in die Kirche herabreichendes Glockenseil für denselben angebracht wurde.

In der Schloßkirche war eine neue Orgel notwendig geworden, deshalb wurde am 6. Juli 1784 ein Vertrag für eine neue mit 25 Registern zum Betrag von 3300 fl. mit Orgelbauer Ferdinand Stiesel von Rastatt abgeschlossen, die Aufstellung derselben unter Aufsicht des Hofkapellmeisters Schmittbauer, und von demselben auch die Prüfung vorgenommen.

Begräbnisse fanden außer auf dem Friedhof, auch in der Stadtkirche statt, so 1749 das des Oberjägermeisters von Geusau und 1753 der Hofdame von Geismar, doch wurden 1763 alle Begräbnisse in den Kirchen für Durlach und Karlsruhe verboten. 1768 läßt der Markgraf für die Stadt einen Leichenwagen bauen. Da derselbe aber auf das Gestell eines Britischenwagens aus dem Marstall aufgesetzt war, warf er bei den ohnehin schlechten Wegen die Leichen bedenklich hin und her und war schon 1781 baufällig. Daher wurde am 9. November d. J. beschlossen, einen neuen zum Anschlag von 385 fl. 30 kr., mit Federn anzuschaffen, für welchen Karl Friedrich abermals die Kosten übernahm. 1780 war Wolfswirt Stüber Totenwagenführer. 1794 ist schon wieder ein neuer Leichenwagen erforderlich, der 1795 fertig wird. Hofjattler Reiß verfertigt denselben für 440 fl. Daran bezahlte das Stadtmosen, zu dessen Gunsten der alte versteigert worden war, 90 fl., den Rest mit 350 fl. die Landschreiberei, d. h. die Staatskasse. Die Stadt selbst bezahlte nichts daran.

1782 erschien eine Leichenordnung. Die Beerdigungen sollten im Sommer morgens vor und abends nach 6 Uhr, im Winter morgens vor 8 Uhr und abends mit Sonnenuntergang gehalten werden, die Särge von Tannenholz ohne Stollen, mit gelbem Anstrich sein, zum Preise von 45 kr. bis 3 fl., die Totenkleider einfach, von Glanzleintwand ohne Verzierung. Der Totengräber kostet 30 kr. bis zu 1 fl., der Wagen 1 fl. für den Fuhrmann und 20 kr. in das Mosen. Zu Kinderleichen dürfen nur 2 Wagen genommen

werden. Die Taxen für den Geistlichen betragen 30 fr. bis 1 fl. 30 fr., für den Meßner 30 fr. bis 1 fl., den Lehrer 45 fr.

Stallbediente und Zünfte tragen ihre Toten.

1787 soll der Platz des alten, westlichen Gottesackers ausgeebnet und gepflastert werden, daher dürfen alle bis vor 10 Jahren Begrabenen herausgenommen und in den neuen übergeführt werden, jedoch nur bei Nacht und kalter Witterung. So wurden 1787 der Kammerpräsident von Gemmingen, dessen Gemahlin und Sohn von dem alten in den neuen Friedhof verbracht. 1803 verjah die Wittve des Totengräbers Brechtin durch einen Gehilfen den Totengräberdienst, als besondere Vergünstigung, weil die Familie ihres Mannes seit 70 Jahren dieses Amt besessen hatte.

Zur Verheiratung von Lutheranern und Reformirten war im Anfang des 18. Jahrhunderts noch die Zahlung einer Dispensationstaxe von 30 fr. bis 1 fl. geboten, jetzt hörte dieser Rest alter Intoleranz auf. 1739 war bestimmt worden, daß Trauungen bei Strafe schon vor dem Sonntagsgottesdienst, nicht erst nachher zu geschehen hätten, und zwar nur vor dem betreffenden Beichtvater des Brautpaares.

1748 wurde das Sektenwesen, namentlich das der Herrnhuter, verboten.

1749 wurden Kirchengebete zur Abwendung einer großen Heuschreckenplage angeordnet, 1750 eine verbesserte Kirchenagenda eingeführt, die Verbreitung der Bibel durch unentgeltliche Austeilung an Arme gefördert, und 1755 selbst Hausvisitationen durch den Geistlichen und einen weltlichen Ortsvorgesetzten angeordnet, um sich in jeder Familie von dem Vorhandensein einer heiligen Schrift zu überzeugen.

1755 wird ein besonderer Militärgottesdienst eingerichtet, welchen anfangs die Stadtgeistlichen zu versehen hatten, bis 1763 Kl. Fr. Specht vom Stadtvikar zum Militäpfarrer vorrückte. Als dieser in Geistesstörung fiel und entwichen war, trat Hofprediger Walz 1766 an seine Stelle, 1790 wurde Pfarrer Welper in Mühlburg Militäpfarrer, 1793 Wagner von Niefern, 1797 Metzger. Am 30. Mai 1756 wurde die Gedächtnisfeier der vor 200 Jahren eingeführten badischen Reformation begangen, und in der Zeit von 1756—65 die Anzahl der Kirchenfeste dahin beschränkt, daß, außer unsern gegenwärtigen Kirchenfesten, nur noch Epiphaniä als

Tag der Erscheinung Christi gefeiert wurde, und der Charfreitag als großer Buß-, Bet- und Danktag ein gebotener Festtag war. Außerdem war jeder letzte Freitag, seit 1794 in Karlsruhe, Durlach und Stein der letzte Donnerstag des Monats ein Buß- und Betttag.

1756—57 erscheint eine Pfarr- und Schulkandidatenordnung, 1768 eine Verordnung, daß Geistliche und Schullehrer an allen bürgerlichen Nutzungen gleich den Bürgern Teil haben sollten, und es wird eine Art Pfarr- und Schullehrerseminar errichtet.

1770 wird eine Konfirmationsordnung für das ganze Land, und 1780 ein neues Gesangbuch eingeführt, welches durch die hiesigen Stadtgeistlichen in Verbindung mit Geheimrat Brauer und von Draiz bearbeitet, und durch den Sohn des hiesigen Hofpredigers Walz, den Hofdiakon Walz, einer schließlichen Gesamtreddaktion unterworfen wurde. Dasselbe enthielt an Liedern auch Beiträge von Lavater, Walz, Brauer und Draiz. 1797 erschien eine neue Kirchenratsinstruktion.

1741 stirbt Kirchenrat und Generalsuperintendent Krüger, und Phil. Jak. Bürklin wird an dessen Stelle berufen. 1746 wird Christof Maurittii*), Inspektor an der lateinischen Schule in Halle a. S., als Professor an das Gymnasium hierher berufen, und in dem folgenden Jahr, 1747, der Feldprediger des schwäbischen Kreisregiments, Joh. Paul Kommerell, zum Hof- und Stadtdiakonus ernannt. Derselbe hat 250 fl. in Geld nebst Tafel, Logis, Holz, Wäsche, Licht und Bedienung bei Hof, welche Genüsse bei Hof aber mit 260 fl. abgelöst wurden.

1767 kommt Joh. Leonhard Walz, welcher schon 1742 hier Vikar, nachher Hof- und Stadtdiakonus, und von 1748—1767 Superintendent mit dem Kirchenratsstitel in Lörrach gewesen war, nach Karlsruhe als zweiter Hofprediger und Archidiaonus mit Sitz und Stimme im Kirchenrat, wird 1771, nach Steins Tode, zugleich Stadtpfarrer und Superintendent, 1789 Oberhofprediger und stirbt am 8. September 1792. 1770 wird August Gottlieb Preuschen von Durlach Stadtdiakonus mit freier Wohnung, 1790 Hofdiakonus,

*) Maurittii wurde 1752 Hofprediger, Stadtpfarrer und Kirchenrat und sagte 1755 in einer Predigt zur Geburt des Erbprinzen, die Karlsruher hätten durch ihre Sünden verdient, daß Gott, anstatt ihnen einen Erbprinzen zu geben, das ganze fürstliche Haus hätte aussterben lassen.

Stadtpfarrer und Kirchenrat und übernimmt 1791 für den Oberhofprediger Walz dessen Dekanatsgeschäfte für Stadt und Landamt. Preuschen wird als sehr begabter Mann mit reichen mathematischen und technischen Kenntnissen gerühmt und starb als Stadtpfarrer 1803. Als 1771 Walz an Steins Stelle Stadtpfarrer und Superintendent wurde, erhielt Mauritti das Archidiaconat bei der Stadtkirche und wurde Kirchenrat und Superintendent für Durlach.

1786 wird Joh. Leonhard Walz, der Sohn des Oberhofpredigers von der Hofkapelle in Rastatt, hieher als Hofdiakon und Stadtpfarrer berufen, 1792 Hofprediger nach seines Vaters Tod, 1794 Religionslehrer des Prinzen Karl und der jüngern Prinzessinnen und erteilt sämmtlichen Prinzessinnen, sowie dem Prinzen Ludwig den Konfirmationsunterricht. 1796 wird er Kirchenrat, 1800 Oberhofprediger und Direktor der Kirchenkommission und stirbt den 8. Dezember 1817.

Als Anerkennung für seine Dienste schenkte ihm 1809 Karl Friedrich das bisher von ihm bewohnte Pfarrhaus, lange Straße Nr. 129. 1780 ist Welper Hofdiakon, 1783 wird Hof- und Stadtvikar Joh. Fr. Gotth. Sachs, Subdiakon, 1785 Diakon, erhält „als Belohnung für die Verdienste seines Vaters“ 1788 eine Zulage und stirbt 1844 als Kirchenrat und Dekan in Durlach.

1785 kommt der Sohn des obengenannten Mauritti als Hof- und Stadtdiakon und Garnisonsprediger von Mühlburg hieher, stirbt aber schon 1788 im Alter von 34 Jahren, 1792 wird Schmidt Hof- und Stadtdiakon, 1803 stirbt in dem Pfarrhaus in der Herrenstraße Kirchenrat Stadtpfarrer Preuschen, und seine Töchter behalten vorerst freie Wohnung in dem Hause. An Preuschens Stelle kommt 1803 Christian Bernh. Gockel von Emmendingen als Stadtpfarrer hieher.

In dem Kirchenratskollegium saßen unter andern 1747 von Koseritz, Seubert, Boch, Phil. Jak. Bürklin, J. Fr. Stein, 1758 v. Hahn, 1792 Brauer, Fein, v. Marschall, Bouginé, Böckmann, Walz, 1795 M. Hugo, v. Vibra.

Für die Hebung des Gottesdienstes war durch die Errichtung einer Hof- und Kirchenmusik gesorgt, welche 1792 unter Kapellmeister Schmittbauer, außer den erforderlichen Stimmen, Sopran, Tenor, Contrealt und Baß, an Instrumenten 9 Violinisten, 2 Hoboisten, 2 Flautaversisten, 3 Klarinettspieler, 3 Bratschisten, 3 Violoncellisten, 4 Fagottisten, 3 Contrebassisten und 6 Waldhornisten zählte.

Wie wenig Vorsicht damals bei Eheschließungen stattfand, beweist ein Vorfall, in welchem 1796 ein beim Durchmarsch hier zurückgebliebener Fourier des Ansbachischen Kürassierregiments, Leop. v. Koller, die Tochter des hiesigen Bäckers Kiefer heiratete und durch Walz getraut wurde, wobei, weil die Kinder katholisch werden sollten, das Ehepaar sich verpflichten mußte, niemehr hieher zurückzukehren. Unmittelbar nach dem Hochzeitstage wurde aber Koller als Deserteur verhaftet, und zudem stellte sich heraus, daß derselbe bereits verheiratet war, weshalb die Ehe gerichtlich getrennt, und Koller wegen doppelten Vergehens der Desertion und der Doppelehe an seine Militärbehörde zur Bestrafung abgeliefert wurde.

Die Reformirten. Dem Pfarrer Burkard folgte 1743 Ernst Ludw. Stückelberger von Basel, welcher 23. Nov. 1786 starb. Auf ihn folgte R. Christoph Kühenthal aus Würrich im Sponheimischen, welcher seit 1775 dessen Vikar gewesen, 1806 Kirchenrat wurde und 1818 starb. 1747, also schon 25 Jahre nach dem Aufbau, war die alte hölzerne Pfarrkirche baufällig geworden. Eine neue, welche zu 4027 fl. veranschlagt war, zu bauen, reichten die Mittel nicht. Daher machte der thätige Pfarrer Stückelberger 1749 den Vorschlag, wie in Ludwigsburg durch die Reformirten geschehen, eine Lotterie und Kollekte zu veranstalten. Doch kam dadurch das erforderliche Geld nur langsam zusammen. 1772 mußte die Gemeinde sich mit ihrem Gottesdienst in das Pfarrhaus flüchten, welches selbst baufällig, aus welchem aber die Schule schon früher entfernt worden war. Der Grundstein zur Kirche war zwar am 1. Sept. 1773 gelegt worden, aber es mußten neue Sammlungen veranstaltet werden, Karl Friedrich erteilte ihnen nicht nur unter dem 3. März 1774 ein Patent dazu, sondern gab den Sammlern, Lukas Hch. Sauer und Phil. Herbst auch Empfehlungsbriefe nach den Niederlanden, nach Kassel, in die Schweiz u. a. mit. Auch der der reformirten Kirche angehörige Geheimrat Reinhard war dafür sehr thätig. So brachte Sauer aus Holland 175 Dukaten und nachher 1500 fl. zusammen. 1776 war die durch den Baudirektor Müller aus rotem Grözingen Sandstein, in altfranzösischem Stil ausgeführte Kirche fertig. Karl Friedrich gab dazu sofort 500 fl. und drei silberne Kelche, 1778 zu Ehren seiner Mutter, und im Namen seines in Mühlburg lebenden Bruders 750 fl. als Grundstock eines Almosenkapitals und 1801 schenkte er der Kirche eine Uhr und vier Glocken von Frauenalb, welche sie

bisher, bei einer Bauschuld von 5000 fl., noch nicht selbst hatten anschaffen können. Das Pfarrhaus an der langen Straße, obwohl schon frühe schadhaft, blieb als Wohnung des reformirten Pfarrers bis in unser Jahrhundert herein bestehen, die Schule aber wurde noch vor 1750 aus dem Pfarrhaus entfernt und kam in ein einstöckiges Gebäude unmittelbar hinter den an der Rückseite der Kirche liegenden kleinen Friedhof und das südliche Ende des Pfarrgartens, so daß dasselbe nicht nur einer Verlängerung der Kreuzstraße, sondern auch der Fortführung der spätern Bähringerstraße im Wege lag.

So blieb der Zustand bis in die nächste Periode.

Noch lag, wie erwähnt, hinter der Kirche der Friedhof der reformirten Gemeinde. Als 1780 der lutherische Begräbnisplatz mehr östlich verlegt worden war, wurde derjenige der Reformirten geschlossen. Dabei verlangten diese, daß der Friedhof ihr Eigentum bleiben sollte, daß sie zwar ihre Toten auf den neuen beerdigen, aber sich das Recht vorbehalten wollten, ihre Honoratioren und die letzten der Familien auf dem alten zu begraben, und daß sie, wenn auf dem neuen gekränkt oder nicht als gleichberechtigt behandelt, auf den alten Friedhof zurückkehren könnten. Daß darauf nicht eingegangen werden konnte, und die Verlegung dennoch erfolgte, ist begreiflich.

Nach dem Anfall der baden-badischen reformirten Grafschaft Sponheim hatte man nicht mehr nötig, Geistliche aus der Schweiz zu holen. 1775 wurde daher der vorgenannte, in der Grafschaft Sponheim geborene Kandidat R. Christoph Kühnenthal als Vikar des alten Pfarrers Stückelberger berufen, und 1786, nach dessen Tode, sein Nachfolger. Er hatte zwar, nachdem er als Seelsorger an dem Sterbebette der Markgräfin in Durlach fungirt hatte, schon 1779 den Charakter als Pfarrer erhalten, seine Besoldung belief sich aber, außer der Wohnung in dem Pfarrhause und der Hälfte des Gartens, kaum auf 200 fl. 1797 wurden abermals Sammlungen für ein Pfarrhaus angestellt, wozu Karl Friedrich 50 fl. steuerte, doch werden wir erst in der nächsten Periode von dem Bau eines solchen zu berichten haben. Von da an wurde der Geistliche durch den Markgrafen ernannt und größtenteils besoldet. Das an der Spitze der Gemeinde stehende Presbyterium bestand 1770, außer dem Pfarrer, aus den Gemeindegliedern Kriegsrat Adam, Obergärtner Saul, Gmehl, Schwind, Würtz und Reuther.

Die Katholiken. Als Karl Friedrich mit 18 Jahren zur

Regierung kam, schmückten auch die Kapuziner, zwei Patres und ein Laienbruder, ihre Wohnung mit Kränzen, sinnbildlichen Darstellungen und Inschriften. Nachdem sie 1743 unter den Administratoren eine Dhm Wein und 2 M. Dinkel bezogen hatten, erhielten sie von Karl Friedrich 1749 statt einer zwei Dhm Wein, und auch von Baden-Baden 1 Fuder Wein und 6 M. Korn. Zu ihren fünf Vorstehern gehörten noch bis 1765 Kaufmann Mallebrein, Hoffschlosser Hugeneß und Werkmeister Berk Müller, 1770 auch Gartner und Karner. Die für Kirche, Schule und Wohnung ihnen angewiesenen Räume an der Ecke der Lammstraße wurden, weil ganz von Holz, nach und nach haufällig, und waren ohnedies für die zuweilen bis 2000 betragende Zahl der Kirchenbesucher zu beschränkt. Als Karl Friedrich 1750 nach Italien reiste, baten sie daher, er möchte ihnen entweder den ursprünglich dazu bestimmten Platz an der langen Straße, welcher damals noch Kirchenplatz hieß, so weit dieser noch frei war, oder einen andern zum Ueberbauen überlassen.

Dieses Letztere geschah, da sie aber keine Mittel zum Bauen hatten, kam es vorerst nicht dazu. Wenn ihnen aber auch auf solche Art Hilfe und Vorschub geleistet wurde, in Bezug auf die ihnen zum Bestand als religiöse Gemeinschaft erforderlichen Rechte und Befugnisse konnten sie noch lange nicht zum Ziel kommen. Noch immer sollten die Kapuziner bei ihrem Eintritt jenen Revers unterschreiben, in welchem sie das ihnen gewährte Recht gottesdienstlicher Funktionen als reine, jederzeit widerrufliche Gnadengabe des Fürsten erklären mußten, und Karl Friedrich hielt strenge darauf. Noch immer bedurften gemischte Ehen des amtlichen Dispenses, und für die Kinder derselben war nur die evangelische Kindererziehung gestattet, noch immer waren Ehen von hiesigen Katholiken mit auswärtigen Glaubensgenossen verboten, wenn die Eheleute sich hier niederlassen wollten. 1751 bittet der Kapuzinerpräses von Bruchsal, hier drei Kapuzinerpatres anstellen zu dürfen, da der Laienbruder zu Hause für die Küchen- und andern Arbeiten, zwei Patres zu geistlichen Berrichtungen, und ein dritter zum Terminiren auf dem Lande nötig seien. Der dritte Kapuziner wurde gestattet, zwar nur für die Zeit des Jubiläums, blieb aber dennoch auch nachher. Aus dem Jahr 1753 erwähnen wir einen Fall, der die Erziehung der Kinder betrifft. Es hatte nämlich ein Lutheraner, Namens Bohl, eine katholische Frau geehlicht, und als diese starb, wollte das noch von der Mutter

und deren Beichtvater dahin instruirte Töchterchen nicht evangelisch erzogen sein und floh zu den Kapuzinern. Da gab es Aufregung in der Stadt und strenge Untersuchung. Es wurde den Kapuzinern durch den Hofmarschall von Gayling unter der Androhung, ihnen das Hofgratial und das Holz zu entziehen, und den Gottesdienst zu schließen, anbefohlen, innerhalb einer Woche das Mädchen auszuliefern, und sie mußten Gehorsam leisten.

1760 mußte der kath. Weihnachtsgottesdienst durch einen Posten von fünf Mann von der Schloßwache vor dem Pöbel geschützt werden.

Doch begannen mit den sechziger Jahren bessere Zeiten für die Katholiken. Karl Friedrich war zwar dem Bau einer eigenen neuen Kirche noch abgeneigt, gestattete ihnen aber den Bau eines massiven Hauses auf dem alten Platz. Grund und Boden sollte herrschaftliches Eigentum bleiben, und auch die freie Verfügung des Markgrafen über das Recht katholischer Religionsübung nicht dadurch aufgehoben werden. Sofort wurde in der Stadt und außerhalb für den Bau gesammelt. Aus dem Breisgau, von Bruchsal, aus der Pfalz, dem Sponheim'schen, aus Oestreich und Baiern, den Bistümern Basel, Konstanz, Speier flossen Gelder herbei, der Fürst von Lichtenstein gab 100 fl., der Bischof von Basel 16 Louisdor, der von Bruchsal, Cardinal von Hutten, 1200 fl., es wurden wöchentliche Kirchenopfer dazu erhoben, und als 1765 der Bischof von Speier ihnen noch für 35 000 fl. das nebenan in dem Zirkel liegende, an den Garten des Ankerwirthshauses stoßende Haus gekauft hatte, konnte am 26. Juli 1765 der Grundstein zu dem Bau gelegt werden. In die vordere Ecke wurde die durch zwei Stockwerke gehende Kirche gebaut, an welche das Haus des Kammerdieners Teichmann, jetzt Nr. 3 der Lammstraße, anstieß, und für die Kirche eine Orgel für 900 fl. angeschafft. In das von dem Bischof von Speier gekaufte Haus kam die Schule, sowie die Wohnung für Geistliche und Lehrer. Den 6. Juli 1765 wurde die Kirche eingeweiht, und die Wohnung konnte den 3. Sept. bezogen werden. Während des Baues hatten die Katholiken für ihren Gottesdienst eine dem Apotheker Bleidorn gehörige Scheune hier gemietet. 1768 erhielt der Markgraf durch den Bischof von Bruchsal ein vom 6. April datirtes, äußerst anerkennendes und verbindliches Dankschreiben des Papstes Clemens XIII. für die den Karlsruher Katholiken erteilte Bauerlaubnis. In dem gleichen Jahre 1768 wurde den Katholiken auch die Berechtigung

zur Benutzung des städtischen Spitals gestattet. Durch den Anfall von Baden-Baden hatte sich von 1772 an die Zahl der hier wohnenden Katholiken, besonders katholischer Staatsdiener vermehrt. Dennoch besaßen dieselben noch nicht das Recht öffentlicher Religionsübung, ihr Gottesdienst war auf das Innere der Kirche beschränkt, und es war ihren Geistlichen nicht gestattet, außerhalb derselben irgend eine religiöse Verrichtung vorzunehmen. Die evangelischen Stadtvikare hatten die Beerdigungen abzuhalten, und auch die Taufen und Trauungen in die evangelischen Kirchenbücher einzutragen. Daher baten 1772 die Katholiken hier, ihren Geistlichen solche pfarramtliche Verrichtungen auch außerhalb der Kirche zu gestatten, weil für diesen Fall die Markgräfin Maria Viktoria von Baden ihnen ein Kapital versprochen habe. Sie klagten, sie seien noch schlimmer daran als die Juden mit ihrem Gottesdienst, sie seien eigentlich mit demselben in die Mauern eines Privathauses, statt einer Kirche eingebannt u. s. w. Vor der Hand wurde ihnen, besonders weil der Regierungs- und Kirchenratspräsident von Hahn dagegen war, nicht willfahrt, 1777 aber wurde ihnen durch Karl Friedrich gewährt, Taufen und Trauungen auch in den Häusern vorzunehmen und Leichen abzuhalten, welche jedoch immer noch zum Eintrag in die evangelischen Kirchenbücher anzuzeigen waren, und wozu die beteiligten Verwandten stets um spezielle Erlaubnis einkommen mußten. Die betreffenden Scheine konnte der Kapuziner ausstellen, die Stolgebühren aber blieben den evangelischen Geistlichen. Da auch unter dem Militär Katholiken waren, wurde diesen von dem Markgrafen befohlen, ihren Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und Osterbeichte zu halten, auch die Kinder der Katholiken zum Besuch der katholischen Schule angehalten.

Für die Soldaten überhaupt war ein eigenes Kirchenbuch angelegt, und in dieses wurden auch die katholischen Soldatenkinder eingetragen.

Obwohl nun die Katholiken ein eigenes Gotteshaus besaßen, so konnte ihnen dieses auf die Dauer nicht genügen. Die Patres hatten, teils zum Zweck der Ausstattung ihrer damaligen Kirche mit den erforderlichen Paramenten und Ausschmückungen, teils für den künftigen Neubau eines Gotteshauses, schon vom Anfang an eine Kasse aus freiwilligen Beiträgen errichtet. Die alte Markgräfin Maria Viktoria ließ durch die Maler Melling und Haumüller zwei Delbilder für die Kirche malen, der Papst gab die nötigen Kirchen-

geräte, die Markgräfin Sibylle, der Markgraf August Georg, die Aebtissin von Frauenalb, ein Fräulein von Turn und Taxis in Mannheim u. A. stifteten Gaben und Legate, und selbst von den in der Gegend von Karlsruhe stehenden französischen und deutschen Truppen hatten einzelne Offiziere und Soldaten beige-steuert. Bis 1760 hatte die Kirche auf diesem Wege schon 80 Stück verschiedene Kirchenparamente erworben.

Der Ertrag des Klingelbeutels wurde als Gehalt für den Lehrer verwendet, reichte aber dazu nicht aus.

Daß die Erlaubnis, öffentliche pfarramtliche Handlungen vorzunehmen, wie es 1777 gestattet worden war, nicht immer gegeben, vielleicht auch nicht immer verlangt wurde, namentlich von dem Hofe nahestehenden Personen, ersehen wir aus einer Nachricht von 1785, nach welcher bei katholischen Hofdienern noch öfter evangelische Geistliche, statt der katholischen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen abhielten, wovon die Hof- und Stadtvikare die Gebühren bezogen. Doch kam dies immer seltener vor. 1787 waren über 1500 Katholiken hier. Die Kapuziner, drei Patres und ein Laienbruder, deren Einnahme bis 1772 aus 2 Ohm Nachtischwein, 2 M. Dinkel, 25 Pfund Stockfischen, 25 Pfund Laberdan, 10 Pfund Schmalz, 10 Pfund Butter, 12 Meß Holz bestanden hatte, aber 1785 um eine Ohm Wein, 2 M. Dinkel und 2 M. Korn vermehrt worden war, erhielten 1803 weiter 2 Kl. Holz, 4 Ohm Wein, 2 M. Korn und 60 fl. in Geld. An Stiftungen zu Seelenmessen erwähnen wir aus jener Zeit von Friedburga Mone 50 fl., von Sprengs Erben 100 fl., von Mesner N. N. 100 fl., von Rud. von Berkheim 150 fl.

Die Katholiken nahmen im Verhältnis des Wachstums der katholischen Unterthanen auch in der Residenz zu, und doch waren sie immer noch auf ihr einfaches Bethaus ohne Glocken angewiesen. Diesem Zustand machte Karl Friedrich endlich, wie wir in der nächsten Periode sehen werden, 1804 durch die Gründung einer vollberechtigten katholischen Pfarrei, und darauf folgenden Bau eines würdigen Gotteshauses ein Ende.

9. Bildungsanstalten.

Die Volksschule. Auf dem Lande war es mit der Schule, auch in unserer Periode, noch immer schlecht bestellt. Noch war dem Lehrer gestattet, neben seinem Dienst irgend ein Geschäft zu treiben, wie denn der Schulmeister von Wolfartsweier um 1740, welcher zugleich Zehntknecht und Nachtwächter war, zu vielfachen Klagen Anlaß gab, „er stehe zu spät auf, schlafe in der Schule, könne keinen Brief lesen“ u. dergl., noch diente der Lehrer dem Pfarrer als Briefträger und mußte den Pfarrsynoden anwohnen, um da die dienstliche und persönliche Censur über sich ergehen zu lassen.

Nicht viel besser stand es in den Städten. Noch 1750 u. ff. zogen bei dem Weihnachtsgefang der Präceptor des Gymnasiums und die Schullehrer mit ihren Schülern, welche bunte Laternen, den transparent-erleuchteten Stern der Weisen und eine Sammelbüchse umhertrugen, singend und sammelnd von Straße zu Straße.

Für diesen Gesang erhielten, außer den Sammelgeldern, die Gymnasiums Schüler als erster Chor 2 fl., die evangel. Volksschüler 1 fl. 30 kr., die reformirten 1 fl., die aus Klein-Karlsruhe 1 fl., welches Geld die Landtschreiberei zu zahlen hatte. Die Gelder der Sammelbüchsen wurden nach Verhältnis verteilt. Da aber der Verbrauch desselben bei den Schülern zu allerlei Unfug Anlaß gab, wurde 1791 dieser Weihnachtsgefang hier aufgehoben, und der Präceptor des Gymnasiums erhielt als Entschädigung dafür 20 fl., die luth. Schule 50 fl., Klein-Karlsruhe 45 fl. und die Reformirten 25 fl. aus der geistlichen Verwaltung.

Die Disciplin in der Schule wurde noch durch reichliche Prügelstrafen, Hieltragen, Knieen auf scharfkantigen Hölzern u. dergl. gehandhabt. In Klein-Karlsruhe hatte jedes Kind im Winter ein Scheit Holz zur Heizung mitzubringen, bis 1754 die Gemeinde das Brennholz für die Schule lieferte.

Da die Pfarr- und Schulstellen allenthalben schlecht bezahlt und viele Schulhäuser zu bauen waren, gab Karl Friedrich 1749 500 fl., 1754 weitere 1500 fl. jährlichen Staatszuschuß zur Gründung eines Schul- und Pfarrmeliorationsfonds, aus welchem die Pfarrbesoldungen auf mindestens 220 fl., die Lehrergehälter auf 70 fl.

erhöht, und Beiträge zu Schulhausbauten an die Gemeinden geleistet werden sollten, und 1772 war dieser Fond auf 32 380 fl. angewachsen. Auch wurden seit 1743 jährlich zwei Kirchenkollekten für Schulhausbauten erhoben, bis 1758 die eine derselben für Kirchen- und Pfarrhausbauten, die andere für Schulhäuser bestimmt wurde.

In Karlsruhe baute die geistliche Verwaltung die Schulhäuser, in Mühlburg und Friedrichsthal unterrichteten die Lehrer in ihrem eigenen Hause, in Deutschneurent, Schröckh, Linkenheim, Hochstetten, Staffort auf dem Rathhaus, Rüppurr hatte ein, jedoch sehr schlechtes, Gemeindegulhaus. 1754 wurde durch einen Kirchenratserslaß den Lehrern verboten, als Hochzeitseinlader zu dienen.

1752 hatten die Karlsruher Schutzbürger ohne Häuser neben der gewöhnlichen Kopf- und Gewerbesteuer noch 2—4 fl. Schulgeld zu entrichten, wurden aber auf ihre Beschwerde darüber 1753 vom Schulgeld und 1754 auch von der Gewerbesteuer befreit.

Für Schulversäumnisse und nicht angeschaffte Schulbücher, sowie für saumselige Ortsvorgesetzte wurden Strafen in Geld angesetzt, jeden Monat Prüfungen durch die Geistlichen, und jedes Vierteljahr im Beisein der Gemeindevorsteher die Austeilung von Fleißprämien vorgenommen.

1756 erschien eine Verordnung über die Vorbildung der Lehrer. Dieselben sollten bei einem tüchtigen Pfarrer oder Lehrer, deren 2—4 in jeder Diöcese bezeichnet wurden, wenigstens ein Jahr lang Unterricht nehmen und sich dann mit einem Zeugnis des Spezialen (Dekans) versehen, bei dem Kirchenrat zur Prüfung melden. Die 1757 erschienene Schulkandidatenordnung verlangt von demselben, daß er lesen, orthographisch und kalligraphisch schreiben, die Orgel spielen und in der Religion, im Gesang, im Rechnen, der Geometrie, deutscher Grammatik und deutschem Aufsatz unterrichten könne. Vergl. Gerstl. Sammlung I. 164. Das Rechnen war zwar schon vor 1750 als ein Gegenstand des Schulunterrichtes, besonders in den Städten, doch nicht allgemein eingeführt, und namentlich bestimmte erst 1769 eine Verordnung, daß auch die Mädchen Unterricht darin erhalten sollten, schlecht sah es aber jedenfalls auch hier mit dem Rechenunterricht aus, da 1758 der Hofprokurator Daniel Dimpfel, welcher sich anbot, für 45 fr. vierteljährlich Knaben und Mädchen

täglich eine Rechenstunde zu erteilen, sich als besondern „Rechenmeister“ ankündigte.

In dem 1756 herausgegebenen Lehrplan für die Schulen wurde bestimmt, daß der Vor- und Nachmittagsunterricht mit Gesang und Gebet eröffnet, der Katechismus erklärt, und alle Kinder vom 6. Jahre an im Lesen, vom 8. an auch im Schreiben und Rechnen Unterricht erhalten sollten. Das schulpflichtige Alter wurde vom 6. bis 13. und 14. Jahre festgesetzt. 1765 wurde auch in der Karlsruher Diözese der von Spezial Walz in Lörrach ausgearbeitete Schulschematismus eingeführt, welcher die Schüler in drei Klassen abtheilte, allgemein Vor- und Nachmittagsunterricht vorschrieb und 12 Wochen Ferien einführte. Vergl. Gerstl. I. 215 ff.

1766—68 wurden die Sonntagschulen als Fortbildungsschulen für die der Schule Entlassenen, und die Christenlehre für die konfirmirte Jugend bis zum 18. Jahre angeordnet, und in der gleichen Zeit 1767 auch der Unterricht in der praktischen Geometrie mit vier Wochenstunden in den Lehrplan aufgenommen, wobei jedoch Lehrer über 50 Jahre von dem nachträglichen Erlernen dieses Lehrgegenstandes dispensirt wurden, da derselbe erst seit 1757 unter die Lehrgegenstände der Schulkandidaten aufgenommen worden war.

1768 wurde der Anfang mit einem Lehrerseminar gemacht. Es wurden vorerst zwei tüchtige Schulkandidaten jährlich auf Staatskosten hieher berufen, welche an der Stadtschule zu ihrer praktischen Ausbildung mitarbeiteten, und zugleich an dem Gymnasium und bei einzelnen Lehrern desselben Unterricht in der Glaubenslehre, Sittenlehre, Katechetik, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Mathematik, Mechanik, Baukunst, im architektonischen Zeichnen, der Kalligraphie, Orthographie, dem Briefschreiben, Klavier und Orgelspiel und Choralgesang erhielten. Außer diesen zwei Stipendiaten nahmen auch andere Kandidaten auf eigene Kosten Anteil. Durch Stiftungen, wie diejenige der Frau von Pelke in Durlach, konnte die Zahl der Stipendiaten auf sechs vermehrt werden, so daß 1780 bereits über 80 Lehrer aus dieser Seminarbildung hervorgegangen waren, und die sog. „Schulhalter“, Lehrer mit Handwerksbetrieb immer seltener und mehr und mehr auf ländliche Nebenschulen beschränkt wurden.

Auch zur Seiden- und Obstbaumzucht wurde den Seminaristen Anleitung gegeben. 1792 wurde durch Seminaristen auch an der 1791 gegründeten Nebenschule in Gottsau unterrichtet. Nach dem An-

fall von Baden-Baden wurde, außer dem evangelischen Seminar in Karlsruhe, ein katholisches in Baden, und später in Rastatt in ähnlicher Weise wie in Karlsruhe mit dem Gymnasium in Verbindung gebracht. 1789 erhielten die Karlsruher Schulseminaristen das nötige Brennholz.

1769 wurden die ersten gedruckten Schreibvorlagen eingeführt. Auf dem Lande, wo noch um diese Zeit vielfach der Wandertisch für die Lehrer bestand, bezahlten von nun an die Gemeinden z. B. in unserem Bezirke 48—52 fl. Kostgeld an dieselben, und das jährliche Schulgeld wurde von 27—45 kr. auf 45 kr. bis 1 fl. erhöht. Für Haltung der Sonntagschule wurden dem Lehrer 3—4 fl., für das Orgelspiel je nach den Mitteln der Gemeinde, 4—20 fl. ausgeworfen.

1788 wurden auf dem Lande jug. ökonomische Schulen und Nachtschulen eingeführt.

1797 wurde durch eine Kirchenratsinstruktion eine größere Einheit in der bisher immer noch sehr von einander abweichenden Einrichtung der Landeschulen hergestellt und ernstlicher auf fertiges Lesen, Schreiben und Rechnen, insbesondere auch auf Kopfrechnen, sowie einen guten schriftlichen Aufsatz gedrungen, wobei auch andere nützliche Kenntnisse nicht vernachlässigt werden sollten. Die jährlichen Schulkonferenzen unter dem Vorfize des Spezials traten an die Stelle der früher hierin maßgebenden Pfarrsynoden.

Die Anstellung des Lehrers erfolgte durch den Kirchenrat auf Vorschlag des Spezials und des Oberamtes, wobei selten Ausländer, für welche eine strengere Prüfung vorgeschrieben war, eine Anstellung im Lande fanden. Auch zwischen dem badischen Ober- und Unterland war der Lehrerwechsel nicht häufig. Um das Jahr 1800 war die geringste Lehrerbefoldung außer seinen Nebeneinkünften, Wohnung, Nutzungen u. dergl. 120 fl.

Ein großes Verdienst um die Entwicklung des Schulwesens in unserer Periode erwarben sich Geheimrat Seubert und Staatsrat Brauer, zwei auch in anderer Beziehung um das Land wohlverdiente Männer.

Für die Lehrerwittwen und Relikten war sehr armjelig gesorgt. Eine 1760 errichtete Lehrerwittwenkasse, in welche der Lehrer einen Kreuzer vom Gulden seiner Befoldung einzahlte, ergab anfangs 7 fl. 30 kr., 1773 12 fl. und 1779 15 fl. Wittwengehalt, ähnlich

stand es auch mit der 1792 errichteten Wittwenkasse für katholische Lehrer.

Nach dieser mehr allgemeinen Darstellung kehren wir zu unsern speziellen Karlsruher Schulverhältnissen zurück.

Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitt die Berufung des Lehrers Glaser von Grözingen hieher im Jahr 1727 gemeldet. Unter ihm wurde die Schule, wie es heißt, schlecht besucht, und als er 1745 gestorben war, folgte ihm als Schulmeister und Stadtorganist sein Sohn J. Martin Glaser, welcher indessen schon nach sechs Jahren, Mai 1751, im Alter von 36 Jahren starb.

Die Schulkinder waren, was in Durlach schon seit 100 Jahren der Fall war, hier in Karlsruhe bis dahin noch nicht nach Geschlechtern getrennt. Der Tod Glasers veranlaßte diese Trennung. Es folgte ihm nämlich 1751 Gg. Mik. Fischer, gebürtig aus Koburg, welcher, obwohl nicht eigentlich zum Lehrer herangebildet, doch bald eine sehr erspriessliche Wirksamkeit als Knabenschulmeister hier entfaltete, und auch als tüchtiger Zeichner und technisch gebildeter Mann, sowohl durch anderweiten Unterricht als Lehrer am Gymnasium, wie als Privatlehrer, als auch insbesondere durch Verfertigung sehr schöner Pläne der Stadt Karlsruhe sich ein dankbares Andenken der Nachwelt verdient hat. Derselbe starb 1795, also nach 45jähriger Wirksamkeit.

Fischer wurde, wie schon erwähnt, Knabenschullehrer, und die schon seit einiger Zeit beabsichtigte Trennung der Knaben- und Mädchenschule geschah dadurch, daß nun die Mädchenschule der Wittve des verstorbenen Lehrers Glaser übertragen wurde. Behufs dieser Trennung wurde das Schulzimmer durch eine Kiegelwand abgeteilt, und ein weiterer Eingang für die Mädchen angebracht. Knaben- und Mädchenschule blieben aber bis nach 1800 in einem Gebäude. Die Wittve Glaser erhält als Gehalt das Schulgeld von etwa 100 Mädchen.

Fischer hatte bei seiner Ernennung hieher an Besoldung erhalten freie Wohnung, 35 fl. Geld, 3 Mtr. Roggen, 5 Mtr. Dinkel, aus dem Almojen 20 fl., welche der Schullehrer von Klein-Karlsruhe vor dem für die armen Kinder aus der Stadt bezogen hatte, 10 fl. für das von der Schule an den Gottesacker abgetretene Gärtchen, 5 Mtr. Holz für sich und 6 Mtr. Schulholz, das Schulgeld, von ca. 60

Knaben, 50 fl. an Accidenzien von Leichen, Hochzeiten, 50 fl. von dem Weihnachtsgesang und 12 fl. für den Organistendienst, Summa 187 fl. 30 kr.

Dem Schulmeister von Klein-Karlsruhe wurde das Unterrichten der armen Stadtkinder verboten. Nachdem 1761 die Mädchenlehrerin Glafer gestorben war, folgten die Mädchenlehrer in nachstehender Reihe: 1761 Christoph Riedel von Pfeddelbach im Hohenlohschen. Wieder nur auf das Schulgeld von 170 Mädchen angewiesen, erhält er aber, da er einen Gehilfen, Provisor, halten muß, 1764 das sog. kleine Kostgeld mit 26 fl. nebst 2 Mltr. 4 Sri. Roggen, 5 Mltr. Dinkel, 5 Ohm Wein. 1765 folgt auf Riedel der Provisor Christoph Doll von Schoppsheim hier als Mädchenlehrer, welcher auch Zeichenunterricht gab, und 1770 den Titel Präceptor erhielt. Im Jahr 1774 wurde der Schulmeister Kaiser von Tutschfelden als Mädchenlehrer nach Karlsruhe bestimmt, da er aber einen Provisor halten und wöchentlich, außer seinen regelmäßigen Schulstunden, 6—8 Stunden in Arithmetik, Geometrie und Mechanik für Professionisten u. A., auch den Mädchen, wie Doll gethan, Zeichenunterricht geben soll, lehnt er die Stelle ab, und es wird der Schulseminarist Johann Grad von Hügelheim 1764 hierher ernannt. Dieser hielt nun auch den von Kaiser verlangten Unterricht, eine Art Realschule, Gewerbeschule, auf dem Rathhaus, worin er Gewerbsgehilfen und Lehrjungen, sowie andere Bürgerjöhne in Rechnen, Geometrie und Schreiben unterrichtete. Nach Grads Tode wurde 1790 sein bisheriger Provisor Jos. Gerbel von Schenheim sein Nachfolger, welcher auch den bisher von Kammermusikikus Kramer gegebenen Klavierunterricht der Seminaristen leitete, und acht Stunden Schreibunterricht an dem Gymnasium erteilte. Gerbels Nachfolger wurde Wagner. An der Knabenschule stand seit 1751 G. N. Fischer, welcher schon 1761 den Titel als Präceptor erhielt. 1794 erkrankte Fischer und zwei Seminaristen, Gg. Bernh. Haag und Lint, versahen seine Stelle bis zu seinem 1795 10. September erfolgten Tode. Ihm folgte der Mädchenlehrer Wagner, welcher aber nur bis 1800 an der Knabenschule blieb und dann wieder an die Mädchenschule überging, wo wir in der nächsten Periode ihn wieder finden werden. An der Knabenschule wurde 1800 der frühere Schulverwalter Gg. Bernh. Haag Wagners Nachfolger.

Die Knabenschule stand noch neben der Kirche, die Mädchen-

schule seit 1770 in dem Quadrat zwischen Lammstraße, Hebel- und Zähringerstraße, hinter dem jetzigen Rathhaus.

Neben der lutherischen Schule bestand die der Reformirten und Katholiken. Von letztern, deren Unterricht seit 1748 in ihrem Hause, Ecke der Lammstraße und des Zirkels, meist durch Kapuziner besorgt wurde, finden wir 1792 auch einen Schulmeister Koll erwähnt. Die Reformirten hatten ebenfalls ihre eigenen Lehrer, so 1751 bis 1781 einen Peter Lefort, welcher für den französischen Unterricht bei den Edelknaben 100 fl. bezog, und 1790 J. Pet. Wolf, noch 1824 hier. Doch besuchten auch reformirte Kinder die lutherische Schule, und, obwohl seltener umgekehrt, lutherische die reformirte.

Die Schülerzahl der Evangelischen betrug 1761 in der Stadt 61 Knaben und 132 Mädchen, in Klein-Karlsruhe 60 Knaben und 33 Mädchen. Unter diesen Schülern hatten Einzelne bis 154 Schulversäumnisse in einem halben Jahre. Bei den Prüfungen erhielten die ersten 12 Knaben und die ersten 20 Mädchen 1 fl. als Prämien verteilt, so daß die Knaben jeder 5 kr., die Mädchen 3 kr. bekommen. Wecken wurden an alle Schüler ausgeteilt. Ähnlich wurde es in Klein-Karlsruhe gehalten, wo aber unter die 20 ersten Schüler 44 kr. als Prämie verteilt wurden. 1800 betrug die Schülerzahl in der Stadt 134 Knaben unter Präceptor Haag, und 260 Mädchen unter Präceptor Wagner, in Klein-Karlsruhe 166 unter Präceptor Dölter, in der Garnisonsschule schon 1786 80 Kinder.

Mit der Zeit wuchs das Einkommen der Lehrer, denn 1784 hatte der obengenannte Knabenschullehrer Fischer 72 fl. 30 kr. Geld, 50 fl. für den aufgehobenen Leichengesang, 75 fl. für die Schreibstunden in dem Gymnasium, 20 fl. für die Zeichenstunde in der Mädchen-Realschule (Fortbildungsschule), 20 fl. für den Unterricht der Judenknaben, 100 fl. Schulgeld, 30 fl. von dem Weihnachtsgesang, als Organist in der Stadtkirche 12 fl., als solcher in der Soldatenkirche 15 fl., Accidenzien 5 fl., 5 Dhm Wein, 5 Mtr. Korn, 10 Mtr. Dinkel, 15 Mtr. Holz, und Wohnung. Der Mädchenschullehrer hatte 26 fl. Geld, 75 fl. von der Realschule, 170 fl. Schulgeld, 5 Dhm Wein, 2½ Mtr. Korn, 5 Mtr. Dinkel, 15 Mtr. Holz. Davon gingen ab für die zu mietende Wohnung 50 fl. und 24 fl. für den Provisor.

1784 erhielten die Lehrer wegen des strengen Winters jeder 1 Klafter Holz, der in Klein-Karlsruhe 2 Klafter als Aufbesserung,

1786 wurden aber dem Mägdeleinschullehrer Grad 3 Mtr. Holz auf dem Gottesacker gestohlen, weil kein verschlossener Holzschoppen vorhanden, und der Kirchhof seit der Verlängerung der Adlerstraße offen war.

Die Schule in Klein-Karlsruhe war, wie im vorigen Abschnitt berichtet, eine von der Stadtschule unabhängige Schule. Der letzte Lehrer, dessen wir dort Erwähnung gethan, war Ph. Lor. Kast. Nach ihm begegnet uns als solcher Gg. Friedrich Bauer. Dieser, im Jahr 1745 schon ziemlich bejahrt, wurde wegen eines Bettelbriefes an den Markgrafen abgesetzt, aber doch wieder zu Gnaden angenommen, weil er sonst doch dem Waisenhaus anheimgefallen wäre, und starb 1746. Hierauf erhielt ein alter, zur Ruhe gesetzter Schulmeister von Wöfingen, der 70jährige Joh. Gg. Graule, die Stelle, verläßt sie aber bald wieder, weil er kein Zutrauen bei den Eltern fand. Nachdem ein inzwischen eingetretener Privatlehrer Schäfer gestorben, erlangte 1748 der gewesene Fourier Joh. Friedr. Häring von dem Markgrafen die Erlaubnis, sich zuerst als Informator domesticus, Privatlehrer hier niederzulassen. Er hatte als Bezahlung nichts als das „armjelige“ Schulgeld und dieses konnten Viele nicht bezahlen, hat daher für diesen Ausfall um Zuzuschuß aus dem Almosen, und gab auch in der Stadt viel Privatunterricht. 1752 bekam derselbe die Schulmeisterstelle, und außer dem Schulgelde 1 Mtr. Roggen, 2 Mtr. Dinkel und 1 Ohm Wein und 1764 15 fl. aus dem Almosen. 1767 wurde er mit 50 fl. pensionirt, und starb 1768. Ihm folgte 1768 der Provisor von Randern, Andreas Nikola. Dieser bezog von 150 Kindern je 1 fl. Schulgeld, von jedem Kinde im Winter ein Scheit Holz täglich, oder 15 kr. vierteljährlich, nebst der sonstigen Besoldung seines Vorgängers. Zudem hat er als lediger Mann in dem neu erkauften Schulhaus der Kronenstraße zwei Zimmer für jährlich 12 fl. vermietet, ebenso den Garten dabei für 4 fl., und gab noch Privatunterricht im Rechnen, sowie auch Unterricht in der Spinn- und Nähschule. 1775 wurde Nikola Stadtkantor für Sonn- und Feiertage, und erhielt 1778 zur Haltung seines Provisors Dresch 50 fl. Als Stadtkantor hatte er auch in der Schloßkirche mit Aushilfe des Chirurgen Loß den Vorsängerdienst versehen, mußte denselben aber 1790 an den Präceptor G. Mik. Fischer und an Gottlieb Lembke abtreten, weil er einmal nachmittags das Lied Nr. 111 mit 4 Versen, statt des Liedes 112 mit 9 Versen, vorgelesen hatte,

und wurde noch obendrein zu 24 Stunden Profosenarrest und den Kosten verurteilt. Infolge der 1786 neu errichteten Militärschule verlor er an Schulgeld, mußte aus dem alten Schulhaus ausziehen und starb den 25. Januar 1795 im Alter von 53 Jahren. 1771 war das Scheitertragen in die Schule abgeschafft worden, und Nikola hatte als Ersatz dafür 6 Mtr. Holz erhalten. 1784 stellte sich sein Gehalt durch mehrmalige Aufbesserungen auf 339 fl. 30 kr. Geld, 3½ Dhm Wein, 2¼ Mtr. Korn, 5½ Mtr. Dinkel, 9 Mtr. Holz und freie Wohnung. Unter Nikola's Nachfolger, dem Präceptor Dölter, seit 1797 betrug die Schülerzahl 166 Kinder. Dieser Dölter war seiner Zeit auch als Barometerverfertiger bekannt, und war noch nach 1824 Lehrer von Klein-Karlsruhe. Bis zur Zeit des Lehrers Nikola hatten die Schulmeister von Klein-Karlsruhe teils im eigenen Hause, teils in Mietlokalen unterrichtet. 1768 war aber neben der Spinn- schule in der Kronenstraße das Haus des Grenadiers Grafer als Schulhaus für Klein-Karlsruhe erkaufte und mit der Spinn- schule zu einem Lokal vereinigt worden. Noch im Anfang unsres Jahrhunderts befand sich die Schule in dem untern Stock des spätern Gasthauses zum Geist, in dessen zweitem Stock die Gardetafel war. Etwa 1805 wurde die Schule in das gegenüberliegende Haus, Spitalstraße Nr. 29, jetzt Volksschule, verlegt, und mit der Aufhebung der Gemeinde Klein- Karlsruhe 1812 hörte auch deren eigene Schule auf. Die Schule von Klein-Karlsruhe war vom anfang an auch von den Kindern der in Klein-Karlsruhe wohnenden Soldatenfamilien besucht. 1777 hatte Karl Friedrich in der Hoffschreinerei im Schloßgarten eine Art Schule und Pflegeanstalt für 30—36 arme Soldaten- und Diener- knaben unter einem Aufseher errichtet, welche 1777 mit 15 Knaben angefangen, 1779 deren schon 50 zählte. Diese Knaben wurden auf Kosten des Markgrafen unterrichtet und verpflegt, trugen dunkelblaue Uni- formen mit roten Aufschlägen und lange Hosen. Den Unterricht er- teilten einzelne Lehrer aus der Stadt. Alle Schüler erhielten auch Musikunterricht unter der Anleitung des Hofkapellmeisters Schmittbauer, und mußten beim Aufziehen der Wachparade, welche damals noch keine Musik hatte, an den Sonntagen, sowie an Sommerabenden in dem Schloßgarten bis 9 Uhr abends musizieren. Zu ihrer in dem Hause gehaltenen Abendandacht sammelten sich die Spaziergänger und stimm- ten in Lied und Gebet gewöhnlich mit ein.

Der Zweck dieser Anstalt, welche jährlich 20 000 fl. kostete, war,

junge Leute aus dem weniger bemittelten Stande zu Bedienten, Schreibern, Musikanten heranzuziehen. Nach 1780 wurden die Knaben, Soldatenbuben genannt, schon vielfach auch als Gartenarbeiter, Stein-
schleifer verwendet, oder unter die Soldaten gesteckt, nach und nach aber ging die Schule ein. Als eine Art Ersatz dafür hatte Hofprediger Mauritiu bald nach 1780 von Karl Friedrich den Auftrag erhalten, einen Entwurf zur Gründung einer besondern Schule neben der Klein-Karlsruher Schule für die 80 Soldatenkinder vorzulegen, und 1786 wurde zur Verwirklichung desselben geschritten, wodurch allerdings der Schullehrer von Klein-Karlsruhe an seinem Schulgeld verlor. Der Unterricht wurde anfangs in dem Spinnhaus in der Kronenstraße erteilt. In der Klein-Karlsruher und Garnisonschule waren Knaben und Mädchen nicht getrennt, und in letzterer wurde kein Schulgeld bezahlt. Der Lehrer derselben wurde aus der Staatskasse besoldet.

Das Gymnasium. Das alte Gymnasiumgebäude blieb nach Karl Wilhelms Tode unverändert. Auch als durch Vermehrung der Klassen und Lehrgegenstände die Räume vielfach unzureichend wurden, so daß z. B. 1742 Professor Maler genötigt war, den Unterricht außerhalb des Gymnasiums zu erteilen, konnte aus ökonomischen Gründen nicht an einen Neubau gedacht werden. Mußte doch die Anstalt, welche seit 1689 keine Orgel mehr hatte, sich eine solche vom Hof schenken lassen. Der Plan eines Neubaus wurde aber mehr und mehr dringend und unabweisbar, Regen und Wind drangen durch Risse und Fugen des haufälligen Holzgebäudes, die Schülerzahl nahm, besonders seit 1764 immer mehr zu, und so beschäftigte man sich seit 1780 ernstlich mit Plänen eines neuen Gymnasiums. Als 1783 den 9. Mai Prinz Eugen, der Großsohn des Markgrafen, gestorben war, kaufte dieser dessen Garten, welcher zwischen der Quer-
allee (Bähringerstraße), der spätern Spital- und Adlerstraße, lag, um dorthin den Neubau zu stellen. Das Bauamt, an dessen Spitze Bau-
direktor Müller stand, beanstandete aber den Plan, weil der Bau zu entfernt von der Mitte der Stadt gewesen wäre. 1788 bestimmte nun Karl Friedrich einen leeren Platz in der jetzigen Karl-Friedrichstraße, jenseits des Landgrabens, wo jetzt die Landesgewerbehalle und die anstoßenden Häuser stehen, zum Bauplatz. Doch verhinderten die in Frankreich ausbrechenden Unruhen und daher drohende Kriegsgefahr die Ausführung auch dieses Planes.

Erst 1803 wurde der Entwurf genehmigt, nach welchem das Gymnasium an der östlichen Seite des Marktplazes, und zwar in zwei zu beiden Seiten der Stadtkirche stehenden Flügelgebäuden seine Stätte finden sollte. Der Anfang wurde mit dem südlichen Gebäude gemacht. Am 29. Juni 1803, nachmittags 3 Uhr, begab sich der Rektor, Kirchenrat Tittel, in Begleitung dreier Lehrer, des Hofrates Bucherer, des Prof. Böckmann jun. und des Präceptors Doll, einer Einladung des Bauamtes folgend, nach dem Bauplatz, sprach, nachdem er aus der Hand des Maurers den Hammer empfangen, die Worte: „Gott segne diesen Bau und lasse ihn zu seines Namens Verherrlichung und zu Badens Wohl vollenden und dauern“, that einige Hammerschläge auf den nun eingesetzten Schlussstein des Gewölbes und beschloß die Feier mit dem Spruch: „Uti ego hunc lapidem imposui, ita Deus custodiat opus atque conservet.“ Deutsch: „Wie ich diesen Stein eingesetzt, so behüte und bewahre Gott das ganze Werk!“ Sofort wurde an dem Bau weitergearbeitet, derselbe aber wegen fortwährender Kriegsnot erst im Dezember so weit fertig gestellt, daß die dem Marktplatz zugekehrte Front und der anstoßende Zwischenbau an der jetzigen Hebelstraße dreistöckig vollendet war. Der ganze Weiterbau fällt in unsere nächste Periode.

Die äußern Mittel zur innern Ausgestaltung und organischen Erweiterung des Unterrichtes, zur Besoldung der Lehrer, zur Anschaffung von Lehrmitteln und Apparaten, zur Unterstützung dürftiger Schüler waren noch lange nicht hinreichend vorhanden.

Die jährlich aus Staatsmitteln gewährte Einnahme von 1318 fl., welche die Anstalt bis 1738 bezogen hatte, mußte für die Besoldung der vier Lehrer verwendet werden, welche außerdem noch freie Wohnung, Naturalien und Schulgeld bezogen.

Karl Friedrich gründete, teils aus Staatszuschüssen, teils aus verschiedenen, schon früher zugewiesenen oder durch ihn vermehrten Gefällen einen Kapitalfond, welcher, sorgfältig verwaltet, bis 1768 auf 25 000 fl., 1811 auf 80 000 fl. und 1860 auf 120 000 fl. anwuchs. Die erwähnten Gefälle waren nach der durch Rechnungsrat Mayer, den Rechner des Gymnasiums 1759—60 gestellten Rechnung folgende: 1. für abgekaufte Turm- oder Arbeitsstrafen vom Tag 2 Bagen; 2. für Verwandlung der Leibes- in Geldstrafen vom Gulden 6 kr.; 3. für Unzuchtsstrafen aller Art vom Gulden 6 kr.; 4. von Ehrenstränkungsstrafen, pro restitutione famae ein Viertel;

5. die Geldstrafen von Geistlichen und Lehrern; 6. alle Arten von Leggeldern*); 7. die Leggelder von 1—3 fl. bei Verlassungs- und Ehescheidungsklagen; 8. für Revisionen von dem unterliegenden Teil; 9. für Wiederverheiratung von Geschiedenen je nach dem Vermögen; 10. von Proklamationscheinen 6 kr.; 11. von Proklamationen fürstlicher Hofdiener 30 kr.; 12. für Altersdispense bei Heiraten vom Gulden 6 kr.; 13. von sonstigen Dispensen 2 kr. vom Gulden; 14. bei Strafnachlässen vom Gulden 2 kr.; 15. für Dispensationen von alten, abgekommenen, und neuen Polizeigesetzen 30 kr. bis 1 fl.; 16. von Bürger- und Hinterlassennahmen vom Gulden 6 kr.; 17. bei Annahme von Schutzjuden eine billige Tage; 18. von Titel- und Charakterverleihungen**); 19. bei Hochzeiten für jeden ohne Dispens anwesenden Gast über die Zahl von 24 2 fl.; 20. mit Dispens 1 fl.; 21. bei Hochzeiten für jede Maß fremden Weines und jede Schüssel, „so über Gebühr aufgestellt wird,“ 4 fl. 30 kr.; 22. von Hochzeiten, welche über einen Tag währten, oder zwei Mahlzeiten an einem Tag hielten, die Hälfte der Strafe von 20 fl. mit 10 fl.; 23. die Strafe, wenn einer mehr als einmal im Jahr zu Gevatter steht, 24 kr., wenn ein Livreebedienter oder Diensthote zu Gevatter steht, für ihn und den Einlader je 4 fl.; 25. wenn einer eine höhere, ihm vorher unbekannt Person aus Gewinnsucht zu Gevatter bittet, 4 fl.; 26. von den Gevatterleuten, welche gegen die Verordnung beim Nachtessen bleiben; 27. für jede warme Schüssel, welche bei Tauffuppen über die erlaubte Anzahl aufgestellt wird, 4 fl.

Diese Bezüge trugen schon damals über 900 fl. ein.

1754 gibt Karl Friedrich für das Frühjahrs- und Herbstexamen zu Prämien und für Apparate 15 fl., 1765 ebensoviele für kalligraphische Arbeiten und lateinische Stile, und als 1765 Böckmann anfing, reichlichere Apparate anzuschaffen, verwilligte er dazu 1773 aus der Staatskasse 3500 fl.

1750 am 15. Juni erteilte Karl Friedrich, auf die Bitte des Rektors R. Fr. Maler, dem Gymnasium das Privilegium des Druckes aller damaligen und künftigen Kirchen- und Schulbücher und Landkalender der Marktgrafschaft, welches seit 1719 der Buchdrucker Maschenbauer besessen hatte. 1760 wurde dieses anfangs auf

*) Gelder, welche als Ersatz für zugesügte Beschädigungen bezahlt wurden.

***) Matthijon zahlte für einen Titel als badischer Legationsrat 10 fl.

bestimmte Zeit gegebene Recht für alle Zukunft verwilligt. Das Gymnasium verpachtete dasselbe an Buchhändler Macklot zuerst für 465 fl., dann für 565 fl., nachher eine Zeit lang an Buchdrucker Müller in Kehl. Mit der Zeit brachte dieses Recht mehr als das Doppelte ein. Auch von Zeit zu Zeit gegebene Privatstiftungen mehrten die Mittel der Anstalt. Die Kriegszeiten gegen Ende des Jahrhunderts nahmen aber bald die Mittel des Staates in so empfindlicher Weise in Anspruch, und brachten auch im allgemeinen solche Notstände, daß von 1789 an die Einnahmen der Anstalt spärlicher flossen, die Zinsen unbezahlt blieben, die Schülerzahl sich verminderte, von 1791 an bis 1811 keine Programme mehr gedruckt wurden, und 1796 sogar einzelne Lehrer sich flüchteten, und insbesondere die Schätze des Naturalienkabinettes mehr als 2 Jahre lang im Ausland in Sicherheit untergebracht werden mußten. So waren Professor Böckmanns physikalische Sammlungen und Apparate 1789 bis 1802 in Ansbach in Sicherheit gebracht, und Gmelin flüchtete seine Naturaliensammlung nach Erlangen, von wo sie erst nach 2 $\frac{1}{2}$ Jahren zurückkam.

Von 1745 bis 1795 war kein Feind in das so oft heimgesuchte Land gekommen, und auch der siebenjährige Krieg, obwohl er militärische Küstungen und Ausgaben verursachte, verschonte das Land doch mit unmittelbarer Kriegsnot. Diese 50 Jahre waren für Karl Friedrich Jahre reicher, segensbringender Wirksamkeit in seinem Lande, und unser Gymnasium war insbesondere der Gegenstand seiner fortwährenden, sorglichen Pflege. Wie er nach Kräften zu dessen äußerer Kräftigung beitrug, so sollte auch dessen innere Entwicklung damit Hand in Hand gehen. Treue und verständnisvolle Mitarbeiter an diesem Werke fand er vor Allen an dem Geheimrat F. F. Reinhard, gestorben 1772, und den beiden Rectoren Kirchenrat F. Frdr. Maler und Joh. Christian Sachs. Auch in der Wahl der Lehrer hatte er einen richtigen Blick, denn der Reisende Brunn, welcher sich 1783—84 in Karlsruhe aufhielt, sagt von dem Gymnasium, es gebe wenig deutsche Schulanstalten, wo so viele geschickte und gelehrte Männer vereinigt seien, wie hier.

Die mit 2 Klassen und 8 Exemten hier eröffnete Schule war bis 1743 unter zeitweise eintretender Verminderung auf 5 Klassen mit 2jährigen Kursen und die Klasse der Exemten, Studenten mit 2 Jahreskursen gebracht worden. Schon bald nach 1740 wurden für

die Exemten besondere Vorlesungen zur Vorbereitung auf ihren künftigen Beruf, zuerst für Theologen, dann 1763 auch für Juristen, Kameralisten und Mediziner eröffnet, so daß nach einer Angabe aus dem Jahre 1750, ein Schüler nach bis zum 15. oder 16. Jahre auf einer Landschule (Pädagogium) genossener Vorbereitung, von Karlsruhe aus in 2 bis 3 Jahren die Universität beziehen konnte.

Kirchenrat Bürklin, seit 1725 Rektor, las für die Exemten über Theologie, Hofrat Preuschen über Rechtswissenschaft, seit 1763 Hofrat Schlettwein über Kameralfächer, Professor Sachs über Geschichte und Altertümer. Die bis dahin üblichen Unterrichtsgegenstände der gelehrten Schulen wurden nach und nach vermehrt. Seit 1748 wird den Exemten der Besuch des französischen Privatunterrichtes empfohlen, welcher seit 1748 von Peter Sürleau, einem vorher als Pfarrer von Bauschlott mit einer Hoffängerin verheirateten, sehr übel berüchtigten Subjekte, 1757 von J. Fr. K. Wiedemann, 1759 bis 1790 von Dominik Ludw. Friederici gegeben wurde, und von 1754 an wurden bei den Prüfungen auch französische Vorträge gehalten. Die bis da nur lateinischen Programme wurden, seit Sachs das Rektorat führte, abwechselnd auch in deutscher Sprache gedruckt.

Wegen besserer Organisation der Anstalt hatte sich Reinhard 1756 bei einem Zusammentreffen mit Ch. M. Wieland in Zürich besprochen, und die von diesem eingesehenen Vorschläge befinden sich in der Urschrift noch hier im Generallandesarchiv. Ebenso setzte sich Reinhard 1761 auch mit Pfeffel in Kolmar in Verbindung, dessen beabsichtigte Berufung hierher aber wegen Pfeffels beginnendem Augenleiden, das bald in Erblindung überging, nicht zustande kam.

Die Folgen dieser Bemühungen Reinhard's, seines eigenen Nachdenkens, und der mit dem Markgrafen fortgesetzten Verhandlungen wurden bald besonders darin offenbar, daß der bisherige Kreis des Gymnasialunterrichts von da an erweitert wurde. Der Schreibunterricht, bisher nur zur Erlernung des Schreibens in den untern Klassen bestimmt, wurde seit 1764 als kalligraphischer Unterricht auch auf höhere Klassen ausgedehnt, und in dem gleichen Jahre durch Bouginé ein literaturgeschichtlicher Vortrag für den obersten Jahreskurs, die sog. Veteranen eröffnet.

Anfangs hatten die Schüler täglich eine Stunde Unterricht in

der Instrumentalmusik, weil sie in Kirche und Schule musikalisch mitzuwirken hatten, doch hörte dies 1775 auf.

Die Uebungen in dem vierstimmigen Choral aber wurden auf Karl Friedrichs Wunsch unter Leitung des Hofkapellmeisters Schmittbauer noch einige Zeit fortgesetzt.

Zeichenunterricht dagegen hatte das Gymnasium keinen bis 1826.

Es bestand aber seit etwa 1760 in der Stadt eine allgemeine Zeichenschule unentgeltlich für Knaben und Mädchen, deren Lehrer vom Staate bezahlt war, welche um 1800 unter dem Zeichenlehrer Autenrieth von 150 Knaben und 80 Mädchen besucht wurde und ihr Lokal bei dem Linkenheimerthor hatte.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Anstalt war 1764 die durch Schlettwein veranlaßte Berufung zweier Männer, welche auf längere Zeit an derselben wirksam blieben und einen unverkennbaren Einfluß auf ihre fernere Entwicklung übten. S. unten Seite 295.

Es war dies der Professor Gottl. Aug. Tittel von Jena, aus Pirna in Sachsen gebürtig, und Professor Jos. Lorenz Böckmann aus Lübeck, von denen der eine besonders in alten Sprachen und Philosophie, der andere in den naturwissenschaftlichen Fächern, namentlich der Physik, Bedeutendes leistete. Ihre hervorragende Mitwirkung bei dem 1767 neu aufgestellten Lehrplan ist unzweifelhaft.

In den Gottesdienst wurden die Schüler bis Klasse fünf jeden Sonntag, Dienstag und Freitag, seit 1740 nur Sonntag und Freitag durch einen Lehrer in die Stadtkirche geleitet, die Exemten durften andere Kirchen besuchen, die nicht konfirmirten waren verpflichtet, auch in die sog. Christenlehre zu gehen. Seit 1770 wurden Schulgottesdienste durch Lehrer abgehalten.

Anläßlich des 1756 30. Mai abgehaltenen Jubelfestes der badischen Reformation, welches aus Mangel an Raum von dem Gymnasium in der Schloßkirche gefeiert wurde, ließ dieses eine Denkmünze prägen, welche einerseits das fürstliche Wappen mit dem von Delzweigen bekränzten Fürstenhut und die folgende Umschrift zeigt:

„Freudentag von dem durchleuchtigsten Regenten, Herrn Karl Friedrich Marggrafen zu Baden und Hachberg am 1756 den 30. Mai in gesammten dero Landen feyerlich zu celebriren befohlen.“

Auf der andern Seite steht:

„Zum Andenken der von dem gloriwürdigen Herrn Marggrafen

Karl am 1556 den 1. Juni in gesamt Hochfürstlicher Marggrafschaft Baden Durlach eingeführten evangelisch lutherischen Religion."

Diese zu 1 fl. Wert ausgeprägte Medaille konnte gekauft werden.

Eine Bibliothek besaß das Gymnasium seit 1689 nicht mehr, und die Knappheit der Mittel erlaubte deren Ersatz nicht. Aus den geringen, dazu bestimmten Eintrittsgeldern der Schüler, sowie aus einem hie und da nicht verwendeten Stipendium, konnte nur das Nötigste angeschafft werden. Erst das Jahr 1754 brachte darin eine Wendung zum Bessern. Von diesem Jahre an nämlich gab der Markgraf dem Gymnasium eine jährliche Anweisung von 30 fl. an die Landtschreiberei für Anschaffungen in die Gymnasiumsbibliothek, so wie die Dubletten der Werke der Hofbibliothek. Die auf solche Weise, obwohl langsam vermehrte Bibliothek zählte 1815 noch nicht über 1500 Bände, und darunter viele theologische aus dem Nachlasse des Kirchenrats Bouginé. Der größere Zuwachs stammt erst aus späterer Zeit. Bibliothekar war bis 1797 der Rektor; nach ihm als der erste aus der Zahl der Lehrer 1797 bis 1807 Hofrat Wucherer.

1766 gründete Professor Tittel die „lateinische Societät“ unter dem Protektorat des Erbprinzen Karl Ludwig. Präsident derselben war der Kirchenratsdirektor von Hahn, Direktor Professor Tittel und Sekretär Böckmann, Ehrenpräsident der Geschichtschreiber J. D. Schöpflin. Mitglieder konnten auch einzelne Exemten werden, welche sich in lateinischen Eingaben um Aufnahme beworben hatten.

Zu den frühesten Mitgliedern aus der Zahl derselben gehörten die Badener Joh. Gottfr. Stöcker, Joh. Fr. Nüßlin, gest. 1807, M. W. Reinhard, gest. 1812, und von Ausländern, Phil. von Plönies aus Erbach, Karl von Palm aus Neustadt a. d. Linde, Karl von Göllnitz aus Meßingen in Württemberg, Friedr. von Nauendorf aus Altenburg.

Die jeden Samstag nachmittags 3 Uhr stattfindenden Verhandlungen bestanden in Vorträgen und Besprechungen in lateinischer Sprache. Die Arbeiten der Professoren wurden 1767—69 durch Hofrat Friedrich Ring in Karlsruhe und den Historiker Andreas Lamey in Mannheim als „Acta societatis latinae marchico Badensis im Druck veröffentlicht, die Arbeiten der Exemten, worunter solche von Joh. Peter Hebel, Ernst Ludw. Posselt, R. Aug. Seubert, Ludwig von Liebenstein, August Böckh, Friedrich Nebenius, von diesen selbst in

eine Sammlung eingeschrieben, welche sich noch in der Gymnasiums-
bibliothek befindet.

Unter den durch Karl Friedrich für ihren Fleiß mit Beloh-
nungen von 25 fl. bedachten Mitgliedern befand sich 1776 auch der
16 $\frac{1}{2}$ jährige Hebel.

Als Tittel altersmüde geworden, und neue Kriege im Anzug
waren, erlosch im Jahre 1805 diese Anstalt.

1767, 3. April, erschien unter Tittels und Böckmanns Mit-
wirkung ein neuer Lehrplan für das Gymnasium. Als Lehr-
gegenstände enthält derselbe für die Exemten außer den alten, und
für freiwillige Teilnehmer den neuen Sprachen, Geschichte, Philo-
sophie, Metaphysik, Naturrecht, angewandte Mathematik, Physik,
Dogmatik, Hermeneutik, Einleitung in das römische Recht und
in die Kameral- und Polizeiwissenschaft. Die bis dahin in zwei
Jahreskurse eingetheilten Exemten erhielten drei Kurse, Novizen,
Medii und Veteranen genannt, wurden aber 1805 wieder auf zwei
Jahre reduziert, beziehungsweise in eine zweijährige Oberklasse um-
gewandelt und die Berufsvorlesungen aufgehoben. Die Novizen er-
hielten 1767 fünf Stunden reine Mathematik, die Medii und Vete-
ranen je drei Stunden Physik, der seit 100 Jahren aus der Schule
verbannte, seit 1761 mit einer Stunde bedachte Homer erhielt wieder
drei wöchentliche Stunden in den zwei obersten Kursen, in den andern
Klassen wurde nur das griechische neue Testament ins lateinische
übersetzt und Gessners Chrestomathie gelesen. In der deutschen Sprache
gab seit 1766 Böckmann, gest. 1802, Unterricht für freiwillige aus
der Zahl der Veteranen. Seit 1769 durften auch Israeliten, jedoch
nur mit Genehmigung des Oberkirchenrats, als Schüler eintreten.

1770—85 gab Kabinettssekretär Griesbach, gest. 1804, der
Vater des spätern Oberbürgermeisters, freiwilligen Veteranen eng-
lischen Unterricht, 1775 wurde Hch. Sander als Professor der Natur-
geschichte angestellt, und nach seinem Tode 1782 folgte ihm Gmelin,
seit 1778 erteilte Dr. Friedr. Andr. Schrickel den Exemten Unter-
richt in der Chemie mit Benutzung des Laboratoriums der Hof-
apothek, wozu Karl Friedrich jährlich 40 fl. verwilligte.

1775 gründete der Rektor Kirchenrat Sachs, unterstützt von
Bouginé für Schüler aus der fünften Schülerklasse, d. h. der obersten
vor der Klasse der Exemten als Vorbereitung für die lateinische
Societät ein lateinisches Redeinstitut, welches täglich abends auf

eine Stunde zu lateinischen Redeübungen versammelt wurde, und welches der Markgraf ebenfalls mit einem Beitrag von 25 fl. bedachte. Doch ging diese Gründung bald nach dem Tode des Gründers 1789, wieder ein.

Seit 1785 wurden an dem Gymnasium für angehende Chirurgen und Mediziner durch Aerzte Vorlesungen gehalten, der Hofkapellmeister Schmittbauer gab 1786 wieder den inzwischen eingegangenen Unterricht im Choralgesang, und Hofoperateur Duperrat unterwies jüngere Wundärzte in der Wundarzneikunde, insbesondere auch in der Heilung von Leibschäden.

Die Jahresprüfungen, welche an Ostern stattfanden, waren stets mit einem feierlichen Schlußakt verbunden, an welchem der Rektor eine Ansprache hielt, einzelne Schüler deutsche oder lateinische Arbeiten vortrugen, musikalische Aufführungen stattfanden, und die Prämien ausgeteilt wurden.

Karl Friedrich, welcher sich die Prüfungsberichte stets vorlegen ließ, oft selbst darauf seine Bescheide gab und seine Wahrnehmungen mitteilte, besuchte in der Regel die Prüfungen persönlich. Bei dem letzten Besuche derart im Jahr 1800, sprach sich ein Schüler in der badischen Geschichte etwas eingehend über den übelberüchtigten Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden-Baden aus, hielt aber, in sichtlicher Verlegenheit über seine allzu offene Sprache, plötzlich inne. „Nur fortgefahren, mein Sohn“, redete ihn da der Markgraf an, „die Geschichte hat nichts zu verschleiern.“

Die Zahl der Schüler betrug 1726 56, 1750 119, 1774 bei 4000 Einwohnern 181, 1786 200, und gegen den Schluß unserer Periode 276, wobei jedoch zu bemerken ist, daß von 1774 an auch die Realschüler darunter begriffen sind.

Außerdem ist auch nicht zu übersehen, daß vom Anfang bis zur Gründung der Vorschule die Schüler schon mit sechs Jahren in die untersten Klassen eintraten, wo sie, außer dem Unterricht der Volksschule, nach dem ersten Jahreskurs auch schon die Anfangsgründe des Lateinischen erlernten. Der Gesamtlehrkurs des Gymnasiums umfaßte demnach die Zeit vom 6. bis zum 18.—20. Lebensjahre.

1786, den 21. November, wurde die Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestandes des Gymnasiums in der Schloßkirche in Gegenwart der ganzen fürstlichen Familie abgehalten. Choralgesänge, Festpredigt des Oberhofpredigers Walz über Ps. 34,

12—15, deutsche und lateinische Reden von Professoren und Schülern feierten den denkwürdigen Tag, wobei besonders hervorzuheben ist, daß der Markgraf jede Erwähnung seines am Tage darauf einfallenden Geburtstagsfestes ausdrücklich untersagt hatte.

Das an demselben Tag im Gasthause zum Erbprinzen abgehaltene Festessen der Lehrer wurde auf Kosten des Markgrafen abgehalten, und am Schlusse desselben erfreute derselbe mit seinen Söhnen die heitere Tischgenossenschaft mit seinem Besuche.

Die bei diesem Anlaß geprägte Silbermünze wurde unter Lehrer und Schüler verteilt und trägt auf der Vorderseite das badische Wappen mit der Umschrift: *Feriae Saeculares Illustris Gymnasii*. Die 21. Nov. 1786, auf der Rückseite einen Lorbeerkranz mit den Worten: *Virtuti et studio*.

Das Rektorat des Gymnasiums versahen 1724 J. L. Boye, 1725—35 Ph. Jak. Bürklin, 1735—42 J. K. Malsch, 1742—50 Joh. Wasmuth aus Wollmar in Hessen, jedoch aus Ersparnisgründen nur mit dem Titel als Prorektor, 1750—64 Joh. Friedr. Maler, 1764—89 Joh. Christ. Sachs, Juni 1789 bis April 1790 provisorisch Kirchenrat Mauriti, 1790—97 Kirchenrat Bouginé, 1798 bis 1808 Kirchenrat Tittel.

Als nach dem Bau des neuen Gymnasiums 1807 Kirchenrat Tittel in seine in demselben ihm angewiesene Dienstwohnung einzuziehen sich weigerte, weil sie zu klein sei, wurde ihm überlassen einzuziehen, oder sich eine andere Wohnung zu suchen, in welchem Falle man das Tittel'sche Logis in dem Gymnasium dem Kirchenrat Hebel anweisen könnte, „dem man mit voranzusehendem großen Nutzen die Lyceumsdirektion alsdann übertragen könnte.“

Von Lehrern und Präzeptoren der Anstalt seit 1738 führen wir außer den Rektoren an: Beck, Dauer aus Dehningen, J. M. Böhm, gest. 1747, aus Straßburg, Gg. Ad. Fröhlich aus Karlsruhe bis 1742, J. W. Eccardt, 1744—47, Ch. Gottlieb Ludwig aus Schlesien bis 1747, Christof Mauriti aus Pforzheim, von Durlach hieher 1747, J. G. Fritsch 1739, Konrad Friedr. Bausch aus Vinzen, Jak. Chr. Göring, 1741—55, welcher nicht nur in der Kirche vorzusingen und den Choral zu führen, sondern auch den Schülern Musikunterricht zu geben hat, J. Zach. Gehres, 1743—47. 1746 war Ferdinand Wolrab, ein vom Katholizismus übergetretener, in Stuttgart nachts überfallen, ins Gefängnis gesetzt und, nachdem er

wieder frei geworden, 1750 hier an dem Gymnasium angestellt worden, entfloß aber schon 1751 mit Hinterlassung einer Fährichsfrau von Mühlburg, seiner Zuhälterin. 1751—58 Friedr. Christ. Gaupp, 1755 wird Hofmusikus Thill Präzeptor, Musiklehrer und Hofkantor, gest. 1791. 1747 wird Schulmeister Bartholmeß von Ruffheim Kollaborator am Gymnasium mit 75 fl., 6 Mtr. Dinkel, 3 Mtr. Roggen, 6 Ohm Wein, 1750 Präzeptor mit 10 fl., 2 Mtr. Roggen, 4 Mtr. Dinkel und 2 Ohm Wein als Zulage, 1764 24. November kommt Prof. J. Lorenz Böckmann aus Lübeck hier an, wird mit 570 fl. Besoldung Professor, 1773 Kirchenrat und stirbt 1802, 16. Dezember, 1765, 19. April tritt Prof. Tittel aus Jena seine Stelle am Gymnasium an, wird 1768 Kirchenratsassessor mit Stimme, 1773 Kirchenrat, 1798 Inspektor des Gymnasiums und Rektor, 1808 pensionirt mit 800 fl. und stirbt am 21. September 1816, 77 Jahre alt. 1769 wird der Proselyt Matthäus Kasimir Lendorf aus Reutlingen Profkantor an der Hofkapelle und Musiklehrer an dem Gymnasium und dem damit verbundenen Schullehrerseminar, wird aber auf einer Urlaubsreise in Mainz wieder katholisch, und muß infolge dessen 1775 seine hiesige Stelle wieder aufgeben, wobei er Frau und Kinder hier zurückläßt. 1775 wird der Kandidat der Theologie Heinrich Sander von Köndringen Professor der Naturgeschichte und Beredsamkeit. Er war der Sohn des Kirchenrats Sander in Köndringen und starb dort den 5. Oktober 1782, nachdem er noch im Januar für eine Reise nach Oestreich, Ungarn, Tirol und der Schweiz 300 fl. Reifestipendium erhalten hatte. Sein Nachfolger für den Unterricht in der Naturgeschichte wurde Karl Christ. Gmelin. 1767 waren Klassenlehrer Sachs, Wir, Bouginé, Göding, Bartholmeß und Thill, Lehrer für die Exemten Rektor Maler, Hosprediger Stein, J. Chr. Sachs, Christof Maurittii, Friedr. Wilh. Preuschen (Jurisprudenz), Hofvikar Waag (Stil), Kolb (englische Sprache), Friederici (französische Sprache). 1779 wird Ernst Ludw. Wolf von Durlach Professor der orientalischen Sprachen und starb 9. August 1792, 1780 wird Schullehrer Ruf Präzeptor der 5. und 6. Klasse, 1781 läßt sich ein gewisser Bernardi mit obrigkeitlicher Erlaubnis als französischer, englischer und italienischer Sprachlehrer hier nieder, 1784 gibt der Dr. juris Advokat Ernst Ludw. Posselt unentgeltlichen Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache und der Altertumswissenschaft, erhält 1785 den Charakter und Rang eines Geheimen Sekretärs und

500 fl. Gehalt, wobei er indessen seine Thätigkeit an dem Gymnasium bis 1791 fortsetzt, 1786 ist Professor Christof Eman. Hauber zugleich Lehrer der fürstlichen Kinder, und wird durch eine Stiftung ein Wohlthäter der Anstalt, 1792 wird der Pfarrer Mik. Sander von Unterwössingen Professor der Beredsamkeit und Oberdiakonus, 1798 erhält er den Charakter als Kirchenrat und ist Hauptlehrer der beiden obern Klassen des Gymnasiums.

1792 zugleich mit Sander kam der Präzeptoratsvikar Joh. Peter Hebel als Subdiakonus an die Anstalt, 1797 Mylius und Jak. Fr. Gerstner, 1800 Christof Sch. Doll, 1803 Joh. Mich. Holzmann. Als 1802 S. Lorenz Böckmann gestorben war, folgte ihm 1802 sein Sohn Karl Wilhelm.

An Besoldung bezogen 1737 Rektor Malsch 441 fl., Professor Wasmuth 194 fl., Daur 194 fl., Präzeptor Beck 190 fl. 30 kr., Sachs, der junge Kandidat, 149 fl., die Nebenlehrer je 50 fl., worunter Wohnung, Naturalien und Schulgeld nicht inbegriffen waren.

1750 hatte Prorektor Maler 224 fl. Geld, 35 Mtr. Früchte, angeschlagen zu 62 fl. 30 kr., 20 Dhm Wein zu 4 fl., außerdem Wohnung und Garten, 1789 Rektor Sachs in Summa 853 fl. 45 kr., Hebel erhielt 1793 als Subdiakonus 250 fl. bar, 32 Mtr. Früchte, 10 Dhm Wein, 70 fl. an Schulgeld, Sa. 463 fl. Die Summe aller Gehalte betrug 1815 5998 fl., 1858 21369 fl. Der Bezug des Schulgeldes durch die Lehrer hörte 1827 auf.

Wir haben uns in dem Vorstehenden mit Absicht auf den materiellen Teil des Unterrichts nicht näher eingelassen, einsteils weil dadurch die Grenzen unserer Arbeit überschritten werden müßten, andernteils weil diese Einzelheiten für den größern Teil der Leser sicherlich von untergeordneter Bedeutung sein würden. Um indessen doch auch dieser Seite einige Rechnung zu tragen, geben wir hier noch aus der höchsten Blütezeit der Anstalt, aus dem Jahre 1786 ein genaues Lektionsverzeichnis, wie es in unserer Quelle, unserm sichern Gewährsmann Bierordt für diesen Teil unserer Arbeit Seite 147 sich findet.

Lehrer und Lehrgegenstände der Anstalt im Jahre 1786 waren:

1. Kirchenrat Rektor Sachs, Religion, Horaz, latein. Stil, Hebräisch;
2. Kirchenrat Tittel, Philosophie, Geschichte, Tacitus, Sueton, Quintilian;

3. Hofrat Böckmann, Physik, angew. Mathematik und math. Geographie, deutsche Litteratur;
4. Professor Posselt, lateinische Rhetorik, Ciceros Reden, andere Klassiker und römische Altentümer;
5. Dr. R. Chr. Gmelin, Naturgeschichte;
6. Professor E. L. Wolf, morgenländische Sprachen (hebräisch, arabisch), Gefners griechische Chrestomathie, Sallust u. a. römische Autoren;
7. Kirchenrat R. J. Bouginé, Hauptlehrer der obersten Gymnasiumsklasse, dabei für die Exemten Homer und Gelehrten-geschichte;
8. Rat W. J. Wucherer, Hauptlehrer der zweiten Klasse, auch für reine Mathematik und Plinius Briefe bei den Exemten;
9. Christ. Em. Hauber, in Tertia, auch für politische Geographie bei den Exemten, und zugleich Prinzenlehrer. J. F. Sachs sein Gehilfe in Tertia;
10. Präzeptor J. Mart. Bartholmeß, in Quarta;
11. Präzeptor J. Neck, in Quinta;
12. Präzeptor J. Wilh. Thill, in Sexta, der spätern Vorschule.

Unter diesen erteilten die 6 erstgenannten nur in der Klasse der Exemten Unterricht.

Vorgesetzte Oberbehörde des Gymnasiums war vom Anfang an ohne Unterbrechung bis zum Schluß unserer Periode das Kirchenratskollegium. Die speziellere Ueberwachung in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung führten die Ephoren, auch Scholarchen genannt. Längere Zeit wechselte dies Amt von Jahr zu Jahr, von 1744 nicht mehr. Von da an bis 1789 waren gewöhnlich zwei, ein weltlicher und ein geistlicher Ephorus bestellt, von 1789 bis 1802 waren es drei, welche mit dem Rektor eine Art engere Konferenz bildeten. Ephoren waren 1727—28 der Hofrat, Leibarzt Dr. J. Andr. Eichrodt, von 1744—60 weltlicherseits Geheimhofrat Gg. Ed. Seubert, 1760—64 Hofrat Mich. Hugo, 1765—73 Geheimhofrat Gg. Preuschen, 1773—79 Geheimhofrat Hummel, 1780—86 Regierungsrat Hector von Günderrode, 1786—92 von Draiz, 1792—96 Geheimrat Brauer, 1796—1803 Hofrat Karl von Marschall.

Geistliche Ephoren waren 1744—60 Kirchenrat Phil. Jakob Bürklin, nach ihm 1767—89 Oberhofprediger Walz der ältere, von da an miteinander Tittel und Böckmann, also zwei aus der Zahl des Lehrerkollegiums entnommen, wobei allerdings der eigentümliche Umstand eintrat, daß Rektor Tittel als Ephorus sein eigener Vorgesetzter, und Böckmann als Ephorus nicht nur sein eigener, sondern auch seines Vorgesetzten, des Rektors Vorgesetzter war.

Als Antrieb zur Arbeit wurde die Lokation, die Ausstellung von Zeugnissen und die Austeilung von Prämien angewendet. In solchen Zeugnissen finden sich mit dem Prädikat „trefflich begabt“ oder ein „glückliches Talent“ u. a. Schüler, wie J. P. Hebel, Franz Jos. Herr, welcher 1837 als Geheimrat starb, Ludwig von Liebenstein, Ludwig Winter, Aug. Böckh bezeichnet. Prämien wurden zuerst in Geld, seit 1754 in Denkmünzen gegeben, anfangs mit der Inschrift: „merenti dabitur“, dann „merenti praemia palmae“, seit 1830 „ex pietate salus, ex litteris decus.“ Doch wurden von 1759 an, wie wir schon oben erwähnten, für die besten lateinischen Stile und kalligraphischen Leistungen wieder Geldpreise gegeben, und die 1786 zum Jubiläum geprägte Münze eine zeitlang als Prüfungsprämie ausgeteilt. Für die Stile wurde später eine Münze mit der Inschrift „pro Stilo“ gegeben.

Das Kapitel über Schulzucht und Schulstrafen, sowie andere Zuchtmittel für das Verhalten der Schüler außerhalb der Anstalt gewährt uns einen nicht uninteressanten Einblick in das Leben und Treiben der Schüler jener Zeit, und kann wohl manchen Schwärmer für die „guten alten Zeiten“ einigermaßen zum Nachdenken veranlassen.

Daß der Mutwille schon damals in ausgedehnter Weise unter den Schülern zu Hause war, beweist eine Klage des Professors Malsch von 1731, es werde nachts oft heftig an der im Schulhof befindlichen Schulglocke geläutet, die Schlüssellöcher verstopft, mit 3 bis 4 Pfund schweren Steinen an seine Thüre geworfen, so daß diese aus den Angeln in seine Studierstube hereingefallen sei, auch seien ihm, wie schon öfters in den letzten Jahren, erst neulich wieder die Fenster eingeworfen worden.

Da finden wir anfangs Geldstrafen von 12 kr., im Wiederholungsfall verdoppelt, für Kartenspielen, Schwagen in der Kirche, Wirtshausbesuch, Fluchen und dergleichen.

1753 mußte „zu besserer Coerzierung der Studenten“ ein Carcer

in dem Gymnasium gebaut werden, und dieser fand nicht selten zu vierzehntägiger Einsperrung seines Inzassen Verwendung, ja als 1772 ein Student Stücke aus seines Vaters Münzsammlung an einen Juden verkaufte, erhielt er 6 Wochen Carcer bei Suppe, Wasser und Brot.

Mit zwei bis vier Tagen wurde der Besuch von Billard, Kaffee- und Bierhaus gebüßt, besonders seit 1755 wurde auch den Wirten, welche solche Gäste aufnahmen, mit 10, seit 1797 mit 5 Reichsthalern Strafe gedroht, doch kam diese Strafe stillschweigend wieder in Abgang. Als Fanggebühr erhielt der Polizeidiener 24 kr. Als Ersatz für den verbotenen Wirtshausbesuch galt einigermaßen ein feierlicher Abschiedsichmaus und Kommerz, welcher bei der Promotion der Schüler der fünften Klasse in die der Exemten durch sämtliche Exemten in dem Zimmer der untersten Klasse, und zwar mit Erlaubnis des Rektors, abgehalten wurde. In späterer Zeit verwandelte sich dieser Kommerz in einen von den Schülern der beiden obersten Klassen an dem Tage der Promotion zur Universität abgehaltenen, welcher jedoch außerhalb der Stadt, gewöhnlich in dem benachbarten Durlach stattfand.

Das vorher unbedingt verbotene Tabakrauchen war seit 1797 nur denjenigen Exemten gestattet, deren Eltern damit einverstanden waren.

Auch der Frühshoppen war unsern Exemten schon eine bekannte Sache, denn 1790 wurde ihnen derselbe bei 24 Stunden Arrest und 5 fl. Strafe für den Wirt verboten, und zwar durch die Polizeidirektion.

Als Strafmittel außer dem Arrest diente die Zurückversetzung in die vorhergehende Klasse, die nicht gewährte Promotion, der Ausschluß von allen Prämien, insbesondere aber auch Stock und Rute, sogar bei Schülern der obern Klassen. So wurde 1764 einem 19jährigen Schüler der obern Klasse wegen unsittlicher Handlungen der von Schülern der Exemtenklasse getragene Degen abgenommen, derselbe an drei verschiedenen Tagen öffentlich mit je 15 Stockprügeln durch den Gymnasiumsdiener abgestraft und sodann ausgewiesen, dennoch aber, als er reuevoll um Wiederaufnahme bat, wieder in die Anstalt aufgenommen. Als 1775 drei Studenten entwichen, um in Straßburg sich anwerben zu lassen, wurden zwei derselben von ihren Eltern losgekauft und wieder hierher gebracht, erhielten aber, der eine, schlimmere sechs Tage Carcer und 20 Stockstreichs, der andere nur Carcer. Als dieser aber wieder entfloh, wurde er ausgewiesen, und

sein Name an das schwarze Brett angeschlagen. Selbst bei jüngern Schülern kamen solche geschärfte Strafen vor, denn für die Entwendung von 12 fl. erhielt ein Tertianer fünf Tage Arrest bei Suppe, Wasser und Brot und an dreien dieser Tage öffentlich Stockstreiche.

Sei es nun aber, daß der humanere Zug der Zeit überhaupt daran schuld war, oder die Erregung der Geister in Frankreich, welche auch in vereinzeltten Regungen und Zuckungen diesseits des Rheins sich kund gab, es erschien im Jahre 1789 eine Verordnung des Ephorus v. Drais, welche eine möglichst milde Behandlung der Schüler empfahl, die Anwendung von Schlägen, sowohl in Bezug auf das Alter der Schüler, als auf die Zahl der Streiche und das Werkzeug dazu beschränkte, und die Zuerkennung von der Genehmigung des Rektors abhängig machte, doch waren solche selbst in der fünften Klasse noch zulässig. Erst unsere Zeit hat dieses, wenn auch zuweilen bei jüngern Knaben gar nicht unpraktische Zuchtmittel aus der Schule verbannt.

Mit den Bewegungen der Zeit mag es wohl auch zusammenhängen, daß man 1794 schon von den von dem Gymnasium zur Universität abgehenden den Huldigungseid verlangte.

Die Realschule. Wir haben in dem bisherigen Verlauf unserer Schilderung des Schulwesens gesehen, daß das Bedürfnis, einigermaßen auch für andere Berufsarten, als die theologische und philologische, vorzubereiten, sich dadurch bethätigte, daß nach und nach auch juristische, kameralistische und medizinische Vorlesungen für die letzten Jahreskurse des Gymnasiums eingestellt wurden, und daß Naturgeschichte und Naturlehre, obwohl erst 40 Jahre nach der Eröffnung der hiesigen Anstalt, an derselben Einlaß fanden. Neuere Sprachen aber fanden bis lange nachher noch keinen Raum in derselben, der Unterricht in der Muttersprache und der vaterländischen Litteratur war nicht für die Zöglinge der Anstalt vorhanden, und ein deutsches Buch zu lesen, in deutscher Sprache Abhandlungen zu schreiben, Vorträge zu halten, wissenschaftliche Disputationen zu führen, galt noch lange als verpönte oder doch unnütze, eines deutschen Lehrers und Schülers unwürdige Sache, die Mathematik wurde kaum in ihren Elementen gelehrt, so daß 1738 in unserer heutigen zweitobersten Klasse, der Ober- und Untersekunda die Uebung im Zahlenausprechen und in den Grundrechnungsarten Addiren, Subtrahiren,

Multiplizieren und Dividieren den Inhalt des mathematischen Unterrichtes ausmachten, und 1758 die jetzige Tertia es nicht weiter, als bis zur sog. Regel de tri brachte, doch trug schon 1740 Friedr. Jak. Maler in den 2 obersten Jahreskursen viermal wöchentlich reine und angewandte Mathematik, 1742 auch Algebra vor, und 1759 finden sich an dem Gymnasium öffentliche Vorlesungen über Mathematik, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik und Baukunst angekündigt. Die Geographie fand 40 Jahre lang nur in der obersten Klasse in einer einzigen Wochenstunde ihre dürftige Behandlung, Schreiben war notdürftig, Zeichnen in der Anstalt bis 1770 gar nicht bedacht.

Wenn wir dabei die damals noch in ihrer Art nicht weniger geringen Leistungen der Volksschule bedenken, welche sich auf Religion, Lesen, Schreiben beschränkte, erst allmählig noch das Rechnen für die Knaben, nachher auch für die Mädchen, und erst nach der Mitte des Jahrhunderts auch andere Fächer in ihren Lehrplan aufnahm, so wird uns aus dem Allem klar, daß in der gelehrten, sowenig wie in der Volksschule, für die richtige Vorbildung der bürgerlichen Stände, des niedern und höhern Gewerbsmannes, des Geschäfts- und Kaufmannes gesorgt war. Allerdings waren an diese die Anforderungen des Lebens noch nicht so weitgehende, wie heutzutage, aber das Drängen und Streben nach Besserem machte sich doch schon damals auch in diesen Ständen mehr und mehr geltend. Diese Anforderungen und dieses Streben zeigten sich naturgemäß zuerst auf technisch-praktischem Gebiete. Daher kündigte zuerst 1747 der Lackirer und Maler Schneiter eine allgemeine Zeichenschule an, welche für 30 kr. zwölf monatliche Zeichenstunden versprach, 1758 eröffnete der Stadtschulmeister und Stadtorganist J. Mik. Fischer einen wöchentlichen Zeichenunterricht von vier Stunden, und zwar von 10—11 für „junge Frauenzimmer“, von 11—12 für junge Mannspersonen um den Preis von 20 kr. monatlich, und der niedere Preis zeigt uns, daß Fischer auf einen ziemlich zahlreichen Besuch seines Unterrichtes rechnen konnte. 1781 wurden acht seiner Schülerinnen im Wochenblatt öffentlich belobt.

1764 hielt der Mädchenschullehrer Grad eine Art Gewerbeschule in dem Rathaus, 1765 wurde von dem Artilleriemajor Luz eine Modellkammer errichtet, in welcher durch den Modelleur Fasolt vielfach nach Originalien modellirt wurde, und auch das benachbarte Durlach hatte bereits 1768 für Jungen und Gesellen, besonders der

Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Hafner, Glaser, sowie auch für Schulpräparanden und Schüler männlichen und weiblichen Geschlechtes unentgeltlichen Unterricht in Geometrie und Mechanik und geometrischem, architektonischem und Handzeichnen. Ähnliche Anstalten fanden sich auch in Pforzheim, Lörrach, Müllheim u. a. D.

Um 1770 wurde nun auch in Karlsruhe durch Karl Friedrich dieser technische Unterricht nach zweierlei Richtungen hin ins Leben gerufen. Es wurde zunächst eine Schule des Freihandzeichnens für alle Stände errichtet, deren Lehrer anfangs Maler Reißling, Hofmaler Melling und seit 1770 Autenrieth, gest. 1813, waren, und welche zuerst in der Drangerie vor dem Linkenheimerthor, dann in dem alten Rathhaus, und zuletzt in einem Seitenbau des Galleriegebäudes abends von 5—7 Unterricht hatte. Der Unterricht war unentgeltlich, und es besuchten ihn freiwillig auch Schüler des Gymnasiums, 1780 der damals 15jährige Weinbrenner, sowie später der Maler Fedor Swanowitsch. Mit Autenrieths Tode 1813 hörte der Unterricht auf, sogar für die drei mit dem Gymnasium verbundenen Realklassen, und erst 1826 erhielten dieselben wieder Zeichenunterricht.

Neben dieser Freihandzeichenschule wurde 1770 auch eine Zeichenschule für Handwerker, Bauschüler u. a. errichtet, deren erster Lehrer der Kunstmeister Fasolt, Dirigent des Brunnenwerkes war. Später lehrten an derselben der Baumeister Arnold, und der Vater des 1879 verstorbenen Baurats Berkmüller.

Der Unterricht wurde mit dreijährigem Kurs in dem Rathhaus, im Winter täglich, im Sommer nur Mittwoch und Samstag gegeben, und die Modellkammer des Majors Lux mit benutzt. Diese Anstalt zählte gleich anfangs 25 Schüler, bestand bis über das Ende unserer Periode hinaus fort und wurde fleißig besucht, weil jeder Handwerker freien Unterricht genoß, und ärmere Schüler auch das nötige Material erhielten. Die Anmeldung dazu hatte bei Lux zu geschehen.

1798 zeigen die beiden vorstehend geschilderten Anstalten folgende Einrichtung:

a. Freihandzeichnungsinstitut in zwei Klassen.

Erste Klasse in dem Rathhaus mit Schülern von 7 Jahren an, aus jedem Stand und Gewerbe, unter Maler Autenrieth, in zwei Ordnungen, jede täglich abends von 5—6 und 6—7 unterrichtet im Zeichnen von Figuren und Landschaften u. s. w., je nach dem

Berufe des Schülers, im Winter auch Gypsfiguren, eine besondere Stunde Unterricht im Malen.

Zweite Klasse unter Hofmaler Becker in dem Akademiegebäude mit Schülern über 12 Jahren und guten Anfängen in Mathematik und klassischen Wissenschaften, perspektivisches Zeichnen, Erklärung von Mythologie und Altertümern, Zeichnen nach Gypsmodellen, Malen in Wasser- und Pastellfarben.

b. Architektonisches Institut für Bauhandwerker, unter dem Bauamt stehend, mit drei Lehrern. Unterricht Mittwoch und Samstag von 1 Uhr bis abends, Erklärung der Bau- und Kunstmaterialien, Säulenordnungen, Baustile, je nach Bedarf der Lehrlinge. Modelliren.

Dieses Institut stand anfangs der neunziger Jahre einige Zeit still, wurde aber Herbst 1796 wieder eröffnet, und durch Weinbrenner und Arnold geleitet.

Mit diesen Anstalten, deren Unterricht mehr ein speziell technischer war, konnte dem Bedürfnis einer eigentlichen Realschule für den Mittelstand nicht abgeholfen werden. Daher mußte zu der Gründung einer solchen Anstalt geschritten werden, welche den Knaben, die mit 14—15 Jahren das Gymnasium verließen, die Möglichkeit gewährte, einen ihrem künftigen Beruf entsprechenden Unterricht zu erhalten. Noch aber erlaubten Mittel und Verhältnisse nicht, dieser Anstalt die ihr gebührende selbständige Stellung zu geben. Es wurde daher 1774 im Herbst eine solche Realschule in Verbindung mit dem Gymnasium ins Leben gerufen. Die Schüler, in drei Klassen eingeteilt, hatten mit dem Gymnasium gemeinschaftlich in zwei, später in drei ihrem Alter entsprechenden Klassen Unterricht in Religion, Geographie, Geschichte, — in einigen Stunden auch im Latein, — für sich abge sondert aber Kalligraphie, Orthographie, Briefschreiben, kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Geometrie, elementare Mechanik, Naturgeschichte, Naturlehre und Französisch.

Schulgeld wurde keines bezahlt. Für Prämien hatte Karl Friedrich 16 fl. ausgesetzt, der Eintritt war auch Israeliten gestattet, doch war deren Zahl anfangs gering, 1786 war die Schülerzahl einschließlich 10 Israeliten auf 48, 1797 auf 77 gestiegen. Lehrer an derselben waren anfangs Präzeptor J. Neck von Eggenstein, Hofrat Bucherer u. a., 1792—95 auch Hebel in der deutschen Sprache und Naturgeschichte.

Die Anstalt stand unter der Direktion des Gymnasiums, wurde aber 1805 aufgehoben und erst später wieder ins Leben gerufen.

Für die über die Volksschule hinausreichende Ausbildung der Töchter war in Karlsruhe bisher wenig gesorgt. Notdürftiger Privatunterricht irgend eines zugewanderten Franzosen diente als bescheidenster Nothbehelf, *) die Sendung in auswärtige Pensionate war für Mädchen noch nicht Mode geworden. Es mußte daher als eine willkommene Neuheit erscheinen, als 1773 die Gründung einer höhern Lehranstalt für Töchter erfolgte. Eine französische Anzeige sagt 1773 in Hinweisung auf diese neue Anstalt:

„Le manque d'institutions publiques pour l'éducation du sexe en Allemagne vient d'occasionner l'établissement de l'Académie des filles sages à Carlsruouhe, résidence de S. A. Srme Mgr. le Marggrave de Bade, séjour plaisant, sain et paisible qui y est convenable etc.“

Diese neuerrichtete höhere Schule für Mädchen, auch Edukations-
schule, Gynäceum genannt, in zwei Klassen eingeteilt, war für den Unterricht der Mädchen von Staatsdienern und bessern Bürgerständen bestimmt und sollte die Mädchen von 7—14 Jahren in den „nötigen weiblichen Arbeiten und den Wissenschaften unterrichten, welche den Schmuck des weiblichen Geschlechtes bilden“, also in Französisch, Schreiben, Geographie, deutschem und französischem Briefstil, Zeichnen, nach Wunsch auch Italienisch und Englisch. Religion wurde „aus Grundsätzen der Toleranz“ keine gelehrt, sondern nur allgemeine christliche Moral. Befördert und unterstützt wurde diese Anstalt vorzugsweise durch den damaligen Diakonus, spätern Stadtpfarrer Preuschen, welcher auch Direktor wurde. Neben ihm lehrte weibliche Arbeiten und französisch die Vorsteherin, die Frau des Kammerkanzlisten Vahlé (Vahlé), eine gewesene Gouvernante, weshalb die Schule auch Vahlésche Schule hieß, und nach ihr 1787 die Frau des Hofkochs Mast. Ein Studiosus Kaps und die Präzeptoren Fischer und Mikola besorgten andere Fächer. 1774 zählte die Schule schon 40 Schülerinnen, 1776 waren es ihrer nur 22, nur Töchter von Staatsdienern, nebst

*) 1783 verkündete der Schuhmacher Freund, ein geborener Franzose und hiesiger Bürger, er sei Willens, neben seiner Profession eine französische Lehrschule zu errichten und des Tages 2 Stunden darin zu geben für 24 fr. monatlich.

zwei auswärtigen. 1778—80 wurde der Besuch immer schwächer, stieg aber 1781 wieder auf 32, worunter auch Bürgerstöchter.

In diesem Jahr stiftet der Obervogt, Geheimrat Schmidburg 500 fl. zur Förderung des Unterrichtes im Zeichnen in der Anstalt, weshalb dieselbe damals auch das Schmidburgsche Institut genannt wurde. Es bestand noch im Anfang des Jahrhunderts in dem jetzigen Hause Nr. 3 der Hebelstraße.

Dieser Anstalt erwuchs aber schon in dem letzten Jahrzehnt eine Konkurrenz dadurch, daß Präzeptor Ruf 1787 anfang, für Töchter besserer Stände Privatunterricht in den Häusern zu erteilen, woraus nach und nach das Ruffsche Privatinstitut für Mädchen von 6—13 Jahren hervorging, an welchem indessen auch jüngere Knaben teilnahmen, und das in dem jetzigen Weltenschen Hause am Rondell sich befand.

1759 finden wir auch die Ankündigung einer Tanzstunde für 2 fl. monatlich, oder für geübtere zu einem Carlin jährlich.

10. Kunst und Literatur, fremde Gäste.

Das Theater. Seit dem Neubau des Schlosses von 1750 an hörten die theatralischen Aufführungen darin auf, die in dem alten Schlosse befindlichen Räume dafür, das Opera- und Ballhaus, waren in dem neuen nicht mehr vorhanden. Dagegen bestand das Hoforchester fort. Dasselbe, für kleine Symphonien, Tänze, Serenaden bestimmt, stand 1763 unter dem Direktor Molter mit 2 Violinen, 2 Waldhörnern, 1 Flöte, 1 Violoncello, 1 Clavicemballo, einer Art Klavier oder Harmonium mit „wehmütig melancholischem“ Ton, 1 Fagott, 1 Hoboe, in dem gleichen Jahre wird eine, wie es scheint, vollständigere Hofmusik unter dem Kapellmeister Sciatti erwähnt, zu welcher ein Konzertmeister, ein Sopranist, ein Tenorist, 12 Violinisten, 1 Flötist, 3 Hoboisten, 2 Fagottisten, 3 Waldhornisten, 1 Clavicinist und 1 Procantor (Lendorf) gehörten. 1772 wurde die Badener Kapelle mit der Karlsruher vereinigt, und diese bestand nun 1773 aus 8 Violinen, 3 Violon, 1 Violon, 2 Hoboe, 1 Flöte, 1 Klarinette, 2 Fagotten, 2 Waldhörnern und 1 Klavier, doch stand diese Kapelle

damals noch weit hinter der Mannheimer zurück. 1758 bestand hier eine neuerrichtete musikalische Gesellschaft, welche jeden Mittwoch von 3—6 Uhr gegen 12 fr. Eintrittsgeld, oder 30 fr. monatlichen Beitrag musikalische Aufführungen gab.

Von fremden Gauklern, Feuerwerkern und Künstlern wurde schon damals die Residenz nicht selten besucht. 1779 produzirt sich in dem unterdessen hergestellten Theater der Drangerie im Schloßgarten ein Seiltänzer, welcher auch fremde Thiere mit sich führte. Derselbe hätte bei einer mutmaßlichen Einnahme von 8—900 fl. eigentlich nach der Pfundzollordnung von 1711 von jedem Spieltag 45 fr. und von jedem Gulden 49 fr., sowie 30 fr. bis 1 fl. Rekognitionsgelder zahlen sollen, wird aber davon befreit. 1780 erhält eine Seiltänzergesellschaft 176 fl. aus der Landeschreiberei bezahlt, 1782 läßt sich ein Lustspringer aus Paris sehen, 1784, 6. März, steigt in Gegenwart des ganzen Hofes ein mit brennbarer Luft gefüllter Luftballon, 1788 erhält die Seiltänzer- und Englischreitergesellschaft Chiarrini 20 Louisdor, und eine Riesendame 2 Louisdor von der Herrschaft u. s. w.

Eine ständige Theatertruppe gab es hier noch lange nicht. Noch in dem alten Opernhaus in dem Schlosse spielten 1747 im Januar und Februar fremde Komödianten, welche wöchentlich 135 fl. und für eine an Karl Friedrichs Namenstag, den 28. Januar übergebene gedruckte Gratulation 75 fl. erhielten.

1750 war ein langes Drangeriehaus vor dem Linkenheimerthor, etwa dem jetzigen Mohren gegenüber, neben dem herrschaftlichen Zimmerplatz, als Komödienhaus hergestellt worden, und von da an kamen reisende Schauspielergesellschaften, bald vorübergehend, bald für längere Zeit, meist im Winter, nach Karlsruhe, um ihre Vorstellungen zu geben, so 1757 Schauspieldirector Barjes aus Mähren, welcher Stücke wie Zaire, Baron Taftan, oder Hanswurst als Herr und Knecht, das wienerische affektirte Stubenmädchen, der großprahlende Baron von Pappendeckel, auführte. Andere hier gegebene Theaterstücke aus derselben Zeit waren die verwirte Liebe zwischen zwei Alten, eine Staatsaktion, oder die in Liebe streitenden Könige, die Liebe sucht Rache, ein Trauerspiel, Timoleon, oder der Bürgerfreund, in Bergen, die höllische Pfauenfeder, ein Lustspiel. Der erste Platz kostete 12, der zweite 8, der dritte 4 fr.

1761 trat der berühmte Schauspieler R. E. Ackermann in der Merope hier auf und erhielt eine Vorauszahlung von 200 fl. aus der Landtschreiberei, 1779 wird den Karlsruhern der Genuß eines Schauspiels mit Ballet von Köpfel aus Heilbronn, 1781 gibt Felix Berner 30 Vorstellungen mit etwa 2000 fl. Erlös, 1782 erscheint Schauspieldirektor Karl August Döbler von Augsburg hier mit seiner Truppe. Dieser Döbler entwarf den Plan zur Gründung eines Hof- und National-Sing- und Schauspiels, für welches er den jährlichen Aufwand auf 8—10 000 fl. veranschlagte.

Es sollten von Mai bis September wöchentlich drei, von Oktober bis April vier Vorstellungen stattfinden, die Preise der Abonnenten monatlich auf das Nobleparterre 4 fl. 30 kr., den Militärplatz 3 fl., auf den ersten Platz für das übrige Publikum 5 und 3 fl., den zweiten 1 fl. 30 kr. betragen. Die Gehalte der Schauspieler berechnete Döbler wöchentlich auf 12 fl. für den ersten Aeteur, 8½ fl. den Liebhaber, 8 fl. die Chevaliers, 9 für Alte, 7 für Bediente, 6 für Bedanten, 4 für Väterrollen, 10 für den ersten Sänger, 8 fl. den Sänger von Väterrollen. Der Gehalt des weiblichen Personals war für die Darstellerin zärtlicher Rollen 12 fl., für rasche Rollen und zweite Operpartien 12 fl., Mutterrollen 12 fl., die erste Sängerin 12 fl., zweite Liebhaberin 6 fl., Soubrette 6 fl. Maler und Dekorateur sollten jährlich 260 fl., Souffleur und Rollenschreiber 260 fl., Garderobeschneider und Zimmermann zusammen 308 fl., die Direktion 400 fl. erhalten. Darnach stellte sich nach Döblers Berechnung die Einnahme auf 8120 fl. gegenüber einer Ausgabe von 8118 fl.

Dieser Plan Döblers kam jedoch nicht zur Ausführung, und er selbst, obwohl die Karlsruher 1783 um seine Wiederberufung baten, kam nicht wieder.

Dagegen finden wir in dem Jahre 1783 den Theaterdirektor Bulla, welcher abermals Vorschläge zur Errichtung eines ständigen Hof- und Nationaltheaters machte. Dieser erhielt die Erlaubnis, vom Oktober 1783 bis März 1784 in dem hiesigen Theater an den bisher bestimmten Tagen, außer an Feiertagen, abwechselnd für Hof und Volk zu spielen, empfing für die üblichen Freibillette des Hofpersonals und anderer Personen, aus der Landtschreiberei 1000 fl., vom Hof 1500 fl., hat Musik, Holz und einen Teil der Beleuchtung frei, und etwa 2000 fl. Einnahmen vom Publikum. Dabei ist ihm gestattet, auch in Pforzheim zu spielen, wobei die Pferde und das Fuhrwerk

(Wurst genannt), aus dem herrschaftlichen Bauuhrstall in Gottsau gestellt wurden. Trotzdem war gegen Ende des Winters die Gesellschaft zahlungsunfähig, hinterließ 400 fl. Schulden, und Karl Friedrich mußte ihr, außer 122 fl. Zuschuß, noch 100 fl. Reisegeld bezahlen. Nun war das Theater wieder ohne Schauspieler, dagegen waren inzwischen die Maler Autenrieth und Gröber als Dekorationsmaler daran beschäftigt. Als Bulla fort war, meldeten sich zwei Bewerber, Schauspieler Böh m von Aachen, und Schauspieldirektor J. Appelt von Ulm. Böh m, obwohl ihm hier 400 fl. monatlich für die sechs Wintermonate zugesagt waren, zog es vor, sich von dem Kurfürsten von Cöln engagiren zu lassen, und so kam im Herbst 1784 Appelt hierher. Im September erfolgte die Ankündigung der Eröffnung des Wintertheaters, und im Oktober die Eröffnung selbst mit dem Stück „die eingebildeten Philosophen“. Bei wöchentlich drei Vorstellungen und alle 14 Tage aufgehobenem Abonnement betrug der Abonnentenpreis für 12 Vorstellungen 4 und 3 fl. auf die ersten und zweiten Plätze, das gewöhnliche Eintrittsgeld zum Nobelparterre 30 kr., ersten Platz 24 kr., zweiten 12 kr., dritten 6 kr. Eine Gallerie war in dem damaligen Theater nicht vorhanden. 1785 wird Appelt zum Hofschauspielentrepeneur ernannt, in demselben Jahr erhält der ehemalige Hausvogt Frankard als Theateraufseher 200 fl., 1789 250 fl. Gehalt und 50 fl. für ein Feuerwerk an des Markgrafen Geburtstag. Die Oberleitung des Theaters hat der Oberstkammerherr von Edelsheim.

In demselben Jahre, Winter 1784—85, hält Appelt fünf Maskenbälle, wozu der Hof für freien Eintritt 30 Louisdor gab. Die von Appelt während seiner längern, teils ständigen, teils vorübergehenden Thätigkeit aufgeführten Theaterstücke waren Schau-, Lust- und Trauerspiele und Operetten. Wir führen dieselben als Beitrag zur Theater- und Kulturgeschichte hier an.

Schauspiele und Lustspiele: Jeannette oder keine Begegnung, der Hausregent, der Gefühlvolle, der Liebhaber nach der Mode, der Zerstreute, die drei Töchter, Glasner der Zweite, Natürliche Rache, die philosophische Dame, der argwöhnische Liebhaber, der argwöhnische Ehemann, der schwarze Mann, der Holländer, neueste Frauenschule, das Loch in der Thür, Medon, die Drillinge, Schwind, eh mans erfährt! Wahrheit ist gut Ding, die Zigeuner, die sechs Schüsseln, die Wölfe in der Herde, die Erbschaft, der

Eheprokurator, Juliane von Lindorf, die Lästerschule, Gefahr der Verführung, die Entführte, Glück bessert Thorheiten, der Oberamtmann, der geadelte Kaufmann, der adelige Tagelöhner, Tartüffe, Minna von Barnhelm, das neugierige Frauenzimmer u. A.

Trauerspiele: Essex, Elfriede, Natur und Liebe, Moleshof und Sylvie, Otto von Wittelsbach, Agnes Bernauer, Erwine Steinheim, Montrose und Surray, Jean Calas, Werthers Leiden, Hamlet, Gianetta Montaldi, Marianne, Tancred, Kaiser Heinrich bei Nürnberg, die Räuber, Lanassa, Fanny, der Hofrat, König Lear, Ines de Castro, Elsbeth in Augsburg, Clavigo, Romeo, Emilie, Maria von Stuart, Richard II., Cleopatra u. A.

Operetten: Die Apotheke, d. *), die Pilgrime von Mekka, fr., der Erntekranz, d., Felix, fr., der Weiberfeind d., die Liebe auf dem Land, d., der Soldat, it., der Dorfbader d., die zwei Gräfinnen, it., die Jagdlust, d., der Pächter, fr., das Fischermädchen it., die zwei Geizigen, fr., Helena und Paris, große Opera, d., Zemire Aror, fr., Lysuard und Darolette, d., das Grab in Arkadien, d., Píramis und Narzissa, fr., La serva patrona, it., frascatana, it., der Töpfer d., der Zauberspiegel, fr., Crumpe Teufel, d., der Fassbinder, fr., das Milchmädchel, fr., die Kolonie, it., der Deserteur, fr., die eingebildeten Philosophen, it., die Dorfdeputirten, d., Robert Caliste, it., die Samniten, große Opera, fr., die Entführung aus dem Serail, d., u. A.

1787 zog Appelt von Karlsruhe ab, Garderobe und Bibliothek wurden ihm durch das Hoftheater für 1100 fl. abgekauft, der in den letzten Jahren gegründete Theaterfond zeigte ein Defizit.

In demselben Jahre wurde mit dem Regisseur Wezel ein Vertrag geschlossen, nach welchem er für acht Abonnements-Vorstellungen und einen Maskenball (Redoute), von Georgi 1787 bis bis Ende April 1788 5078 fl. aus der Theaterkasse erhalten sollte, und dieser Vertrag wurde auch für die nächsten zwei Jahre bis 1. Mai 1790 erneuert. In diesem Jahr 1790, auf 1. Oktober, aber kommt die Gesellschaft des nunmehrigen Hofschauspieldirektors Appelt von Straßburg wieder hieher, wie es scheint aber nur zu Gastdarstellungen, denn 1792 wird mit dem Schauspieldirektor Karl von Moracz (sprich Morasch), von Kleinbornheim bei Würzburg ein

*) Die Operetten wurden in deutscher, französischer oder italienischer Sprache aufgeführt, was wir mit d., fr. und it. bezeichnen.

Vertrag auf die gewöhnliche Zeit, d. h. wohl eine Wintersaison gemacht, wonach derselbe mit seiner Gesellschaft von acht Frauen und elf Männern als Hofschauspieler seine Vorstellungen am Hoftheater geben sollte.

1791, den 20. Febr., wurde zu Ehren der Anwesenheit einiger französischen Prinzen ein maskirter Freiball im Theater gegeben, welcher 229 fl. kostete, und 1794 wird die Aufführung eines Marionettentheaters ebendasselbst gestattet, 1797 wurde, nach der Angabe des Plinius hist. nat. XXXI., 15, der Versuch zur Konstruktion eines beweglichen, transportablen Theaters gemacht.

Ein gewisser Direktor Chau erbietet sich 1797, dreimal wöchentlich eine große Oper, ein Trauer-, Schau- oder Lustspiel und eine Familienszene im Walde zu geben. Es scheint aber, daß der Krieg in jenen Jahren die Anstellung einer solchen Truppe verhinderte. 1797 kommt Appelt wieder, um von Straßburg aus drei Monate hier zu spielen, und ebenso in den Jahren 1798 und 99. Dabei erhielt er von der Herrschaft für zwölf monatliche Vorstellungen 700 fl., sowie Musik, Heizung und freie Beleuchtung der zwei Lustres über der fürstlichen Loge, durfte jeden Monat zwei Vorstellungen mit aufgehobenem Abonnement und in der Karnevalszeit jede Woche einen Maskenball geben, und dennoch war der Mann 1800 in Gant.

1800 wurde geklagt, daß das alte Komödienhaus zu tief im Boden sitze, daß keine ständige Truppe, nur Wandertruppen hieher kämen, daß Konzerte nur bei Hof, und auch dort nur Konzerte gegeben würden. 1801 erhielt Maler Autenrieth einstweilen unter der Oberaufsicht der Theaterintendanz die Ueberwachung des kaum benutzten Theatergebäudes in der Drangerie. Endlich wurde 1802 in dem Straßburger Schauspieldirektor Wilh. Vogel ein Mann gefunden, der imstande war, das darniederliegende theatralische Leben wieder zu heben. Derselbe hatte schon vorher unter Mitwirkung der berühmten Sängerin Mara hier Konzerte gegeben. Mit diesem wurde im November 1802 vereinbart, daß er vorerst für ein Gastspiel von vier Wochen 700 fl. nebst Musik, Heizung und Beleuchtung erhalte, sodann ihm gestattet werden sollte, auch den Winter durch hier zu spielen, und zwar unter den vorgenannten Bedingungen, wogegen er die Maskenbälle auf eigene Kosten abzuhalten hätte. Im Jahr 1803 siedelte dieser Mann, welcher als Schauspieler, als Direktor und als

dramatischer Dichter einen Namen hatte, mit einer gut geschulten Truppe nach unserm Karlsruhe über, und mit ihm erst beginnt die bessere Zeit des Karlsruher Theaters.

Die Malerei. Der 1785 als Hofmaler und Galleriedirektor berufene Maler P. h. J. Becker errichtete eine höhere Zeichen- und Malerschule, zuerst als Privatakademie für Maler und Zeichner. Bald nachher, 1786, wurde das zweistöckige Akademiegebäude, die Gemäldegallerie in der Nähe des Linkenheimerthores angefangen, welche zu einem Sammlungsgebäude für Gemälde, Kupferstiche und Antiken bestimmt, eine Modellkammer und eine Freischule für die Baukunst in sich aufnehmen sollte. Ein größer angelegter Plan Karl Friedrich's konnte jedoch wegen der Kriegszeiten nicht zur Ausführung gelangen. Von nun an gingen aus Beckers Schule, der die neue Anstalt leitete, bald Schüler, wie der Maler Fedor Swanowitsch, der Kupferstecher Haldenwang, der Modelleur und Graveur Büdke, der Architekt Weinbrenner u. A. hervor. Auch von der Markgräfin Karoline Luise selbst wissen wir, daß sie als Pastellmalerin nicht Unbedeutendes leistete, wie denn auch die Groß. Gemäldegallerie unter Nr. 314 und 315 zwei Pastellgemälde nach Miris und Kasp. Netscher von ihr enthält.

Die Hofbibliothek, damals aus etwa 10 000 Bänden bestehend, welche seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts nach Basel geflüchtet war, und dort unter einem eigenen Bibliothekar, dem hochverdienten Drollinger stand, wurde 1765 sammt den Altertümern, Münzen und Kunstfachen hieher zurückgebracht, die markgräfliche Hand- und Kanzleibibliothek damit vereinigt, und das Ganze schon zwei Jahre nachher dem Publikum zugänglich gemacht. Durch den Anfall von Baden-Baden stieg 1772 die Zahl der Bände auf 30 000, und infolge der Vergrößerung des Landes von 1803 an wurden die fürstbischöflich speierische Bibliothek, die Klosterbibliotheken von St. Blasien, Salem, Gengenbach, Ettenheimmünster, Thennenbach, die bischöflich konstanzer Bibliothek in Meersburg, die Mannheimer pfälzische u. a. damit vereinigt.

Das damit schon in dem frühern Lokal neben der Hofkirche räumlich verbundene Naturalienkabinet entstand aus der Sammlung der Markgräfin Karoline Luise, und wurde nach und nach durch Sammlungen und Beiträge von Gmelin, Alex. Braun, Hugo, Selb, Sommerichu, Arnspurger, v. Kettner, Schimper, Meier, Agassiz,

Oswald Heer, durch Geschenke von Mineralien aus dem Ural durch Kaiser Alexander reichlich vermehrt. Jetzt befindet sich dasselbe in dem östlichen Flügel des neuen Sammlungsgebäudes. In demselben Gebäude ist auch das Münzkabinett befindlich, welches durch Markgraf Friedrich VI., 1659—77 begonnen, jetzt weit über 30 000 Nummern zählt.

1765 den 8. Februar stiftete Karl Friedrich die „Oekonomische Gesellschaft,“ auch Gesellschaft zur Beförderung des gemeinen Besten genannt, und berief in dieselbe den Rentkammerpräsidenten von Gemmingen, Geheimrat Reinhard, Freiherrn v. Palm, Schmidt v. Rosbau, Polizeirat Schlettwein, Rat und Professor Köllreuter, Professor Böckmann und Pagenhofmeister Lux. Diese Gesellschaft hatte jeden Samstag im Schloß ihre Sitzungen unter Teilnahme des Markgrafen und des Erbprinzen, prüfte von den Aemtern eingekommene Vorschläge, verfaßte selbst durch ihre Mitglieder Aufsätze über einzelne Zweige der Staatsverwaltung, welche der Rentkammer mitgeteilt wurden, doch stellte dieselbe ihre Thätigkeit bald wieder ein, dagegen schrieb der Markgraf bald darauf sein Buch: „Abrégé des principes de l'économie politique,“ welches 1782 in Dessau in deutscher Uebersetzung erschien, unter dem Titel: Grundsätze der Staatshaushaltung von Sr. Durchlaucht, dem jetzt regierenden Herrn Markgrafen Karl Friedrich von Baden.

1778 wurde in Karlsruhe mit Stationen an 16 andern Orten des Landes ein meteorologisches Institut gegründet.

Buchdruckerei, Buchhandel, Literatur. Bis zu dem Tode Karl Wilhelms finden wir hier nur die von Durlach hieher übergezogene Buchdruckerei des Kanzleibuchdruckers Andreas Jakob Maschenbauer in der Waldhornstraße Nr. 21, welcher 1750 am 11. März im Alter von 53 Jahren als Bürgermeister der Stadt starb. Nach seinem Tode führte dessen Tochtermann und Faktor J. Jak. Ludwig Held aus Reutlingen das Geschäft fort, starb aber schon nach neunjähriger Ehe 1756, 49 Jahre alt, so daß nun dessen Faktor Wilh. Friedrich Lotter dasselbe zuerst namens der Erben weiter betrieb, aber 1762 für 3000 fl. käuflich an sich brachte, nachdem er 1761 die Tochter des Rechnungsrates Spener geehlicht hatte. Die Lotterische Druckerei kam aber bald in Verfall und der Besitzer zuletzt in Gant, so daß 1776 der Buchdrucker Michael Macklot für 5200 fl. das Geschäft erwarb. Bei diesem Kaufe war ein gewisser Christian Gottl.

Schmieder, welcher seit 1770 Faktor bei Lotter gewesen war, Macklot's Konkurrent, konnte aber das zum Kauf erforderliche Geld nicht aufbringen.

Neben der Buchdruckerei von Maschenbauer und seinen Nachfolgern war auch eine Buchhandlung, wahrscheinlich als Filiale durch Buchhändler J. Gg. Cotta von Tübingen hier gegründet worden, dessen Tochtermann, Max Wirsum, hier den Buchhandel betrieb. Dieser Wirsum aber starb schon 1750 den 15. September im Alter von 32 Jahren, und drei Jahre nachher auch seine Wittwe. In dem Cotta-Wirsum'schen Geschäfte war schon mehrere Jahre vorher der vorgenannte Michael Macklot aus Frankfurt als Faktor gestanden, war dann wieder ausgetreten, und fand sich bei Wirsums Tode 1750 in seiner Vaterstadt Frankfurt ohne Stelle. Wirsums Schwager, J. Fr. Cotta, in der Absicht, das hiesige Geschäft fortzuführen, berief den Macklot nun 1750 wieder in das hiesige Geschäft und gab ihm, außer freier Wohnung, Holz und Licht, wöchentlich 4 fl. 30 kr. für Kostgeld und als Gehalt. Aber schon 1756 entzweite sich Macklot wegen angeblicher Uebervorteilung durch Cotta mit diesem, gründete ein eigenes Geschäft und erhielt den 14. Februar 1757 das bisher von Wirsum innegehabte Privilegium zum Buchhandel.

Das Cottasche Geschäft wurde jedoch fortgeführt, trotz der auf sein Privilegium sich stützenden Einsprache Macklots und längern Verhandlungen vor dem Hofgericht, in welchen die Universität Tübingen sich lebhaft zu Gunsten Cottas verwendete, und zwar durch den vorgenannten Christ. Gottl. Schmieder, welcher eine hinterlassene Tochter des 1750 verstorbenen Buchhändlers Wirsum geheiratet hatte. Dieser Christ. Gottl. Schmieder betrieb Buchdruckerei und Buchhandel in dem Hause Nr. 21 der Waldhornstraße bis nach 1800, wurde später Ministerialkanzlist und starb den 5. Juni 1827 im Alter von 78 Jahren, seine Frau, Katharina Wirsum, war 1817 im Alter von 71 Jahren gestorben. Sein Vater, Joh. Jak. Schmieder, war Kammerdiener des Herzogs Eugen von Württemberg gewesen. Als Zeuge bei seiner Beerdigung finden wir seinen Bruder, den damaligen Kaufmann Gustav Gottl. Schmieder, welcher 1813 mit Kaufmann Fühlkin auf der Stelle des alten Rathauses das jetzige Eckhaus Nr. 141 der Kaiserstraße erbaute und 1837 starb.

1766 bat der Israelite Moses Wormser für seinen Sohn um das Recht, eine hebräische Druckerei zu errichten, die Sache

verzögerte sich aber infolge der Einsprache Macklots und Lotters bis 1777, in welchem Jahre Wormser das Recht erlangte, eine solche Druckerei hier zu gründen. Er sollte aber nur hebräisch drucken, unter der Censur des Rektors des Gymnasiums stehen, dem Gymnasium jährlich 2 Karolin bezahlen, ein Exemplar zur Hofbibliothek abgeben, und nur israelitische Setzer und Drucker anstellen. Falls aber Macklot hebräisch drucken sollte, darf Wormser nur für auswärts bestimmte Schriften drucken, und soll sich bei 50 Reichsthaler Strafe nicht mit Macklots Gesellen in Verhandlung einlassen. Außerdem soll er, wenn Macklot nicht drucken will, diesem die hebräischen Lettern abkaufen. 1785 hat der Schutzjude Moses Löw Wolf die hebräische Druckerei. Dieser aber protestirte dagegen, daß er neben der Druckerei keine andern Geschäfte treiben, sowie daß er und seine Braut deutsch lesen und schreiben lernen, und letztere auch noch Wolle spinnen und schlumpen sollte. 1789 erhielten Hirsch Wormser und sein Schwager Belt Moses Offenbach, der Talmudlehrer, dieses Druckprivilegium.

1794 im Juni starb der Hof- und Kanzleibuchdrucker Michael Macklot, welcher 1764 den Titel eines Rechnungsrates und 1788 eines Hofkammerrats erhalten hatte, aber bis zur Erteilung des letztern Hinterlasse geblieben war, und bei dessen Lebzeiten noch die Frage erörtert wurde, ob er als Rat zu den fürstlichen Dienern gehörig, oder als Bürger dem Forum des Oberamtes unterstehend zu betrachten sei. Bei seinem Tode waren seine ökonomischen Verhältnisse nicht günstig. Er hinterließ von seiner Frau Christine Hütt, einer Tochter des Schultheißen von Liebenzell, vier Söhne, Karl Friedrich und Philipp Jakob Ernst, welche hier blieben, und Georg Ludwig und August Friedrich, welche zunächst nach Frankfurt und später in das Ausland gingen.

Die literarische Thätigkeit des Buchdruckes und Buchhandels in Karlsruhe war im Anfang unserer Periode, wie sie es schon in der vorhergehenden Zeit gewesen war, eine sehr geringe und beschränkte. Mußte doch jeder angehende Buchdrucker, außer seiner Unterstellung unter die Censur, einen Eid leisten, nichts Censurwidriges drucken zu lassen.

Aus jener und der vorhergegangenen Zeit uns erhaltene Druckschriften sind u. A. bis gegen 1760 Gedächtnisreden auf Todesfälle oder andere Ereignisse in der fürstlichen Familie, das bad. Landrecht

1710—15 in 7 Teilen, eine Feuerordnung von 1715, eine verbesserte Landzollordnung 1718, eine Hofordnung von 1720, eine Forstordnung von 1723, eine Einleitung in die Logik von Kessel 1726, eine Abhandlung des Rektors Malsch über den Mimen Syrus, sowie von 1730 eine solche von Bürklin über die Höllenfahrt, 1747 eine Weggeldordnung, 1750 eine Kirchenagende, 1752 eine Hofgerichtsordnung und 1759 ein neues kirchliches Gesangbuch. Vieles wurde in der ersten Zeit noch in Durlach gedruckt. Der schon oben mehrgenannte Michael Macklot brachte neues Leben in das Geschäft, insbesondere dadurch, daß er hier der erste Begründer periodischer Zeitschriften wurde.

1751, als Buchdrucker Held noch lebte, war durch den Hofrat Reinhard der Plan zur Gründung eines Wochenblattes für Karlsruhe, Durlach und Pforzheim angeregt, und eine handschriftliche Probe eines solchen vorgelegt worden. Dasselbe sollte enthalten: Angebote von Waren, Ankündigung von Ganten, Steigerungen, Mieten, Anerbietungen und Gesuche von Arbeit, Verordnungen, Vorladungen, Abfahrten von Kutschen, Güterwägen, Schiffen, die Anzeige von Gestohlenem und Verlorenem, die Frucht-, Brot-, Fleisch- und Weinpreise, die Geburten, Hochzeiten und Todesfälle in den drei genannten Orten, und angekommene Fremde. Zu dem Zwecke sollten in Karlsruhe, Durlach und Pforzheim Berichterstatter angestellt werden, und das einmal in der Woche erscheinende Blatt 13—20 Bogen jährlich umfassen. Die Kosten dafür waren zu 30—50 fl. für Druck und Papier, 45 fl. für den Karlsruher, je 30 fl. für den Durlacher und Pforzheimer Berichterstatter, 4 fl. für Schreibmaterialien, 16 fl. für Porto, im Ganzen zu 175 fl. veranschlagt.

Diese Kosten sollten dadurch gedeckt werden, daß man entweder von jedem Bürger in den drei Städten (ca. 1100) 10 Kreuzer und von den Juden 20 kr., oder 1 fl. jährlich von jedem Abnehmer, und für jedes Inserat 4 kr. erhob.

Obwohl nun ein solches Blatt, welches damals schon in Durlach erschien, zur Belehrung der Karlsruher wöchentlich einmal an dem Karlsruher Rathhaus angeschlagen werden mußte, kam die Sache vorerst nicht zustande.

1756 aber nahm Macklot die Angelegenheit wieder auf und erhielt auf sein Gesuch das Privilegium zur Herausgabe eines dergleichen Blattes im wesentlichen auf Grundlage des Reinhardtschen

Entwurfes. So erschien denn Mittwoch, den 5. Januar 1757, die erste Nummer unter dem Titel: „Karlsruher Wochenblatt oder Nachrichten zum Behuf der Polizey, des Haus- haltungs- und Handelswezens, wie auch der Gelehrsamkeit, mit Hochfürstlich Baden-Durlachischer höchster Genehmigung. Ausgegeben im Adreßhause in der wirsumschen Buchhandlung in Karlsruhe, verlegt von Mich. Macklot.“ Später wurde das Blatt jeden Donnerstag ausgegeben. Das Lokal war anfangs in der Waldhornstraße, in der alten Maschenbauerschen Druckerei, später in dem Birkelhaus Nr. 10 am Schloßplatz.

Der Inhalt war im Allgemeinen dem oben angedeuteten entsprechend, doch kamen dazu auch nach und nach gerichtliche Verhandlungen aus dem Lande, gelehrte, naturwissenschaftliche, wirtschaftliche, geschichtliche, geographische und religions-philosophische Abhandlungen, auch in der ersten Nummer ein Gedicht von dem Verleger. Politische Nachrichten durfte das Blatt keine bringen, und erst gegen 1789 veröffentlichte es, wiewohl sehr dürftige Nachrichten, über die Weltbegebenheiten. Die Fremdenlisten hörten nach einigen Jahren wieder auf, dagegen brachte es bald die Promotionen und Versetzungen von Staats-, Kirchen- und Schuldienern.

Das Blatt genoß Portofreiheit an die Aemter, bei welchen die Gemeinden es abzuholen hatten, der Preis betrug 1 fl. 30 kr. jährlich für das Publikum, 1 fl. für die Gemeinden, oder 1 kr. für den Bogen.

1759 entschloß sich Macklot, die auf das „gewöhnliche Leben“ bezüglichen Nachrichten von den gelehrten und wirtschaftlichen Artikeln zu trennen, und dem Wochenblatt ein Beiblatt unter dem Titel „Karlsruher nützliche Sammlungen“ beizugeben. Die Einsendungen mußten jedesmal vor der Veröffentlichung dem markgräflichen geheimen Sekretariat vorgelegt werden, und so wurde 1759 der erste Band dieser „Karlsruher nützlichen Sammlungen, oder Abhandlungen aus allen Teilen der Wissenschaft, besonders dem Staats- und Lehenrecht, der Geschichte, Naturlehre, dem Polizei-, Kameral-, Handels- und Fabrikwesen, wie auch der Haus- und Landwirthschaft“ gedruckt. Derselbe enthielt Artikel von Geheimrat J. J. Reinhard, Hofrat G. E. L. Preuschen, G. Fr. Hummel, J. Fr. Maler, Kirchenrat, Hofprediger Stein, Archivar J. Fr. Herbstler, Rektor Deimling von Pforzheim, Hofrat K. W. Wielandt, dem nassauschen Rat Jak.

Fr. Eberhard, dem Tübinger Professor der Rechte, J. M. Tafinger, dem kurpfälzischen Apellationsrat und Kirchenrat Ph. M. Ludwig Fladt. Doch erscheinen dieselben nicht regelmäßig und wurden nicht lange fortgesetzt. Das Wochenblatt erschien bald wieder ohne diese Beigabe in der frühern Weise bis 1774, in welchem Jahre es, sowie auch das Rastatter Wochenblatt einging, und vom 1. Januar 1775 an als „Allgemeines Intelligenz- und Wochenblatt für sämtliche Hochfürstlich badische Lande“ von Macklot fortgesetzt wurde, doch erschien auch dieses Blatt ohne wesentlich veränderten Inhalt bis 1803 nur einmal wöchentlich.

Das im Jahr 1719 dem Hof- und Kanzleibuchdrucker Maschenbauer erteilte Privilegium des Druckes und Verlags der Kirchen- und Schulbücher und des Landkalenders war 1750 mit dessen Tode erloschen. Den 15. Juni 1750 übergab nun der Markgraf vorerst auf sechs Jahre, und 1756 auf weitere sechs Jahre dem Gymnasium dieses Verlagsrecht, und fügte dazu unter dem 16. Oktober 1760 auch das Recht einer eigenen Druckerei. Anfangs hatte das Gymnasium den Erben Maschenbauers dieses Recht pachtweise überlassen, aber schon Lotter hatte dasselbe in Pflerpacht dem Michael Macklot gegeben.

Es wurde nun unter dem 30. September 1760 dieses Verhältnis zwischen Cotta und Macklot in der Weise geordnet, daß Cotta eine Presse unentgeltlich für sich und eine zweite für 100 fl. Pacht an das Gymnasium zu führen berechtigt wurde, Macklot aber nebst einigen Pressen das Verlagsrecht erhielt und dafür 400 fl. Pacht bezahlte. Dieser Vertrag war auf 12 Jahre abgeschlossen. Aber schon drei Jahre nachher, 1763, kam auch die von Lotter in Pflerpacht abgegebene Presse direkt in Macklots Hände, und derselbe bezahlte von 1765 an für das Verlagsrecht 400 fl. und für vier Druckpressen des Gymnasiums 165 fl. Pacht.

Schon 1780 aber fand Macklot seine Rechnung dabei nicht mehr, und obwohl er seinen Vertrag auf Lebenszeit abgeschlossen hatte, trat doch 1783 Hofbuchhändler Müller in Rehl in denselben für ihn ein, und als auch dieser mit Verlust arbeitete, trotzdem er nicht mehr Pacht als Macklot bezahlte, war das Gymnasium 1793 genötigt, die Sache in Selbstbetrieb zu nehmen. Es wurde eine Gymnasiumsbücherniederlage in Karlsruhe errichtet, welche bald da, bald dort drucken ließ, den Verlag selbst besorgte, und dafür ihrerseits den Pacht von 565 fl.

an die Verrechnung des Gymnasiums ablieferte. Unter freiwilliger Verwaltung des Kammerrats Jägerschmid machte die Anstalt von nun an bessere Geschäfte, nur der Landkalender, welcher ebenfalls zu dem Betrieb gehörte, brachte weniger, ja sogar keinen Nutzen ein, weil derselbe noch nicht den richtigen Verfasser gefunden hatte.

Obwohl unter dem Privilegium Maschenbauers auch der Druck und Verlag von Kalendern begriffen war, und anzunehmen ist, daß solche schon damals gedruckt wurden, und obwohl in Baden-Baden, der Pfalz und der Schweiz schon vorher solche herauskamen, so finden wir einen Baden-Durlachischen Kalender, doch erst in den sechsziger und den folgenden Jahren, und es scheint beinahe, als ob erst der 1760 erfolgte endgiltige Uebergang des Maschenbauerschen Druckprivilegiums an das Gymnasium die Herausgabe des Kalenders veranlaßt habe. Der von 1766 an bei Macklot erscheinende Kalender führt den Titel: „Historischer Badischer Landkalender“, dann 1781 Genealogischer Badischer Landkalender und von 1798 an wieder Historischer Landkalender. Derselbe enthält, außer dem Monatskalender und astronomischen Angaben, die Genealogie der regierenden Familien, auch außerhalb Badens, die Jahrmärkte des Landes, vielfach wirtschaftliche und medizinische Angaben, wie Heilmittel gegen Wasserfucht, Hypochondrie, Krebs u. A. Es werden die Kartoffelblätter zum Rauchen empfohlen, 1774 wird gemeldet, daß ein 1764 aus Frankfurt bezogener Tulpenbaum, *Liriodendron tulipiferum*, zum erstenmal hier geblüht habe. 1775 enthält eine ausführliche Beschreibung französischer Provinzen, ein anderer Jahrgang auch kleine Erzählungen, und 1776 sogar eine Aderlasttäfelchen für den Monat zu „Nutz und Frommen des gemeinen Mannes,“ worin angegeben ist, welche gute und schlimme Folgen das Aderlassen an jedem einzelnen Monatstage zur Folge habe. Der 1. ist böz, es verliert sich die Farbe, der 2. macht Fieber, der 3. kontrakt oder lahm, der 4. bringt jähen Tod, der 5. macht das Geblüt schwinden, der 6. nimmt das wäzrige Geblüt, der 7. Eßluft und Durst, der 8. schwächt den Magen u. s. w., der 16. ist der allerbeste, der 17. der aller schlimmste. Der Kalender kostete 4 kr.

Von 1783 an erschien einige Jahre unter dem Titel: „Hochfürstlich Markgräflich Badischer privilegirter Taschentalender bei J. G. Müller, Durlachischem Hof- und Kanzleibuchdrucker in Kehl, ein dem Macklotschen ähnlicher Kalender, welcher aber bald wieder einging.

Außer dem Landkalender gibt Macklot seit 1767 auch den „Markgräflisch Baden-Durlachischen Staats- und Adresskalender“ heraus, welcher nebst dem Monatskalender, sämtliche Hof-, Staats-, Kirchen-, später auch Schul- und Gemeindestellen sammt ihren Inhabern, seit 1768 die Genealogie des Fürstenhauses, 1770 merkantilische Bemerkungen über Baden-Durlach u. A. enthielt.

1758 erscheint bei demselben Drucker und Verleger, Michael Macklot, die erste „Privilegirte Karlsruher Zeitung“ in Quartformat, einen halben Bogen groß. Anfangs zweimal wöchentlich, am Dienstag und Donnerstag ausgegeben, erscheint sie schon 1759 dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Sie enthielt z. B. zur Zeit des siebenjährigen Krieges und der folgenden Jahre genaue Kriegsberichte vom Land- und Seekrieg u. dergl., aber keine Spur von inländischen, politischen oder sonstigen Vorkommnissen, und durchaus keine andern, als Buchhändleranzeigen des Herausgebers. Das größere Format, sowie das Recht, andere Anzeigen aufzunehmen, erhielt die Zeitung erst in unserm Jahrhundert. Die Redaktion des Wochenblattes brachte Macklot, trotz der Enthaltung von aller Politik, dennoch manche Unannehmlichkeiten. So war zum Neujahr 1776 ein von seinem Ausläufer, dem Schreiner Jakob Wald verfaßtes Gedicht bei ihm gedruckt worden. Dasselbe enthielt eine Anspielung auf eine wegen Uebersizens gegen Wald verhängte Arreststrafe. Deshalb soll nun Macklot dem Leutnant von Blumberg, welcher die Inhaftnahme Walds vollzogen hatte, vor dem Generaladjutanten von Freystedt Abbitte thun, was er aber verweigert. Dafür zerreißt ihm Blumberg den Rock und nennt ihn einen Pasquillnarren und Esel, und Macklot muß trotzdem Abbitte leisten. Ein andermal, 1764, hatte er den bad. Finanzkatechismus nachgedruckt, und soll dafür mit Profosenarrest oder Geldstrafe büßen, was ihm aber in Gnaden erlassen wurde.

Auch die Redaktion der Karlsruher Zeitung brachte dem Verleger mancherlei Unannehmlichkeiten.

Während des 1772—83 zwischen Frankreich und England geführten Krieges nahm die Macklot'sche Zeitung für Frankreich ungünstige Berichte auf, weshalb der französische Minister des Auswärtigen, Graf v. Bergennes, 1780 an den badischen Minister schrieb: „Le Sieur Macklot imprime à Carlsruhe une gazette allemande qui à raison du bas prix auquel il la distribue, est devenue la feuille universelle des provinces voisines de la France, de l'Alsace

et de la Lorraine allemandes etc., und sich in dem Briefe über einen gegen Frankreich gerichteten Artikel des Blattes beschwerte. Macklot wurde darüber vernommen, Edelsheim versprach, dem Hofrat, Geheimsekretär Wielandt die Censur abzunehmen, und Macklot zu bestrafen, und Bergennes bittet schließlich um Nachsicht für Beide. Auch als nach 1789 das Blatt sich der nationalen Erhebung in Frankreich nicht ungünstig zeigte, wurden ihm 1791 alle Mitteilungen über französische Zustände und Vorkommnisse verboten.

1757 hatte Macklot auch eine Leihbibliothek errichtet, wofür monatlich 30 fr., oder täglich 1 fr. zu bezahlen waren.

Mit dem Beginn der periodischen Zeitschriften, sowie mit der in den sechsziger Jahren zustande gekommenen Erweiterung und Verbesserung des Gymnasiums und der teilweisen Berufung neuer Lehrer, nahm auch die literarische Thätigkeit des Buchdruckes und Buchhandels einen lebhaftern Aufschwung.

Von den Schriften in Baden heimischer Verfasser erwähnen wir als hier gedruckte: J. Chr. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden, 5 Bände, 1763—73 bei Lotter und Lotter's Erben, und J. Dan. Schöpflin, Histor. Zähringo-Badensis in 7 Bänden, 1763—66, bei Macklot, ein Prachtwerk, welches den Staat 11 000 fl. kostete.

Von andern literarisch thätigen Männern des Landes, deren Wohnsitz größtenteils Karlsruhe war, und deren Schriften hier gedruckt wurden, nennen wir nur die Namen, indem wir auf Näheres über dieselben und ihre Schriften auf Drais' Geschichte Karl Friedrichs, Hartlebens Gemälde von Karlsruhe und Bingner's Bad. Literatur verweisen. Solche Namen sind: Böckmann, Vater und Sohn, Bouginé, Brauer, auch in der nächsten Periode noch bedeutender bad. Staatsrechtsschriftsteller, Drollinger, Dumgé, Eichrodt, J. Fr. Enderlin, Erhard, Ewald J. L., Fein, Flachsland, v. Freystedt, v. Gemmingen, Gerstlacher, Gmelin, Grub, v. Günderoode, Herbstler, Hübnler, Jäger Schmid, J. Gottl. Köhreuter, K. Chr. Kühnlenthal, Maler, Malisch, Meier G., Molter, Dr. G. L. Fr. Posselt, Preuschen, Mag. Reinhard, Sander, Schlettwein, Schlosser, Schmauß, Fr. S. Schmidt, N. Schreiber, Chr. L. Schweickhard, Stark, Thran, Tittel, Walz.

1775 hatte Schmieder um ein Privilegium zum Druck der besten deutschen Prosaisisten und Dichter gebeten, und dasselbe, in Baden abgewiesen, von Wien aus erhalten, und so erschienen nun bei ihm in

Karlsruhe 1774 Gellerts Schriften und Leben, 1775—76 Klopstocks Oden und Lieder, Gefners Schriften, 5 Bände, Hagedorn, Rabeners Briefe und Satyren, 1776 Cronegks Gedichte, Kleist, Klopstocks Hermannschlacht, Uz, Wielands Beiträge, 1777 Wielands Goldener Spiegel und Idris, 1778 Haller und J. J. Dusch Moralische Briefe, 1779 Dusch, Karl Ferdiner, 1780 Stärke der edlen Liebe, Gleims Schriften, 6 Bände, J. G. Jacobi, 7 Bände, Kamler, 1781 Blums Gedichte und Spaziergänge, 1783 Cramers Gedichte, Michaelis Werke, Niemeyers Gedichte, Willmanns Gedichte, Weppens Gedichte, 1787 Mxingers Doolin von Mainz, 1788 Schillers Don Carlos, 1791 Wielands Peregrinus Proteus. Auch Göthes Werke, soweit sie damals erschienen waren, hatte Schmieder nachgedruckt, wie dies auch in Hamburg, Berlin u. a. D. geschah. Doch scheint dieser Nachdruck mehr in Gemeinschaft mit Macklot und auf dessen Namen geschehen zu sein, wie wenigstens Göthes Andeutungen in seiner „Wahrheit und Dichtung“ beweisen. Bis 1792 waren so in der Schmiederschen Dffizin über 200 Bände erschienen, Macklot starb 1794, und der ausbrechende Krieg störte das Geschäft.

1796 erstand für die Karlsruher Geschäfte eine bedeutende Konkurrenz in dem von Pforzheim hierher gezogenen Christian Friedrich Müller, welcher in dem genannten Jahre eine Druckerei hier eröffnete, und bald nachher auch eine Schriftgießerei und Kupferdruckerei damit verband.

Wir gestatten uns hier, noch zum Schlusse unseres Abschnittes auf einen Mann hinzuweisen, welcher in der badischen Literatur eine eigenartige Stellung einnimmt. Es ist dies der Geheimhofrat Ring, geb. 1726, gest. 1805, nacheinander Privatlehrer in Straßburg und Zürich, Prediger in Colmar und Schuldirektor, 1760—90 Prinzen-erzieher in Karlsruhe.

Sein wohl zu hartes Urteil über die Männer seiner Umgebung lautet:

„Die Mannspersonen meiner Umgebung sind meist steife, gezwungene, abgeschmackte Figuren, sans usage du monde et sans avoir envie de vouloir ou se corriger ou se perfectionner. Die Jungen erscheinen meistens als fade, eigenliebige Bürschlein, und die Alten besitzen einen abgeschmackten Amts- oder Professorenstolz, sprechen immer von ihren kleinen, oft bloß eingebildeten Verdiensten, wollen allein den Himmel getragen haben, damit er nicht einfalle,

wollen allein geleistet haben, was kein Anderer zu leisten vermöchte u. s. w."

Ring war ein abgesagter Feind aller nur halb pietistischen Richtung, nannte Lavater einen Planmacher und Narren, Klopstock einen Egoisten, Stilling einen verkappten Jesuiten und verschonte auch Jakobi, Drais, Schloffer und Hebel nicht.

Ein gutes Epigramm von ihm auf die ausgebrochene französische Revolution mag hier noch Platz finden:

Also glücklich, gutes Frankreich, stehst du da

Umgeschaffen herrlich zur respublica,

Laut erscholl dir unser freudig: plaudite!

Sag uns nach acht Tagen, wie es weiter geh'.

Karl Friedrich's Verbindung mit Männern der Wissenschaft und Kunst war für ihn und seine Gemahlin eine Quelle reichen Genusses.

Die durch Schriften durchreisender Gäste, wie durch die Memoiren eines Pöllnitz, bekannt gewordene, eigenartige neue Residenz des badischen Markgrafen hatte schon in den ersten Zeiten derselben manchen fremden Besucher herbeigelockt, aber kaum ein Jahrzehnt nach dem Regierungsantritte und den ersten Regierungsmaßnahmen des jungen Markgrafen Karl Friedrich gewannen solche Besuche eine höhere Bedeutung und einen andern Sinn. Der Ruf seiner trefflichen, mustergiltigen Regierung zum Wohl seines Landes und Volkes, die rege Teilnahme desselben an allen höhern, geistigen Bestrebungen und Erscheinungen seiner Zeit, die wissenschaftlich ernste und künstlerisch angelegte Natur seiner Gemahlin, zogen bald die Blicke manches hervorragenden Geistes des In- und Auslandes nach dem gastlichen Hofe des kleinen badischen Markgrafen, und nach seiner heranwachsenden Residenz am Landgraben, wo der Gast in dem Kreise eines sittenreinen Hof- und Familienlebens eine wohlwollende, verständnisvolle Aufnahme fand. Nicht nur der Wunsch, alles Gute und Schöne nach Kräften zu fördern, sondern auch die Absicht des edlen Fürstenpaares, aus solchem Verkehr eigene Weiterbildung und Hilfsmittel zur Förderung des Wohles von Land und Volk zu schöpfen, und der Genuß, welcher aus dem persönlichen Umgang mit hervorragenden Männern ihnen erwuchs, gewährten denselben an dem badischen Hofe, und selbst im Dienste des Markgrafen willige Aufnahme.

1758, vom 9.—16. August, hielt sich Voltaire hier auf, wohnte im Schlosse und schrieb nach seiner Abreise an einen Freund: „Es gibt nichts liebenswürdigeres, als die Frau Markgräfin, sie steht erhaben über Allem, was Sie mir von ihr gesagt haben, es gibt keine Französin, die so viel Geist, Kenntnisse und Feinheit hat, ihre Unterhaltung hat mich entzückt, ich wollte, ich hätte sie früher schon gekannt. Ich bin von ihr mit Güte überhäuft worden und wünschte, der Herr Markgraf wäre mit mir ein wenig zufrieden gewesen. Seine Residenz ist reizend, das Palais mit unendlichem Geschmack eingerichtet und möblirt. Ich war herrlich logirt.“ Ende September desselben Jahres bis zum 26. Oktober wohnte hier im Darmstädter Hof der zum badischen Historiographen ausersehene J. Daniel Schöpflin, welcher damals an seiner *Alsatia illustrata* arbeitete.

Mit Gottlieb Konrad Pfeffel, geb. 1736 in Colmar, seit 1760 Mitarbeiter der „Karlsruher nützlichen Sammlungen“, stand der Markgraf in brieflichem und persönlichem Verkehr, welcher die von Pfeffel vorgeschlagene Gründung einer Universität in Karlsruhe mit Hilfe einer Staatslotterie und die einer Militärakademie in Gottsau betraf. *) 1761 kam Cäsar Franz Cassini, der Direktor der Pariser Sternwarte, auf 14 Tage hieher, um behufs seiner topographischen Karte von Frankreich, und zur Bestimmung des durch Baden-Durlach gehenden Meridians hier zu arbeiten. Auch dieser äußert sich über die Markgräfin folgendermaßen: „Ich hatte dann die Ehre, der Frau Markgräfin von Baden-Durlach vorgestellt zu werden, einer Fürstin, die durch ihre Talente und Kenntnisse ihres Mannes würdig ist. Es möchte mir schwer fallen, mit derselben

*) Ueber die religiöse Anschauung Pfeffels, welche wohl auch damals mit derjenigen Karl Friedrichs übereinstimmte, teilen wir aus einem Briefe desselben an den Geheimrat Reinhard vom 5. Dez. 1761 folgendes mit: „Ich meines Orts habe, seitdem ich denken gelernt, die Religion des wahren Philosophen und die Religion des wahren Christen als ein Paar unzertrennliche Schwestern, als anbetungswürdige Töchter eines und desselbigen Gottes verehrt, und die Fabel meines lieben Gellert von dem Knaben, der mit zugeschlossenen Augen den Himmel betrachten wollte, mir zu einer rührenden Warnung dienen lassen. Dieses vernunftmäßige Christenthum ist der Gegenstand meiner täglichen Betrachtung, und ich würde mich nicht scheuen, vor den Schriftgelehrten der ganzen Christenheit zu bekennen, daß ich den Sokrates in eben dem Himmel anzutreffen hoffe, welchen sie mit einer heiligen Tyranney vor denjenigen verschließen, die ihrem orthodoxen Aberglauben nicht zugethan sind.“

Anmut wiederzugeben, was sie alles, mir Verbindliches und Liebliches zu sagen geruhete, indem sie mich ihrer Protection versicherte. Trotz der rauhen Jahreszeit nahm sich die Fürstin die Mühe, mit mir auf den Turm ihres Palais zu steigen, um mein Instrument und die Art seiner Handhabung kennen zu lernen. Dies war keine unfruchtbare Neugier, sie wollte sich über die Anwendung und Beobachtungen belehren, und binnen vierzehn Tagen war sie imstande, zu berechnen, und die Karte zu konstruiren.“

1770 hielt sich der Züricher Prediger und Idyllendichter Salomon Geßner, geb. 1730, mehrere Tage hier auf und wurde durch Karl Friedrich sehr freundlich aufgenommen. In der Schloßkirche zu predigen, wie es Karl Friedrich von ihm wünschte, war ihm, wegen eines Augenleidens, zu dessen Heilung er nach Straßburg reiste, nicht möglich. In dem Hause des markgräflichen Prinzenlehrers Ring fand und las er die ihm bis da unbekanntem Oden Klopstocks.

In dem Sommer des gleichen Jahres kam J. G. Herder, geb. 1744, als Reisebegleiter des Erbprinzen Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gutin, mit dessen Hofmarschall von Straßburg aus nach Karlsruhe und an den Hof, wurde von Karl Friedrich persönlich aufgesucht und mit hoher Achtung behandelt. Den 30. Aug. 1770 schreibt Herder an seine Braut Kar. Glachsland: „Der Markgraf, mit dem ich die erste Viertelstunde sprach, ohne ihn zu kennen, suchte mich auf eine sehr gute Art mittags und abends zu seiner Unterhaltung auf, und da er der erste Fürst ist, den ich ganz ohne Fürstenmiene kenne, so fallen unsere Gespräche meistens auf Dinge, die zur Einrichtung und Freiheit des menschlichen Geschlechtes gehören, und über die ich mich so frei ausdrückte, als ob ich mit keinem Fürsten spräche.“

Eine von Herder hier gehaltene Predigt fand indessen nicht den Beifall der hiesigen Geistlichkeit.

1770—71 hielt sich der eifrige Verteidiger und Verbreiter des physiokratischen Systems P. S. Dupont de Nemours hier auf und genoß in hohem Grade das Vertrauen des Markgrafen.

1774, im August, erscheint der berühmte Physiognomiker J. Kasp. Lavater aus Zürich erstmals hier am Hofe, besuchte Karl Friedrich in dem Langensteinbacher Bade und trat von nun an in vertrauten Briefwechsel mit dem Markgrafen, der sich besonders von der

ächt frommen Denkungsart des Mannes sympathisch angezogen fühlte. Lavater widmete ihm daher auch 1775 den ersten Band seiner „Physiognomischen Fragmente“ und erhielt von Karl Friedrich den Titel eines badischen Legationsrates.

Zu Ende des Jahres 1774 kamen die Prinzen Karl August und Konstantin von Weimar mit ihrem Hofmeister und Begleiter Knebel, nachdem sie in Frankfurt den jungen Göthe besucht, und die ersten freundschaftlichen Beziehungen mit ihm angeknüpft hatten, an den Karlsruher Hof zum Besuch, wo sie Klopstock vorfanden. Im Anfang des Jahres 1775 traf der Ältere hier wieder mit Göthe zusammen, und feierte hier mit der anwesenden Prinzessin Luise von Darmstadt, seiner künftigen Gemahlin, einer Verwandten unserer Markgräfin, das Verlobungsfest.

Zur selben Zeit, 1774—75, fand Fr. Hch. Jacobi, der Philosoph und Dichter und Verfasser des Romans „Woldemar“, freundliche Aufnahme am bad. Hofe, wo er sich von dem damals hier weilenden Klopstock mächtig angezogen fühlte. 1775 kommt der Wiener Kapellmeister, der berühmte Reformator der deutschen Oper, der Schöpfer des musikalischen Dramas, Christl. Willibald Gluck, mit Frau und Nichte auf seiner Durchreise nach und von Paris hieher, und brachte u. a. auch von ihm komponirte Stücke der Messiaade Klopstocks vor dem Hofe und dem Dichter selbst zur Ausführung. Klopstock freute sich ihrer Bekanntschaft, und die Nichte machte ihm durch den Gesang seines Liedes „Ich bin ein deutsches Mädchen“ doppelte Freude. Auf der Rückreise von Paris waren sie bei dem Minister von Edelsheim zur Tafel.

Vom 17.—21. Mai 1775, also nach Klopstocks Abreise, erscheint Göthe auf einer Schweizerreise mit den beiden jungen Studiosen, den Grafen Christian und Friedr. Leop. von Stolberg, und deren Begleiter, dem Grafen Haugwitz hier, und am 24. Mai schreibt Fritz Stolberg an Klopstock: „Den Markgrafen muß man lieben, die Markgräfin vertieft sich stark in die Botanik und ist mir zu gelehrt, sonst gefällt sie mir.“

Auch vier Jahre nachher, im Dezember 1779, war Göthe wieder hier, wie er denn unter dem 20. Dezember 1779 an Frau von Stein schreibt: „Hier sind die Kinder schön und allerliebft, der Markgraf gefällig und unterhaltend, die Markgräfin gefällig und gesprächig, der Erbprinz in seine Augenbrauen retranchirt, aber gut-

willig, die Erbprinzess sehr passiv und am Gängelband der Frau Schwiegermama." Den 21. Dezember reiste Göthe wieder ab, weil er Karlsruhe langweilig fand, wo er übrigens auch in späterer Zeit unter Gmelins Führung mehrere Tage nacheinander mit großem Interesse die Pflanzenhäuser des botanischen Gartens besuchte.

1763 hatte Karl Friedrich den von Lübeck gebürtigen Professor J. Lor. Böckmann aus Jena nach Karlsruhe an das Gymnasium berufen. Dieser war 1773 auch Kirchenrat geworden und trug in dem Hofkreis einzelne Oden Klopstocks, sowie Stücke aus dessen 1773 vollendetem Messias vor. Karl Friedrich wurde dadurch so für den Dichter eingenommen, daß er demselben, welcher damals ohne sichere Stellung war, sofort durch Böckmann eine Einladung an den badischen Hof mit dem Anerbieten des badischen Hofratsstitels und 800 fl. Gehalt zugehen ließ. Das Anerbieten fand willige Annahme, jedoch so, daß Klopstock sich das Zugeständnis erbat, sich nicht ständig an dem Hof aufhalten zu müssen. Darauf schrieb ihm Karl Friedrich unter dem 3. August 1774, er freue sich, den „Dichter der Religion und des Vaterlandes“ in seinem Lande zu haben, die Freiheit sei das edelste Recht des Menschen und von der Wissenschaft unzertrennlich, und seine Bitte sei ihm gewährt. Im September reiste Klopstock über Göttingen, Kassel, Frankfurt, wo er Göthe besuchte, und dieser ihm Stücke aus seinem Faust vorlas, nach Karlsruhe. Die Reisekosten mit 40 Louisdor wurden ihm, nach Erlaß vom 28. Nov., vergütet, und auf Weihnacht erhielt er 5 Dhm alten Sulzburger Wein zum Geschenk.

Seine ständige Besoldung bestand nach Erlaß vom 3. Okt. 1774 in 528 fl. Geld, 24 M. Dinkel, 12 M. Roggen, 3 M. Gerste und 20 Dhm Wein erster Klasse. Seine Wohnung nahm er bei dem Hofrat Böckmann im Zirkel, seinen Tisch erhielt er an der Marschallstafel im Schloß. Die Urteile seiner Zeitgenossen über den von Karl Friedrich so freundlich aufgenommenen Mann lauten sehr verschieden. Ueber seine äußere Erscheinung zwar sind diese Urteile ziemlich übereinstimmend. Sein Anzug, so äußert sich der allerdings schwer zu befriedigende Prinzenlehrer Hofrat Ring, sei armselig, er erscheine an der Marschallstafel in einem schäbigen, braunen, zuweilen in einem noch mehr abgetragenen, roten Röckchen, in Gala in einem weißgrauen, mit goldenen Muskettierborden eingefassten. Seine Perücke sei alt, schlecht gemacht, übel aussehend, unreinlich sein ganzer Anzug.

Er sei ein ewiger Rechthaber, ein langweiliger Pedant, ungefällig und wenig einnehmend. Göthe dagegen, welchen er von hier aus den 30. März 1775 abermals in Frankfurt besuchte, findet ihn ernst und abgemessen, ohne Steifheit des Umgangs, seine Unterhaltung bestimmt und angenehm, Jacobi nennt ihn sogar einen feinen Weltmann, und der Darmstädter Prinzenlehrer Petersen lobt seine Einfachheit, seine Anmut im Umgang, seine Kenntnisse und sein gesundes Urteil. Allerdings sei er kein Kriecher mit fortwährenden Bücklingen und rede den Markgrafen nicht selten mit „Sie“, statt „Durchlaucht“ an.

Klopstock war ein tüchtiger Reiter, Schlittschuhläufer, Springer und Turner, sowie ein leidenschaftlicher Schachspieler, wie die meisten genialen Männer hatte er aber auch seine Eigenheiten. Er rauchte stark, trank seinen Thee stets mit Eigelb, hatte stets Unordnung in seinem Zimmer, Goldpapierumschläge über alle seine Schriften, ein Pflaster zur Erleichterung des Gehens auf den Fußsohlen u. dergl.

Der Markgraf besuchte ihn oft in seinem Zimmer, wo er in Schlafrock und Mütze sich bequem machen durfte, und umgekehrt fand er sich öfters auch bei dem Markgrafen und bei Hof zum Vorlesen, sowie abends zu Kaffee und Spiel im Kreise der fürstlichen Familie ein.

Welche Anziehung auch nach weitem Kreise hinaus dieser Mann übte, zeigt uns übrigens die Fußreise eines Literaten Namens Mffsprung von Ulm hieher, welcher nur, um Klopstock zu sehen, die weite Reise unternahm, und abends, trotz seines wenig hoffähigen Reiseanzuges, zum Hofkonzert geladen wurde.

Als im Winter 1774—75 das fürstliche Hoflager von hier nach Raftatt verlegt wurde, folgte unser Dichter dorthin. Dort wohnte er in dem Schlosse ebener Erde, in der Nähe des Ministers von Edelsheim, unter den Wohnräumen der Herrschaft, in einem Zimmer, welches, von dem großen innern Schloßhof aus gesehen, auf der linken Seite lag. Hier wollte es unserm Poeten nicht behagen, er vertiefte sich in deutsche grammatische Studien, versuchte, Karlsruhe und den Fürsten in Oden zu verherrlichen und verfiel in eine trübsinnige Stimmung.

In dieser Stimmung erhielt er den Besuch seines Bruders Karl Christoph, des dänischen Legationssekretärs, welcher bei Hof empfangen wurde. Als den 28. März abends Klopstock nicht bei der Tafel erschien, und der Markgraf ihn vermißte, erfuhr er, derselbe sei am Morgen mit

seinem Bruder abgereist. Abends vor der Abreise hatten sie mit dem Hofmedikus Dr. Leuchsenring bei einer Flasche spanischen Weines noch auf Wiedersehen angestoßen, und morgens 7 Uhr waren sie ohne Abschied abgereist.

Seine Möbel hatte er nach kurzer Ankehr in Karlsruhe zurückgelassen. Was ihn zu solch schneller Abreise bewog, ob er nur von der ihm gewährten Freiheit Gebrauch machen und sich vorübergehend von hier entfernen wollte, ob die unbehagliche Stellung unter den Karlsruher Höflingen ihn von hier weg trieb, ob seine Hamburger Freunde ihn dort zurückhielten, wir wissen es nicht. In einem von Hamburg aus geschriebenen Briefe an Böckmann schreibt er, er habe sich überreden lassen, dort zu bleiben, habe bei seiner Abreise die ihm widerwärtigen Abschiedsscenen vermeiden wollen, Abschied nehmen sei überhaupt ein abgeschmacktes Ding, und da er im Mai ohnehin die Reise nach Hamburg machen wollte, habe er es vorgezogen, dieselbe mit seinem Bruder anzutreten. Er denkt mit Vergnügen an Karlsruhe zurück, besonders mit Liebe und Hochachtung an den Markgrafen, der sich „nicht ein höheres Wesen zu sein dünke, wie die meisten Fürsten, und der als Privatmann wert wäre, ein Fürst zu sein“.

Auch des Hofbibliothekars Molter und Edelsheims gedachte er stets gerne.

Karl Friedrich scheint diese Abreise des Dichters, dessen Gründe er wohl kennen mochte, ihm nicht sehr schwer angerechnet zu haben, da er ihm seinen Gehalt als Pension beließ. 1775 schrieb Klopstock die Ode „Fürstenlob“, in welcher er Badens Friedrich preist, widmete dem Markgrafen, als „dem fürstlichen Weisen“, 1784 nach der Aufhebung der Leibeigenschaft sein Bardiet „Hermann und die Fürsten“. 1786 im Herbst besuchte ihn Karl Friedrich mit zwei Prinzen und dem Herrn von Edelsheim von Bad Pyrmont aus in Hamburg. Anlässlich der Durchreise der Wittve des in Schweden gestorbenen Erbprinzen, welche, weil Klopstock krank war, in Hamburg nur durch dessen Frau besucht wurde, schrieb er den 10. Nov. 1802 an unsern Markgrafen, welcher ihm am 18. Nov. 1802 unter Beischluß von 10 Louisdor für den Arzt, antwortete.

Endlich, den 14. März 1803, schloß der Dichter seinen irdischen Lebensgang, und die durch einen in Hamburg lebenden Bruder erfolgte Anzeige beantwortete der Markgraf den 25. Nach Klopstocks Tode

erhielt sogar seine Wittve von Karl Friedrich ihre lebenslängliche Pension.

1792 hielt sich der Dichter J. G. Jacobi, der ältere der beiden Brüder, ebenfalls hier auf, und dichtete auf einem Spaziergang nach Rüppurr sein Lied „Willkommen, Bächlein, wie so hell zc.“

